

# Managementplan

## Vogelschutzgebiet V06 Rheiderland

### Landkreis Leer



**Auftraggeber:**



**Landkreis Leer  
Umweltamt**

Bergmannstraße 37, 26789 Leer

**Auftragnehmer:**



Gutachten für ökologische  
Bestandsaufnahmen,  
Bewertungen und Planung



**Norderney und Osterholz-Scharmbeck, Februar 2025**

## Projektbearbeitung:



Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung

Gartenstraße 36

26548 Norderney

04932-991455

E-Post: bios.norderney@t-online.de

Lindenstraße 40

27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel.: 04791-502667-0

E-Post: [info@bios-ohz.de](mailto:info@bios-ohz.de)

Internet: [www.bios-ohz.de](http://www.bios-ohz.de)

Dipl. Biol. Hartmut Andretzke (Projektleitung, Bericht)

Dr. Jutta Kemmer (Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung, Bericht)

Biologe Karsten Schröder (Projektleitung, Bericht)

Dipl. Ing. Elke Thielcke (Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung, Bericht)

Dipl. Lök. Katja Noormann (Kartenbearbeitung, Bericht)

unter Mitarbeit von:

Dipl. Agr. Ing. Annette Berndt (Landwirtschaftliche Nutzung, Bericht)

Dr. Dipl. Biol. Detlev Handelmann (Bericht)

B.Sc. Biol. Marcus Krause (Recherche, Datenaufbereitung, Habitatstrukturkartierung)

Biologe Gerrit Rass (Recherche, Datenaufbereitung, Habitatstrukturkartierung)

Dipl. Ing Georg Söhle (Hydrologie, Entwicklungsplanung und Beratung)

**Abb. Titelseite: Pallertschloot**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben .....</b>	<b>5</b>
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung.....	5
1.2	Weitere Rahmenbedingungen anderer Rechtsbereiche .....	5
1.2.1	Landes-Raumordnungsprogramm (LROP).....	5
1.2.2	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) .....	6
1.2.3	Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) .....	7
1.3	Planungsansatz und Organisation .....	8
1.4	Zeitraumen der Bearbeitung .....	9
<b>2</b>	<b>Abgrenzung und Kurzbeschreibung des Planungsraums.....</b>	<b>11</b>
2.1	Grenzen des Planungsraumes .....	11
2.2	Teilgebiete .....	11
2.3	Naturräumliche Verhältnisse.....	15
2.3.1	Naturräumliche Regionen .....	15
2.3.2	Boden .....	16
2.3.3	Wasser .....	17
2.3.3.1	Grundwasser .....	17
2.3.3.2	Oberflächengewässer.....	17
2.4	Klima/ Luft.....	19
2.5	Heutige potentiell natürliche Vegetation .....	20
2.6	Historische Entwicklung.....	21
2.6.1	Besiedlung und Inkulturnahme .....	21
2.6.2	Hydraulische Veränderungen .....	23
2.6.3	Landschaftliche Veränderungen .....	24
2.7	Aktuelle Eigentums- und Nutzungssituation .....	27
2.7.1	Eigentumssituation .....	27
2.7.2	Nutzungssituation .....	27
2.8	Bisherige Naturschutzaktivitäten.....	30
2.8.1	Landschaftsschutzgebiet „Rheiderland“ .....	35
2.8.2	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Erschwernisausgleich .....	36
2.8.3	Kompensationsmaßnahmen Ziel Wiesenvögel.....	41
2.8.4	Weitere Kompensationsmaßnahmen.....	44
2.8.5	Gehölzentfernung im Winter 2023/2024 .....	44
2.8.6	Life Wiesenvögel und LIFE IP GrassBirdHabitats.....	44
2.8.7	Gelege- und Kükenschutz .....	45
2.8.8	Artenschutzmaßnahme Flusseeeschwalbe .....	46
2.8.9	Artenschutzmaßnahme Wiesenweihe .....	46
2.9	Verwaltungszuständigkeiten .....	46

<b>3</b>	<b>Bestandsdarstellung und -bewertung .....</b>	<b>47</b>
3.1	Brutvögel .....	47
3.1.1	Wertbestimmende Brutvogelarten und signifikante sowie künftig signifikante Brutvogelarten des aktualisierten Standarddatenbogens - Priorität 1 .....	49
3.1.1.1	Watvögel.....	49
3.1.1.2	Enten .....	65
3.1.1.3	Singvögel.....	66
3.1.2	Signifikante und künftig signifikante Brutvogelarten des aktualisierten Standarddatenbogens - Priorität 2 .....	68
3.1.2.1	Offenlandarten.....	68
3.1.2.2	Gewässergebundene und röhrichtbewohnende Arten.....	70
3.1.3	Brutvogelarten als weitere Natura 2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung .....	72
3.1.4	Brutvogelarten als sonstige Schutzgegenstände.....	73
3.1.5	Zusammenfassende Bewertung der wertbestimmenden und maßgeblichen avifaunistischen Bestandteile des EU-VSG – Brutvögel.....	74
3.1.5.1	Offenlandarten.....	74
3.1.5.2	Gewässer- und Röhrichtarten.....	76
3.2	Gastvögel .....	78
3.2.1	Bestandsbeschreibung und Bewertung maßgeblicher, wertbestimmender Gastvogelvorkommen.....	79
3.2.2	Bestandsbeschreibung und Bewertung sonstiger maßgeblicher Gastvogelarten nachgeordneter Bedeutung .....	83
3.2.3	Sonstige Gastvogelvorkommen (Vorkommen ab landesweiter Bedeutung) .....	86
3.2.4	Zusammenfassende Bewertung der maßgeblichen avifaunistischen Bestandteile des EU-VSG (Gastvögel) .....	87
3.3	Biotoptypen.....	88
3.3.1	Methodik.....	88
3.3.2	Bestand der vorkommenden Biotoptypen.....	88
3.3.3	Kurzbeschreibung und Bewertung der RL-Biotoptypen.....	95
3.3.4	Darstellung gesetzlich geschützter Biotope .....	104
3.3.5	Darstellung landesweit bedeutsamer Biotoptypen .....	105
3.4	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) .....	106
3.5	Signifikante FFH-Arten der Anhänge II und IV sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraumes .....	108
3.5.1	Anhang II-Arten (Flora) .....	108
3.5.2	Arten der Anhänge II und IV (Fauna).....	108
3.5.3	Sonstige, aus landesweiter Sicht, bedeutsame Arten.....	112
3.6	Eigentums- und Nutzungssituation im Gebiet.....	112
3.6.1	Eigentum .....	112
3.6.2	Nutzungen .....	113
3.7	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet .....	115
3.8	Zusammenfassende Bewertung.....	117

<b>4</b>	<b>Zielkonzept</b> .....	<b>123</b>
4.1	Naturschutzfachliches Idealbild, langfristig angestrebter Gebietszustand .....	123
4.2	Abwägung der Realisierbarkeit und Zielrestriktionen .....	124
4.3	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele .....	125
4.3.1	Erhaltungsziele Brutvögel .....	126
4.3.1.1	Offenlandarten .....	126
4.3.1.2	Gewässerarten .....	129
4.3.1.3	Röhrichtarten .....	129
4.3.2	Synopse Erhaltungs- und Entwicklungsziele Brutvögel .....	130
4.3.3	Erhaltungsziele für maßgebliche Gastvögel .....	137
4.4	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums .....	141
<b>5</b>	<b>Handlungs- und Maßnahmenkonzept</b> .....	<b>144</b>
5.1	Differenzierungen des Handlungskonzeptes .....	144
5.2	Konkretisierung und Beschreibung durchzuführender Maßnahmen .....	145
5.2.1	Maßnahmen zur Anpassung und Lenkung landwirtschaftlicher Nutzung (L) ..	146
5.2.1.1	Maßnahmen zu Erhalt und Wiederherstellung von Nassgrünland auf öffentlichem Eigentum und Kompensationsflächen .....	146
5.2.1.2	Maßnahmen zu Erhalt und Wiederherstellung von Extensivgrünland auf privaten Flächen .....	147
5.2.1.3	Maßnahmen zu Lebensraumverbesserungen auf Ackerflächen.....	147
5.2.2	Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung (W) .....	148
5.2.2.1	Hydrologische Maßnahmenplanungen Nassgrünland .....	148
5.2.2.2	Hydrologische Maßnahmenplanungen Extensivgrünland .....	149
5.2.2.3	Anlage von Blänken und Umgestaltung von Gewässern .....	149
5.2.2.4	Entwicklung eines Flachwassersees .....	150
5.2.3	Maßnahmen zur Entwicklung/Wiederherstellung von Offenland (O) .....	150
5.2.4	Erschließung, Lenkung von Freizeitnutzungen (E) .....	151
5.2.5	Nährstoff- und Wassermengenmanagement .....	151
5.2.6	Ergänzende Maßnahmen zum Schutz von Arten (A).....	152
5.3	Hinweise zur Maßnahmenumsetzung sowie zur Betreuung des Gebietes .....	152
5.3.1	Förderung der Beweidung .....	153
5.3.2	Daueraufgaben des Gebietsmanagements .....	153
5.3.3	Umsetzungsinstrumente .....	154
5.4	Maßnahmenblätter.....	155
<b>6</b>	<b>Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring</b> .....	<b>171</b>
6.1	Brutvögel .....	171
6.2	Rastvögel.....	172
6.3	Wasserstandsmonitoring .....	172

6.4	Bewirtschaftungsmanagement .....	173
6.5	Prädationsmanagement.....	173
<b>7</b>	<b>Offene Fragen, Fortschreibungsbedarf, verbleibende Konflikte .....</b>	<b>174</b>
7.1	Kooperation, Abstimmungen mit Akteuren vor Ort.....	174
7.2	Wassermengenmanagement.....	174
7.3	Datenlage zu Bestandssituationen .....	175
7.4	Kenntnisstand zu Einflussfaktoren.....	175
7.5	Fortschreibungsbedarf LSG-Verordnung.....	175
7.6	Innerfachlicher Austausch .....	176
<b>8</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>177</b>
8.1	Literaturverzeichnis.....	177
8.2	Habitatstrukturen .....	181
8.2.1	Methodik .....	181
8.2.1.1	Erfassungsmethodik .....	181
8.2.1.2	Auswertungsmethodik .....	181
8.2.2	Habitatqualität in Teilflächen (Bewertungseinheiten) .....	185
<b>9</b>	<b>Tabellenanhang .....</b>	<b>217</b>
<b>10</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>231</b>
<b>11</b>	<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>233</b>

# 1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

## 1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Das EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland V06 ist durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet durch den Landkreis Leer unter hoheitlichen Schutz gestellt worden. Das Landschaftsschutzgebiet „Rheiderland“ (LSG LER 003) umfasst eine Fläche von 8.750 ha und erstreckt sich über Teile der Gemeinden Bunde und Jemgum sowie der Städte Leer und Weener. Gemäß der aktuell gültigen Verordnung des LSG in der Fassung vom 11. Oktober 2011, (verkündet im Amtsblatt für den Landkreis Leer am 01.11.2011) besteht der Schutzzweck in der Erhaltung des Gebietscharakters und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts mit dem Ziel der Sicherung der Funktion als Brut-, Rast und Überwinterungsgebiet für die wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten.

Nach Art. 3 Abs. 1 der europäischen Vogelschutzrichtlinie (VS-RL 1979) 79/409/EWG (Richtlinie 2009/147/EG) sind für Erhaltung und Schutz der wildlebenden Vogelarten auf europäischem Gebiet die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um „eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen“. Das beinhaltet nach Art. 3 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie insbesondere die hier zu diesem Zweck bereits vollzogene Einrichtung von Schutzgebieten. Auf der Grundlage der Ermächtigung des § 32 Abs. 5 BNatSchG soll zur Identifikation der nötigen Maßnahmen ein Managementplan erstellt werden.

Die Meldung des Rheiderlandes als „Besonderes Schutzgebiet“ (BSG) erfolgte im Juli 2000. Der damalige Status wird als Referenzzustand für notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen herangezogen. Wenn jedoch der Erhaltungsgrad zum Ausweisungszeitpunkt bereits schlecht war, können auch frühere Zeitpunkte als Referenz für Wiederherstellungsmaßnahmen gewählt werden. Detaillierte Gebietsdaten des EU-Vogelschutzgebietes Nr. 2709-401 Rheiderland sind im zugehörigen Standarddatenbogen (SDB) mit Aktualisierungsstand März 2020 aufgeführt. Dieser stellt den verbindlichen Orientierungsrahmen für die nachfolgende Managementplanung dar.

## 1.2 Weitere Rahmenbedingungen anderer Rechtsbereiche

Neben den naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen gehören die rechtsverbindlichen Festlegungen des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen (NML 2017) sowie des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Leer (LANDKREIS LEER 2006, 2023b) sowie das Maßnahmenprogramm gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie zu den maßgeblichen Rahmenbedingungen.

### 1.2.1 Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)

**Natura 2000:** Das gesamte Projektgebiet ist Bestandteil eines Vorranggebietes für NATURA 2000 (hier EU-Vogelschutzgebiet). Die Gebiete des europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000 sind entsprechend der jeweiligen Erhaltungsziele zu sichern. In diesen Vorranggebieten sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nach § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nur dann zulässig, wenn sie das Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen nicht erheblich beeinträchtigen. Die Vorranggebiete NATURA 2000 sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen räumlich festzulegen (Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) in der Fassung vom 26. September 2017).

**Biotopverbund:** Das EU-Vogelschutzgebiet ist im LROP als Vorranggebiet für den Biotopverbund benannt. In den Vorranggebieten Biotopverbund ist zur nachhaltigen Sicherung von heimischen

Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ein landesweiter Biotopverbund aufzubauen. Dieser ist in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen.

**Leitungstrassen:** Vorranggebiete für Leitungstrassen queren den südwestlichen Bereich des Teilgebietes Wymeer (TG 6) und den nördlichen Bereich des Teilgebietes Stapelmoor (TG 7).

### 1.2.2 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

**Natura 2000:** Entsprechend den Regelungen im LROP ist das Planungsgebiet vollständig als Vorranggebiet Natura 2000 im RROP übernommen worden.

**Natur und Landschaft:** Die großen Kompensationspools in den Teilgebieten Rheiderland Nord (TG 1), Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3) und Stapelmoor (TG 7) sind im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes (Stand Entwurf September 2023) als Vorranggebiet für Natur und Landschaft darstellt worden. Außerdem ist das komplette Teilgebiet Kanal- und Heinitzpolder (TG 2) sowie die ehemaligen Abgrabungsgewässer (TG 4, TG 6 und TG 7) ebenfalls als Vorranggebiete für Natur und Landschaft gekennzeichnet. Darüber hinaus zählen auch die großen Vorfluter wie das Wymeerer, das Ditzum-Bunder, das Coldeborger, Großsoltborger sowie das Stapelmoorer und das Weener Sieltief zu dieser Kategorie.

**Biotopverbund:** Als Teil eines übergeordneten landesweiten Biotopverbundes ist ein kreisweiter Biotopverbund aufzubauen, um die heimischen Pflanzen- und Tierarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften nachhaltig zu sichern sowie funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Der Projektraum ist im Entwurf des regionalen Raumordnungsprogrammes als Teil des Biotopverbundes vorgesehen.

**Trinkwasserversorgung:** Die südlichen Areale der Teilgebiete Wymeer (TG6) und Stapelmoor (TG7) gehören zu Vorranggebieten für Trinkwasserversorgung. Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung zu gewährleisten. Durch Wasserentnahmen darf die Landökosysteme nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden.

**Landwirtschaft:** Mit Ausnahme der Vorranggebiete Natur- und Landwirtschaft ist das Planungsgebiet bis auf das Teilgebiet Kanal- und Heinitzpolder (TG 2) als Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung vorgesehen. Der Kanal- und Heinitzpolder (TG 2) wird dagegen als „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft - aufgrund hohen Ertragspotentials“ geführt.

**Verkehr:** Im Norden quert die Landesstraße L16 von Ditzumer Hammrich nach Oldendorp das Teilgebiet Rheiderland Nord (TG 1) und die Kreisstraße K36 von Sankt Georgiwold nach Holtgaste das Teilgebiet Böhmerwold-Holtgaste (TG 4) als Vorranggebiete „Straße von regionaler Bedeutung“.

**Energieversorgungsinfrastruktur:** Die nördlichen Teilgebiete Rheiderland Nord (TG 1) und Kanal- und Heinitzpolder (TG 2) sind im Bereich des Ditzumer Warpens und des Heinitzpolders als Vorranggebiet „Kabeltrasse für die Netzanbindung (Land)“ vorgesehen. Das Teilgebiet Böhmerwold-Holtgaste (TG 4) wird im Süden von mehreren Vorranggebieten für Rohrfernleitungstrassen gequert.

**Tourismus:** In den Teilgebieten Rheiderland Nord (TG 1), Kanal- und Heinitzpolder (TG 2) und Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3) sind Wege- oder Straßen als Vorranggebiete „regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren“ ausgewiesen. Das Ditzum-Bunder Sieltief (TG1) und das Buschfelder Sieltief (TG5) gehören zu den Vorranggebieten „regional bedeutsamer Wanderweg – Wasserwandern“.

### 1.2.3 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Mit der Zielsetzung, für alle Oberflächengewässer wie auch alle Grundwasserkörper einen „guten Zustand“ zu erreichen, sind auch die Vorgaben der EG-WRRL zu beachten, die im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und im Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) formuliert werden. In den §§ 27 ff. WHG werden die Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer entsprechend den Qualitätszielen der EG-WRRL festgelegt. Mit §§ 82 und 83 WHG werden die Länder verpflichtet, Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne zur Erreichung dieser Ziele aufzustellen, nämlich das Erhalten oder Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustands für als nicht künstlich oder nicht erheblich verändert eingestufte Gewässer bzw. das Erhalten oder Erreichen eines guten ökologischen Potenzials und chemischen Zustands für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer.

Innerhalb des EU-VSG Rheiderland sind folgende Gewässer der Marschen im Bezugsraum Ems-Nord relevant:

Wymeerer Sieltief (Wasserkörperdatenblatt 06027) als einziges prioritäres Gewässer (Priorität 6) für Handlungsbedarf und Maßnahmenumsetzung in großräumig biozönotisch verarmten Bearbeitungsgebieten, in denen kosteneffiziente Verbesserungen mindestens für die Fischfauna möglich erscheinen.

Darüber hinaus werden folgende Gewässer, -systeme benannt: Ditzum-Bunder Sieltief, Coldeborger Sieltief, Buschfelder Sieltief, Großsoltborger Sieltief und Stapelmoorer Sieltief.

Für mehrere Gewässer liegen Wasserkörperdatenblätter mit detaillierten Bewertungen verschiedener chemisch-physikalischer und ökologischer Parameter gemäß EG-WRRL vor. Kennzeichnend für einen schlechten Gesamtzustand der erfassten Gewässer sind u.a. Abflussregulierungen, starke morphologische Veränderungen, fehlende ökologische Durchgängigkeit und hohe Nährstoffkonzentrationen mit temporären Sauerstoffmangelsituationen. Die trophischen Belastungen sind auf diffuse Quellen der landwirtschaftlichen Nutzung, aber auch auf Abläufe von Kläranlagen (Bunde, Ditzum) zurückzuführen.

Dementsprechend sind Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffbelastung (v.a. Phosphatelimination) erforderlich sowie schonende Gewässerunterhaltungen u.a. zum Schutz der Vorkommen gefährdeter Großmuscheln und Grabenfische wie den Schlammpeitzger als Anhang II-Art der FFH-Richtlinie. Eine Verbesserung der Durchgängigkeit zum Hauptgewässer Ems z.B. durch den Einbau von Hubschützen oder eine zumindest temporäre Wiederherstellung des Tideeinflusses z.B. durch Zuwässerung, unterliegen u.a. dem Vorbehalt der derzeitigen Belastungssituation des Hauptgewässers.

### 1.3 Planungsansatz und Organisation

Der Managementplan "Vogelschutzgebiet V06 "Rheiderland" orientiert sich am Leitfaden des NLWKN (BURCKHARDT 2016) zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Die Planung fußt auf den Empfehlungen verschiedener Erfassungen der Brutvogelfauna von (BIOS 2013, 2014, 2016, 2017, 2018b, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023a; ECOPLAN 2002; FLORE & MELTER 2007; KRUCKENBERG 2012) sowie zur Gastvogelgemeinschaft im Wesentlichen auf der Synopse von Monitoringdaten zu landesweiten Gänsevorkommen von (BLÜML & KRUCKENBERG 2023) sowie dem Gänsemonitoring der Vogelschutzwarte (KNIPPING, 2020- 2023). Zu Vorkommen anderer Wasser- und Watvogelarten musste neben schriftl. Mitteilung der VSW auf ältere Literatur zurückgegriffen werden (KOWALLIK et al., 2010; KRUCKENBERG 2012, 2013). Diese Bearbeitungen beinhalten auch erste Planungsansätze. Über einen Zeitraum von etwa 25 Jahren lassen sich zumindest Entwicklungen der Brut- und Gastvogelbestände ableiten und hinsichtlich Folgewirkungen von Eingriffen und Nutzungen bewerten.

Die Zielfindung erfolgt nachvollziehbar in fünf Arbeitsschritten auf der Grundlage der vorliegenden Bestandsdaten und Bewertungen der Erhaltungsgrade der wertbestimmenden Arten des EU-Vogelschutzgebietes. Zunächst wird eine nicht flächenscharfe Zielvorgabe aus Naturschutzsicht formuliert, die aber ein möglichst präzises Bild des naturschutzfachlichen Ideal-Zustandes zeichnet. Nachfolgend unterliegt dieses Idealbild Prüfungen der Realisierbarkeit und einer handlungsbezogenen Präzisierung (s. Kap. Teil B: 4). Dabei steht in erster Linie das eigentliche Projektgebiet (=Planungsgebiet) im Fokus. Um gebietsübergreifende Funktionszusammenhänge angemessen berücksichtigen zu können, werden jedoch auch Hinweise für außerhalb des Projektgebietes liegende Flächen berücksichtigt.

- 1. Arbeitsschritt:** Entwicklung und Überprüfung eines naturschutzfachlichen Idealzustandes auf seine v.a. technische Realisierbarkeit; Klärung, ob veränderte Eigenschaften und ausgelöste Prozesse umkehrbar sind und Ausschluss nicht realisierbarer Zielaussagen;
- 2. Arbeitsschritt:** Abwägung möglicher untereinander konkurrierender Naturschutzbelange (Naturschutz-Zielvorgaben/-fachplanungen, Arten-, Biotop- und Prozessschutz, Vorgaben WRRL, nachrangig auch der Schutz von Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und kulturhistorisch bedeutsamer Objekte);
- 3. Arbeitsschritt:** Überprüfung der Realisierbarkeit des Zielkonzeptes durch Abgleich mit aktuellem sozio-ökonomischen Umfeld anhand der Kriterien Umsetzungsaufwand, Betroffenheit von Nutzungen und gesellschaftliche Akzeptanz, Ergebnis ist das umsetzungsorientierte gebiets-spezifische Zielkonzept;
- 4. Arbeitsschritt:** inhaltliche und räumliche Präzisierung der Aussagen des umsetzbaren Zielkonzeptes in Form von flächenbezogenen Erhaltungszielen;
- 5. Arbeitsschritt:** flächenscharfe Erarbeitung von Erhaltungs- /Wiederherstellungsmaßnahmen, die geeignet sind, die Erhaltungsziele zu erreichen (verpflichtende Maßnahmen gemäß EU-Vorgaben) sowie von sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.

Der Planungsprozess wurde durch eine Steuergruppe aus Vertretern des Landkreises Leer sowie Mitarbeiter und -innen des NLWKN (Geschäftsbereich Naturschutz, Brake-Oldenburg) begleitet und der Managementplan im Rahmen von insgesamt 4 Planungstreffen abgestimmt. Darüber hinaus fanden jeweils zwei Abstimmungsgespräche mit den Interessengruppen Naturschutz, Gemeinden, übergeordnete Behörden, Wasserwirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft statt.

## 1.4 Zeitrahmen der Bearbeitung

Die Bearbeitung begann mit dem ersten Treffen der Steuergruppe im Februar 2023. Im darauffolgenden Frühjahr und Sommer wurden Grundlagen wie die Habitatstrukturen, Beeinträchtigungen sowie wasserwirtschaftliche Rahmenbedingen durch standardisierte Erfassungen bzw. Bereisungen erfasst. Im Jahr 2023 erfolgte außerdem die Zusammenstellung der Ausgangsbedingungen und die Ermittlung der Planungsgrundlagen, welche im Januar 2024 ihren Abschluss fand. Auf Grundlage der Datenaufbereitung wurden die Interessengruppen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Gemeinden und Naturschutz im Rahmen von sogenannten Abstimmungsgesprächen in den Planungsprozess eingebunden. Der Planungsstand konnte den genannten Interessengruppen im Februar 2024 präsentiert werden. Die Diskussionsergebnisse wurden dann bei der Erstellung der Ziel- und Maßnahmenkonzeptionen integriert, deren Erarbeitung bis zum Juni bzw. zum November abgeschlossen werden konnte. Die Prüfung der Arbeitsergebnisse erfolgte danach durch die zuständigen Landesbehörden im NLWKN. Auch der Entwurf der Maßnahmenplanung wurde Anfang des Jahres 2025 den Interessengruppen präsentiert, um einerseits eine höhere Akzeptanz für die Maßnahmen zu erreichen und andererseits die Belange der Interessengruppen bei der Konkretisierung der Maßnahmen einbeziehen zu können. Nach der Durchsicht des letzten Entwurfs der Planung durch den Auftraggeber und den NLWKN konnte die Managementplanung im Februar 2025 fertiggestellt werden.

**Tab. 1: Zeitlicher Ablauf der Planerstellung.**

Zeitraum	Bearbeitungsschritt
24.02.2023	1. Steuergruppensitzung
März 2023	Habitatstrukturen: Entwicklung und Abstimmung der Bewertungsmethodik, Erfassung
März 23 bis Jan 24	Zusammenstellung der Ausgangsbedingungen, Ermittlung der Planungsgrundlagen
29.01.2024	2. Steuergruppensitzung
23.06.2023	Besichtigung und Abgleich der Entwässerungsverhältnisse Vorort, wichtige Siele, Schöpfwerke, Gewässernetz, Fotodokumentation
Juli 2023	Besichtigung/Inaugenscheinnahme wesentliche Beeinträchtigungen (Gehölze, landwirtschaftliche Nutzung, Infrastruktur, Siedlungen)
August 2023	Auswahl der Flächen für die ergänzende Biototypenkartierung 2024
27.02.2024	1. Sitzung Interessengruppe Landwirtschaft
28.02.2024	1. Sitzung Interessengruppe Wasserwirtschaft
29.02.2024	1. Sitzung Interessengruppe Tourismus und Gemeinden
08.03.2024	1. Sitzung Interessengruppe Naturschutz
Mai-Oktober 2024	Erfassung Biotop- und Lebensraumtypen, Auswertung, Texterstellung
17.06.2024	Lieferung 1. Textentwurf Kap. 1-4
17.06.-18.09.2024	Prüfung des 1. Textentwurf Kap. 1-4 durch den NLWKN
19.09.2024	3. Steuergruppensitzung

<b>Zeitraum</b>	<b>Bearbeitungsschritt</b>
29.11.2024	Lieferung 2. Textentwurf Kap. 1-5
29.11.24-24.01.25	Prüfung des 2. Textentwurf Kap. 1-5 durch den NLWKN
29.01.2025	2. Sitzung Interessengruppe Landwirtschaft und Wasserwirtschaft
29.01.2025	2. Sitzung Interessengruppe Naturschutz
13.02.2025	2. Sitzung Interessengruppe Tourismus und Gemeinden
bis 25.02.2025	Endbearbeitung

## 2 Abgrenzung und Kurzbeschreibung des Planungsraums

### 2.1 Grenzen des Planungsraumes

Der ca. 8.744 ha große Projektraum liegt im Landkreis Leer westlich der Kreisstadt Leer. Er erstreckt parallel zur Ems über 25 km von der Gemeinde Ditzum im Norden bis nach Vellage im Süden an Grenze zum Landkreis Emsland. Das EU-Vogelschutzgebiet ist in fünf Teilflächen unterteilt, wobei drei Teile im Norden des Rheiderlandes räumlich sehr nah zueinander liegen und nur durch Straßendörfer oder Verkehrsinfrastruktur (BAB) getrennt sind. Lediglich zwei Gebietsteile (Wymeer und Stapelmoor) liegen isoliert vom Hauptteil des Gebietes. Diese Teilräume sind durch größere Siedlungskomplexe (Stadt Weener, Gemeinde Bunde) vom nördlichen Rheiderland getrennt (s. Karte 1.1a und 1.1b).

In den Planungsraum wurde auch ein Bereich außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes einbezogen. Ganz im Süden des Teilgebietes Stapelmoor (s. Kap. 2.2) schließt sich ein direkt an das EU-Vogelschutzgebiet ein 56,5 ha großes Grünlandgebiet an, welches mit zum Planungsgebiet gehört (s. Karte 1).

Das EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland grenzt im Nordwesten an den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (V01) und an der Ems teilweise an das EU-VSG „Emsmarsch von Leer bis Emden“ (V10). Im Süden schließt sich, nur durch den Siedlungsbereich der Ortschaft Vellage getrennt, das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (V16) an.

### 2.2 Teilgebiete

Das Projektgebiet teilt sich in sieben Einheiten (Teilgebiete Nr. 1-7) auf. Die Einteilung ergibt sich teilweise aus der räumlichen Gliederung des EU-Vogelschutzgebietes, welches aus fünf voneinander getrennten Teilgebieten besteht (s. Kap. 2.1). Diese Gliederung wurde weitgehend übernommen. Lediglich das weithin offene Rheiderland nördlich der BAB 31 wurde aufgrund der immensen Flächenausdehnung (5628 ha) in drei Kompartimente getrennt. Die Unterteilung des genannten Raumes orientierte sich im Wesentlichen an den Höhen- und Bodenverhältnissen, der Grenze des im nördlichen Rheiderland umgesetzten Gelege- und Kükenschutzprojektes, umgesetzten Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Baus der Bundesautobahn sowie an bestehender Infrastruktur (K38 zwischen Bunderhammrich und Jemgum). Die sieben Teilgebieten werden wie folgt bezeichnet:

- Rheiderland Nord
- Kanal- und Heinitzpolder
- Wynhamsterkolk - Marienchor
- Böhmerwold – Holtgaste
- Rheiderland Süd
- Wymeerer Hammrich
- Stapelmoorer Hammrich

Die Teilgebiete sowie ihre prägenden Eigenschaften sind in Karte 1 und Tab. 2 dargestellt.

Tab. 2: Übersicht der Teilgebiete.

Nr.	Name	ha	Boden	Kurzcharakteristik und vorherrschende Strukturen
1	Rheiderland Nord	3.081	<p>Tiefe <b>Kleimarsch</b> nahe des Seedeiches der Ems, mosaikartig durchsetzt von <b>Kolluvisol-Gley</b> auf Kleimarsch  Kleimächtigkeit: &gt;2 m bzw. Kolluviales Sediment 0,5 m  Geländehöhe: -0,2 m bis 1,0 m (NHN)  Nach Südwesten Übergang zu mittlerer <b>Organomarsch</b> auf <b>Niedermoor</b>  Kleidecke: 0,5 m bis 1,1 m über Niedermoortorf  Geländehöhe: -0,2 m bis 0,5 m (NHN)  Weiter nach Südwesten Übergang zu tiefem <b>Niedermoor</b> mit <b>Kleimarschauflage</b>  Kleidecke: 0,3 m über Niedermoortorf  Geländehöhe: -1,2 m bis 0,5 m (NHN)  Diese Böden gehen in einem Gradienten vom Seedeich der Ems im Nordosten nach Südwesten ineinander über.</p>	<p>Weithin offenes Grünland-Grabenareal. Das Gebiet wird vornehmlich als Grünland genutzt. Ackerbau wird nur sehr lokal betrieben (z.B. Ditzumer Warpen, Hatzumer Hammrich). Die Grünlandnutzung ist mit Ausnahme von einigen wenigen Flächen am Pallertschloot südlich Oldendorper Hammrich, die von einem Bio-Betrieb bewirtschaftet werden, und einigen wenigen Kompensations- oder Life-Flächen (Hatzumer und Critzumer Hammrich) als intensiv einzustufen.</p> <p>Das Wymeerer, das Ditzum-Bunder, das Coldeborger und das Midlumer Sieltief durchfließen die Marsch von Osten in Richtung Ems. Das Jemgumer Sieltief verläuft an der südlichen Grenze dieses Teilgebietes. Als weitere wichtige Tiefs sind der Pallertschloot und das Dwarstief zu nennen. Gehölze kommen lediglich als einzelnstehende Bäume oder Gebüsche, als Alleen entlang der wenigen Straßen und als kleinflächige Feldgehölze vor. Ebenso sind Röhrichte bis auf wenige kleinflächige Ausnahmen (z.B. am Wymeerer Sieltief bei Dyksterhusen oder im Hatzumer Hammrich) lediglich entlang von Tiefs oder Gräben ausgeprägt.</p> <p>Am nordöstlichen Rand des Teilgebietes liegen die Ortschaften Ditzum, Oldendorp, Nendorp, Hatzum, Critzum, Midlum und Jemgum. Am Siedlungsrand dieser Ortschaften befinden sich in der Marsch Aussiedlerhöfe, so dass der Ostteil des Teilgebietes stärker durch Gehöfte strukturiert ist. Am Westrand des Teilgebietes liegen die Gehöfte der Ortschaften Ditzumer Hammrich und Marienchor.</p> <p>Der Westen des Gebietes wird durch zwei Straßen durchquert, die K42 von Pogum nach Ditzumer Hammrich sowie die L16 von Oldendorp nach Ditzumer Hammrich. Parallel zur Südgrenze verläuft die K38 von Jemgum nach Marienchor. Große Teile des Gebietes sind weitgehend unerschlossen. Lediglich in den östlichen Teilen des Oldendorper, Hatzumer, Critzumer und Midlumer Hammrichs ist ein dichtes Netz aus befestigten Wirtschaftswegen vorhanden.</p>
2	Kanal- und Heinitzpolder	408,0	<p>Tiefe bis sehr tiefe <b>Kalkmarsch</b>  Kleimächtigkeit: &gt;2 m  Geländehöhe: 0,8 -1,4 m (NHN)</p>	<p>Weithin offene Ackermarsch. Es herrscht intensive Ackernutzung vor. Nur einzelne Parzellen werden als artenarmes Intensivgrünland genutzt.</p> <p>Der überwiegende Teil des Gebietes befindet sich im Kanalpolder. Lediglich im Nordosten reicht das Teilgebiet in den Heinitzpolder.</p> <p>Gehölze kommen mit Ausnahme von einzelnen Baum- und Gebüschgruppen entlang des Wymeerer Sieltiefs nicht vor. Eine Ausnahme stellt der Bereich um die ehemaligen Abgrabungsgewässer im Heinitzpolder dar. Dort haben sich um die Gewässer großflächige Röhrichte etabliert, in denen einzelne Gebüsche und Bäume aufgewachsen sind.</p> <p>Verkehrsinfrastruktur ist bis auf wenige Wirtschaftswege nicht vorhanden. Am Südostrand des Kanalpolder befindet sich die gleichnamige Siedlung, die aus etwa 20 Gehöften oder Wohnhäusern besteht.</p> <p>Das Gebiet ist im Westen durch den Seedeich am Dollart und im Osten durch den Schlafdeich zwischen Kanal- und Heinitzpolder begrenzt.</p>
3	Wynhamsterkolk-Marienchor	850,2	<p>Überwiegend sehr tiefes <b>Niedermoor</b> mit <b>Kleimarschauflage</b>  Kleidecke: 0,3 m über Niedermoortorf  Geländehöhe: -2,5 m bis -1,0 m</p>	<p>Weithin offenes Grünland-Grabenareal. Das Gebiet wird vornehmlich als Grünland genutzt. Ackerbau wird nur sehr lokal betrieben (westlich der Ortschaft Marienchor). Über ein Drittel des Teilgebietes (327 ha) sind Kompensationsflächen für den Bau der BAB 31. Dieser Bereich wird infolge der Kompensationsauflagen intensiv bewirtschaftet. Der übrige Teil unterliegt mit Ausnahme einiger Life-Flächen einer intensiven Grünlandbewirtschaftung.</p>

Nr.	Name	ha	Boden	Kurzcharakteristik und vorherrschende Strukturen
			<p>Im äußersten Nordwesten Übergang zu mittlerer <b>Organomarsch</b> auf <b>Niedermoor</b>  Kleidecke: 1,1 m über Niedermoortorf  Geländehöhe: -1,0 m bis -2,5 m (NHN)</p>	<p>Das Gebiet wird über den Norder Zugschloot und das Balkhaustief, die im Bereich des Marienchorer Meeres in das Coldeborger Sieltief münden, entwässert. Im Westen durchfließt das Ditzum-Bunder-Sieltief den Wynhamsterkolk. Im Wynhamsterkolk sowie im Marienchorer Meer bestanden bis Anfang des 19. Jahrhunderts Flachwasserlagunen. Im Bereich des Marienchorer Meeres befinden sich heute noch Reste ehemals ausgedehnter Röhrichte. Verkehrsinfrastruktur ist auf wenige Wirtschaftswege beschränkt. Von Ditzumer Verlaat nach Hatzumerfehn verläuft ein asphaltierter Wirtschaftsweg (Denkmalstraße). Außerdem sind drei einzelne Gehöfte am Norder Zugschloot durch einen Wirtschaftsweg an die L 16 angebunden. An der Westgrenze ist zum Übergang zum Heinitz- und zum Landschaftspolder ein Reliefsprung von über einem Metern zu verzeichnen. Dort liegen die Siedlungen Ditzumer Verlaat und Bunder Hamrlich.</p>
4	Böhmerwold- Holtgaste	1696	<p>Tiefe <b>Kleimarsch</b> nahe des Seedeichs der Ems, mosaikartig durchsetzt von <b>Kolluvisol-Gley</b> auf Niedermoortorf  Kleimächtigkeit: &gt;2 m bzw. 0,5 m kolluviales Sediment über Niedermoortorf  Geländehöhe: -0,3 m bis 0,6 m (NHN)  Davon westlich im zentralen Bereich anschließend mittlere <b>Kleimarsch</b> auf <b>Niedermoortorf</b>  Kleidecke: 1,10 m über Niedermoortorf  Geländehöhe: -0,7 m bis -0,3 m (NHN)  Im äußersten Südwesten sehr tiefes <b>Hochmoor</b> mit flacher <b>Kleimarschauflage</b>  Kleidecke: 0,3 m über Hochmoortorf  Geländehöhe: -1,3 m bis -0,6 m (NHN)</p>	<p>Weithin offenes Grünland-Grabenareal. Das Gebiet wird vornehmlich als Grünland genutzt. Ackerbau wird nur sehr lokal betrieben (Bereich Bunderhee und Bovenhusen). Die Grünlandnutzung wird überwiegend intensiv bis sehr intensiv betrieben. Das Bentumer und das Großsoltborger Sieltief durchfließen die Marsch von Osten in Richtung Ems. Das Jemgumer Sieltief verläuft an der nördlichen Grenze dieses Teilgebietes. Als weitere wichtige Tiefs sind der Holtgaster und das Dwartief zu nennen. Im Süden befindet sich östlich von Sankt Georgiwold ein etwa 25 ha großes Abgrabungsgewässer, welches von Röhrichten und Gehölzonen umgeben ist. Das Gebiet wird durch die Ortschaft Böhmerwold in einen westlichen und einen östlichen Teil getrennt. Böhmerwold ist ein typisches Straßendorf, in dem die Gehöfte und Wohnhäuser mit Baumgruppen umstanden sind. Der Ostteil des Gebietes ist visuell stark durch eine vergleichsweise hohe Dichte von einzeln liegenden Gehöften gekammert. Der Süden des Gebietes wird durch die L36 von Bunderhee nach Soltborg gequert. Parallel zur Nordgrenze verläuft die K38 von Marienchor nach Jemgum. Südlich des Teilgebietes wurde die BAB 31 Ende der 1980er durch die Emsmarsch gebaut. Im östlichen Teil sowie südlich der K36 ist ein dichtes Netz aus befestigten Wirtschaftswegen vorhanden.</p>
5	Rheiderland Süd	1372	<p>Tiefe <b>Kleimarsch</b> nahe des Seedeichs der Ems, mosaikartig durchsetzt von <b>Kolluvisol-Gley</b> auf Niedermoortorf  Kleidecke: 1,6 m bis 1,1 m bzw. 0,5 m kolluviales Sediment über Niedermoortorf  Geländehöhe: -0,6 m bis 0 m (NHN)  Davon westlich im zentralen Bereich anschließend mittlere <b>Kleimarsch</b> auf <b>Niedermoor</b>  Kleidecke: 1,10 m über Niedermoortorf  Geländehöhe: -0,6 m bis -0,1 m (NHN)</p>	<p>Weithin offenes Grünland-Grabenareal. Das Gebiet wird vornehmlich als Grünland genutzt. Ackerbau wird im Süden des Teilgebietes beiderseits Tweehuser Geisenschloots und östlich von Weener Moor im Bereich des Middelweges betrieben. 12 % des Teilgebietes (164 ha) sind Kompensationsflächen für Eingriffe an der Ems. Dieser Bereich wird infolge der Kompensationsauflagen extensiv bewirtschaftet. Der übrige Teil unterliegt einer intensiven Bewirtschaftung. Als größere Gewässer sind das Dwartief Süd, das Kirchborger Tief, der Tweehuser Geisenschloot sowie das Buschfelder Sieltief zu nennen. Nördlich und südlich von Bingumgaste wurden im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen größere Stillgewässer und Grabenaufweitungen vorgenommen, so dass dieser Bereich durch eine Vielzahl von Gewässerstrukturen charakterisiert ist. Größere Röhrichte und Gehölzbestände kommen nicht vor. Insbesondere im Bereich der Kompensationsflächen sind die Nutzflächen teilweise visuell stark durch Röhrichtstreifen gekammert. Im Südwesten bei Weener Moor dominie-</p>

Nr.	Name	ha	Boden	Kurzcharakteristik und vorherrschende Strukturen
			<p>Im Westen sehr tiefes <b>Erdhochmoor</b> teilweise mit flacher <b>Kleimarschauf-lage</b>  Kleidecke: 0 m bis 0,3 m über Hochmoortorf  Geländehöhe: -1,0 m bis -0,9 m (NHN)</p>	<p>ren Baum- und Heckenreihen entlang von Wirtschaftswegen und Flurschlägen das Landschaftsbild. Abgesehen von der am nördlichen Rand verlaufenden BAB 31 und der den östlichen Rand des Gebietes tangierenden B 436 von Leer nach Weener besteht nur sehr wenig Verkehrsinfrastruktur innerhalb des Teilgebietes. Der Einhaus Weg, der südlich Einhaus in den Geiseweg übergeht, verbindet Bingumgaste im Norden und Weener im Süden. Außerdem ist das Gebiet durch teilweise asphaltierte Wirtschaftswege erschlossen. Das Grünland zwischen Dreehusen und Kirchborgum ist weitgehend frei von einem dichten Wirtschaftswegesystem. Siedlungen kommen nur in Form von Einzelgehöften (u.a. Einhaus, Dreehusen Tweehusen) vor. Westlich angrenzend (ca. 1,5 km Entfernung) befindet sich der Windpark Dwarstief mit 22 Windenergieanlagen.</p>
6	Wymeer	827,1	<p>Mittlere <b>Kleimarsch</b> unterlagert von <b>Kalkmarsch</b> im nördlichen Bereich  Geländehöhe: -1,2 m bis -0,6 m (NHN)  Kleimächtigkeit: &gt;2 m  Sehr tiefes <b>Erdhochmoor</b> im südlichen Bereich  Geländehöhe: -1,0 m bis -0,7 m (NHN)  Kleidecke: 0 m</p>	<p>Weithin offenes Grünland-Grabenareal. Das Gebiet wird vornehmlich als Grünland genutzt. Ackerbau kommt im Nordosten nördlich und südlich des Wymeerer Sieltiefs vor. Außerdem befinden sich im Südwesten südlich des Mittelweges einige Äcker. Die Bewirtschaftung ist mit Ausnahme von Kompensationsflächen nördlich Mittelweges, die extensiv beweidet werden, als überwiegend intensiv bis sehr intensiv anzusehen. Als größere Gewässer sind das Fehmland- und das Hessentief sowie das Wymeerer Sieltief zu nennen, die das Gebiet in nördlicher Richtung über das Wymeerer Sieltief entwässern. Südlich des Hessentiefs befindet sich ein etwa 17 ha großes Abtragungsgewässer, welches mit Röhrichten und Gehölzen umstanden ist. Ein zweites Abbaugewässer, ebenfalls südlich vom Hessentief, schließt sich westlich an das Bearbeitungsgebiet an. Gehölze und Röhrichte kommen nur sehr lokal vor. Abgesehen von den Uferzonen des Abtragungsgewässers am Hessentief kommen Gehölze im Wesentlichen an den großen Tiefs und entlang von Flurstücksgrenzen vor. Das Teilgebiet wird nicht durch Straßen gequert. Auch das Wirtschaftswegenetz beschränkt sich im Wesentlichen auf den Südteil und das Zentrum des Teilgebietes. Gehöfte oder andere Bauwerke sind nicht vorhanden.</p>
7	Stapelmoor	507,6	<p>Tiefe bis mittlere <b>Kleimarsch</b> im Ostteil  Geländehöhe: 0,3 m bis 0,8 m (NHN)  Kleimächtigkeit: 1,1 m bis &gt;2 m über Niedermoortorf  Sehr tiefes <b>Niedermoor</b> mit Kleimarschauf-lage im westlichen Teil  Geländehöhe: -0,3 m bis -0,1 m (NHN)  Kleidecke: 0,3 m</p>	<p>Grünland-Grabenareal. Das Gebiet wird vornehmlich als Grünland genutzt. Ackerbau wird nur sehr lokal auf einzelnen Flächen betrieben. Etwa ein Fünftel des Teilgebietes (96 ha) sind Kompensationsflächen. Die Kompensationsflächen verteilen sich im Norden südlich des Holthuser Tiefs und im Süden um den Erlensee. Der südliche Kompensationsflächenpool umfasst 83 ha. Infolge der Kompensationsauflagen werden diese Flächen extensiv bewirtschaftet. Der übrige Teil unterliegt einer intensiven Bewirtschaftung. Größere Gewässer sind die großen Vorfluter, das Holthuser Tief an der Nordgrenze sowie das Stapelmoorer Sieltief. Der etwa 12,5 ha große Erlensee ist ein ehemaliges Abtragungsgewässer und liegt im Süden des Teilgebietes. Der Nordteil des Teilgebietes weist einen weitgehend offenen Charakter auf. Gehölze sind dort nur punktuell vorhanden. Hingegen ist der Südteil durch Feldgehölze sowie durch einen Erlenbestand, der sich an den Ufern des gleichnamigen Stillgewässers etabliert hat, visuell gekammert. Auch die Grünlandflächen im Bereich des Hemmeler- und des Indiekweges sind visuell durch saumartige Röhrichte gegliedert.</p>

Nr.	Name	ha	Boden	Kurzcharakteristik und vorherrschende Strukturen
				Das Teilgebiet wird nicht durch Straßen gequert. Auch das Wirtschaftswegenetz beschränkt sich im Wesentlichen auf den Südtteil und das Zentrum des Teilgebietes. Im Südtteil befinden sich zwei große landwirtschaftliche Betriebe.

\* Angaben aus Niedersächsisches Bodeninformationssystem (NIBIS) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie. Die vorkommenden Bodentypen sind nach (GEHRT et al. 2021) wie folgt definiert:

**Kalkmarsch:** Junger, grundnasser Boden aus locker gelagerten, carbonathaltigen Gezeitsedimenten.

**Kleimarsch:** Grundnasser Boden aus überwiegend locker gelagerten Gezeitsedimenten.

**Organomarsch:** Grundnasser, stark humoser Boden mit vielen Pflanzenresten aus lagunären oder perimarinem Gezeitsedimenten.

**Kolluvisol-Gley:** Grundnasser Boden aus verlagertem humosem Bodenmaterial, das durch Wasser abgespült und in Senken akkumuliert oder durch Bearbeitungsmaßnahmen bzw. anthropogene Umlagerung angehäuft worden ist.

**Niedermoor:** Grundwasserbeeinflusster Boden aus Niedermoor torfen.

**Erdhochmoor:** Verbreitet wasserbeeinflusster Boden aus Hochmoor torfen, der durch Entwässerung und Nutzung degradiert ist und einen vererdeten Oberboden aufweist.

## 2.3 Naturräumliche Verhältnisse

### 2.3.1 Naturräumliche Regionen

Das Rheiderland liegt zum größten Teil in der naturräumlichen Region 1 (Niedersächsische Nordseeküste und Marschen), dort in der Unterregion 1.2 (Watten und Marschen). Nach MEISEL-JAHN 1962 und PETERS et al 2021 befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit 610 (Emsmarschen). Größtenteils in der Untereinheit 610.00 (Rheiderland), während der westliche Rand im Bunder Polder (Untereinheit 610.10) liegt. Nach Bundesamt für Naturschutz (2022a) wird der Nordwesten des Projektgebietes der Landschaftseinheit der Ostfriesischen Seemarschen zugeordnet und das restliche Gebiet den Emsmarschen. Im Norden und Osten wird das Projektgebiet durch den Lauf der Ems begrenzt, im Nordwesten durch den Dollart (Untereinheit 610.20) und im Süden durch die Weener Geest (Untereinheit 605.13).

**Ostfriesische Seemarschen:** Meer und Gezeiteneinfluss prägen die Ostfriesischen Seemarschen. Durch holozäne Ablagerungen, welche überwiegend aus Tonen bestehen, wird der Untergrund gebildet. Ein engmaschiges Entwässerungssystem im Grünland ist charakteristisch für die Marschen.

**Emsmarschen:** Ebenso wie die Ostfriesische Seemarschen sind die Emsmarschen von Grünland geprägte, offene Kulturlandschaften. Die im Gezeiteneinfluss abgelagerten Sedimente der Emsmarschen reichen von der Leybucht im Norden bis zur Leda-Jümmeriederung im Südosten. Im Osten werden die Emsmarschen von der Ostfriesischen Geest begrenzt. Die Naturräumliche Untereinheit Rheiderland ist Teil dieser Haupteinheit. Hierbei handelt es sich um eine weiträumige, nahezu ebene Fluss-Seemarsch. Auch hier wird überwiegend intensive Grünlandnutzung betrieben. Dieses Gebiet liegt zum Teil unter Meeresniveau und ist daher schwierig zu entwässern. Der gesamte Marschenraum wird als Grünland genutzt, Ackerbau ist nur unter hohem Entwässerungsaufwand möglich und beschränkt sich auf kleine Flächen.

### 2.3.2 Boden

Das Rheiderland befindet sich in der Bodenregion des Küstenholozäns. Die Bodengroßlandschaft sind die Küstenmarschen. Diese wird in die Bodenlandschaften „Moore und lagunäre Ablagerungen“, welche den Großteil des Gebiets ausmachen, sowie „alte Marsch“ an den binnendeichs liegenden Rändern des Emsdeichs und „junge Marsch“ im Kanalpolder unterteilt.

Nach mehreren Sturmfluten erreichte der Dollart Anfang des 16. Jahrhundert seine größte Ausdehnung. Dieses für Menschen verloren gegangene Land wurde danach sukzessive eingedeicht (RHEIDER DEICHACHT 2015). Dabei entstanden das Bunder Neuland bei Wymeer (1545), der Bunder Interessentenpolder (1707), der Heinitzpolder (1792) und zuletzt der Kanalpolder (1877). Diese relativ jungen Böden im Westen des Rheiderlandes sind heute von tiefgründiger Kalkmarsch geprägt und überwiegend als fruchtbares Ackerland genutzt (TG 2 & TG 6). Außerhalb der Seedeiche von Dollart und Ems kommen Vorländer und Flussinseln vor, deren Böden sich noch im frühen Entwicklungsstadium befinden und als Rohsalzmarsch bezeichnet sind. Die Geländeoberfläche der Polder liegt zwischen 0,8 m und 1,5 m über NHN, im Außendeichsbereich bis über 2 m über NHN.

Entlang des Emsdeichs zwischen Pogum und Stapelmoor liegt binnendeichs ein schmaler Streifen von etwa 500 m bis 1.500 m tiefgründiger Kleimarsch, die vor allem nördlich und südlich von Jemgum stellenweise von Kolluvisol-Gley durchsetzt und auf menschliche Besiedlung im Mittelalter zurückzuführen ist (TG 1, TG 4, TG 5 & TG 7). Das Gelände erreicht hier eine Höhe von 0,5 bis 1 m über NHN.

Daran anschließend geht der Boden nach Westen über in eine Zone von Organomarsch mit einer Kleiauflage von etwa 1 m über tiefgründigem Niedermoor. Organomarschen entstanden aus lagunären Sedimenten in der Marsch. Diese Sedimente sind mit organischer Substanz angereichert und weisen mitunter geringmächtige Torfeinlagerungen auf. Die Kleiauflagerung nimmt dabei in Richtung der alten Polderdeichlinien stetig ab und erreicht bei Marienchor eine Mächtigkeit von lediglich 30 cm (TG 1, TG 3, TG 4 & TG 7). Das Geländeniveau sinkt örtlich auf weniger als 2 m unter NHN ab. Dies ist vor allem auf Sackungsprozesse im Torfkörper des Niedermoors durch die stetige Entwässerung seit nunmehr Jahrhunderten zurückzuführen. Auch südlich der A31 ist dieser Ost-West-Gradient in der Bodenausprägung von Kleimarsch über Organomarsch zum Niedermoor mit abnehmender Geländehöhe zu erkennen (TG 5 & TG 7). Niedermoore mit Kleiauflage haben sich im küstennahen Bereich infolge des nacheiszeitlichen Anstiegs des Meeresspiegels und der anschließenden Überlagerung von Niedermoortorfen durch Meeressedimente gebildet. Die für Ostfriesland typische Landschaftsform (Hamrich) ist eben, großräumig und in der Regel ohne jegliche Bebauung. Aufgrund des relativ hohen Grundwasserstandes findet auf diesen Böden fast ausschließlich Grünlandnutzung statt.

Im Umkreis von Bunde und Weener schließen sich die Sandböden der Weener Geest an. An deren Rändern befinden sich tiefgründige, anthropogen beeinflusste Hochmoore wie in Wymeer (TG 6). Weiter nördlich davon zwischen Möhlenwarf und Sankt Georgiwold ist der Torfkörper des Hochmoors von einer flachgründigen Kleimarsch bedeckt (TG 4 & TG 5). Naturbelassen bilden sich Hochmoore seit Ende des Weichselglazials durch Torfbildung von Torfmoosen und Wollgras im Regenwassereinfluss.

## 2.3.3 Wasser

### 2.3.3.1 Grundwasser

Die folgenden Aussagen sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, dem NIBIS-Kartenserver entnommen (LBEG 2022). Der mittlere Grundwasserstand des oberflächennahen Grundwassers liegt im PG im Bereich der Grundwassermessstellen zwischen NHN -0,65 m (Stapelmoorer Hammrich I) und -1,55 m (Wymeer I), wobei er zwischen Sommer- und Wintermonaten stark schwanken kann. Der unter den Aspekten der WRRL zu betrachtende Grundwasserkörper "Untere Ems Lockergestein rechts", in dem sich das PG befindet, gehört zum Koordinierungsraum Untere Ems (NMUEK 2024).

Im Bereich Wymeer steht das Gewässersystem der Niederung von den Geestplatten her unter dem Einfluss von artesisch gespanntem Grundwasser, so dass bei Eingriffen in den geologischen Untergrund das Grundwasser bis über die Erdoberfläche ansteigen und damit auch die Entwässerung über tiefgeschnittene Gräben erschwert sein kann.

**Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung:** Das Schutzpotential von Grundwasserüberdeckungen ist überall dort hoch, wo sich über dem Grundwasserspiegel eine schwer durchlässige Deckschicht aus z.B. Ton befindet und der Grundwasserstand sehr niedrig ist. Dementsprechend wechselt ein vorherrschend hohes Schutzpotenzial in der Marsch zu mittleren und lokal (z.B. Wymeer, Stapelmoor) auch geringen Schutzpotenzialen Überdeckung im Bereich von Moor- und Geestböden.

**Grundwasserneubildung:** Die Grundwasserneubildungsrate ist von Faktoren wie der Niederschlagsmenge, der Verdunstungsmenge, der Bodenart, dem Grundwasserflurabstand, der Vegetation und dem Direktabfluss abhängig. Auch die Grundwasserneubildungsrate schwankt im Jahresverlauf. In den Wintermonaten ist die Rate durchschnittlich höher, während es in den Sommermonaten, besonders im Mai und Juni, zur Grundwasserzehrung kommen kann. Das Rheiderland ist im Marschbereich großflächig von Grundwasserzehrung geprägt. Bereiche geringer Grundwasserneubildung von >50-100 mm/a liegen zentral im Bereich Ditzumer Verlaat sowie in den Geestbereichen südlich von Bunde.

**Empfindlichkeiten und Vorbelastungen:** Durch den großen Anteil von Niedermooren weist der Boden im PG überwiegend ein hohes bis sehr hohes Denitrifikationspotenzial auf. Im Süden des PG ist das Potenzial im Bereich der Geest, z.B. südlich von Weener, nur noch gering. Aufgrund der Bodenverhältnisse und der nahezu geschlossenen Grünlandbedeckung, betragen die Nitratwerte im Sickerwasser des PG überwiegend 25-50 mg/l, in größerem Umfang auch <25 mg/l.

### 2.3.3.2 Oberflächengewässer

Die folgenden Aussagen sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, den Umweltkarten Niedersachsen entnommen (NMUEK 2024).

**Fließgewässer:** Entlang der Unteren Ems münden von Nord nach Süd das Ditzum-Bunder Sieltief, Coldeborger Sieltief, Jemgumer Sieltief, Großsoltborger Sieltief, Buschfelder Sieltief und das Stapelmoorer Sieltief über Schöpfwerke in das Hauptgewässer Ems. Auch das Wymeerer Sieltief entwässert über das Siel und Schöpfwerk Pogum direkt in die Untere Ems nahe der Einmündung in den Dollart. Der lange Verlauf teilweise parallel zum Dollart begründet sich durch die günstigeren Vorflutverhältnisse an dieser Stelle. Nach Angaben der Sielacht Rheiderland (schriftl.) werden über die Schöpfwerke Sommerpegel zwischen NHN -2,0 m bis -1 m und um ca. 30-50 cm tiefer abge-

senkte Winterpegel entsprechend den Höhenverhältnissen über das Verbandsgebiet verteilt gehalten. Im Polder Wynham liegen die Pegel mit NHN-2,8 m und -3,0 m noch einmal deutlich tiefer.

In Höhe Weener sind in Abhängigkeit der Salzgehalte der Ems auch Zuwässerungen möglich. Früher, vor dem mehrfachen Ausbau der Ems wurde hier regelmäßiger zugewässert, heute nur noch in Ausnahmefällen. Die ausbaubedingt erhöhten Wasserstände der Ems machen sich binnendeichs unter Umständen als Qualmwasser in deichnahen Abschnitten des Grabensystems bemerkbar.

Karte 4 zeigt eine Übersicht der Fließgewässer im Planungsgebiet. Enthalten sind als Gewässer II. Ordnung sowohl ehemals natürliche Fließgewässer oder Priele, die heute zu Sieltiefs ausgebaut und begradigt wurden (Aikens 1988:16) als auch künstliche Kanäle/Gräben, welche z.T. weit verzweigt sind und wichtige Verbindungskorridore zwischen den Teilgebieten darstellen. Eine besondere Funktion hat das von Süd nach Nord querende Dwarstief. Es verbindet die Sieltiefs an den tiefsten Stellen und lässt sich im Verbund oder in einzelnen Abschnitten regeln.

Wesentliche Datengrundlage zu den Hauptfließgewässern sind die zugehörigen Objektinformationen der Datenzusammenstellung zur Umsetzung der WRRL in den Umweltkarten Niedersachsen (NMUEK 2024, Stand: Dezember 2015). Diese enthalten bereits eine Defizitanalyse der betrachteten Gewässer sowie entsprechende Handlungsempfehlungen für vordringlich umzusetzende Maßnahmen der Fließgewässer- und Auenentwicklung.

**Grabensystem:** In tiefen Lagen und in oberen Bereichen der Sieltiefs ist das Planungsgebiet durch ein engmaschiges Netz von Entwässerungsgräben geprägt, wobei die Gräben hauptsächlich als Gewässer 3. Ordnung eingestuft werden (s. Karte 4).

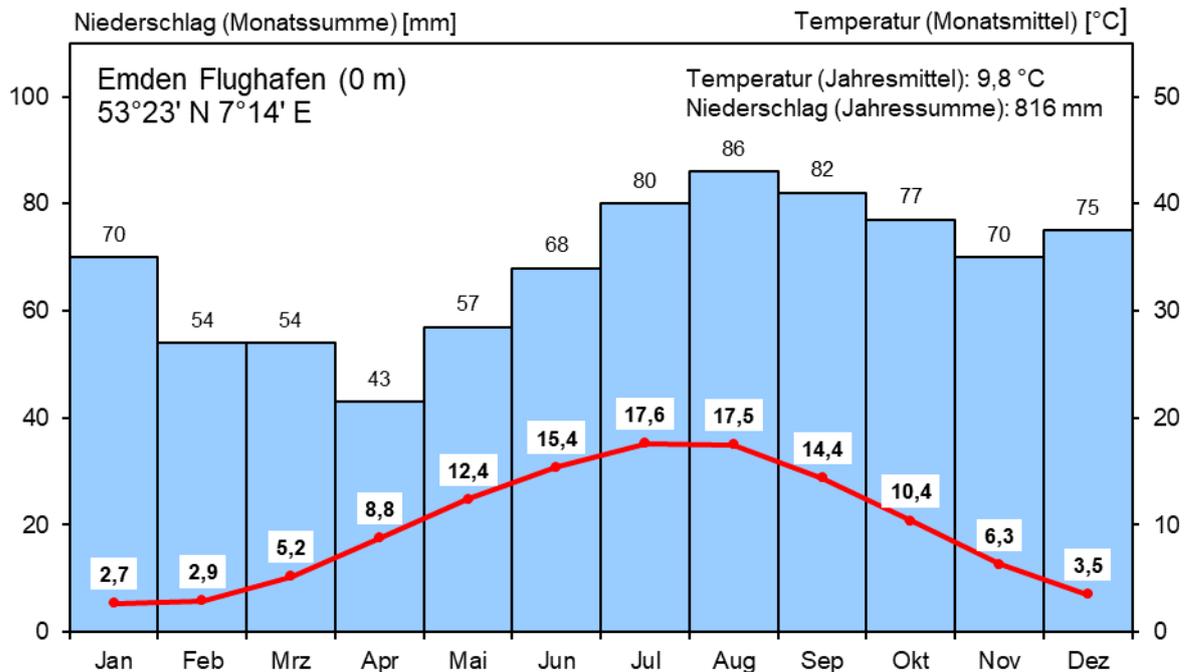
#### **Seen, Stillgewässer:**

Ursprünglich gab es im Gewässerkomplex des Rheiderlandes in tiefen Lagen auch flache Stillgewässer, wie z.B. den Wynhamster Kolk, der wie andere Kolke auf historische Deichbrüche (vor 1750) zurückzuführen ist, oder natürliche flache Binnenseen wie das das Marienchorer Meer. Diese ehemaligen Stillgewässer sind heute in das Entwässerungssystem z.T. mit eigenen Unterschöpfwerken integriert, verlandet, kultiviert und in Grünlandnutzung. Im digitalen Geländemodell sind die ehemaligen Stillgewässer noch als deutlich abgegrenzte Senken zu erkennen. Heute stellen stark ausgetiefte und teilweise steilwandige Abgrabungsgewässer einen Naturraum untypischen Ersatz dar. Diese sind auf Bodenentnahmen (Klei oder Sand) für den Deichbau oder den Autobahnbau zurückzuführen. Mehrere größere Gewässer liegen emsnah außerhalb des PG, einzelne verteilen sich auch in den TG 2 im Heinitzpolder, im TG 4 westlich von Holtgaste, mit dem Erlensee im Stapelmoorer Süderhammrich in TG 7 und einem weiteren Gewässer in TG 6 am Hessentief. Einige kleinere Stillgewässer finden sich noch im TG 5 westlich von Bingumgaste.

Darüber hinaus sind im Zuge von Naturschutzmaßnahmen in den TG 3 und 5 zahlreiche künstliche Blänken und Teiche angelegt worden (s. Kap. 2.8).

## 2.4 Klima/ Luft

Das Rheiderland befindet sich in der klimaökologischen Region „Küstennaher Raum“ (MOSIMANN et al. 1999). Es liegt in räumlicher Nähe zur Nordsee und der Ems, bzw. dem Dollart, einer Bucht im Mündungsästuar der Ems. Diese Region ist durch feuchte Nordwestwinde aus Richtung Nordsee geprägt, welche ein gemäßigtes Meeresklima prägen. Dieses zeichnet sich durch niedrige Temperaturschwankungen im Tages- und Jahresverlauf, häufige Bewölkung und Nebelbildung und daraus resultierende hohe Luftfeuchtigkeit aus. Charakteristisch ist außerdem ein starker Windeinfluss.



**Abb. 1:** Klimadiagramm DWD-Messstation Emden (ID 5839). Lufttemperatur und Niederschlag – vieljähriges Mittel 1991-2020 (Deutscher Wetterdienst).

**Temperatur:** Die mittlere Jahrestemperatur für die nächstgelegene Messstation Emden lag im Referenzzeitraum 1991-2020 bei 9,8 °C. Dieser Wert ist im Vergleich zum früheren Referenzzeitraum 1961-1990 um 0,9 °C gestiegen. Sommertage werden an durchschnittlich 22 Tagen, Frosttage an durchschnittlich 66 Tagen im Jahr erreicht.

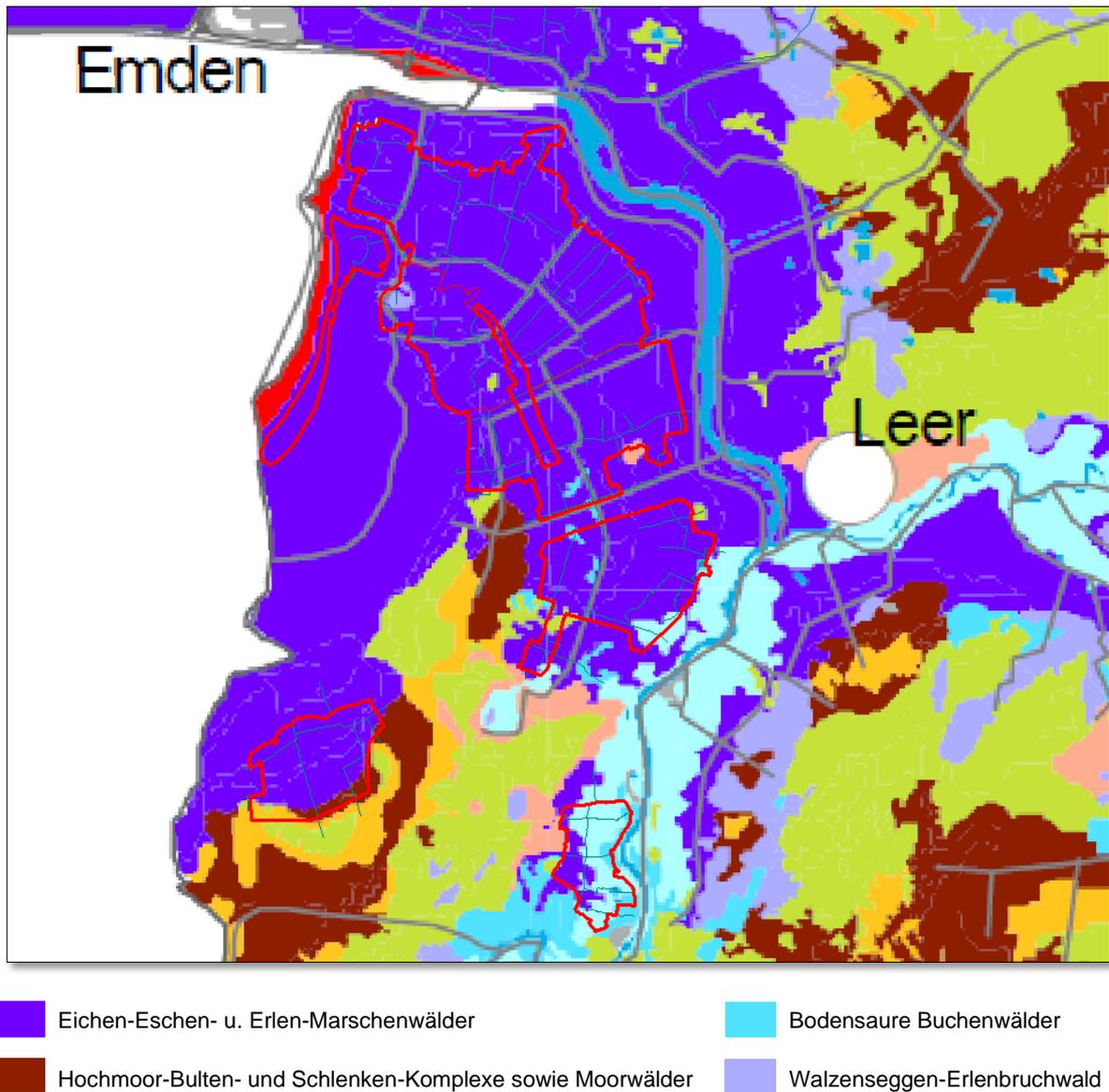
**Niederschlag:** Die mittlere Niederschlagssumme liegt für Emden im Referenzzeitraum 1991-2020 bei 816 mm. Gegenüber dem früheren Referenzzeitraum 1961-1990 ist die mittlere Jahressumme nur unwesentlich um 28 mm gestiegen. Die Menge an Niederschlag fällt im Frühjahr (April) am geringsten aus, während die Werte während der Sommermonate Juni bis September am höchsten liegen.

**Wind:** Die mittlere Windgeschwindigkeit liegt zwischen 5,5 m/s und 6 m/s. Stürme mit Windgeschwindigkeit über 20 m/s treten überdurchschnittlich häufig auf.

Ein großer Teil des Rheiderlandes besteht aus Bereichen mit beeinträchtigter Funktionsfähigkeit für Klima und Luft, da viele Moorböden durch Trockenlegung sehr hohe Treibhausgasemissionen produzieren. Lediglich ein kleiner Teil ist durch Wiedervernässungsprojekte in der Lage Treibhausgase zu sequestrieren.

## 2.5 Heutige potentiell natürliche Vegetation

Unter der heutigen potentiell natürlichen Vegetation (hpnV) wird diejenige Vegetation verstanden, die sich als Endstadium der Vegetationsentwicklung aufgrund der bodenkundlichen Eigenschaften nach Aufgabe anthropogener Einflussnahme einstellen würde. Die folgende Einschätzung der hpnV im PG richtet sich nach KAISER & ZACHARIAS 2003 die auf Grundlage der Auswertung der Bodenkarte BÜK 50 erarbeitet wurde. Die aktuellere, heute meist verwendete BK 50 ergibt kleine Abweichungen der Bodentypen, die jedoch im Folgenden nicht berücksichtigt werden können. Eine Übersicht der hpnV des Projektgebiets ist in Abb. 2 dargestellt.



**Abb. 2: Karte der heutigen potentiell natürlichen Vegetation des V 06 "Rheiderland" (KAISER & ZACHARIAS 2003).**

Auf den großflächig vorherrschenden Kleimarsch-, Knickmarsch-, Kalkmarsch- und Niedermoorböden mit Kleimarschauflage würden sich Eichen-Eschen- und Erlen-Marschenwälder entwickeln. Diese Waldtypen stellen auch das Endstadium der Vegetationsentwicklung auf den anstehenden Hochmoorböden mit eisenreicher Kleimarschauflage im Süden von TG 4, im Nordwesten von TG 5 und im Südosten von TG 6 sowie den außerhalb der heutigen Überflutungsbereiche liegenden, von Niedermoor unterlagerten Kleimarschböden des Stapelmoors (TG 7) dar.

Griffe der Mensch nicht ein, würden sich auf den aktuell nicht mehr überfluteten Gleyböden, die als kleine Inseln in TG 4 und TG 5 eingestreut und im eingedeichten Urstromtal der Ems im Osten des Stapelmoores liegen, ebenso wie auf der kleinen Podsolinsel in TG 3 - Bodensaure Buchenwälder entwickeln.

Die kleinen Hochmoorbereiche im Südosten des Wymeers (TG 6) stellen das Ausgangsstadium für Hochmoor-Bulten- und Schlenken-Komplexe sowie für Moorwälder (z.B. Kiefer-Birken-Eichen-Moorwald) dar.

Die heutige potentiell natürliche Vegetation der Erd-Niedermoorböden (nach BK 50 "Mittlere sulfatsaure Organomarsch, sowie Mittlere Organomarsch mit sulfatsaurer Kleimarschauflage"), die im Norden von TG 1 kleinflächig in das Projektgebiet reichen, ist als Walzenseggen-Erlenbruchwald einzustufen.

## **2.6 Historische Entwicklung**

### **2.6.1 Besiedlung und Inkulturnahme**

Die Besiedlung und Inkulturnahme Ostfrieslands erfolgte in starker Abhängigkeit von der naturräumlichen Gliederung, d.h. die drei - aufgrund geologischer Vorgänge entstandenen Landschaftstypen Geest, Marsch und Moor wurden in ganz verschiedenen Zeiträumen besiedelt und urbar gemacht. Für frühere Siedler waren die Emsmarschen verlockend, denn ihr fruchtbarer Marschboden verhieß gute Ernten. So hat es mindestens schon zur römischen Kaiserzeit, einer Phase mit relativ niedrigem Meeresspiegel, Siedlungen am Rande der Emsmarschen gegeben, wie archäologische Funde belegen (WIEGAND 2019).

Allerdings setzte man sich stets dem Risiko aus, durch Sturmfluten und Hochwasser alles verlieren zu können. Aus diesem Grund beschränkten sich die Siedlungen auf die Uferwälle von Ems und den Übergangsbereich zur Geest. Hier war das Land von Natur aus etwas höher als in der Umgebung und durch das Aufbringen von Kleiboden wurden die Wohnplätze zusätzlich zu Wurten erhöht. Die Besiedlung und Kultivierung der „Emsmarschen“ war vielleicht noch schwieriger als die der „Nordseemarschen“. Denn die Gefahr durch Sturmfluten war hier fast ebenso groß, doch brachten die regelmäßigen Fluten kaum Sedimente, so dass sich das Land, anders als die „Nordseemarschen“, kaum von Natur aus erhöhte (WIEGAND 2019).

Um das Jahr 1000 begann man mit dem Deichbau, ohne dadurch einen nachhaltigen Schutz zu erlangen. Man hat sich diesen Wall eher als flachen Sommerdeich vorzustellen, der den Wintersturmfluten nicht gewachsen war. Der Bau höherer und breiterer Deiche erfolgte zunächst regional begrenzt. Eine durchgehende Deichlinie entstand erst im frühen 13. Jahrhundert. Dieser „goldene Ring“ wurde in der Folge häufig durch Sturmfluten durchbrochen oder überspült (RHEIDER DEICHACHT 2015).

Beispielhaft dafür war eine schwere Flut im September 1509. Diese so genannte Cosmas- und Damianflut suchte die gesamte holländische und nordwestdeutsche Küste heim und damit auch das Rheiderland. Weit drangen die Fluten in das Festland ein, die Ems erhielt einen neuen Verlauf an der Stadt Emden vorbei und der Dollart erreichte seine historisch größte Ausdehnung. Durch diese und früheren Flutkatastrophen wurden über 30 Dörfer allein im Dollartgebiet zerstört und Tausende von Menschen fanden den Tod (RHEIDER DEICHACHT 2015)

Danach kam es zu intensiven Anstrengungen, das verloren gegangenen Land durch Deichbau zurückzugewinnen. Einpolderungen, wie in den „Nordseemarschen“, gab es jedoch nur im west-

lichen Rheiderland. Unter preußischer Regie deichte man dort seit dem 18. Jahrhundert die Marsch schrittweise ein und schuf dadurch u.a. den „Bunder Interessenten Polder“ (1707) und den „Landschaftspolder“ (1752). Dort ließen sich alteingesessene Bauern nieder und konnten das fruchtbare Marschland dank der Seedeiche nun ackerbaulich nutzen. Seit dem 16. Jahrhundert ist das Gulfhaus der klassische Bauernhaustyp der „Emsmarschen“ – wie überall in Ostfriesland (WIEGAND 2019)

Anders stellte sich die Situation landwirtschaftlicher Betriebe in der Niederung dar. "Die weiten reinen oder dünn überschlickten Niederungsmoorgebiete der Meeden und Hammriche an der Ems eignen sich wegen ihrer Böden, ihrer tiefen Lage und häufige Überschwemmungen ganz besonders gut zur natürlichen Wiesenbildung" (RINK 1937). Hier überwog reine Viehhaltung.



**Abb. 3:** historische Aufnahme – Beweidung in den Hatzumer Meeden (J. Garen, Archiv Rheiderländer Zeitung).

Ab dem 17. Jahrhundert verschärfte sich die Hochwasserproblematik, als die Hochmoore der Geest entwässert wurden. Nun floss der Emsniederung vom Lande aus zusätzliches Wasser zu, das oft wochenlang auf den Wiesen stand, vor allem im Winter. So gab es nur auf den höher gelegenen Uferwällen kleinflächigen Ackerbau (WIEGAND 2019).

Zwar wurden auch die übrigen „Emsmarschen“ durch Deiche geschützt, die man entlang der Flüsse erbaute. Doch selbst ein dichtes Netz von Tiefs, Schlooten, Gräben und Grüppen sowie zahlreiche Schöpfwerke vermögen es bis heute nicht, das auf Meeresspiegelniveau liegende Land so weit zu entwässern, dass es für Ackerbau geeignet wäre (WIEGAND 2019).

## 2.6.2 Hydraulische Veränderungen

Die nachfolgende Beschreibung der hydraulischen Verhältnisse und ihrer kulturgeschichtlichen Veränderungen gehen im Wesentlichen auf eine Zusammenstellung von Quellen und Literatur für ausführliche Einzelbearbeitungen der Regionalgeschichte anlässlich einer Festschrift der Rheider Deichacht und der Sielacht Rheiderland (1988) zurück. Recherchen und Auswertungen reichen bis in die Früh- und Vorgeschichte der Landnahme zurück. Vor und auch während erster Besiedlungen des Rheiderlandes entwässerten natürliche, gezeitengeprägte Priele die Marschen zur Ems und zum Dollart. Der größte Priel, die Reider Ee, heute Westerwoldsche Aa, mündete bei Wester- und Osterreide (Anfang des 16. Jahrhundert durch Hochwasser zerstört) in den Dollart. Die Ee entwässerte große Teile des Rheiderlandes bis in die Sietlande (Hammriche, tiefe Marsch) und das Moorgebiet bei Wymeer am Rand der Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest.

Die Priele wurden sukzessive begradigt und vertieft. Heute sind sie als Sieltiefs Gewässer 2. Ordnung und Hauptvorfluter des binnenländischen Entwässerungssystems bzw. der Wasserhaltung im Rheiderland. Sieltore aus Holz waren Durchlässe am Emsdeich und kehrten zugleich die Flut. Diese wurden größtenteils im 16. Jahrhundert gebaut und ab dem 18. Jahrhundert durch Siele aus Mauerwerk ersetzt. Die Tore waren so ausgelegt, dass Börd- und Versorgungsschiffe verkehren konnten. Zahlreiche Deichgatts ermöglichten bis in die 1960er Jahre die Zufahrt zu Ziegeleien und Hofstellen im Vorland.

Entlang der Ems gab es bis Anfang des 19. Jahrhunderts noch keine geschlossene Deichlinie. Wohnhäuser auf dem emsnahen Hochufer mussten bei hohen Fluten noch durch Dammbalken geschützt werden. Bei Laufverlagerungen bildeten sich tideabhängige Seitenarme der Ems z.B. die Jemgumer Geise oder die Weener Geise. Diese Flusswindungen wurden sukzessive im Zuge von Emsregulierung Anfang des 20. Jahrhunderts im Schifffahrtsinteresse beseitigt und die Fahrrinne vertieft. Durchstiche von Emsschleifen z.B. bei Coldam erfolgten erst nach dem 1. Weltkrieg.

Windbetriebene Wassermühlen unterstützten die Entwässerung der Sietlande und anderer tief gelegenen Flächen wie z.B. des Wynhamster Kolks, dessen Bewirtschaftung ab 1805 möglich war. Verlaate\* unterstützten Wasserhaltung und Durchströmung der Sieltiefs bis in tief gelegene Bereiche des Rheiderlandes. Der Ortsname Ditzumer Verlaat erinnert an diese Zeit. Erste dampfbetriebene maschinelle Schöpfwerke verbesserten ab Ende des 19. Jahrhunderts Vorflut und Bewirtschaftung der Hammriche. Im Zuge des Ausbaus und der Verstärkung der Abflussleistungen ab den 1950er bis in die 1970er Jahre wurden Verlaatbauwerke überflüssig. Seitdem konnten an den landwirtschaftlichen Erfordernissen ausgerichtete Wasserstände flächendeckend im gesamten Rheiderland über die Schöpfwerke am Emsdeich sichergestellt werden.

---

\* Ein Verlaat ist ein Sperrtor, das im Gegensatz zu einem Wehr nicht überströmt werden soll und im Gegensatz zu einem Siel nicht periodisch geöffnet wird.

### 2.6.3 Landschaftliche Veränderungen

Die landschaftliche Entwicklung steht in unmittelbarer Abhängigkeit zur Besiedlung und Nutzung des Projektraumes durch den Menschen. Die ältesten Siedlungsspuren stammen aus dem Zeitraum 500 v. Christus. Zu dieser Zeit wird die Region der unteren Ems nur sehr dünnbesiedelt gewesen sein (AEIKENS 1988). Die ersten schriftlichen Überlieferungen stammen vom römischen Gelehrten Plinius, der den Landstrich aufgrund der Berichte römischer Seefahren folgendermaßen beschreibt: *„In gewaltiger Strömung gießt sich dort das Meer in den Zwischenräumen zweimal bei Tag und Nacht auf ein ungeheures Gebiet, von dem man im Zweifel sein kann, ob es zum Lande gehört oder ein Teil des Meeres ist. Dort haust ein elendes Völkchen (gemeint sind Friesen und Chauken) in Hütten auf Hügeln, die von der Natur aufgeworfenen oder durch Menschenhände, nach Erfahrung der höchsten Flut, erhöht 2.6.1 sind. Sie ähneln bei Flut den Schwimmenden, bei Ebbe den Schiffbrüchigen. Sie haben zu Ihrer Nahrung weder Vieh noch Milch. Sie machen Jagd auf die mit dem Meer zurückgebliebenen Fische. Ihre Fischernetze flechten sie aus Binsen. Den mit Händen zusammengeworfenen Erdschlamm (Torf) trocknen sie mehr beim Winde als an der Sonne aus, um damit ihre Speisen zu kochen. Ihr einziges Getränk ist Regenwasser, das sie in Gruben vor ihren Häusern auffangen.“* Aus dieser Schilderung ist zu entnehmen, dass vor etwa 2.000 Jahren eine Landnutzung in Form von landwirtschaftlicher Nutzung nicht vorgekommen ist. Die vom Menschen noch weitgehend unbeeinflusste Landschaft war durch die mäandrierende Ems mit einer Vielzahl von Nebenarmen, Flachgewässern, großflächigen Sümpfen und Röhrichten geprägt.

Erst mit zunehmender Besiedlung erlangte die landwirtschaftliche Nutzung eine Bedeutung für die ansässige Bevölkerung. Im Laufe des ersten Jahrtausends entstanden dörfliche Strukturen auf dem erhöhten Kleigürtel entlang der Ems sowie auf Geestrücken (z.B. Bunderhee) und auf Geestkuppen (z.B. Holtgaste). Mit zunehmender Bevölkerung ist es zu einer Innutzungnahme der Emswälle, aber auch in den flussabgewandten Moormarschen und in den Niedermoorgebieten gekommen (SIEBS 1997). Die Landschaft, war vermutlich stark durch den Salzwassereinfluss über die gezeitengeprägten Priele, die das Rheiderland durchflossen (s. Kap. 2.6.2), beeinflusst, und in Kombination mit der beginnenden Weide- und Wiesenutzung durch offene, weitgehend baumfreie Lebensräume bestimmt.

Mit dem beginnenden Deichbau 1.000 n. Christus (s. Kap. 2.6.1) kam es noch zu keiner tiefgreifenden anthropogen bedingten landschaftlichen Veränderung. Obwohl es im 13. Jahrhundert gelang die Deichlinie weitgehend zu schließen (s. Kap. 2.6.1) war die Landschaft immer noch infolge der unveränderten Prielsysteme und der aus der Geest abfließenden, frei mäandrierenden Gewässer weitgehend naturnah. Auch in den folgenden Jahrhunderten gelang es dem Menschen nicht, eine grundsätzliche Änderung des Landschaftscharakters herbeizuführen, da die Deichanlagen durch schwere Sturmfluten immer wieder zerstört wurden und die Ems neue Nebengewässer ausbilden konnte (AEIKENS et al. 1988). Erst in den letzten zwei Jahrhunderten stellten sich durch die Optimierung der Deichsicherheit infolge größerer Deichquerschnitte und mit der Fortentwicklung der Entwässerungstechnik und des Wasserbaus grundlegende Änderungen in den landschaftlichen Verhältnissen ein. Die Priele und Fließgewässer wurden sukzessive begradigt und vertieft und das freie Sielen wurde weitestgehend von der Entwässerung mittels Pumpbetrieb abgelöst (s. Kap. 2.6.2). Dies ermöglichte Anfang des 18. Jahrhunderts die Entwässerung von großflächigen Gewässern, wie beispielsweise des große Flachsees Wynhamsterkolk, und danach die Innutzungnahme des Seebodens (s. Abb. 4 und Abb. 5).

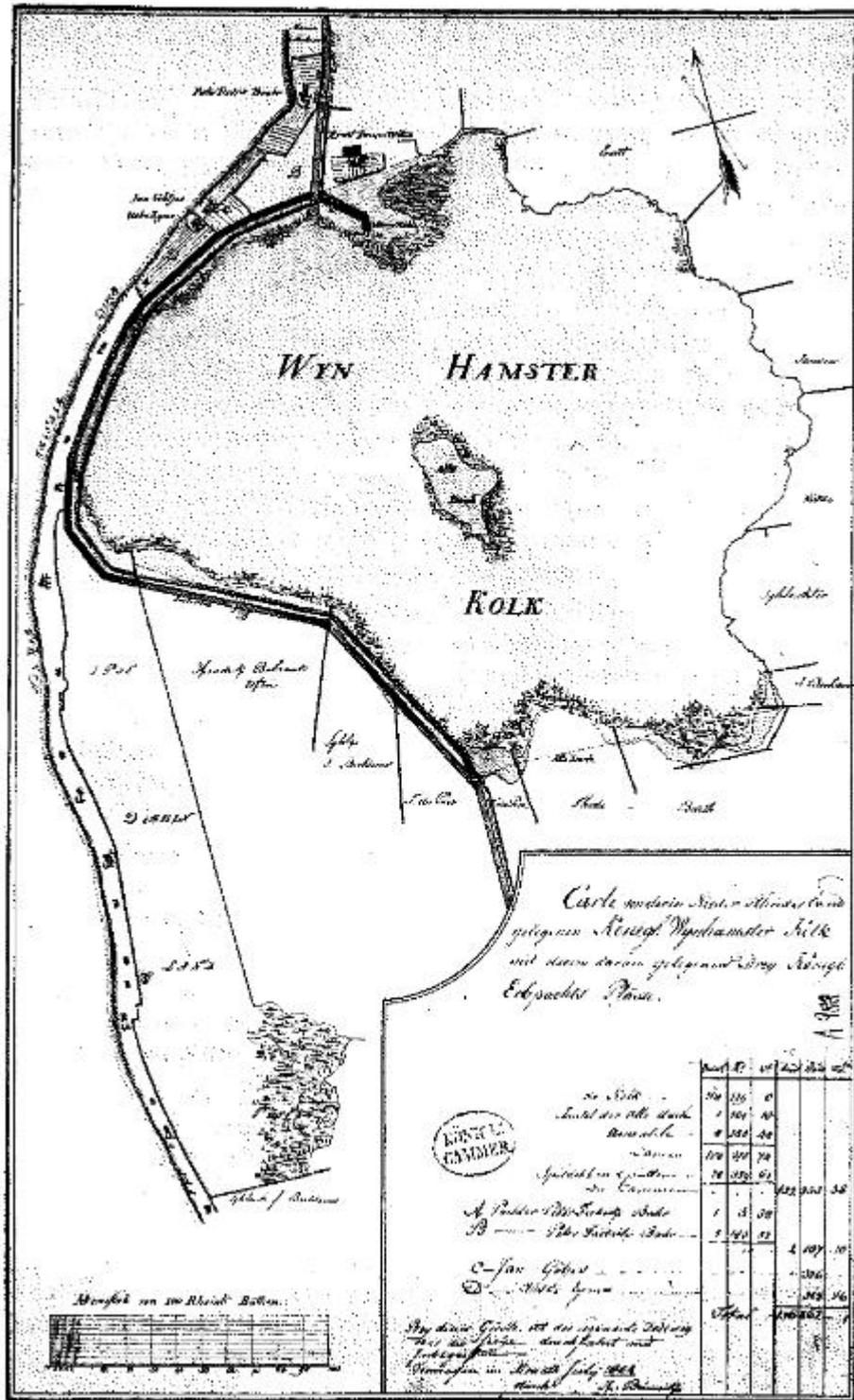


Abb. 4: „Charte der in Nieder Rheiderland gelegenen königlichen Wyhamster Kolk mit derer daran gelegenen Drey königlichen Plätze“ – (aus AEIKENS, 1988).



**Abb. 5:** historische Wasserschöpfmühle Wynhamsterkolk.

Trotz verbesserter Entwässerungstechnik bestimmte der Faktor Wasser die großflächigen, eingedeichten Niederungsgebiete des Rheiderlandes bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts. Die Marschen wurden alljährlich während des Winters, aber zeitweise auch während der Vegetationsperiode nach starken Niederschlägen, in Verbindung mit hoch auflaufenden Tiden in der Ems, überschwemmt. Besonders großflächig kam das jeden Winter im Oldendorper und Hatzumfehner Hammrich vor. „Hier standen nicht nur die Grünländereien mit den Wirtschaftswegen hoch unter Wasser, sondern auch zeitweise die überörtlichen Straßen. Aus der Wasserwüste, ein Paradies für Enten, Gänse und Schwäne, ragten nur die auf Warften gebauten Höfe heraus (AEIKENS 1988)“ (s. Abb. 6).

In den 1950er Jahren wurden deshalb leistungsfähige Schöpfwerke gebaut, um jederzeit den gewünschten Wasserstand herstellen zu können (AEIKENS 1988). Seit dem Bau der Schöpfwerke spielt der Faktor Wasser kaum noch eine Rolle – Überschwemmungen des Grünlands kommen nur noch sehr kleinflächig vor. Einhergehend mit der Optimierung des Wassermengenmanagements wurden ab den 1960er Jahren im Rahmen von Flurbereinigungen Flächenzusammenlegungen, der Ausbau des Wirtschaftswegesystems und die Errichtung von Aussiedlerhöfen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung durchgeführt. Folge war neben einer Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe die Vergrößerung der Betriebsflächen der einzelnen Höfe (LNV 2024). Mit dem Strukturwandel ging eine Monotonisierung der Grünlandhabitatstrukturen einher. Mittlerweile ist über 90% der Grünlandflächen als artenarmes Intensivgrünland anzusprechen. Außerdem kam es durch Wegebau in Teilbereichen zu einer Erschließung der Marsch und durch die Errichtung von Aussiedlerhöfen visuellen Veränderungen der vormals weithin offenen Landschaft.



**Abb. 6: Überschwemmter Hammrich nach starken Niederschlägen während der Vegetationsperiode (vermutlich Mitte der 1950er Jahre) aus (AEIKENS 1988).**

Weitere besonders einschneidende negative Veränderungen erfuhr das Landschaftsbild im Projektgebiet durch den Bau der Autobahn A 31 (Straßentrasse in Dammlage), die Anlage von Freileitungen sowie von Windparks sowie eine zunehmende Zersiedlung der Randbereiche durch die Ausweisung von Wohngebieten (s. Kap. 3.1.1.1). Als Folge des Autobahn- und des Deichbaus ergaben sich ab den 1990er Jahren lokale, aber weiträumig wirkende Modifikationen des Landschaftscharakters durch die Anlage von Abtragungsgewässern. Im Umfeld dieser Gewässer etablierten sich Gehölzgürtel und teilweise großflächige Trockenröhrichte, die in der offenen Marschlandschaft eine Sonderstellung einnehmen (s. Kap. 3.1.1.1).

## **2.7 Aktuelle Eigentums- und Nutzungssituation**

### **2.7.1 Eigentumssituation**

Der überwiegende Teil (87 %) des 8.744 ha großen Projektgebietes befindet sich im privaten Eigentum. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt mit etwa 413 ha über den größten Anteil des öffentlichen Eigentums. Dem Land Niedersachsen gehören mit 248 ha ca. 3 % der Gesamtfläche, weitere 2 % (187 ha) sind im Eigentum der Siel- und Deichachten und 1 % (82,5 ha) des Landkreises Leer. Die größeren Stillgewässer im Projektgebiet befinden sich im Eigentum der Siel- und Deichachten sowie der Gemeinden. Eine nach Teilgebieten differenzierte Übersicht der Eigentumssituation ist dem Kap.3.6 sowie eine graphische Darstellung der Karte 5 zu entnehmen.

### **2.7.2 Nutzungssituation**

Den übrigen Nutzungsformen kann kein Flächenbezug zugeordnet werden. Im Projektgebiet kommen landwirtschaftliche, fischereiliche, jagdliche und touristische sowie Freizeitnutzung vor. Der größte Anteil der genutzten Flächen wird mit ca. 92 % von der Landwirtschaft beansprucht. Auf Gebäude, Siedlungen und Verkehrswege entfallen mit etwa 222 ha 2,5 % des Projektgebietes (s. Tab. 3).

**Tab. 3: Verteilung der Flächennutzung.**

Nutzungsart	Größe (ha)	Flächenanteil Gesamtgebiet (%)
Grünland	7.374,39	84,34
Acker	675,8	7,7
Gebäude, Siedlung, Verkehr	221,2	2,5
genutzte Fläche gesamt	8.271,36	94,6
Projektgebiet	8.744,0	100,0

### Landwirtschaftliche Nutzung

Im Projektgebiet unterliegen 8.050 ha der landwirtschaftlichen Nutzung. Sie wird überwiegend von Betrieben aus den umliegenden, teilweise auch entfernteren Dörfern durchgeführt. Insbesondere in den Teilgebieten Rheiderland Nord (TG 1), Böhmerwold- Holtgaste (TG 4) und Rheiderland Süd (TG 5) befinden sich einzeln liegenden Höfe in der offenen Marsch. In den Teilgebieten Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3) und Stapelmoor (TG 7) sind nur sehr wenige Gehöfte in der Marsch. Lediglich die Teilgebiete Kanal- und Heinitzpolder (TG 2) und Wymeer (TG 6) sind frei von landwirtschaftlicher Gebäudeinfrastruktur. Es handelt sich um historisch sehr alte Hofstellen (TG 3, 4 und 5), aber auch um Aussiedlerhöfe, die im letzten Jahrhundert errichtet wurden (TG 1, 4, 5 und 7).

Die weit überwiegende Flächennutzung erfolgt durch Bewirtschaftung von Grünland, zum geringen Anteil kommt auch Ackerland vor (s. Karte 6). Das Grünland ist in Abhängigkeit von Nährstoffzustand, Wasserführung und Intensität der Nutzung unterscheidbar. Auf extensiv genutztes, mesophiles sowie Nass- und Feuchtgrünland entfallen mit insgesamt 1.018,35 ha ca. 13,8 % der Grünlandflächen. Intensiv genutzt wird vermutlich mehr als zwei Drittel der Flächen (s. Tab. 4).

**Tab. 4: Verteilung der Grünlandausprägungen.**

Ausprägung	Größe (ha)	Flächenanteil (%) an Grünlandflächen
Extensivgrünland	373,55	5,07
Nass- und Feuchtgrünland	511,5	6,94
Mesophiles Grünland	133,31	1,81
Intensivgrünland	4.951,37	67,14
Grünland (unbestimmt)	1.404,67	19,05
Grünland Gesamtfläche	7.374,39	100,0

Quelle: Ableitung aus Gesamtbiooptypen-Shape des Landkreises Leer, aktualisiert durch Bios

Die ackerbauliche Bewirtschaftung ist in der Mehrzahl der Teilgebiete auf wenige, isolierte Einzelflächen beschränkt. Eine Ausnahme stellt das Teilgebiet Kanal- und Heinitzpolder (TG 2) dar. Dort nimmt der Ackerbau über 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Während im Teilgebiet 2 im Wesentlichen Getreide, Raps und Hackfrüchte angebaut wird, werden in den anderen Gebieten die Ackerflächen mehrheitlich für den Maisanbau, aber partiell auch für die Kultivierung von Getreide und Raps genutzt.

## Freizeitnutzungen

Zur Darstellung und Bewertung der Freizeitnutzungen liegen i.d.R. nur wenige Informationen zu Einzelaspekten vor, Erfassung der Intensität und räumlichen Verteilung im Gesamtgebiet fehlen bis auf eine Untersuchung im Rahmen des Gänsemonitorings in Niedersachsen (BAIRLEIN et al. 2023). In dieser Bearbeitung wurden verschiedene Störfaktoren der Freizeitaktivitäten und jagdlichen Aktivitäten im Ems-Dollart-Raum flächendeckend untersucht und hinsichtlich ihrer zeitlichen und räumlichen Verteilung ausgewertet. Aus den Ergebnissen lassen sich für den Jahresverlauf grob Aktivitätsmuster, Intensitäten und in Rastern dargestellte räumliche Verteilungen entnehmen. Eine konkrete Auswertung hinsichtlich lenkender oder einschränkender Maßnahmen im Rahmen der nachfolgenden Managementplanung ist jedoch allein aufgrund des großen Darstellungsmaßstabes auszuschließen.

**Tourismus:** Die touristische bzw. Freizeitnutzung fokussiert sich im Wesentlichen auf Fahrradwandern, den Wassersport, die Jagd und die Fischerei. Im Planungsgebiet besteht ein ausgebautes Wegenetz, welches sich gut für das Fahrradwandern eignet. Es werden im Wesentlichen wenig befahrene Kreis- und Gemeindestraßen, Wirtschaftswege sowie Deichverteidigungswege als Fahrradstrecken genutzt. Der bekannteste und meistfrequentierte Fahrradwanderweg ist die internationale Dollarroute, von der ein Teilabschnitt durch das nördliche Rheiderland führt. Sie folgt im Rheiderland dem Emsdeich von Leer nach Ditzum und setzt sich dann von Ditzum aus an der Küste des Dollarts bis in die Niederlande fort. Nur sehr wenige Fahrradrouten queren das Projektgebiet (TG 1, 3, 4 und 5). Die Teilgebiete 2, 6 und 7 werden entweder nur randlich (Deichverteidigungswege) oder gar nicht von Fahrradrouten tangiert. Der Fahrradtourismus wird von der Ostfriesland Tourismus GmbH beworben.

**Wassersport:** Wassersport wird nur mit Paddelbooten und sehr punktuell betrieben. So bestehen in Ditzum, in Ditzumerverlaat und in Weener sogenannte Paddel- und Pedalstationen, bei denen sowohl Fahrräder als auch Paddelboote vermietet werden. Im Planungsgebiet werden von den Paddel- und Pedalstationen aus zwei Gewässer für den Wassersport genutzt. Im Teilgebiet Rheiderland Nord (TG 1) kann das Ditzum-Bunder-Sieltief von Ditzum nach Ditzumerverlaat (6,5 km) und im Teilgebiet Rheiderland Süd (TG 5) das Buschfelder Sieltief von Weener bis zum Middelweg bei Weenermoor (3,2 km) mit Paddelbooten befahren werden. Während der Streckenverlauf im TG 1 komplett im Planungsgebiet liegt, quert die Strecke Weener/Middelweg das TG 5 lediglich auf einer Länge von 750 m.

**Naturerleben:** Die Infrastruktur für das Naturerleben ist auf nur sehr wenige Punkte begrenzt. Im Teilgebiet Böhmerwold-Holtgaste (TG 4) betreibt der Naturschutzbund an einem ehemaligen Abtragungsgewässer östlich von Sankt Georgiwold ein Beobachtungshütte am Großsoltborger Sieltief. Aus diesem Versteck können Wasservögel beobachtet werden. Eine weitere Hütte zur Vogelbeobachtung besteht am Rand des Teilgebietes Wymeer (TG 6) an einem ehemaligen Abtragungsgewässer am Swart Weg.

**Fischerei:** Die Fischerei wird aktuell nur in Form des Angelns ausgeübt. In der Auswertung von (BAIRLEIN et al. 2023) zu Angelnutzungen deutet sich eine großflächige Verteilung dieser Aktivitäten im Planungsgebiet an, die mit den ermittelten Schwerpunkten v.a. die Zeiten der Herbststrast und die Brutsaison überlagert. Störereignisse durch Fischerei dominieren im Vergleich der Häufigkeiten gegenüber anderen Freizeitnutzung. Als Pachtgewässer des Angelsportvereins Rheiderland e.V. sind im Wesentlichen die großen Vorfluter (Tiefs) und der Erlensee zu nennen (s. Tab. 5).

**Tab. 5: Pachtgewässer Angelsportverein Rheiderland e.V.**

TG Nr.	Teilgebietsname	Pachtgewässer
1	Rheiderland Nord	Dwarstief (Pogum), Pallertschloot
2	Kanal- und Heinitzpolder	
3	Wynhamsterkolk – Marienchor	Coldeborger Sieltief, Balkhaustief
4	Böhmerwold- Holtgaste	Jemgumer-, Bentumer-, Großsoltborger- Sieltief, Dwarstief
5	Rheiderland Süd	Dwars-, Kirchborgumer -, Ferstenborgumer Tief, Buschfelder Sieltief
6	Wymeer	Wymeerer Sieltief, Hessen-, Oberland-, Boenster Tief
7	Stapelmoor	Stapelmoorer Sieltief, Weener-Sieltief, Erlensee

**Jagd:** Die jagdliche Nutzung wird in 29 Jagdrevieren der Hegeringe Boen, Bunde, Dollart und Jemgum/Ems ausgeübt. Grundsätzlich unterliegt die jagdliche Nutzung, abgesehen von den im Jagdgesetz festgelegten Regelungen, innerhalb des Planungsgebietes keinerlei Einschränkungen oder Naturschutzaufgaben. Die Streckenlisten umfassen im Wesentlichen die Arten Reh, Hase, Fasan und wassergebundene Vogelarten.

Aufgrund der hohen Prädation von Limikolengelegen, insbesondere durch den Fuchs, wurde im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzprojektes Rheiderland im Teilgebiet Rheiderland Nord (TG 1) ein gezieltes Prädationsmanagement implementiert. Daran beteiligen sich die Hegeringe Dollart und Jemgum/Ems (s. Kap. 2.8).

## 2.8 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Im Rheiderland wurde 2011 die Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Rheiderland“ erlassen. Als weitere Naturschutzmaßnahmen wurden Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft umgesetzt. Großflächige Maßnahmen erfolgten im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen wie dem Autobahnbau (BAB 31) oder dem Emsausbau. Aber auch lokale Eingriffe wie die Erschließung von Gewerbe- und Wohngebieten oder der Bau von Windparks wurden im Rheiderland ausgeglichen und als Naturschutzmaßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus werden auch Schutzmaßnahmen im Rahmen landesweiter Projekte mit dem Ziel der Erhaltung gebiets-typischer Brutvogelarten (Gelege- und Kükenschutz, LIFE IP GrassBirdHabitats) durchgeführt.

Die durchgeführten Maßnahmen sind in Tab. 6 beschrieben und in Karte 7a dargestellt. Die Informationen zu den Kompensationsflächen entstammen zum größten Teil den Geodaten des Landkreises Leer sowie Planungsunterlagen für den Erdgasspeicher Jemgum (H&M INGENIEURBÜRO, 2011), den Bau der Autobahn BAB 31 (ECOPLAN 2013) und für den Bau des Windparks Bunderhee (H&M INGENIEURBÜRO GMBH & CO. KG 2005).

**Tab. 6: Übersicht durchgeführter Naturschutzmaßnahmen.**

Teilgebiet	Lebensraum	Maßnahme	Ziel
<b>Rheiderland Nord (TG 1)</b>	Offener Grünlandlebensraum (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünlandextensivierung (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)</li> <li>Wiesenvogelgerechte Bewirtschaftung (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Dauergrünland nach Bodenabbau (Kleiabbau)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebietsaufwertung</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserstandsregulierungen (s. Karte 7 Maßn.-Nr. 1-35)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung des Grundwasserstandes (1.11 - 31.03.; ca. 25 cm u. Flur; Sommer mind. 50 cm GOK) (s. Karte 7 Maßn.-Nr. 1-31)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
	Offener Grünlandlebensraum (GuK im Auftrag LK Leer)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gelege- und Kükenschutz seit 2011 (Suche und Markierung von Nestern, Schonung der Nester bei landwirtschaftlicher Bewirtschaftung)</li> <li>Prädatorenmanagement im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes seit 2011</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
	Offener Grünlandlebensraum und Gewässer (Life Grass-BirdHabitat)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünlandextensivierung</li> <li>Anlage von Blänken, Kleingewässern</li> <li>Anstau von Gräben, Gruppen</li> <li>Regulierung der Wasserstände</li> </ul> <p>Geplante Wasserstände:</p> <p><u>Teilfläche 1-L1a</u> (s. Karte 7a): keine direkten Vernässungsmaßnahmen aufgrund hohen Aufwands, jedoch positive Beeinflussung des Wasserhaushalts durch Maßnahmen in Teilfläche 1-L1b</p> <p><u>Teilfläche 1-L1b</u> (s. Karte 7a): Winterstau (Dezember bis März): -1,35 m NHN Frühjahrsstau (März bis Ende Mai): -1,35 m NHN Sommer- u. Herbststau (Juni bis November): -1,50 m NHN</p> <p><u>Teilfläche 1-L4</u>: Höhe der Verwallung -0,50 m NHN Maximale Einstauhöhe -0,80 m NHN</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
	Gewässer (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage Stillgewässer</li> <li>Umgestaltung Stillgewässer (Schaffung von Flachwasserzonen, Uferabflachungen, Vertiefungen, Anlage Pufferzonen)</li> <li>Anlage Blänken</li> <li>Anstau von Gräben und Gruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Grabenunterhaltung, Gruppenpflege nur im dreijährigen Rhythmus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage Gewässerrandstreifen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässerschutz</li> </ul>
	Gehölze (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung Gehölze</li> <li>Umwandlung Gehölz in Grünland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln (Schaffung offener, ungekammerter Lebensräume, Prävention Prädation)</li> <li>Förderung von Landschaftsbild</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpflanzung Gehölze (Sichtschutz neu errichteter / erweiterter landwirtschaftlicher Anlagen)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Landschaftsbild</li> </ul>	

Teilgebiet	Lebensraum	Maßnahme	Ziel
	Gehölze (Ökologische Leer Station Leer (ÖSNL))	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gehölzentfernung Winter 2023/2024</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
	Ruderalflächen, Röhrichte (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtung einer Dauerbrache entlang des Sommerlohnens Zugschlootes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sukzession</li> </ul>
	Siedlung, Wege (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung eines Gehöftes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung Landschaftsbild</li> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
<b>Kanal- und Heintzpolder (TG 2)</b>	Gewässer (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturnahe Umgestaltung Stillgewässer</li> <li>Anlage Naturschutzsee in ehemaliger Lehmgrube</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässerschutz</li> </ul>
	Gehölze (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpflanzung Gehölze (Sichtschutz Kompostierungsanlage)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Landschaftsbild</li> </ul>
<b>Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3)</b>	Offener Grünlandlebensraum (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünlandextensivierung (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)</li> <li>Wiesenvogelgerechte Bewirtschaftung (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)</li> <li>Schaffung Nutzungs mosaik BIMA-Flächen (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wassermanagement BIMA-Flächen (Maximal-Stau 15.02.-15.04.; Absenkung um 15 cm 15.04.-15.05.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln (Schaffung Nassflächenmosaik)</li> </ul>
	Offener Grünlandlebensraum, Gewässer (Life Grass-BirdHabitat)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünlandextensivierung</li> <li>Anstau von Gräben, Grüppen</li> <li>Anlage von Blänken, Kleingewässern</li> <li>Regulierung der Wasserstände</li> <li>Geplante Wasserstände:  <u>Teilfläche 3-L1</u> (s. Karte 7a):  Winterstau (Dezember bis März): -1,20 m NHN  Frühjahrsstau (März bis Ende Mai): -1,28 m NHN  Sommer- u. Herbststau (Juni bis November): -1,60 m NHN  <u>Teilfläche 3-L2a</u> (s. Karte 7a):  Winterlicher Anstau auf -1,46 m NHN  Frühjahrswasserstand -1,68 m NHN (Oberkante Grüppen)  Sommerwasserstand: -1,94 m NHN  <u>Teilfläche 3-L2b</u> (s. Karte 7a):  Winterlicher Anstau auf -1,53 m NHN  Frühjahrswasserstand -1,68 m NHN (Oberkante Grüppen)  Sommerwasserstand: -1,94 m NHN  <u>Teilfläche 3-L3</u> (s. Karte 7a):  Winterlicher Anstau auf -1,43 m NHN  Frühjahrswasserstand -1,56 m NHN (Oberkante Grüppen)  Sommerwasserstand: -1,94 m NHN  <u>Teilfläche 3-L4</u> (s. Karte 7a):  Winterstau (Dezember bis März): -1,18 m NHN  Frühjahrsstau (März bis Ende Mai): -1,23 m NHN  Sommer- u. Herbststau (Juni bis November): -1,50 m NHN  <u>Teilfläche 3-L5</u> (s. Karte 7a):  Winterstau (Dezember bis März): 0,95 m NHN  Frühjahrsstau (März bis Ende Mai):</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>

Teilgebiet	Lebensraum	Maßnahme	Ziel
		-1,00 m NHN Sommer-u. Herbststau (Juni bis November): -1,40 m NHN	
	Gewässer (KF)	• Anlage Blänken	• Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln
		• Anlage Gewässerrandstreifen	• Gewässerschutz
		• Grabenunterhaltung, Gruppenpflege nur im dreijährigen Rhythmus	• Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln
		• Reinigung des Entwässerungssystems am Marienchorer Meer (s. Karte 7 Maßn.-Nr. 3-08)	• Gewässerschutz
	Gehölze (KF)	• Anpflanzung Gehölze (Sichtschutz neu errichteter/erweiterter landwirtschaftliche Anlagen)	• Förderung von Landschaftsbild
<b>Böhmerwold-Holtgaste (TG 4)</b>	Offener Grünlandlebensraum (KF)	• Grünlandextensivierung (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)	• Förderung von Wiesenvögeln
		• Wiesenvogelgerechte Bewirtschaftung (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)	
	Gewässer (KF)	• Anlage Blänken	• Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln
		• Umgestaltung Gräben (Anlage Berme, Uferabflachung, Aufweitung Grabenprofile)	• Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln
		• Anlage Gewässerrandstreifen	• Gewässerschutz
		• Entwicklung Wasservogelbiotop durch Rekultivierung Abbaugewässer	• Gewässerschutz • Förderung von Wasservögeln
		• Anlage Blänken	• Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln
		• Umgestaltung Gräben (Anlage Berme, Uferabflachung, Aufweitung Grabenprofile)	• Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln
		• Anlage Gewässerrandstreifen	• Gewässerschutz
		• Entwicklung Wasservogelbiotop durch Rekultivierung Abbaugewässer	• Gewässerschutz • Förderung von Wasservögeln
Gehölze (KF)	• Anpflanzung Gehölze (Sichtschutz neu errichteter / erweiterter landwirtschaftlicher Anlagen)	• Förderung von Landschaftsbild	
Gehölze (Ökologische Nabustation Leer (ÖNSL))	• Gehölzentfernung Winter 2023/2024	• Förderung von Wiesenvögeln	
Ruderalflächen, Röhrichte (KF)	• Einrichtung Gewässerrandstreifen entlang des Heesterwegtiefs, Bentumer Sieltiefs, Dwarstief Süd	• Sukzession	
Gewässer	• Installation (2011) von Nistflößen und jährliche Instandsetzungsmaßnahmen • Bestand- und Bruterfolgsmonitoring	• Förderung des binnenländischen Bestandes Flussee-schwalbe im ostfriesischen Raum	

Teilgebiet	Lebensraum	Maßnahme	Ziel
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingebunden in ein kreisübergreifendes Artenschutzprojekt (Landkreis Leer und Aurich)</li> </ul>
<b>Rheiderland Süd (TG 5)</b>	Offener Grünlandlebensraum (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünlandextensivierung (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)</li> <li>Wiesenvogelgerechte Bewirtschaftung (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von Nassflächenmosaik und Feuchtgrünlandbrachen (u. a. Einsatz von Konikpferden) (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundwasseranstau (15.11. bis 31.03.) (Flur Wilde Morgen, KF-Gebiet WP Weenermoor)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Dauergrünland nach Aufbringung von Bodenaushub</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebietsaufwertung</li> </ul>
	Gewässer (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage Kleingewässer</li> <li>Anlage Tief- und Flachwasserzonen</li> <li>Anlage wasserführende Senken</li> <li>Naturnaher Ausbau von Gräben</li> <li>Abflachung Grabenränder</li> <li>Uferabflachungen Stillgewässer</li> <li>Vernässung durch Verschluss und Aufstau von Gruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln, Schaffung Nassflächenmosaik</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Grabenunterhaltung, Gruppenpflege unzulässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
	Artenhilfsmaßnahmen (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Errichtung Nisthilfe Weißstorch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Artenhilfsmaßnahme Weißstorch</li> </ul>
	Gehölze (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung Gehölze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln (Schaffung offener, visuell ungekammerter Lebensräume, Prävention Prädation)</li> <li>Förderung von Landschaftsbild</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpflanzung Gehölze (Sichtschutz neu errichteter/erweiterter landwirtschaftlicher Anlagen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Landschaftsbild</li> </ul>
	Siedlung, Wege (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzung Weg zu Freizeitwecken nicht gestattet, Nutzung als Grünland (Domänenweg)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung Jagdsitz</li> <li>Abriss Melkstand</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung Landschaftsbild</li> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>	
<b>Wymeer (TG 6)</b>	Offener Grünlandlebensraum (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünlandextensivierung (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)</li> <li>Wiesenvogelgerechte Bewirtschaftung (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Gänseäsung (Ausgleich A31)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Gastvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von 3 m breiten Saumstrukturen entlang der Gräben (s. Karte 7 Maßn. Nr. 6-02)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Braunkehlchen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage Gewässerrandstreifen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässerschutz</li> </ul>
	Gewässer (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtung Naturschutzsee, Rekultivierung Abbaugewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässerschutz</li> </ul>

Teilgebiet	Lebensraum	Maßnahme	Ziel
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage von Blänken</li> <li>Abflachung von Böschungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
	Gehölze (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung Gehölze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln (Schaffung offener, visuell ungekammerter Lebensräume, Prävention Prädation)</li> </ul>
<b>Stapelmoor (TG7)</b>	Offener Grünland-lebensraum (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünlandextensivierung (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)</li> <li>Wiesenvogelgerechte Bewirtschaftung (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von Nassflächenmosaik und Feuchtgrünlandbrachen (u. a. Einsatz von Konikpferden) (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserstandsregulierung in Absprache mit NSB (s. Karte 7 Maßn.-Nr. 7-02)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserstandsregulierung (b 01.11. max. -0,2 m NN; ab 31.03 Absenken um 20 cm; ab 15.04 absenken um 20 cm) (s. Karte 7 Maßn. Nr. 7-09)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
	Gewässer (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung naturnahes Stillgewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Wiesenvögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage Naturschutzsee als Folgenutzung</li> <li>Bodenabbau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässerschutz</li> <li>Förderung von Wasservögeln</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage Gewässerrandstreifen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässerschutz</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von 3m-breiten Saumstrukturen entlang der Gräben (s. Karte 7 Maßn. Nr. 7-10)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitateinrichtende Maßnahmen zur Förderung von Braunkehlchen</li> </ul>
Gehölze (KF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung Gehölze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Wiesenvögeln (Schaffung offener, visuell ungekammerter Lebensräume, Prävention Prädation)</li> <li>Förderung von Landschaftsbild</li> </ul>	

Abkürzungen: BIMA: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bundesforstbetrieb Niedersachsen, GuK: Gelege- und Kükenschutz, KF: Kompensationsflächen, LK: Landkreis, Maßn.-Nr.: Maßnahmennummer, NSB: Naturschutzbehörde, WP = Windpark

### 2.8.1 Landschaftsschutzgebiet „Rheiderland“

Im Jahr 2011 wurde auf einer Fläche von ca. 8.700 ha das Landschaftsschutzgebiet „Rheiderland“ ausgewiesen (LANDKREIS LEER 2011). Das Landschaftsschutzgebiet ist auf Karte 1 dargestellt. Es umfasst die Gesamtfläche des EU-Vogelschutzgebietes V 06 „Rheiderland“ sowie zusätzliche Flächen im Süden der Teilgebiete Hatzumerfehn und Stapelmoorer Hammrich (LANDKREIS LEER 2011). Diese zusätzlichen Flächen wurden aus naturschutzfachlicher Sicht mit eingebunden, um dort vorhandene Kompensationsflächen langfristig abzusichern. Das Gebiet wurde insbesondere aufgrund wichtiger Brut- und Rastfunktionen für wertbestimmende Vogelarten (Weißwangengans, Goldregenpfeifer (gem. Anhang I der Richtlinie 2009/147 EG) und Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel, Blässgans, Graugans (gem. Artikel 4 (2) der Richtlinie 2009/147 EG) unter Schutz gestellt. Zu den Schutz-

zielen im Landschaftsschutzgebiet gehören der Erhalt des Grünlandes, die Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung, der Erhalt der Offenlandschaft, der Verzicht auf die Errichtung weiterer baulicher Anlagen mit Störwirkung, die Nutzungsextensivierung auf Teilflächen sowie die Einstellung möglichst hoher Wasserstände auf Teilflächen, die gezielt für die Förderung der Wiesenvögel eingerichtet wurden. Ein weiteres Schutzziel ist die Gewährleistung der Lebensraumanprüche für die nordischen Gastvögel. Verboten sind u. a. die Errichtung oder Veränderung von Freileitungen, der Ausbau von Straßen und Wegen, Aufforstungen, die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen sowie Grünland in Acker umzuwandeln (wenn die natürlichen Standorteigenschaften keine ordnungsgemäße Ackernutzung zulassen). Für weitere Tätigkeiten und Maßnahmen ist die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde notwendig. Dazu gehören u. a. der Ausbau von Wirtschaftswegen, erhebliche Veränderungen an Gewässern, Veränderungen an Feuchtflächen und Gräben und die Neuanlage von Drainagen. Des Weiteren ist die Zustimmung der Naturschutzbehörde notwendig für Bodenabbau, die Anlage von Kurzumtriebsplantagen, die Neuanlage jagdlicher und fischereilicher Einrichtungen und der Vornahme von akustischen Vergrämungsmaßnahmen. Für den Grünlandumbruch innerhalb des Zeitraumes 16. Oktober bis 30. Juni ist bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

### 2.8.2 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Erschwernisausgleich

Auf fast zwei Drittel des Planungsgebietes (5.701 ha; 65 %) wurden 2024 Anträge der Landwirtschaft für die Teilnahme an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM - finanziert vor allem durch die EU und die Bundesrepublik Deutschland) und zum Erschwernisausgleich (finanziert durch das Land Niedersachsen) durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bewilligt. Diese Förderinstrumente sollen u. a. einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Erhaltung der Kulturlandschaft und natürlicher Ressourcen leisten. Weitere Ziele sind die Verringerung schädlicher Einflüsse auf den Wasserhaushalt und das Grundwasser, der Schutz und die Verbesserung der Umwelt, der genetischen Vielfalt sowie der Biodiversität (VOGELSCHUTZWARTE schriftl.). Seit dem Jahr 2024 wurde der Verpflichtungszeitraum zur Teilnahme an den meisten Förderprogrammen auf 4 Jahre reduziert. In den Vorjahren waren es in der Regel 5 Jahre. Die folgende Tab. 7 sowie Karte 7b geben einen Überblick über die im Planungsgebiet bewilligten Förderflächen (Stand: 08/2024) sowie die damit verbundenen Schutzmaßnahmen (KLIMA, LANDWIRTSCHAFT, ARTENVIELFALT, LOKALE AKTEUR:INNEN „KLARA“ 2024).

Auf einem sehr kleinen Flächenanteil von 7 % (620 ha) des Planungsgebietes profitiert der Wiesenvogelschutz von den Förderprogrammen (EA, GN2, GL11, GN56, NGGL, siehe Tab. 7, Karte 7b). In den Teilgebieten 2 (Kanal- und Heinitzpolder) und 7 (Stapelmoor) wurde keine Agrarförderung für den Wiesenvogelschutz beantragt. Der Schwerpunkt der Agrarförderung für Wiesenvögel liegt im Teilgebiet 3 (Wynhamsterkolk-Marienchor). In diesem Teilgebiet wurden auf 96 ha (11 %) Anträge der Landwirte bewilligt. Diese Flächen liegen z. T. in den Kompensationsflächen (s. Karte 7a, Karte 7b) Wynhamsterkolk-Marienchor. Die Förderung des Wiesenvogelschutzes soll insbesondere durch spätere Nutzungstermine, Verzicht auf Mineraldünger und schonenderer Bodenbearbeitungen als auf Grünländern ohne Förderung erfolgen (s. Tab. 7). Beim Förderprogramm GN56 werden auf kleinen Flächen in den Teilgebieten 3 (Wynhamsterkolk und Marienchor) und Teilgebiet 5 (Rheiderland Süd) Zahlungen für nachweislich artenreiches Grünland vorgenommen. Die Förderung von Artenreichen Grünländern wurde in dieser Auswertung berücksichtigt, da diese Flächen in der Regel weniger intensiv bewirtschaftet werden.

Die Teilnahme an Förderprogrammen zum Schutz der Nordischen Gastvögel (NGGL, NG1, NG3, NG 4, EA s. Tab. 6 ) wurde auf der nahezu zwei Dritteln des Planungsgebietes (5.631 ha, 64 %)

bewilligt. In den Teilgebieten Rheiderland Nord (TG 1), Böhmerwold-Holtgaste (TG 4), Rheiderland Süd (TG 5) und Wymeer (TG 6) liegen die Flächenanteile deutlich über 50 %. Im Teilgebiet 4 findet sogar auf 84 % der Fläche eine Zahlung für Schutzmaßnahmen für Nordische Gastvögel statt (s. Tab. 6, Karte 7b). Die Förderflächen für die Nordischen Gastvögel liegen vor allem auf Dauergrünlandflächen. Ausnahmen bilden hier das vor allem als Acker genutzte Teilgebiet 2, sowie kleinere Ackerflächen in den Teilgebieten 1 und 6, auf denen die Förderung NG1 (s. Tab. 7) beantragt wurde. Unter anderem sind die Vergrämung und Störung der rastenden Gänse im Winterhalbjahr untersagt. Für Beweidung und Bewirtschaftungsmaßnahmen werden zeitliche Vorgaben gemacht, um störungsfreie Nahrungsflächen zu erhalten (s. Tab. 7).

Landwirtschaftliche Flächen, für die Erschwernisausgleich bewilligt wurde, sind kaum im Projektgebiet vorhanden (19 ha, 0,2 % des Planungsgebietes). Es handelt sich dabei lediglich um Einzelflächen in den Teilgebieten 1, 5 und 6 (s. Tab. 7 und Karte 7b).

**Tab. 7: Übersicht durchgeführter Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Erschwernisausgleich.**

Bezeichnung Förderinstrument	Gegenstand der Förderung	Ausgewählte Maßnahmen	Teilgebiet
<b>EA</b> Erschwernisausgleich	Erschwernisausgleich aufgrund von Beschränkungen oder Erschwernissen bei der wirtschaftlichen Nutzung von Dauergrünlandflächen, die dem Schutz von Umwelt und Natur dienen (u. a. Flächen in Naturschutzgebieten, Geschützten Biotopen).	Ausgleichszahlungen für Erschwernisse, die sich aus NSG-VO und Geschützten Biotopen ergeben.	<b>Gesamt:</b> <b>19 ha (0,2 %)</b> TG 1: 4,7 ha (0,2 %) TG 3: 3,1 ha (0,4 %) TG 5: 8,5 ha (0,6 %) TG 6: 2,2 ha (0,3 %)
<b>AN 2</b> Extensiver Getreideanbau	Extensiver Getreideanbau	Der Anbau kann in Form eines Streifens oder einer Fläche (beides Mindestgröße 0,25 ha und Mindestbreite 15 m an einer Stelle, Keile zugelassen) erfolgen. Jährlicher Anbau von Getreide, Getreide Leguminosen Gemenge zur Körnergewinnung. Mais ist nicht zulässig. Aussaat bis einschließlich 15.04., bei Herbstsaat für das erste Verpflichtungsjahr ist die Aussaat im Herbst vor Beginn der Verpflichtung bis 30.10. vorzunehmen. Reduzierte Saatstärke durch Einhaltung eines doppelten Saatreihenabstandes von mindestens 20 cm. Keine Anwendung von chemisch synthetischen Beiz- und Pflanzenschutzmitteln und von chemisch synthetischen Düngemitteln. Nach der Aussaat und bis zur Ernte sind das Befahren sowie jegliche Bearbeitungs- oder Pflegemaßnahmen nicht zulässig (Ausnahme org. Düngung der Herbstsaat ab dem 15.02. bis einschließlich 15.04. und Aussaat der Untersaat bis 15.04.). Organische Düngung nur bis zu maximal 50 % des berechneten N Düngedarfs gemäß Düngerverordnung zulässig (unter Berücksichtigung von Stall und Lagerverlusten). Die Bemessung der Höhe der Düngegabe erfolgt auf Grundlage der Mindestwerte für die Ausnutzung des Stickstoffs in organischen Düngemitteln gem. DüV Anlage 3. Keine Beregnung. Bodenbearbeitung nach der Ernte erst ab dem 16.09.	<b>Gesamt:</b> <b>2 ha (0,02 %)</b> TG 3: 1,8 ha (0,2 %)

Bezeichnung Förderinstrument	Gegenstand der Förderung	Ausgewählte Maßnahmen	Teilgebiet
<b>BF 1</b> Strukturreiche Blüh- und Schutzstreifen	Strukturreiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat, rotierend	<p>Anbau in Streifenform oder als Fläche (Mindestgröße 0,25 ha, Mindestbreite 15 m an einer Stelle).            Jährliche wechselseitige Bestellung mit einer vorgegebenen Saatgutmischung (Regiosaatgut).            Bei Aussaat bis einschließlich 15.04. ist die Bodenbearbeitung frühestens ab dem 01.03. zulässig.            Bei Aussaat bis einschließlich 30.10. ist die Bodenbearbeitung frühestens ab dem 15.09. zulässig.            Bei Herbstaussaat zum ersten Verpflichtungsjahr ist die Aussaat im Herbst vor Beginn der Verpflichtung bis einschließlich 30.10. vorzunehmen.            Im ersten Jahr der Verpflichtung oder bei einem Wechsel des Schlages kann die Anlage der Blüh- und Schutzstreifen in zwei verschiedenen Varianten angelegt werden:            A) eine Bodenbearbeitung auf 100% des Schlages , Aussaat von mindestens 50 % bis maximal 70 % des Schlages und Selbstbegrünung auf der Restfläche.            B) eine Bodenbearbeitung und Aussaat auf mindestens 50 % bis maximal 70 % des Schlages und Stoppelbrache/Erntereste der Vorkultur mit Selbstbegrünung auf der Restfläche.            In den folgenden Jahren ist die Aussaat auf mindestens 50 % bis maximal 70 % des Schlages vorzunehmen. Dabei ist der Teil des Schlages zu bestellen, auf dem die längste Bodenruhe eingehalten wurde. Bei einem Wechsel der Verpflichtungsfläche ist auf dem ausscheidenden Schlag eine Winterruhe bis einschließlich 14.02. einzuhalten. Nach der Aussaat sind das Befahren sowie jegliche Bearbeitungs- oder Pflegemaßnahmen nicht zulässig.            Keine Nutzung des Aufwuchses.            Keine Anwendung von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln, von chemisch synthetischen und organischen Düngemitteln. Der Umbruch der Blüh- und Schutzstreifen im letzten Verpflichtungsjahr kann ab dem 16.10. erfolgen.</p>	<p><b>Gesamt:</b>  <b>5 ha (0,06 %)</b></p> <p>TG 1:            5 ha (0,2 %)</p>
<b>GN 2</b> Naturschutz-gerechte Bewirtschaftung in bestimmten Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes.	Naturschutz-gerechte Bewirtschaftung von Dauergrünland-flächen zum Erhalt und zur Verbesserung von Wiesenvogel-lebensräumen.	<p><b>Grundsätzlich</b> einzuhalten Ruhezeitraum 16. März bis 15. Juni:            - Verbot von Pflegemaßnahmen, wie Schleppen, Walzen, Striegeln, Schlegeln, sowie das Mähen, Nachsäen oder die Ausbringung mineralischer oder organischer Düngemittel.            - Bei einer Erstnutzung durch Beweidung beträgt die zulässige Beweidungsdichte im Zeitraum ab dem 16. März bis einschließlich 15. Juni maximal 2 Tiere pro ha bzw. bei Schafen und Ziegen max. 2 RGV. Eine Beweidung mit Pferden/Equiden ist bis einschließlich 15. Juni nicht zulässig.            - Bei einer Nutzung nach dem 15. Juni ist eine Schonfläche stehen zu lassen, die 10 % der Verpflichtungsfläche nicht unterschreiten darf. Diese Fläche darf frühestens ab dem 1. August genutzt oder befahren werden.            - Verpflichtung auf den Dauergrünlandflächen zur mindestens einmalig jährlichen Schnittnutzung und/oder Beweidung.</p> <p>Zur Verbesserung der naturschutzfachlichen Wirkung <b>können</b> folgende Zuschläge freiwillig (tlw. in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde) auch für einzelne Flächen vereinbart werden:            - Festlegung der Lage der Verpflichtungs- und Schonflächen            - Verlängerung des Ruhezeitraumes bis zum 30.06.            - Verlängerung des Ruhezeitraumes bis zum 15.08.            - Einsatz eines Mähbalkens ohne rotierende Messer und ohne Aufbereiter            - Belassen eines Altgrasstreifen bei Beweidung</p>	<p><b>Gesamt:</b>  <b>62 ha (0,7 %)</b></p> <p>TG 3:            53 ha (6 %)            TG 4:            3 ha (0,2 %)            TG 5:            6 ha (0,5 %)</p>

Bezeichnung Förderinstrument	Gegenstand der Förderung	Ausgewählte Maßnahmen	Teilgebiet
		- Einstau / Anstau von Gräben - Zusätzlicher Pflegeschnitt nach dem 30.09.	
<b>GN 56</b> Artenreiches Dauergrünland	Artenreiches Dauergrünland (mind. 6 Kennarten)	Auf den betreffenden Dauergrünlandflächen ist jährlich das Vorkommen von sechs (GN 56) Kennarten nachzuweisen. Eine aktive Ansaat dieser Arten ist untersagt. Der Nachweis gilt nur dann als erbracht, wenn mindestens sechs dieser Kennarten auf jeder Hälfte der längsten möglichen Geraden, die den betreffenden Schlag quert und in zwei etwa gleich große Teile teilt, vorgefunden werden. Bei außergewöhnlichen Flächenzuschnitten kann eine gebogene Linie festgelegt werden. Kennarten auf den ersten 3 m vom Rand des Schlages bleiben dabei unberücksichtigt. Keine Bodenbearbeitung. Die Schläge sind jeweils einheitlich zu bewirtschaften. Schnittnutzung und / oder Beweidung mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit bis einschließlich 30.09.	<b>Gesamt: 96 ha (1,1 %)</b> TG 3: 73 ha (9 %) TG 5: 23 ha (1,7 %)
<b>NGGL</b> Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland	Auf Dauergrünlandflächen sollen insbesondere Weißwangengänse und Blässgänse aber auch Wiesenvögel wie Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine und Kiebitz gefördert werden.	<b>Zur Förderung von Wiesenvogelarten:</b> Speziell auf den Wiesenvogelschutz ausgerichtete zusätzliche, zeitlich befristete Bewirtschaftungsmaßnahmen (z. B. Begrenzung der Tierzahl, Verzicht auf Düngemittel und Grasnarbepflege) mit einer verbindlich festgelegten obligatorischen Ruhefläche von 10% der Verpflichtungsfläche. Zusätzlicher Bonus für Beteiligung der UNB zur konkreten räumlichen Festlegung der Ruhefläche und einer überbetrieblichen Biotopvernetzung. Jährlicher Zuschlag für temporären aktiven Anstau oder das Einleiten von (zusätzlichem) Wasser in Blänken, Gruppen etc. Zuschlag bei sehr hoher flächenmäßiger „Betroffenheit“ ( $\geq 70\%$ ), die dadurch höhere Aufwendungen infolge einer verlängerten Stallfütterung und -haltung einschließlich höherer Grundfuttermittelvorräte und zusätzlicher Stallarbeiten bewirkt. Dieser Zuschlag ist kombiniert mit dem Einstau / Anstau von Blänken, Gruppen etc. 01.11. bis 31.03. Extensivierung der Nutzung von störungsarmen Nahrungsflächen auf Dauergrünland für <b>nordische Gastvögel</b> . Zur Gewährleistung der Störungsarmut sind des Weiteren Vorgaben zum Zeitpunkt, der Art und des Umfangs einzelner Bewirtschaftungsmaßnahmen (einschl. Beweidung) zu beachten. Zur Sicherung eines guten Futterangebots wird außerdem eine Schnittnutzung oder Beweidung im Spätsommer verpflichtend vorgeschrieben. Förderung auf Dauergrünland innerhalb einer festgelegten Kullisse, in der bekannt ist, dass Nordische Gastvögel vorkommen.	<b>Gesamt: 520 ha (5,9 %)</b> TG 1: 226 ha (7 %) TG 3: 20 ha (2 %) TG 4: 1,3 ha (0,1 %) TG 5: 213 ha (16 %) TG 6: 60 ha (7 %)
<b>GL11</b> Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland	Umweltgerechte Bewirtschaftung von Dauergrünland durch die Verringerung der Betriebsmittelanwendung und durch Vorgabe des ersten Schnittermens.	Keine mineralischen Düngemittel, die Stickstoff enthalten (siehe Anlage 9 der Richtlinie). Keine Pflanzenschutzmittel. Keine Mahd vor einem Termin, der nach dem phänologischen Ablauf dem 25. Mai entspricht. Keine Veränderung des Bodenreliefs. Verbot von Meliorationsmaßnahmen wie Be- und Entwässerung sowie Beregnung. Verbot von wendender oder lockernder Bodenbearbeitung. Pflegetechniken wie Walzen, Schleppen oder Nachsaat sind grundsätzlich zulässig. Die Flächen sind mindestens einmal in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September zu nutzen.	<b>Gesamt: 6 ha (0,1 %)</b> TG 5: 6,3 ha (0,5 %)

Bezeichnung Förderinstrument	Gegenstand der Förderung	Ausgewählte Maßnahmen	Teilgebiet
<b>NG1</b> Maßnahmen zum Schutz Nordischer Gastvögel auf Acker	Bereitstellen von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel sowie die Extensivierung der Nutzung von Acker.	Unzulässigkeit von Vergrämungsanlagen ab dem 1. November bis einschließlich 31. März des Folgejahres. Bestellung mit Wintergetreide, Winterraps oder Grassamen jährlich und nachfolgende Ernte. Feste Fruchtfolge ist nicht erforderlich. Einsaat bis zum 15. Oktober. Verbot jeglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie Beunruhigungen ab 1. November bis 31. März des Folgejahres (außendeichs bis einschließlich 30. April).	<b>Gesamt: 163 ha (1,9 %)</b> TG 1: 18 ha (0,6 %) TG 2: 110 ha (27 %) TG 6: 35 ha (4 %)
<b>NG 3</b> Maßnahmen zum Schutz Nordischer Gastvögel auf Grünland außerhalb von Wiesenvogelschutzgebieten	Bereitstellen von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel sowie die Beibehaltung oder Extensivierung der Nutzung von Dauergrünland außerhalb der Schwerpunkt-räume des Wiesenvogelschutzes.	Unzulässigkeit von Vergrämungsanlagen ab dem 1. November bis einschließlich 31. März des Folgejahres. Mindestens einmalig jährliche Nutzung (Schnitt oder Beweidung) innerhalb 01. August bis 30. September. Verbot jeglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie Beunruhigungen (z. B. Pflegeschnitt, Mulchen, Erneuerung oder Pflege der Grünlandnarbe einschließlich Nach- und Übersaat) zwischen 01. November und 31. März (außendeichs bis einschließlich 30. April).	<b>Gesamt: 1.301 ha (15 %)</b> TG 1: 638 ha (21 %) TG 2: 10 ha (2,4 %) TG 3: 85 ha (10 %) TG 4: 367 ha (22 %) TG 5: 59 ha (4,3 %) TG 6: 112 ha (14 %) TG 7: 32 ha (6,3 %)
<b>NG4</b> Maßnahmen zum Schutz Nordischer Gastvögel - auf Grünland innerhalb von Wiesenvogelschutzgebieten	Bereitstellen von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel sowie die Beibehaltung oder Extensivierung der Nutzung von Dauergrünland innerhalb der Schwerpunkt-räume des Wiesenvogelschutzes.	Unzulässigkeit von Vergrämungsanlagen ab dem 1. November bis einschließlich 31. März des Folgejahres. Mindestens einmalige jährliche Nutzung (Schnitt oder Beweidung) innerhalb 01. August bis 30. September. Verbot jeglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie Beunruhigungen (z. B. Pflegeschnitt, Mulchen, Erneuerung oder Pflege der Grünlandnarbe einschließlich Nach- und Übersaat) zwischen 01. November und 31. März (außendeichs bis einschließlich 30. April). Auf mindestens 10 % der jährlich zur Zahlung ermittelten Fläche ist jährlich im Zeitraum ab dem 1. April bis einschließlich 5. Juni (Ruhephase) auf mechanische Bodenbearbeitung oder Pflegemaßnahmen (z. B. Schleppen, Walzen, Striegeln, Schlegeln), Mähen, Nachsäen oder die Ausbringung mineralischer oder organischer Düngemittel zu verzichten. In diesem Zeitraum ist eine Beweidung je Hektar mit höchstens drei Tieren oder maximal 1,5 GVE zulässig. Eine Beweidung mit Pferden darf erst ab dem 6. Juni erfolgen.  Für Zuwendungsempfänger, die Milch erzeugen, endet der vorstehende Zeitraum der Ruhephase bereits mit Ablauf des 20. Mai. Beim ersten Schnitt ist jedoch eine Schonfläche stehen zu lassen, die 10 % der Schlaggröße nicht unterschreiten darf. Diese Fläche darf frühestens ab dem 6. Juni geerntet oder befahren werden.	<b>Gesamt: 3.645 ha (42 %)</b> TG 1: 1.460 ha (47 %) TG 3: 238 ha (28 %) TG 4: 1.065 ha (63 %) TG 5: 527 ha (38 %) TG 6: 328 ha (40 %) TG 7: 27 ha (5,3 %)

Abkürzungen: DüV: Düngeverordnung; NSG-VO: Naturschutzgebietsverordnung; GVE: Großvieheinheiten

### 2.8.3 Kompensationsmaßnahmen Ziel Wiesenvögel

Auf ca. 953 ha (Stand: Juni 2024) wurden Maßnahmen zur Habitatverbesserung für Wiesenvögel im Rahmen der Kompensation von Eingriffen umgesetzt. In größeren Kompensationspools sind als Ziele eine an die Ansprüche der Wiesenvögel ausgerichtete Grünlandbewirtschaftung in Kombination mit der Optimierung des Wassermanagements zu nennen. Zu den Nutzungsaufgaben (Nutzungsaufgaben im Detail s. Tab. 56) gehören in der Regel eine spätere Nutzung (Mahd/Beweidung oft erst ab Mitte Juni oder vorher nur stark eingeschränkt), reduzierte Viehdichten, oftmals Ausschluss von Portionsweide, Vorgabe der Mahd von innen nach außen, Beschränkung der Nährstoffzufuhr durch Vorgaben zur Düngung mit organischen/anorganischen Düngemitteln sowie Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel. Häufig ist die Bearbeitung der Flächen im Zeitraum von November bis Juni stark eingeschränkt. Die Lagerung von landwirtschaftlichen Geräten, Silagen, Heu, Mist etc. ist auf der Mehrzahl dieser Flächen nicht gestattet. Im Bereich der Teilgebiete Rheiderland Süd (TG 5) und Stapelmoor (TG 7) gibt es Flächen, auf denen eine Beweidung mit Konikpferden möglich ist.

Zusätzlich zur Extensivierung gibt es weitere Habitat verbessernde Maßnahmen zur Optimierung des Wassermanagements. Hierzu gehören die Anlage von Stillgewässern, Blänken und Gruppen sowie deren Umgestaltung (u. a. Abflachung der Uferbereiche, Anstau, Anlage von Flach- und Tiefwasserbereichen) und der Anstau und die Aufweitung von Gräben. In den größeren Kompensationskomplexen wurde teilweise ein Management der Grundwasserstände mit maximalen Wasserständen in den Winter- und Frühjahrsmonaten bis Ende März (TG 7) oder bis Mitte April (TG3) eingeführt.

In offenen Grünlandbereichen wurden die Entfernung Gehölzen (Feldgehölze, Baum- und Gebüschreihen, einzelne Bäume und Gebüsche) sowie von Gebäuden (ehemalige Wohngebäude, Stallungen, Schuppen) vorgenommen, um die visuelle Kammerung zu reduzieren. Außerdem fungieren die genannten Strukturelemente als Rückzugsräume für potentielle Gelege- und Kükenprädatoren.

**Rheiderland Nord (TG 1):** Kompensationsmaßnahmen zum Wiesenvogelschutz wurden im Teilgebiet Rheiderland Nord in den Jahren 2008 bis 2021 auf ca. 169 ha (28 Einzelflächen; 18 Flächenkomplexe) durchgeführt.

Im Bereich Hatzumerfehn wurde ein Kompensationsflächenpool der Gemeinde Jemgum mit einer Flächenausdehnung von 27 ha eingerichtet. Dort wurden in den Jahren 2008 – 2010 Eingriffe im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße K4, einem Radwegneubau, der Flurbereinigungsverfahren Marienchor und Jemgum sowie von Bebauungsplänen (u. a. Solebetriebseinrichtungen) von unterschiedlichen Vorhabensträgern (Straßenbau und Verkehr, Flurbereinigung, EWE) kompensiert. Kompensationsziel ist die Förderung von Wiesenvögeln durch Nutzungsextensivierung (Nutzungsaufgaben s. Tab. 56). In Teilbereichen wurden habitateinrichtende Maßnahmen wie der Anstau von Gräben, Gruppen, Blänken und die Aufweitung von Gräben durchgeführt.

Weitere größere Kompensationsflächen befinden sich im Süden des Teilgebietes in der Nähe des Midlumer Tiefs (ca. 34 ha; Umsetzung 2008 - 2017). Dort wurden Eingriffe durch den Bau des Windparks Holtgaste, einige landwirtschaftliche Einzelbauvorhaben sowie die Speicherleitung Erdgas (Firma WINGAS) kompensiert. Im Bereich der Kompensation Windpark Holtgaste (s. Karte 7 Maßnahmen-Nr. 1-31) soll von November bis März der Grundwasserstand im Winter auf 25 cm und im Sommer auf mindestens 50 cm unter Flur angehoben werden.

Im Norden und Nordwesten des Teilgebietes wurden vor allem kleinflächige Maßnahmen, wie z. B. Gehölzentfernungen sowie die Anlage von Stillgewässern und Blänken durchgeführt, die Eingriffe der Landwirtschaft auf Hofarealen oder hofnahen Flächen (Errichtung Silageplatten, Um- und Neubau Stallanlagen u. ä.) oder kleinräumigen Bodenabbau (Kleiabbau) kompensieren sollen.

**Kanal- und Heinitzpolder (TG 2):** Die Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Kanal- und Heinitzpolders sind nicht auf den Wiesenvogelschutz ausgerichtet. In den Jahren 2010 und 2011 wurden auf ca. 37 ha ehemalige Kleiabbaugebiete in naturnahe Gewässer umgewandelt und die Uferzonen der Sukzession überlassen. Der Bau einer Teekkompostierungsanlage wurde mit der naturnahen Umgestaltung eines weiteren Gewässers kompensiert.

**Wynhamsterkolk – Marienchor (TG 3):** Dieses Teilgebiet weist einen großen Kompensationsflächenkomplex von 327 ha auf. Der größte Teil (320 ha) wurde für den Bau der Bundesautobahn A 31 / A 280 im Raum Marienchor mit dem Kompensationsziel Grünlandextensivierung und Optimierung des Wassermanagements umgesetzt. Die betreffenden Flächen befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bundesforstbetrieb Niedersachsen (BlmA). Die Umsetzung der Habitat verbessernden Maßnahmen erfolgten größtenteils im Winter 2003/2004 (BIOS 2023b). Die Bewirtschaftung und das Wassermanagement ist in 3 Zonen gegliedert (Nutzungsaufgaben siehe Tab. 56 im Anhang). Das Ziel der Zonierung ist ein Mosaik hinsichtlich der Nutzungen (Intensivität und Nutzungsbeginn) sowie des Wasserregimes (Entwicklung Nassflächenmosaik mit hohen Grundwasserständen in Zone I und Zone II) zu erreichen. Auf weiteren 7 ha im Wynhamsterkolk – Marienchor (TG 3) hat in den Jahren 2008 – 2019 eine Extensivierung der Grünlandnutzung für den Wiesenvogelschutz stattgefunden. Die kompensierten Eingriffe hier waren vor allem Einzelbaumaßnahmen der Landwirtschaft, aber auch Auflagen aus Bebauungsplänen und der Flurbereinigung Marienchor/Jemgum. Auf einigen dieser Flächen wurden wasserbauliche Maßnahmen wie die Anlage von Blänken und die Aufweitung von Gräben/Gruppen vorgenommen, um die Habitatfunktion für Wiesenvögel zu verbessern.



**Abb. 7: Kompensationsflächen Wynhamsterkolk-Marienchorer Meer – vernässstes Grünland südlich der Denkmalstraße (BIOS 28.03.2023).**

**Böhmerwold - Holtgaste (TG 4):** In diesem Teilgebiet befinden sich keine größeren Kompensationsflächen. Es gibt fünf kleinere Einzelmaßnahmen, die von 2011 bis 2018 aufgrund von Eingriffen durch die Landwirtschaft (Einzelbaumaßnahmen) durchgeführt wurden. Hierbei handelt es sich um kleinflächige Grünlandextensivierungen sowie die Anlage von Blänken und Gewässeraufweitungen. Im Süden des Teilgebietes wurden die Ufer eines ehemaligen Abgrabungsgewässers (Swartwolder Kolk) nach der Einstellung des Bodenabbaus abgeflacht und der Sukzession überlassen (Sandabbau Weener, 2010). Randlich wurden als weitere Kompensationsmaßnahmen Weiden angepflanzt und eine Beobachtungshütte errichtet.

**Rheiderland Süd (TG 5):** Im Nordosten des Teilgebietes Rheiderland Süd (TG 5) wurden in den Jahren 2008 bis 2012 fünf Kompensationsflächenpools (26 Einzelflächen – Nutzungsaufgaben s. Tab. 56 im Anhang) eingerichtet. Auf ca. 190 ha wurde die Nutzung extensiviert. Flankierend wurden Maßnahmen zum Wassermanagement (Ausbau vorhandener Gräben, Anlage von Senken, Abflachung von Grabenrändern, Anlage von Kleingewässern und winterlicher Anstau) vorgenommen. In den genannten Flächenpools wurden unterschiedliche Eingriffe kompensiert: Baumaßnahmen in Westoverledingen und Leer (B-Pläne), Errichtung von Windenergieanlagen Dwarstief und Weener Moor, Ausbau der Kreisstraße K36 und eines Radweges sowie Einzelmaßnahmen der Landwirtschaft. Für den Bau und Betrieb eines Spülfeldes wurden durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee (s. Karte 7 Maßnahmen-Nr. 5-02, 5-03, 5-06, 5-07) Kompensationsmaßnahmen geplant. Hier ist die Beweidung mit Konikpferden und die Schaffung eines Feuchtbrache-/Feuchtgrünlandmosaiks mit zahlreichen Blänken, Senken und Kleingewässern vorgesehen. Die Entfernung von Gehölzen zur Offenhaltung der Landschaft gehört hier ebenfalls zu den Maßnahmen.

**Wymeer (TG 6):** Im Teilgebiet Wymeer liegen auf ca. 28 ha Maßnahmen auf denen Grünlandextensivierung sowie Gehölzentfernung geplant wurde. Hierbei handelt es sich im Jahr 2008 um den Ausgleich diverser Bauvorhaben (B-Pläne) der Gemeinde Bunde sowie für den Windpark Heerenweg. Im Nordwesten des Gebietes wurden die Ufer eines ehemaligen Abgrabungsgewässers (ca. 17 ha) südlich des Hessentiefs nach der Einstellung des Bodenabbaus abgeflacht und der Sukzession überlassen.

**Stapelmoor (TG 7):** Kompensationsflächen für den Wiesenvogelschutz gibt es im Teilgebiet Stapelmoor (TG 7) auf 104 ha (4 Kompensationsflächenkomplexe). Davon sollen 83 ha als Extensivgrünland bewirtschaftet werden. Auf 39 ha (s. Karte 7 Maßnahmen-Nr. 7-09) befinden sich Maßnahmen für den Neubau der Kreisstraße K27 sowie für die Flurbereinigung Diele-Vellage. Auf diesen Flächen ist eine winterliche Maximaleinstau vom 01.11. bis 31.03. (-0,2 m NN) vorgeschrieben. Ganz im Süden des Teilgebietes 7 befindet sich auf 23 ha ein größerer Komplex mit Kompensationsmaßnahmen für den Bau der A31 mit Maßnahmen zur Feuchtgrünlandentwicklung und Wasserstandsanhhebung im Winter und im Sommer. Weitere Flächen für den Wiesenvogelschutz mit Grünlandextensivierung und Wasserstandsanhörungen im Winter und Sommer (im nördlichen Teilgebiet) ergeben sich aus den Vorhaben (Erdgasspeicher Jemgum – WINGAS, EWE 2016), Bebauungsplan Westoverledingen. Auf der Teilfläche Maßnahmen-Nr. 7-03 (s. Karte 7) ist die Entwicklung von Feuchtgrünlandbrachen und die Beweidung mit Konikpferden vorgesehen.

#### **2.8.4 Weitere Kompensationsmaßnahmen**

Auf 1,6 ha wurden an 12 Standorten (2008 – 2023) in den Teilgebieten 1, 3, 4, 6 und 7 einzelne, relativ kleinräumige Gewässerschutzstreifen angelegt. Hier soll durch Extensivierung oder Aufgabe der Nutzung ein Gewässerschutz erreicht werden. Die Kompensationsauflagen ergeben sich durch Einzelbaumaßnahmen der Landwirtschaft. Die Entwicklung von Röhrichten/Sukzession zur Förderung von Biotoptypen wird an 6 Standorten (15,4 ha) vorgenommen. Dies betrifft kleine gewässerbegleitende Streifen in Teilgebiet 1 und Teilgebiet 4 (Einzelmaßnahmen Landwirtschaft) sowie zwei größere Flächen (15,2 ha) im Teilgebiet 5 (2009; B-Plan Leer, Verrohrung Gewässer). Für einige Einzelbaumaßnahmen der Landwirtschaft wurden hofnahe Gehölzpflanzungen (Sichtschutz, Landschaftsbild) als Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Im Planungsgebiet verteilt liegen 19 dieser Gehölzanpflanzungen (Teilgebiete 1, 2, 3, 4, 5). Im Teilgebiet 5 eine Nisthilfe für den Weißstorch als Kompensation für ein Einzelbauvorhaben der Landwirtschaft errichtet. Im Zuge der Kompensation für den Neubau der Autobahn A3 1 wurde 2012 im Teilgebiet 6 eine Fläche eingerichtet, auf der der Fortbestand der Grünlandnutzung und die Anpassung der Bewirtschaftung zur Optimierung der Gänseäsung vorgenommen werden soll. Im Teilgebiet 6 und im Süden des TG 7 wurden entlang der Gräben 3 m breite Saumstrukturen entwickelt (Bau der A31), um den Bestand des Braunkehlchens zu unterstützen.

#### **2.8.5 Gehölzentfernung im Winter 2023/2024**

Im Winter 2023/2024 wurden durch die Ökologische Nabustation Leer (ÖNSL) im Teilgebiet Rheiderland Nord (TG 1) entlang des Ditzum-Bunder-Sieltiefs, Schapfennenwegs und am Tjabberantsweg sowie an den Ufern des Swartwolder Kolkes im Süden des Teilgebietes Böhmerwald-Holtgaste (TG 4) Gehölze entfernt, um die Offenheit der Landschaft wiederherzustellen.

#### **2.8.6 Life Wiesenvögel und LIFE IP GrassBirdHabitats**

In den Teilgebieten Rheiderland Nord (TG 1 – 47,4 ha) und Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3 – 27 ha) wurden im Rahmen LIFE-Projektes „Wiesenvögel“ (Laufzeit 2011-2025) Flächen angekauft, um Lebensräume der stark bestandsbedrohten Wiesenvogelarten zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Ebenso soll eine Optimierung der Nahrungs- und Rasthabitats der nordischen Gänsearten sowie des Vorkommens von Feuchtwiesenbiotopen und Feuchtwiesenpflanzenarten erreicht werden (NLWKN 2020). Der Fokus liegt auf einer Extensivierung der Grünlandnutzung (Mahd, Weide) sowie einer Optimierung der Wasserstände. Entsprechende Aktivitäten zum Wiesenvogelschutz werden in dem Gebiet in dem seit 2020 bestehenden EU-LIFE IP-Projekt „Conservation of wet grassland breeding bird habitats in the Atlantic Region“ – kurz „LIFE IP GrassBirdHabitats“ (Laufzeit 2020-2030) fortgeführt bzw. sind in Planung (VOGELSCHUTZWARTE schriftl.).



**Abb. 8: Projektfläche Life Wiesenvögel östlich von Ditzumer Verlaat im Zentrum der Aufnahme (Bios 28.03.2024).**

Vor allem wasserbauliche Maßnahmen zur Regulierung der Wasserstände wurden in den Teilgebieten Rheiderland Nord (TG 1) und Wynhamsterkolk – Marienchor (TG 3) durchgeführt. Hierzu gehören zum Beispiel der (teilweise regelbare) Anstau von Gräben und Grüppen durch Verplombungen oder regelbare Rohrdurchlässe, Wehre und Staue, die Anlage von Kleingewässern und Blänken, die Errichtung von Erdwällen zur Rückhaltung des Wassers in den Flächen und die Errichtung von Windpumpwerken für gezielte Zu- und Entwässerung (NLWKN 2017a, 2020).

### **2.8.7 Gelege- und Kükenschutz**

Seit 2011 wird im Nördlichen Rheiderland (TG 1) auf einer Fläche von 2.123 ha ein Gelege- und Kükenschutzprogramm mit dem Ziel durchgeführt, über die Suche und Markierung von Kiebitz-, Uferschnepfen-, Brachvogel-, Rotschenkel- und Austernfischer-Nestern sowie die darauffolgende Schonung der Nester bei der landwirtschaftlichen Bearbeitung und den Schutz der Küken in ausgewählten Schwerpunktbereichen den Reproduktionserfolg dieser Arten zu erhöhen (BIOS 2013, 2014, 2016, 2017, 2018b, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023a). Die Maßnahme erfolgt in enger Kooperation mit den Landwirten.

Flankierend zu den direkten Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen wurde 2018 in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jägerschaft vom Landkreis Leer ein koordiniertes Prädationsmanagement initiiert. Im Rahmen dieses Projektes soll mittels Fallenfang der Bestand von Raubsäugern, insbesondere der des Fuchses, in der Brutzeit so weit reduziert werden, dass sich der Reproduktionserfolg der Zielarten des Gelege- und Kükenschutzes auf ein bestandserhaltendes Niveau erhöht. Zusätzlich zu den jagdlichen Maßnahmen wurden drei Prädationsschutzzäune installiert, die insgesamt eine Fläche von 57 ha umfassen. Die Gelege und Küken von bodenbrütenden Arten sind auf den betreffenden Arealen weitgehend vor der Prädation durch Füchse gesichert.

### 2.8.8 Artenschutzmaßnahme Flusseeeschwalbe

Seit dem Jahr 2011 wird in den Landkreisen Aurich und Leer ein Artenschutzprojekt zur Stützung des festländischen Brutbestandes der Flusseeeschwalbe umgesetzt. An sechs großen Stillgewässern wurden Nistflöße ausgebracht. Eines dieser Stillgewässer, der Swartwolder Kolk, liegt im Teilgebiet Böhmerwold-Holtgaste (TG 4) und ein weiteres (Wymeerer Kolk) in randlicher Lage zum Teilgebiet Wymeerer Hammrich (TG 6). Die Betreuung gehört seit 2023 zum Aufgabenbereich der Ökologischen Station Leer. Die Betreuungsleistungen umfassen ein Bestands- und Bruterfolgsmonitoring sowie die Instandhaltung der Plattformen.

### 2.8.9 Artenschutzmaßnahme Wiesenweihe

Der 2004 gegründete Landwirtschaftliche Naturverein „Rheiderländer Marsch“ (LNV) hat es sich im Rahmen des Artenschutzprojektes zur Aufgabe gemacht, innerhalb von intensiv genutzten Ackerflächen neue Lebensräume zu schaffen und den Nestschutz bedrohter Vogelarten (u. a. Wiesenweihe) aktiv zu unterstützen. Als Bodenbrüter sind die Wiesenweihen z. B. durch Prädation durch Fuchs, Marder und Katzen oder durch landwirtschaftliche Bodenbearbeitung gefährdet. Der LNV kümmert sich darum, dass die Nester der Weihen vor Erntebeginn lokalisiert, gekennzeichnet und geschützt werden. Des Weiteren werden in Ackerflächen mit einer speziellen Blütmischung Streifen angelegt, in die sich u. a. Feldmäuse, Singvögel und Insekten zurückziehen können. Diese Streifen dienen den Wiesenweihen als Jagdhabitat. Im Rahmen von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen werden die Erfolge dieser Maßnahmen evaluiert (LNV 2024). Das TG 2 (Kanal- und Heinitzpolder) liegt im Projektgebiet des Landwirtschaftlichen Naturvereins „Rheiderländer Marsch“ (LNV).

## 2.9 Verwaltungszuständigkeiten

Das EU-Vogelschutzgebiet V06 „Rheiderland“ befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Leer, der im Planungsraum die Funktion der Unteren Naturschutzbehörde ausübt (vgl. Karte 1). Das Planungsgebiet liegt mit allen Teilgebieten seit der letzten Gebietsänderung 2001 im Bereich der Gemeinden Jemgum, Bunde und Weener.

Die Unterhaltungspflicht für Gewässer I. Ordnung (Ems) und III. Ordnung liegt bei den jeweiligen Eigentümern der Gewässer, die Unterhaltung Gewässer II. Ordnung und die dazugehörigen Bauwerke hingegen werden grundsätzlich von den Unterhaltungsverbänden (UHV) (§ 63 NWG), unabhängig vom Eigentum an diesen Gewässern, oder vom Land (vgl. § 67 NWG) unterhalten. Zuständiger Unterhaltungsverband im gesamten Planungsgebiet ist die Sielacht Rheiderland. Diese ist im Jahre 1971 aus der Verschmelzung von sechs eigenständigen Wasser- und Bodenverbänden entstanden. Die sechs ehemaligen Verbände spiegeln sich heute noch in den sechs Wahlbezirken der Sielacht wider. Das Verbandsgebiet geht mit einer Größe von ca. 29.000 ha weit über das PG hinaus. Zu den zu unterhaltenden Hauptfließgewässern gehören im PG die Sieltiefs mit ihren Schöpfwerken sowie deren Binnenvernetzungen (vgl. Kap. 2.3.3).

## 3 Bestandsdarstellung und -bewertung

### 3.1 Brutvögel

Grundlage für die Beschreibung und Bewertung der für Zielsetzungen der Managementplanung wertbestimmenden und/oder maßgeblichen Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes ist deren Auflistung im Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung. Zusätzlich zu den wertbestimmenden und/oder maßgeblichen Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 Vogelschutzrichtlinie finden auch weitere Arten aufgrund ihrer hohen landesweit bedeutsamen landes- und bundesweiter Schutzbedürftigkeit Berücksichtigung. Diesbezüglich hat der NLWKN (Vogelschutzwarte) die Liste der wertbestimmenden und/oder maßgeblichen Arten für die Aktualisierung des Standarddatenbogens überarbeitet und die Arten zwei Prioritätsstufen zugeordnet (NLWKN schriftl.). Die überarbeitete Einteilung durch den NLWKN wird Beschreibung und Bewertung der Vorkommen für das Gebietsmanagement maßgeblicher Brutvogelarten herangezogen:

- **wertbestimmende Arten<sup>\*</sup>:** Arten, die zum Zeitpunkt der Meldung die für die Identifizierung von EU-Vogelschutzgebieten (EU-VSG) in Niedersachsen für das jeweilige EU-Vogelschutzgebiet von hervorgehobener Bedeutung sind.
- **Signifikante und künftig signifikante Brutvogelarten des aktualisierten Standarddatenbogens - Priorität 1:** Arten für die verpflichtende Erhaltungsziele gelten, auf die die Gebietsentwicklung auszurichten und Schwerpunkte für Maßnahmenumsetzung zu legen sind (Hauptvorkommen).
- **Signifikante und künftig signifikante Brutvogelarten des aktualisierten Standarddatenbogens - Priorität 2:** Arten für die verpflichtende Erhaltungsziele gelten, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen).
- **Brutvogelarten als weitere Natura 2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung:** Arten von landesweiter Bedeutung für die sonstige Schutz- und Entwicklungsziele gelten, ggfs. wird von der Vogelschutzwarte eine Aufnahme in den aktualisierten Standarddatenbogen als signifikante Art geprüft.
- **Brutvogelarten als sonstige Schutzgegenstände:** Für das Vogelschutzgebiet charakteristische Arten von hoher landes- und bundesweiter Schutzbedürftigkeit, die nicht unter die Anhang-I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 fallen (i. d. R. Standvögel) und für die sonstige Schutz- und Entwicklungsziele gelten.

Die Zuordnung der maßgeblichen Brutvogelarten zu den aufgezählten Kategorien ist der Tab. 8 zu entnehmen. Soweit die Datenlage es zulässt wird Beschreibung und Bewertung der Vorkommen anhand des aktuellen Bestandes, der Siedlungsdichte, des Bestandstrends, des Reproduktions-

---

<sup>\*</sup> Wertbestimmende Arten sind jene Vogelarten, die für die Identifizierung von EU-Vogelschutzgebieten (EU-VSG) in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind. Bei wertbestimmenden Arten kann es sich sowohl um Arten des Anhanges I gem. Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie (V SchRI) als auch um sogenannte „Zugvogelarten“ gem. Art. 4 Abs. 2 V SchRI handeln. Sie verleihen einem bestimmten Gebiet durch ihr Vorkommen einen besonderen, in der landesweiten Gesamtschau herausragenden „Wert“ (z. B. in dem sie das Gebiet zu einem der fünf wichtigsten Brutgebiete für die Art in Niedersachsen machen bzw. ihre Gastvogelbestände hier internationale Bedeutung erreichen). Die darüber hinaus im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten sind ebenfalls maßgebliche avifaunistische Bestandteile eines EU-VSG. Sie sind durch eine besondere Verantwortung Niedersachsens für ihren Schutz oder durch ihre Gefährdungssituation gekennzeichnet. Die EU-VSG sind für den Erhalt dieser Arten von hoher Bedeutung. Dies gilt nicht für Arten, deren Population mit „D“ (nicht signifikant) eingestuft wurde.“ (NLWKN 2017c)

erfolges sowie anhand der Habitatqualität und den Beeinträchtigungen nach (BOHLEN & BURDORF 2005) vorgenommen.

**Tab. 8: Wertbestimmende Arten (NLWKN 2017c), Signifikante und künftig signifikanten Brutvogelarten des Standarddatenbogens (Stand 2020) - Prioritäten 1 und 2, Brutvogelarten als weitere Natura 2000-Schutzgüter sowie Brutvogelarten als sonstige Schutzgegenstände im EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06).**

Artname	Wertbestimmende Brutvogelarten	Signifikante und künftig signifikante Brutvogelarten Standarddatenbogen Priorität 1	Signifikante und künftig signifikante Brutvogelarten Standarddatenbogen Priorität 2	Brutvogelarten als weitere Natura 2000 Schutzgüter	Brutvogelarten als sonstige Schutzgegenstände
Kiebitz	x	x			
Uferschnepfe	x	x			
Rotschenkel	x	x			
Knäkente		x			
Löffelente		x			
Austernfischer		x			
Brachvogel		x			
Bekassine		x			
Feldlerche		x			
Braunkehlchen		x			
Wiesenpieper		x			
Stockente			x		
Reiherente			x		
Tafelente			x		
Wachtelkönig			x		
Haubentaucher			x		
Säbelschnäbler			x		
Weißstorch			x		
Flusseeschwalbe			x		
Graureiher			x		
Rohrweihe			x		
Wiesenweihe			x		
Neuntöter			x		
Schilfrohrsänger			x		
Blaukehlchen			x		
Brandgans*				x	
Wachtel				x	
Sumpfohreule				x	
Rebhuhn					x
Schafstelze					x

\* = Art im Standarddatenbogen nicht aufgeführt, gemäß der Vogelschutzwarte aber Brutvogelart als weitere Natura 2000-Schutzgüter Art

Für die Beschreibung und Bewertung der Bestandsentwicklungen sowie Änderungen der Verbreitung der Arten innerhalb des Gebietes finden Daten aus den letzten 30 Jahren Verwendung. Die ältesten Daten zum Brutvogelbestand im EU-VSG V06 „Rheiderland“ gehen auf das Jahr 1994 zurück. Diese Bestandsangaben waren Grundlage für die Meldung des Rheiderlandes als EU-Vogelschutzgebiet und sind deshalb im Standarddatenbogen aufgeführt.

In den vergangenen zwanzig Jahren fanden mehrere Wiederholungskartierungen statt. Diese umfassten mehrheitlich Teilbereiche des EU-VSG:

- 1994-1997 Standarddatenbogen (NLWKN schriftl.)
- 1999/2002: Nordteil des Rheiderlandes (ECOPLAN 2002)
- 2002: Südteil Wymeerer Hammrich (FLORE 2002)

- 2002: Stapelmoorer Hammrich, Kanalpolder und nördl. Kanalpolder (NABU-OSTFRIESLAND 2002)
- 2007: Nordteil des Rheiderlandes (FLORE & MELTER 2007)
- 2009: Südteil des Rheiderlandes (MORITZ 2009)
- 2012: Nordteil des Rheiderlandes (KRUCKENBERG 2012)
- 2018: gesamtes EU-Vogelschutzgebiet (BIOS 2018a)

Daten, die den Brutbestand im gesamten Gebiet abbilden, liegen nur aus den Jahren 1994 und 2018 vor. Führt man die Bestandszahlen aus 2007 und 2009 zusammen, ergibt sich noch ein weiterer Datensatz.

Außerdem werden Daten zu Austernfischer, Kiebitz, Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, die Rahmen des Gelege- und Kükenschutzprojektes im Nördlichen Rheiderland ermittelt worden sind, für die Beschreibung und Bewertung von Bestandstrends und des Bruterfolges herangezogen (BIOS 2013, 2014, 2016, 2017, 2018b, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023a; REGIONALPLAN & UVP 2011, 2012, 2015). Zu den genannten Arten liegen auch umfangreiche Bestandsdaten aus dem Bereich der Kompensationsflächen Wynhamsterkolk-Marienchor vor (BIOS 2023b).

### **3.1.1 Wertbestimmende Brutvogelarten und signifikante sowie künftig signifikante Brutvogelarten des aktualisierten Standarddatenbogens - Priorität 1**

#### **3.1.1.1 Watvögel**

##### **Aktueller Bestand, Siedlungsdichten und Verbreitung**

**Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel:** Der Kiebitz war im Jahr 2018 mit 664 Brut-/Revierpaaren mit Abstand die häufigste Limikolenart und über alle Teilgebiete mit Ausnahme des Kanal- und Heinitzpolders verbreitet (s. Karte 10). Die Vorkommen von Uferschnepfe (196 Brut-/Revierpaare) und Rotschenkel (144 Brut-/Revierpaare) beschränkten sich weitgehend auf das Nördliche und Südliche Rheiderland (TG 1, 3, 4 und 5), während im Kanal- und Heinitzpolder (TG 2) sowie im Wymeerer (TG 6) und Stapelmoorer Hammrich (TG 7) keine oder nur einige wenige Brut-/Revierpaare nachgewiesen wurden. Die dortigen Flächen sind für die Ansiedlung dieser, auf Feuchtgrünland angewiesenen Arten zu trocken, während Kiebitze auch auf trockenere Grünländer und Äcker ausweichen können.

Übereinstimmende Schwerpunktorkommen korrelieren im Nördlichen Rheiderland (TG 1) mit der Lage der Gelege- und Kükenschutzflächen. Diesbezüglich sind der Oldendorper, Hatzumer, Critzumer, Midlumer, Hatzumerfehner und Jemgumgaster Hammrich zu nennen. Diese Bereiche sind traditionell bevorzugte Brutgebiete, was auch für die Abgrenzung des Projektgebietes des Gelege- und Kükenschutzes ausschlaggebend war.

In den Teilgebieten Wynhamsterkolk (TG 3) sowie im Teilgebiet Rheiderland Süd (TG 5) sind ebenfalls Verbreitungszentren und damit höhere Siedlungsdichten der drei Limikolenarten zu verzeichnen. (s. Karte 10, s. Tab. 9). In diesen Teilgebieten befinden sich Kompensationsflächen, in denen durch Grünlandextensivierung und/oder Vernässungen die Habitatbedingungen für Limikolen optimiert wurden (s. Kap. 2.8). In den Kompensationsflächen Wynhamsterkolk-Marienchor kommen Kiebitz (> 25 Rp/100 ha), Uferschnepfe (> 10 Rp/100 ha) und Rotschenkel (> 12 Rp/ha) mit besonders hohen Siedlungsdichten vor (BIOS 2023a).



**Abb. 9: Uferschnepfe – Rheiderland Gebiet von landesweiter Bedeutung für diese Brutvogelart (20.05.2020).**

Hingegen bestehen Verbreitungslücken der drei Arten im Kanal- und Heinitzpolder, im Nendorper und Marienchorer Hammrich, Ditzumer Warpen sowie südlich bzw. westlich von Jemgum. Dies ist wahrscheinlich auf intensive Bewirtschaftung, tiefgründige Entwässerung und Habitatmonotonisierung zurückzuführen.

**Austernfischer:** Die Art kam im Jahr 2018 in allen Teilgebieten mit Ausnahme des Kanal- und Heinitzpolders vor. Die Brut-/ Revierpaardichten sind im Nördlichen Rheiderland etwas höher. Hier ergeben sich Siedlungsschwerpunkte, wenn auch weniger ausgeprägt als bei Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel, im Oldendorper, Hatzumer und Critzumer Hammrich sowie bei Ditzumerverlaat (s. Karte 10). Eine Korrelation der räumlichen Verteilung von Brut-/ Revierstandorten mit der Lage von Kompensationsflächen ist nicht erkennbar. Austernfischer meiden bei der Nestanlage feuchte oder überstaute Bereiche und siedeln bevorzugt in kurzrasiger bzw. lückiger Vegetation wie sie u.a. auch auf intensiv genutzten Grünländern oder Äckern zu finden ist.

**Brachvogel:** Vorkommen des Brachvogels beschränkten sich im Jahr 2018 mit 17 Revierpaaren fast ausschließlich auf die südöstlichen Teilgebiete (Südliches Rheiderland TG 5, Stapelmoorer Hammrich TG 7, s. Karte 10). In südlicher Richtung gehen die See- in die Moormarschen über. Letztere kennzeichnen sich durch eine höhere Kleiaufgabe. Böden der Seemarschen werden aufgrund ihrer Grundwassernähe und der damit einhergehenden Vegetationsausprägung, ggf. in Verbindung mit einer zu intensiven Nutzung, von der Art offenbar gemieden. Im Wymeerer Hammrich ist das Fehlen der Art vermutlich auf die zu intensive Nutzung zurückzuführen

**Bekassine:** Der Status der Art ist unsicher. Im Jahr 2018 bestand im Critzumer Hammrich im Rheiderland Nord (TG 1) sowie im Wymeerer Hammrich (TG 6) Brutverdacht.

**Tab. 9: Bestand und Siedlungsdichten, Erhaltungsgrad Populationsgröße und Siedlungsdichte von Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Brachvogel und Rotschenkel 2018 – EU - Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“.**

Artnamen	Bestandsgröße Revierpaare (RP)		Siedlungsdichte (Rp/100 ha)								Gesamt- gebiet	Erhaltungs- grad*
	2018	Erhaltungs- grad*	1	2	3	4	5	6	7			
Austernfischer	91	C	1,5	0,5	1,2	0,8	0,9	0,5	1,0	1,0	**	
Kiebitz	664	A	8,1	0	7,8	7,0	11,6	4,4	6,5	7,6	A	
Uferschnepfe	196	B	3,2	0	3,2	0,8	3,9	0	0,2	2,2	C	
Bekassine	2	C	0	0	0	0	0	0,1	0	0,2	C	
Brachvogel	17	C	0	0	0	0,1	0,9	0	0,8	0,2	C	
Rotschenkel	144	A	2,3	0,2	2,6	1,3	1,9	0,1	0	1,6	**	

\* = Bewertung Parameter Populationsgröße und Siedlungsdichte nach BOHLEN & BURDORF (2005)

\*\* = keine Angabe durch BOHLEN & BURDORF (2005)

**Bewertung des Parameters Bestandsgröße:** Der Erhaltungsgrad von Kiebitz und Rotschenkel ist hinsichtlich der Bestandsgröße mit sehr gut (A), von Uferschnepfe mit gut (B) und von Austernfischer, Brachvogel und Bekassine mit schlecht (C) zu bewerten.

**Bewertung des Parameters Siedlungsdichte:** Der Erhaltungsgrad von Kiebitz ist hinsichtlich der Siedlungsdichte mit sehr gut (A) und von Uferschnepfe, Brachvogel und Bekassine mit schlecht (C) zu bewerten.

### Bestandsentwicklung

Die langfristigen Bestandsentwicklungen von drei der sechs im Gebiet vorkommenden Limikolenarten (Austernfischer, Uferschnepfe und Bekassine) zeigen negative Trends (s. Tab. 10 und Abb. 10, s. auch Karten 8 und 9). Während Austernfischer und Bekassine starke Bestandsabnahmen (> 50 %) aufweisen, ging die Bestandsgröße der Uferschnepfe im Gesamtgebiet um ein Drittel zurück. Der negative Trend bei der Bekassine scheint sich bis heute fortzusetzen. Hingegen blieben die Brutpaarzahlen von Austernfischer und Uferschnepfe in den vergangenen zehn Jahren weitgehend konstant.

Die Entwicklung der Brutpaarzahlen von Kiebitz und Rotschenkel weisen keine eindeutigen Tendenzen auf. Die Kiebitzbestände sind zwar im ersten Jahrzehnt nach 1994 um 25 % zurückgegangen, haben sich aber danach wieder positiv entwickelt. Die Bestandszahlen des Rotschenkels schwankten in den letzten 20 Jahren mehr oder weniger deutlich, so dass sich kein eindeutiger langfristiger Trend erkennen lässt (s.

Tab. 10, s. auch Karten 8 und 9).

Lediglich eine Art, der Brachvogel hat im Bestand zugenommen (s.Tab. 10).

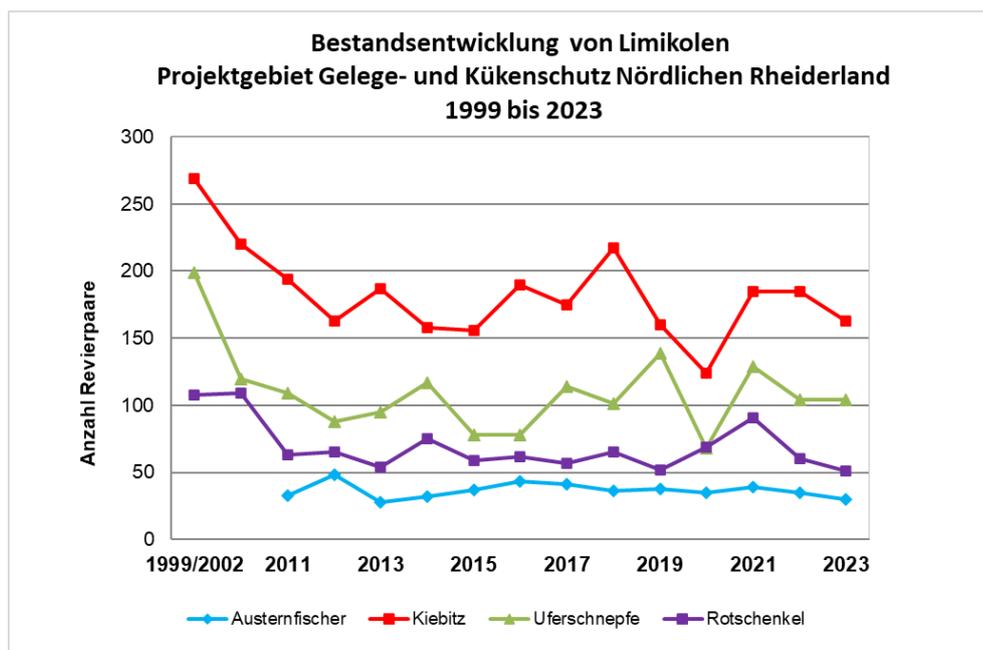
**Tab. 10: Bestandentwicklung Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Brachvogel und Rotschenkel 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU - Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“.**

Artname	1994	2002	2007/ 2009	2018	Trend langfristig	Trend kurzfristig	Erhaltungs- grad*
Austernfischer	208	n. e.	98	91	--	+/-	C
Kiebitz	678	666	505	664	+/-	++	B
Uferschnepfe	320	306	201	196	--	+/-	C
Bekassine	6	10	9	2	--	--	C
Brachvogel	8	8	8	17	++	++	A
Rotschenkel	132	163	166	144	+/-	+/-	B

+/- = keine Bestandsveränderung,  
 + = Bestandszunahme > 20 %, ++ = Bestandszunahme > 50 % (grün markiert) oder erstmals (wieder) festgestellt  
 - = Bestandsabnahme > 20 %, -- = Bestandsabnahme > 50 % (rot markiert) oder nicht mehr festgestellt  
 n. e. = nicht erfasst  
 \* = Bewertung Parameter Bestandentwicklung nach BOHLEN & BURDORF (2005)

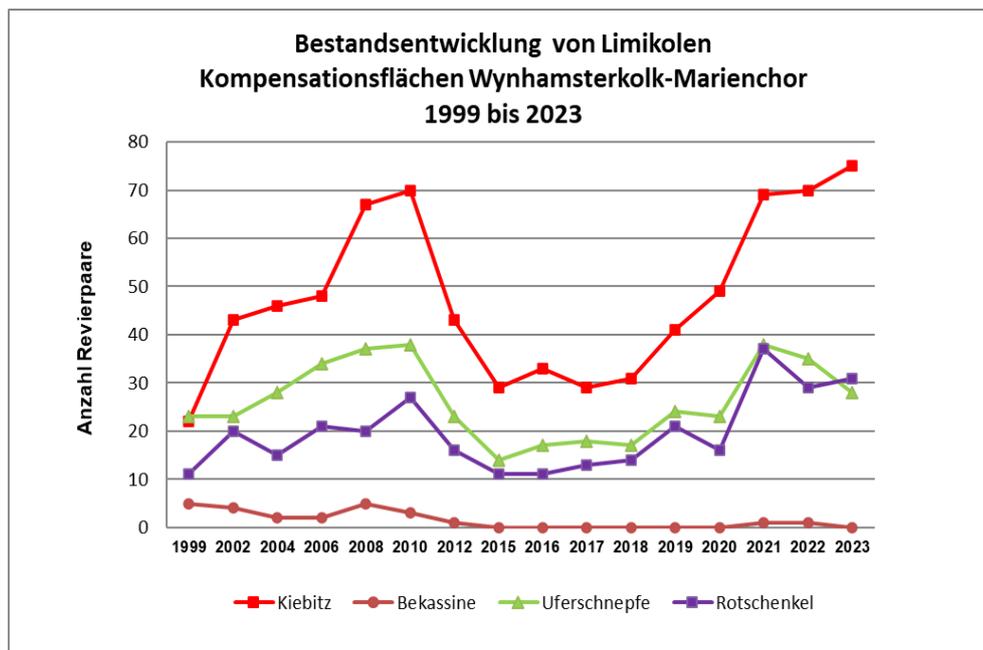
Genauere Aussagen lassen sich von den Daten aus dem Projektgebiet des Gelege- und Kükenschutzes im nördlichen Rheiderland und aus den Kompensationsflächen Wynhamsterkolk-Marienchor ableiten (s. Abb. 10 und Abb. 11). Aus dem Projektgebiet des Gelege- und Kükenschutzes Nördliches Rheiderland (TG1) liegen seit dem Jahr 2011 jährliche Bestandsuntersuchungen von Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel vor. Vergleicht man diese Bestandsdaten mit den Ergebnissen aus den 1990er Jahren, so ergibt sich eine starke Abnahme in den Jahren zwischen 2000 und 2011. Danach haben sich die Bestände auf niedrigem Niveau stabilisiert (BIOS 2023).

Die Stabilisierung der Bestände von Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel nach 2011 könnte mit der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen sowie mit der Durchführung des Gelege- und Kükenschutzprojektes seit dem Jahr 2011 in Zusammenhang stehen.



**Abb. 10: Bestandentwicklung im Projektgebiet „Gelege- und Kükenschutz“ (Nördliches Rheiderland) 1999/2002 bis 2023.**

In den Kompensationsflächen Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3) haben sich die Bestandsgrößen von Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel gegenläufig zum Gesamtgebiet entwickelt. Alle drei Arten, insbesondere Kiebitz und Rotschenkel haben nach Maßnahmenumsetzung kontinuierlich im Bestand zugenommen (s. Abb. 11). Dies wird im Wesentlichen auf die Vernässungsmaßnahmen zurückgeführt (BIOS 2023b). Im Jahr 2012 war ein auffälliger Rückgang zu verzeichnen. Die Ursache für diesen Bestandsrückgang ist unbekannt (AG TEWES 2013). Fünf Jahre später stellte sich wieder ein positiver Trend ein.



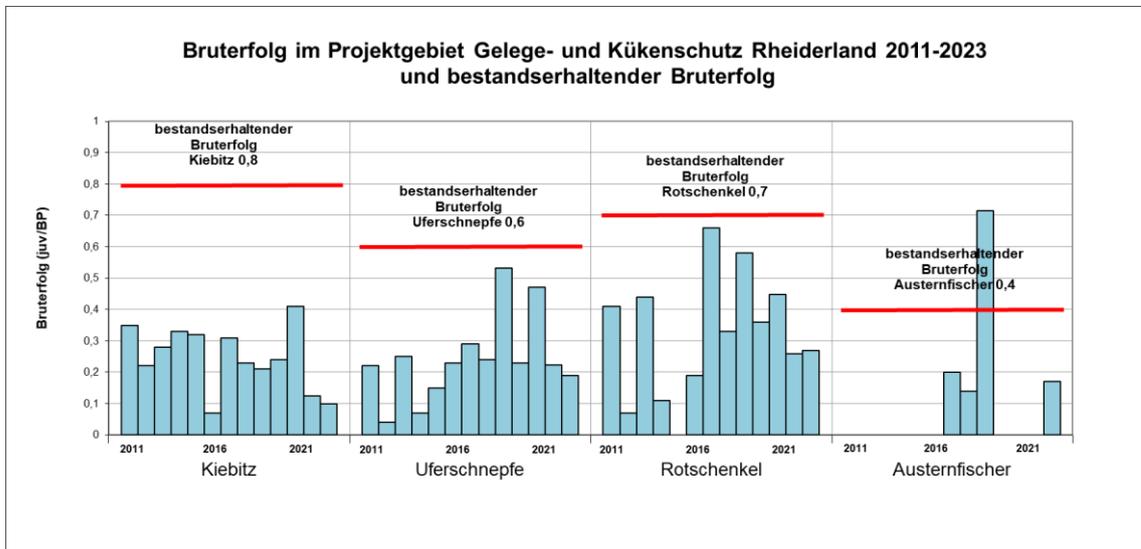
**Abb. 11: Bestandsentwicklung von Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe und Rotschenkel in den Kompensationsflächen Wynhamsterkolk-Marienchor von 1999 bis 2023.**

Ähnliche Bestandszunahmen der genannten Limikolenarten wie in den Kompensationsflächen Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3) sind auch im Oldenburger Hammrich (TG1) und im Bereich der Kompensationsflächen südlich der BAB 31 (TG 5) zu verzeichnen. In diesen Bereichen waren im Jahr 2018 Konzentrationen der Verbreitung der genannten Limikolenarten zu verzeichnen (s. auch s. auch Karten 8 und 9). Auch in anderen Teilen des Planungsgebietes haben sich kleinere Vorkommensschwerpunkte gebildet. Hingegen sind einige Bereiche des Planungsgebietes nur noch sehr dünn oder nicht mehr besiedelt. Das betrifft im Wesentlichen den Ditzumer Warpen (TG 1), den Ostbereich des Hatzumer und Critzumer Hammrichs (TG 1), den Jemgumgeiser Hammrich (TG 4) und den Südteil von Stapelmoor (TG 7). Besonders negativ verlief der Bestandstrend im Kanal- und Heinitzpolder (TG 2), wo im Jahr 2002 noch 27 Kiebitz- und 19 Rotschenkelrevierpaare erfasst wurden (s. Karten 8 und 9). Im Jahr 2018 war der Kiebitz- und der Rotschenkelbestand erloschen bzw. fast erloschen. Die Bestandsrückgänge in den genannten Teilräumen sind auf Nutzungsintensivierung, Entwässerung und Habitatmonotonisierung sowie auf Umwandlung von Grünland in Acker (TG 2) zurückzuführen. Im Südteil von Stapelmoor ist der Rückgang der Limikolenbestände einerseits mit den Habitatveränderungen infolge der nicht korrekten Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (starke visuelle Kammerung der Offenlandes durch Röhrichte) und andererseits mit der Nutzungsintensivierung im Bereich des Hofes am Weener Sieltief zu erklären.

**Bewertung des Parameters Bestandsentwicklung:** Der Erhaltungsgrad von Brachvogel ist hinsichtlich der Bestandsentwicklung mit sehr gut (A), von Rotschenkel und Kiebitz mit gut (B) und von Austernfischer, Uferschnepfe und Bekassine mit schlecht (C) zu bewerten.

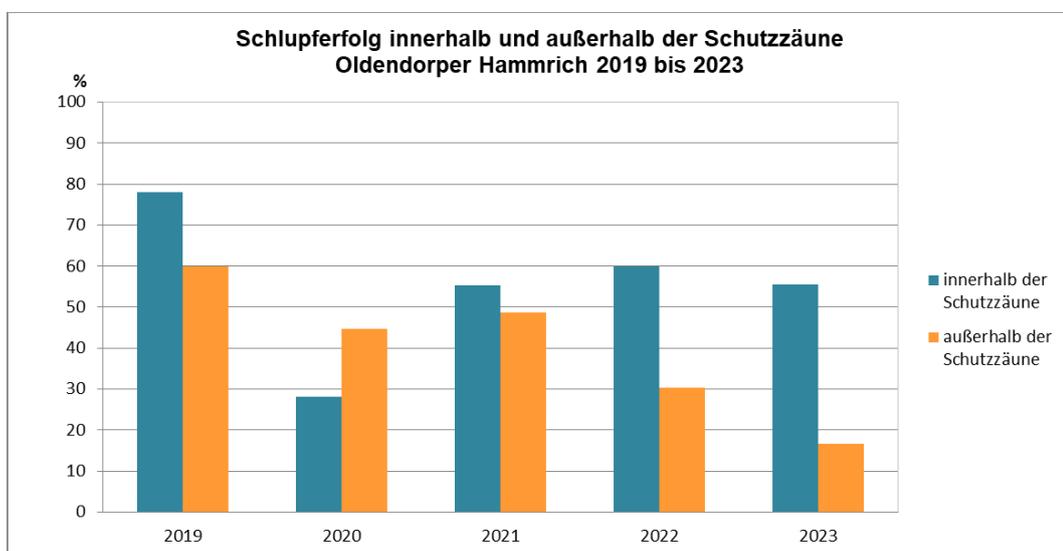
## Bruterfolg

Daten zum Bruterfolg liegen aus dem Projektgebiet des Gelege- und Kükenschutzes im nördlichen Rheiderland (TG 1) vor. Der Bruterfolg von Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel lag in der Mehrzahl der letzten 12 Jahre unter dem für den Bestandserhalt notwendigen Reproduktionserfolg (BIOS 2013-2017, 2018b, 2019-2022, 2023a; REGIONALPLAN, 2011, 2012, 2015), s. Abb. 12).

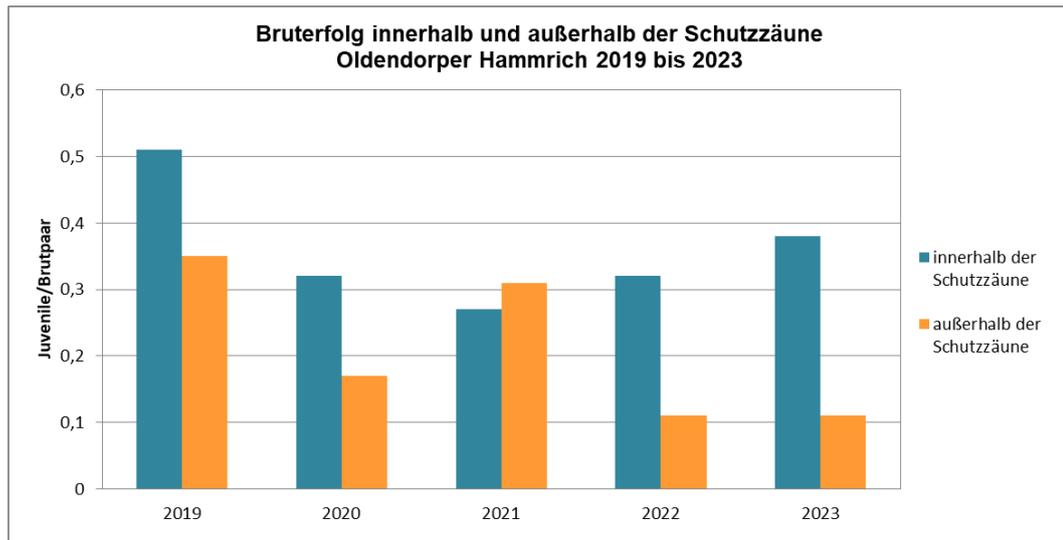


**Abb. 12: Bruterfolg im Rheiderland 2011-2023 und Darstellung des für einen langfristigen Bestandserhalt erforderlichen Bruterfolg.**

Aufgrund der Kooperation mit der Landwirtschaft konnte die auf mechanische landwirtschaftliche Bearbeitung zurückführende Gelege- und Kükerverluste stark reduziert werden. Als wesentlicher Faktor für hohe Gelegeverlust- und damit für geringe Reproduktionsraten wurde Prädation durch Säugetiere (insbesondere Rotfuchs, aber auch Steinmarder) identifiziert (BIOS 2016-2023). Ein umfangreiches Prädationsmanagement mit dem Ziel den Rotfuchsbestand während der Brutzeit und damit die hohen Gelege- und Kükerverlustraten zu reduzieren war bisher nicht zielführend (BIOS 2016-2023). Lediglich in Teilarealen im Oldendorper und im Hatzumer Hammrich (drei Flächen mit insg. 53 ha) konnte durch den Einsatz von Prädationsschutzzäunen die Reproduktionsraten der genannten Arten erhöht werden (s. Abb. 13 und Abb. 14).



**Abb. 13: Schlupferfolg von Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel innerhalb und außerhalb der Gelege- und Kükenschutzzäune im Oldendorper Hammrich 2019 bis 2023.**



**Abb. 14:** Bruterfolg von Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel innerhalb und außerhalb der Gelege- und Kükenschutzzäune im Oldendorper Hammrich 2019 bis 2023.

**Zusammenfassende Bewertung des Parameters Bruterfolg:** Der Erhaltungsgrad von Austernfischer, Kiebitz, Brachvogel, Uferschnepfe und Rotschenkel ist hinsichtlich des Reproduktionserfolges mit **schlecht (C)** zu bewerten.

### Habitatqualität

Die Bewertung der Habitatqualität erfolgte gemäß der Methodik des NLWKN für LIFE-Projekte zum Wiesenvogelschutz (NLWKN schriftl.). Die Bewertungsmethodik des NLWKN wurde auf die Verhältnisse im Rheiderland angepasst und vereinfacht. Für die Bewertung der Habitatqualität wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Offenheit/Flächenausdehnung,
- Offenheit/Vertikalstrukturen,
- Nassflächenmosaik,
- Wassermanagement,
- Grünlandstruktur,
- Bewirtschaftungsintensität,
- Nutzung lenkung,
- Erschließung/Siedlungseinfluss,
- Prädationsrisiko.

Grundlage der Erfassung von Habitatstrukturen und deren Abgrenzung untereinander waren vorbereitende Luftbildauswertungen, die durch zielgerichtete Drohnenbefliegungen und Ortsbegehungen zur Klärung der jeweiligen Situationen und Ausprägungen, z.B. von Nässe- und Überstauungseinflüssen oder Entwicklung der Vegetationsstruktur, ergänzt wurden. Die Darstellung der Vorgehensweise sowie die Bewertungsmethodik sind dem Anhang zu entnehmen.

Innerhalb des Planungsgebietes wurden 22 Flächeneinheiten des Offenlandes abgegrenzt und bewertet (s. Karte 20), in der Summe ergibt sich daraus eine Gesamtfläche von 8.654 ha. Ausgenommen wurden die großen ehemaligen Abgrabungsgewässer in den Teilgebieten Kanal- und Heinitzpolder (TG 2), Böhmerwold-Holtgaste (TG 4), Wymeerer Hammrich (TG 6) und Stapelmoorer Hammrich (TG 7), die keine Bedeutung als Bruthabitate für Offenlandarten aufweisen. Der Brutvogellebensraum Offenland nimmt ca. 99 % der Fläche des Planungsgebietes ein.

Die Ermittlung der Habitatqualität innerhalb der abgegrenzten Teilflächen wurde anhand ermittelter Qualitäten hinsichtlich der oben genannten Parameter vier Bewertungsebenen (sehr hoch, hoch, mittel, gering) zugeordnet. Die numerische sowie die verbalargumentative Bewertung der einzelnen Teilflächen sind im Anhang beschrieben (Tab. 34 bis Tab. 55). Die Bewertungsergebnisse der Habitatqualität in den Flächeneinheiten werden hinsichtlich der Parameter Offenheit, Nassflächenmosaik, Wassermanagement, Grünlandstruktur sowie Nutzungslenkung im Folgenden zusammenfassend für das gesamte Projektgebiet dargelegt. Auf die Bewertungsparameter Bewirtschaftungsintensität, Erschließung/Siedlungseinfluss und Prädationsrisiko wird im Unterkapitel Beeinträchtigungen (s.u.) genauer eingegangen.

**Offenheit:** Das Projektgebiet zeichnet sich durch einen weithin offenen Landschaftscharakter aus. Über 50% der 22 Bewertungseinheiten mit über 70% Flächenanteil am gesamten Projektgebiet sind weiträumig offen und weisen nur partiell (< 10%) saumartige Röhrichte auf. Diese Flächen liegen vornehmlich im nördlichen Rheiderland TG 1, 2, 3 und 4, aber auch teilweise in den südlichen Teilgebieten (s. Tab. 34 bis Tab. 55). Die weiträumige Offenheit des Projektgebietes wirkt sich stark positiv auf die Bewertung der Habitatqualität aus. Insgesamt wird die Habitatqualität hinsichtlich des Parameters Offenheit mit hoch bewertet.

**Nassflächenmosaik:** Blänken, periodische Staunässe und Versumpfungszonen sind nur sehr gering verbreitet. Keine der Bewertungseinheiten weist ein Nassflächenmosaik auf, welches über 5% der Fläche einnimmt (Bewertung Habitatqualität sehr hoch). Lediglich zwei Bewertungseinheiten (Teilfläche 3 Wynhamsterkolk/Marienchor, Teilfläche 5c Bingumgaster Hammrich) sind durch günstige Wasserstandsverhältnisse gekennzeichnet, die dazu führen, dass zwischen 1-5% der Flächen im März 2023 als Blänken oder Versumpfungszonen ausgeprägt waren (Bewertung Habitatqualität hoch). Alle anderen Bewertungseinheiten (86% der gesamten Fläche des Projektgebietes) weisen nur in geringem Umfang oder gar kein Nassflächenmosaik auf (s. Tab. 34 bis Tab. 55, Karte 21). Insgesamt wird die Habitatqualität hinsichtlich des Parameters Nassflächenmosaik mit gering bewertet.

**Wassermanagement:** Das Wassermanagement ist in großen Teilen des Projektgebietes ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet. Lediglich in zwei Bewertungseinheiten (Teilfläche 3 Wynhamsterkolk/Marienchorer Meer und 5C Bingumgaster Hammrich) wurde im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen und als Maßnahmen des Naturschutzes (LIFE) das Wassermanagement auf die Optimierung der Wiesenvogellebensräume auf 25-50% der Gesamtfläche ausgerichtet (Bewertung Habitatqualität hoch). In drei weiteren Bewertungseinheiten (1C Hammriche Oldendorp, Nendorp, Hatzum, Hatzumerfeh, 1D Hammriche Critzum, Midlum, Jemgum, Marienchor und 7B Stapelmoorer Hammrich Süd) wurden kleinflächig Vernässungsmaßnahmen (Kompensation, LIFE) umgesetzt (s. Tab. 34 bis Tab. 55). Insgesamt wird die Habitatqualität hinsichtlich des Parameters Wassermanagement mit gering bewertet.

**Grünlandstruktur:** Der überwiegende Teil des Grünlandes ist durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt, welches über 90% der Grünlandfläche des Projektgebietes ausmacht (Quelle: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer, aktualisiert durch Bios). Lediglich drei Bewertungseinheiten stellen diesbezüglich Ausnahmen dar. In den Teilflächen 3 Wynhamsterkolk/Marienchorer Meer, 5C Bingumgaster Hammrich und 7B Stapelmoorer Hammrich liegt der Anteil an Seggen-, binsen oder hochstaudenreichen Nasswiesen (GN), mesophilen Grünland- (GM) und Sonstigen artenreichen Feucht- und Nassgrünlandflächen (GF) bei ca. 40% des Grünlandes (s. Tab. 34 bis Tab. 55 s. Karte 17). Insgesamt wird die Habitatqualität hinsichtlich des Parameters Grünlandstruktur mit gering bewertet.

**Nutzungslenkung:** Auf einem hohen Flächenanteil des Projektgebietes (37,5% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen) ist die Nutzung ausschließlich nach agrarischen Anforderungen ausgerichtet. In 10 der 22 Bewertungseinheiten werden Maßnahmen zur Lenkung der landwirtschaftlichen Nutzung vorgenommen. In den Teilflächen 3 Wynhamsterkolk/Marienchorer Meer, 5C Bingumgaster Hammrich und 7B Stapelmoorer Hammrich ist auf ca. 40% der Flächen in Folge von Kompensationsmaßnahmen die Landwirtschaft extensiviert und die Ansprüche der vorkommenden Wiesenvogelarten werden berücksichtigt. Außerdem wird im nördlichen Teil des Rheiderlandes (Teilflächen 1A Ditzumer Warpen, 1C Hammriche Oldendorp, Nendorp, Hatzum, Hatzumerfehn, 1C Hammriche Critzum, Midlum, Jemgum, Marienchor) seit 2013 ein Gelege- und Kükenschutzprojekt sowie Schutzmaßnahmen im LIFE-Projekt „Wiesenvögel“ umgesetzt. Die Habitatqualität wird hinsichtlich des Parameters Nutzungslenkung mit „mittel“ bewertet.

Die Habitatqualität ist in den Bewertungseinheiten unterschiedlich ausgeprägt. Eine sehr hohe Habitatqualität (Wertstufe A) konnte keiner Bewertungseinheit zugewiesen werden und nur zwei Teilflächen (TF 3 Wynhamsterkolk, Marienchorer Meer und TF 5A Bingumgaster Hammrich) werden mit zusammen 1.200 ha (13,8 der Fläche des Projektgebietes) in die Kategorie hoch (Wertstufe B) eingestuft. Der überwiegende Teil der Bewertungseinheiten weist eine mittlere bis geringe Habitatqualität (Wertstufe C) auf. Tab. 11 gibt einen Überblick über die Bewertung der Habitatqualität in den Teilflächen. Daraus ergibt sich eine mäßigen bis durchschnittliche Ausprägung der Habitatqualität (Wertstufe C) für das Projektgebiet.

**Tab. 11: Bewertung der Habitatqualität der 22 abgegrenzten Offenlandlebensräume.**

Teilfläche	Name	Teilgebietsnummer	Fläche ha	Bewertung
1A	Ditzumer Warpen	1	417	2,2
1B	Oldendorper/Nendorper Hammrich	1	360	1,4
1C	Hammriche Oldendorp, Nendorp, Hatzum, Hatzumerfehn	1	1.225	2,6
1D	Hammriche Critzum, Midlum, Jemgum, Marienchor	1	1.077	2,5
2A	Kanal- und Heinitzpolder	2	380	1,6
3	Wynhamsterkolk, Marienchorer Meer	3	851	3,1
4A	Bunderhammrich	4	323	2,5
4B	Böhmerwolder Hammrich	4	481	2,1
4C	Jemgumgeiser Hammrich	4	614	1,3
4D	Sankt-Georgiwolder Hammrich	4	253	1,4
5A	Wehrland	5	489	2,4
5B	Einhaus, Dreehusen	5	68	1,0
5C	Bingumgaster Hammrich	5	348	3,0
5D	Hammrich am Kirchhoftief	5	52	1,5
5E	Tweehusen/Geisen	5	158	2,2
5F	Kukelborger Hammrich	5	153	1,6
5G	Weenermoorer Hammrich	5	102	1,6
6A	Wymeerer Hammrich am Schwarzen Weg	6	163	1,7
6C	Wymeerer Hammrich am Mittelweg	6	141	1,8
6D	Boener Hammrich	6	506	2,2
7A	Stapelmoorer Hammrich Nord	7	306	2,0
7B	Stapelmoorer Hammrich Süd	7	201	1,8

Bewertungskategorie	Punktbewertung
sehr hoch	≥ 4,0
hoch	3,0 - 3,9
mittel	2,0 - 2,9
gering	1,0 - 1,9

## Beeinträchtigungen

Es sind erhebliche, überwiegend anthropogen bedingte Beeinträchtigungen gegeben, die den Fortbestand der Populationen gefährden (s. Karte 19).

**Tab. 12: Gefährdungsfaktoren in den Teilgebieten des EU-Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“.**

Nr.	Teilgebietsname	Intensive Grünlandnutzung	Intensive Ackernutzung	Tiefgründige Entwässerung	Erschließung Wegesystem	Aussiedlerhöfe	Visuelle Kammerung Gehölze	Visuelle Kammerung Röhrichte	Windenergie	Freileitungen	Prädation
1	Nördliches Rheiderland	3		●	3	3	3	3			●
2	Kanal- und Heinitzpolder	3	●	●				3			?
3	Wynhamsterkolk - Marienchor	3		3							?
4	Böhmerwold - Holtgaste	●		●	3	3	3	3	3		?
5	Rheiderland Süd	●	3	●			3	3	3		?
6	Wymeerer Hammrich	●	3	●						3	?
7	Stapelmoorer Hammrich	●		●		3	3	3		●	?

● = großflächig, <sup>3</sup> = in Teilbereichen oder randlich

**Nutzungsintensität und Entwässerung:** Diese Gefährdungsfaktoren stehen in engem Zusammenhang, da Entwässerung der Nutzflächen die wesentliche Voraussetzung für die Nutzungsintensivierung ist. Infolge der hohen Nutzungsintensität und Entwässerung ist die Eignung als Brut- und Nahrungshabitat für Limikolen auf der Mehrheit der Flächen fast im gesamten EU-Vogelschutzgebiet deutlich eingeschränkt.

Die höchste Nutzungsintensivierung ist im Kanal- und Heinitzpolder (TG 2) zu verzeichnen, wo das Grünland fast vollkommen in Äcker überführt wurde (s. Karte 6). Die Nutzungsänderung in diesem Teilgebiet erfolgte wahrscheinlich schon Anfang dieses Jahrhunderts. Voraussetzung für die Umwandlung von Grünland in Acker sind stark abgesenkte Wasserstände und eine großflächige Drainierung der Nutzflächen. Im Kanal- und Heinitzpolder sind die ackerbaulich genutzten Flächen aufgrund der intensiven Ackernutzung ausgesprochen strukturarm und stellen für nur sehr wenige Vogelarten ein potentiell Bruthabitat dar. Die einzig verbliebenen naturnahen Lebensraumstrukturen, die saumartigen Röhrichte entlang des Grabensystems, werden durch die Nutzung, die i.d.R. bis an die Grabenböschungen erfolgt, und durch intensive Grabenräumung beeinträchtigt.

Sehr intensiv genutzte, großflächig ausgeprägte Grünlandgebiete, in denen monotone Grasäcker mit einer hohen Nutzungshäufigkeit (mehrschürige Wiesen mit frühem Mahdtermin im Mai) als Nutzungsform dominiert, befinden sich im Ditzumer Warpen (TG 1), Nendorper- und Marienchorer Hammrich (TG 1 und 3), in sehr großen Bereichen des Teilgebietes Böhmerwold-Holtgaste (TG 4) und im Wymeerer Hammrich (TG 6) sowie im Süden und Osten des Teilgebietes Rheiderland Süd (TG 5) (s. Karte 6).



**Abb. 15: Großflächiger, monotoner Grasacker – Marienchorer Hammrich (27.04.2014).**

Eine besondere Form der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung geht mit dem Auftrag von Emsschlick auf Grünlandflächen einher. Mit der Überschlickung gehen jegliche Reliefstrukturen und damit Senken sowie Blänken sowie Nassgrünlandvegetation verloren. Das Ergebnis sind monotone Grasäcker, die als Lebensraum für Wiesenvögel ausfallen.



**Abb. 16: Überschlickung einer strukturreichen Grünlandfläche inkl. Verfüllung eines Wiesentümpels in TG 5 südlich von Coldam (Kiebitzweg) (30.08.2023).**

**Aussiedlerhöfe:** Im nördlichen Teil des Oldendorper, Nendorper und Hatzumer Hammrich (TG 1) sowie im Südtteil des Stapelmoorer Hammrich (TG 7) wurden in den 1970er Jahren Aussiedlerhöfe errichtet (s. Karte 19). Im Umfeld dieser Hofstellen ist eine intensive landwirtschaftliche Nutzung zu verzeichnen (s.o.), so dass diese Bereiche des Vogelschutzgebietes als Lebensraum für die vorkommenden Limikolenarten weitgehend entwertet ist. Das gilt auch für Bereiche, in denen sehr alte Hofstellen in die Marsch integriert sind (Jemgumgeiser Hammrich TG 4).

**Erschließung durch Wirtschaftswege:** Das Gebiet weist in großen Teilen ein gering ausgeprägtes Wirtschaftswegesystem auf und ist somit vergleichsweise wenig erschlossen (s. Kap. 2.7). Ausnahmen stellen der Ditzumer Warpen (TG 1), die nördlichen Teile des Oldendorper, Nendorper, Hatzumer, Critzumer und die nordwestlichen Bereiche des Midlumer und Jemgumer Hammrichs (TG 1) sowie Jemgumgeiser Hammrich (TG 4) dar. Dort wurde ein enges Netz von teilweise befestigten Wirtschaftswegen installiert. Insbesondere im Midlumer und Jemgumer Hammrich (TG 1) und im Bingumgaster Hammrich (TG 5) werden die Wirtschaftswege von Spaziergängern mit Hunden genutzt, von denen möglicherweise Beeinträchtigungen der Brutvögel ausgehen.

**Visuelle Kammerung durch Gehölze und lineare Röhrichte:** Watvögel präferieren weitgehend offene Landschaft als Brutvogellebensraum. Insbesondere Gehölze (s. Abb. 17) und Gehöfte, aber auch Röhrichtstreifen entlang von Gräben führen zu einer visuellen Kammerung der Landschaft, was dazu führen kann, dass die betreffenden Gebiete von Limikolen unbesiedelt bleiben. Im Vogelschutzgebiet V06 trifft das für Teilflächen im Rheiderland Nord (TG 1), Böhmerwold-Holtgaste (TG 4), Rheiderland Süd (TG 5) und Stapelmoorer Hammrich (TG 7) zu (s. Karte 19). Im Rheiderland Süd und im Stapelmoorer Hammrich wurde die Röhrichtentwicklung entlang von Gräben durch die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen gefördert. Das südöstlich von Bingumgaste an das TG 5 angrenzende Weideprojektgebiet Coldam ist stark durch Gehölze und Röhrichte geprägt. Die visuellen Auswirkungen reichen weit in das EU-VSG hinein (s. Abb. 19).

Feldgehölze und Gehölzbestände im Bereich von aufgegebenen Gehöften, aber auch nicht mehr oder wenig genutzte Gebäude haben als Rückzugs- und/oder Reproduktionsorte fördern die Verbreitung und Bestandsdichten von potentiellen Gelege- und Kükenprädatoren (s. Abb. 20).



**Abb. 17: Feldgehölz im Midlumer Hammrich (TG 1 Rheiderland Nord) (08.05.2018).**



**Abb. 18:** visuelle Kammerung durch Röhrichte im Bereich der Kompensationsflächen Elsternweg TG Rheiderland Süd (28.08.2023).



**Abb. 19:** Weideprojektgebiet Coldam östl. TG 5 Rheiderland Süd (03.04.2023).



**Abb. 20:** ehemaliges Gehöft – potentieller Rückzugs- und Reproduktionsort von Rotfuchs und Steinmarder, TG 1 Rheiderland Nord (04.04.2017).

**Röhricht- und Verlandungszonen im Umfeld ehemaliger Abgrabungsgewässer:** Um ehemalige Abgrabungsgewässer (TG 2, TG 4, TG 7) haben sich teilweise großflächige Röhrichte und Gehölz-zonen entwickelt, da die Uferzonen aus der Nutzung genommen wurden (s. Abb. 21). Sie bieten Prädatoren von Gelege- und Küken der wertbestimmenden Wiesenvogelarten ideale Rückzugs- und Reproduktionsräume. Das gilt auch für die an das Vogelschutzgebiet angrenzenden Vorlandgebiete der Ems und des Dollarts (Midlumer- und Nendorper Vorland) (s. Karte 19). Im Rahmen des Präda-tionsmanagements im Gelege- und Kükenschutzprojekt wurden in den Röhrichten um die Abgra-bungsgewässer im Heinitzpolder (TG 2), im Wynhamsterkolk sowie im Bereich des Marienchorer Meeres (TG 3) regelmäßig Füchse nachgewiesen (u.a. BIOS 2023).



**Abb. 21:** ehemaliges Abgrabungsgewässer im Heinitzpolder (TG 2 Kanal- und Heinitzpolder) (09.05.2018).



**Abb. 22:** Fuchs in Röhricht TG 3 Wynhamsterkolk-Marienchor (14.12.2023).

Vermutlich hat sich u.a. infolge der Anlage dieser Gewässer die Bestandsdichten von Rotfüchsen im Planungsgebiet und damit der Prädationsdruck auf die wertbestimmenden und maßgeblichen Arten erhöht (s.u.). Aufgegebene Gehöfte und nicht mehr oder wenig genutzte Gebäude haben als Rückzugs- und/oder Reproduktionsorte einen positiven Einfluss auf die Verbreitung und Bestandsdichten von potentiellen Gelege- und Kükenprädatoren.

**Windenergieanlagen, Freileitungen und Fernverkehrsstraßen:** Negative Auswirkungen der Avifauna durch Windkraftanlagen und Freileitungen sind für das nördliche und südliche Rheiderland sowie den Stapelmoorer Hammrich anzunehmen. Die betreffenden Windkraftanlagen befinden sich außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes, grenzen aber unmittelbar an das Gebiet an. So bestehen Windparks südlich von Holtgaste in der Nähe der BAB 31 sowie nördlich des Gewerbegebietes Sanden (Weener). Der Wymeerer Hammrich (TG 6) wird im südlichen Teil und der Stapelmoorer Hammrich (TG 7) wird im nördlichen Teil durch eine 380kV-Leitung gequert. Auch wenn die Windparks außerhalb des Vogelschutzgebietes liegen, kann davon ausgegangen werden, dass Scheuchwirkungen der Anlagen bis in das Gebiet hinein reichen. Einschränkungen der Siedlungs- und Reproduktionsflächen stellen auch die Querungen durch Freileitungs- und Autobahntrasse dar, die als Kollisionsrisiko (BREUER & BRÜCHER 2014; SIMONIS 1997), als Störband (GARNIEL 2010) oder Kulisse (MILSOM et al. 2001) bzw. Ansitzmöglichkeiten von Flugfeinden gemieden werden. Daraus resultiert artspezifisch mehr oder weniger ausgeprägt ein Verlust von Teilhabitaten, weiterhin sind Einschränkungen des Bruterfolgs, Brutpaarverlust, Bestandsrückgang und damit Verschlechterungen der Erhaltungsgrade möglich.



**Abb. 23: Windpark Sanden südlich des TG 5 Rheiderland Süd (23.08.2023).**

**Prädation:** Im Gelege- und Kükenschutz-Projektgebiet (TG 1) konnte belegt werden, dass Gelege- und Kükenprädationen durch Füchse bestandsminimierend wirken und als Bestandsgefährdung einzustufen sind. Prädation von Gelegen- und Küken durch den Rotfuchs (s. Abb. 24) ist neben intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und Entwässerung einer der wesentlichen Faktoren, dass der Reproduktionserfolg seit Jahren unter dem bestandserhaltenden Bruterfolg liegt (BIOS 2015-2023). Wahrscheinlich kommt dieser Gefährdungsfaktor auch im übrigen EU-Vogelschutzgebiet zum Tragen.



Abb. 24: Brütende Uferschnepfe Gelegeprädation durch zwei Füchse TG 1 Rheiderland Nord (26.4.2017).

**Zusammenfassende Bewertung des Parameters Beeinträchtigung:** Der Erhaltungsgrad von allen Arten ist hinsichtlich des Parameters Beeinträchtigung aufgrund der großflächig intensiven Landwirtschaft, der Entwässerungssituation und den Gelege- und Kükenprädatorenrate durch carnivore Säugetiere als schlecht (C) zu bewerten.

### 3.1.1.2 Enten

#### Aktueller Bestand und Verbreitung

**Knäk- und Löffelente:** Im Jahr 2018 belief sich der Bestand der Knäkente auf 5 und der der Löffelente auf 31 Brutpaare (BIOS 2018). Die Brutvorkommen der Knäkente konzentrierten sich auf Grünlandgebiete, in denen durch Kompensationsmaßnahmen überstaute Flächen und Blänken vorhanden waren (Marienchorer Meer TG 3 und Grünland südwestlich Bingumgaste TG 5) und auf Abgrabungsgewässer (Heinitzpolder TG 2 und Wymeerer Hammrich südlich des Hessentiefs TG 6) (s. Karte 13). Auch die Löffelentenbrutvorkommen wiesen Verbreitungsschwerpunkte in Kompensationsflächen und im Bereich von Abgrabungsgewässern auf (s. Karte 13). Außerdem wurden Vorkommen an großen Sieltiefs nachgewiesen (u.a. TG 3, TG 5, TG 6 und TG 7). Nach BOHLEN & BURDORF (2005) ist der Erhaltungsgrad der Knäkente hinsichtlich der Bestandsgröße mit schlecht (C) und der der Löffelente mit gut (B) zu bewerten.

#### Bestandsentwicklung

Der Bestand der Knäkente hat in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts um fast 50 % abgenommen. Danach ist der Bestand nach Datenlage weitgehend stabil geblieben. Der Löffelentenbestand zeigt in den letzten drei Dekade keinen eindeutigen Trend. Er schwankte zwischen 19- und 31 Paaren (s. Tab. 13). Nach BOHLEN & BURDORF (2005) ist der Erhaltungsgrad der Knäkente hinsichtlich der Bestandsentwicklung mit schlecht (C) und der der Löffelente mit gut (B) zu bewerten.

**Tab. 13: Bestandsentwicklung Knäk- und Löffelente 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU-Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“.**

Artname	1994	2002	2007/ 2009	2018	Trend langfristig	Trend kurzfristig	Erhaltungs- grad*
Knäkente	8	7	4	5	--	+/-	C
Löffelente	19	25	19	31	+/-	+	B

+/- = keine Bestandsveränderung,

+ = Bestandszunahme > 20 %, ++ = Bestandszunahme > 50 % (grün markiert) oder erstmals (wieder) festgestellt

- = Bestandsabnahme > 20 %, -- = Bestandsabnahme > 50 % (rot markiert) oder nicht mehr festgestellt

\* = Bewertung Parameter Bestandsentwicklung nach BOHLEN & BURDORF (2005)

#### Bruterfolg

Zu diesem Parameter liegen für die beiden Entenarten keine Daten vor. Es ist aber davon auszugehen, dass durch intensive landwirtschaftliche Landbearbeitung und durch Prädation (s. Kap. 3.1.1.1) hohe Gelegeverluste auftreten.

#### Beeinträchtigungen

Es sind erhebliche, überwiegend anthropogen bedingte Beeinträchtigungen gegeben, die den Fortbestand der Populationen gefährden. Im Wesentlichen wirken intensive landwirtschaftliche Nutzung, Entwässerung und Prädation auf die Bestände von Knäk- und Löffelente ein. Diese Beeinträchtigungsfaktoren sind in Kap. 3.1.1.1 ausführlich beschrieben. Der Erhaltungsgrad ist hinsichtlich des Parameters Beeinträchtigung als schlecht (C) zu bewerten.

#### Habitatqualität

Günstige Habitatstrukturen wie periodisch überschwemmtes oder überstautes Grünland, Flachwasserzonen sowie Blänken sind im Projektgebiet im nennenswerten Umfang lediglich in den Teilflächen 3 Wynhamsterkolk, Marienchorer Meer und 5A Bingumgaster Hammrich zu finden (s. Kap. 3.1.1.1 – Unterkapitel Habitatqualität) (s. Abb. 25). In allen anderen Bewertungseinheiten kommen diese nur sehr punktuell und lediglich zu Anfang der Brutzeit März/April vor. Blänken und Feucht-

stellen sind in der Regel während der Hauptbrutzeit von Knäk- und Löffelente infolge der intensiven Entwässerung zwischen April und Juni ausgetrocknet. In einzelnen Teilabschnitten weisen die großen Tiefs (z.B. TG 1 Pallertschloot, TG 6 Oberlandtief, TG 7 Weener Sieltief) aufgrund flacher Uferpartien und ausgeprägter Verlandungsvegetation günstige Habitatstrukturen auf. Der Erhaltungsgrad ist hinsichtlich des Parameters Habitatqualität als schlecht (C) zu bewerten.



**Abb. 25: Stillgewässer Kompensationsflächen Wynhamsterkolk/Marienchor (TG 3) – Teilebensräume von Löffel- und Knäkte (14.05.2024).**

### 3.1.1.3 Singvögel

#### Aktueller Bestand und Verbreitung

Während Feldlerche und Wiesenpieper im Jahr 2018 noch sehr häufig im Projektgebiet vorkamen (692 bzw. 278 Revierpaare), war das Braunkehlchen nur noch in einem nicht signifikanten Bestand (1 Revierpaar) vertreten (BIOS 2018). Die durchschnittlichen Siedlungsdichten für Feldlerche und Wiesenpieper belaufen sich auf 9,5 bzw. 3,8 Revierpaare/100ha (bezogen auf potenziell besiedelbaren Areale).

Die Feldlerche war 2018 fast in allen Teilgebieten verbreitet, Lediglich im Stapelmoorer Hamrrich (TG 7) und Kanal- und Heinitzpolder (TG 2) war die Art gar nicht bzw. in sehr geringen Beständen als Brutvogel vertreten. Auch im Jemgumgeiser Hamrrich (TG 4), im Rheiderland Süd (TG 5) und im Wymeerer Hamrrich sind große Verbreitungslücken zu verzeichnen (s. Karte 12). Ursachen für das Fehlen der Art in den genannten Bereichen lassen sich nicht mit Lebensraumausprägungen oder Habitatdefiziten erklären. Der Wiesenpieper kam mit Ausnahme des Kanal- und Heinitzpolders (TG 2) als Brutvogel vor. Das Verbreitungsbild weist in einigen Teilgebieten Vorkommensschwerpunkte auf (s. Karte 12), die sich nur bedingt mit der Nutzungsintensität erklären lassen.

Nach BOHLEN & BURDORF (2005) ist der Erhaltungsgrad der Feldlerche hinsichtlich der Bestandsgröße mit hervorragend (A) und der des Braunkehlchens mit schlecht (C) und hinsichtlich der Siedlungsdichte mit schlecht (C) zu bewerten. Für den Wiesenpieper geben BOHLEN & BURDORF (2005) keine Bewertungsgrößen an.

## Bestandsentwicklung

Die Datenlage zur Bestandsentwicklung von Feldlerche und Wiesenpieper ist defizitär. Die Arten wurden aufgrund ihrer neuen Einstufung in der Roten Liste erst seit 2007/2009 erfasst (s. Tab. 13). Das Braunkehlchen hat stark im Bestand abgenommen. Während das Vorkommen der Art im Jahr 2002 noch einen Verbreitungsschwerpunkt im Wymeerer Hammrich (TG 6) mit 10 Revierpaaren aufwies und in den Teilgebieten 4, 5 und 7 als Brutvogel vorkam, war das Braunkehlchen sechs Jahre später nur noch in den Teilgebieten 4 und 5 vertreten. Nach (BOHLEN & BURDORF 2005) ist der Erhaltungsgrad des Braunkehlchens hinsichtlich der Bestandsentwicklung mit schlecht (C) zu bewerten.

**Tab. 14: Bestandsentwicklung Feldlerche, Braunkehlchen und Wiesenpieper 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU-Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“.**

Artname	1994	2002	2007/ 2009	2018	Trend langfristig	Trend kurzfristig	Erhaltungs- grad*
Feldlerche	n.e.	n.e.	458	692	?	+	X
Braunkehlchen	n.e.	17	9	1	--	--	C
Wiesenpieper	n.e.	n.e.	246	278	?	+/-	X/**

+/- = keine Bestandsveränderung.

+ = Bestandszunahme > 20 %, ++ = Bestandszunahme > 50 % (grün markiert) oder erstmals (wieder) festgestellt

- = Bestandsabnahme > 20 %, -- = Bestandsabnahme > 50 % (rot markiert) oder nicht mehr festgestellt

n. e. = nicht erfasst

x = Datenlage nicht ausreichend

\* = Bewertung Parameter Bestandsentwicklung nach BOHLEN & BURDORF (2005)

\*\* = keine Angabe durch BOHLEN & BURDORF (2005)

## Bruterfolg

Zu diesem Parameter liegen für die Singvogelarten keine Daten vor. Es ist aber davon auszugehen, dass es durch intensive landwirtschaftliche Landbearbeitung und infolge von Prädation durch carnivore Säugetiere hohe Gelege- und Kükenverluste auftreten (s. Kap. 3.1.1.1).

## Habitatqualität

Der überwiegende Teil des Grünlandes (> 90%) ist durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt (Quelle: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer, aktualisiert durch Bios). Weite Teile des Intensivgrünlandes sind in der Habitatstrukturausprägung infolge von Intensivnutzung soweit monotonisiert, dass Feldlerche und Wiesenpieper in Teilbereichen mit ausgedünnter Siedlungsdichte reagieren. Das betrifft im Wesentlichen die Teilgebiete 2 Kanal- und Heinitzpolder, 4 Böhmerwold-Holtgaste, 6 Wymeerer Hammrich sowie 7 Stapelmoorer Hammrich. Günstige Bruthabitats für das Braunkehlchen mit vielfältiger Kraut- und Zwergstrauchschicht zur Nahrungssuche; Hochstaudenfluren und Streuwiesen kommen nur noch sehr lokal vor. Insgesamt wird die Habitatqualität mit mäßig bis durchschnittlich (Wertstufe C) bewertet.

## Beeinträchtigungen

Es sind erhebliche, überwiegend anthropogen bedingte Beeinträchtigungen gegeben, die den Fortbestand der Populationen gefährden. Im Wesentlichen wirken intensive landwirtschaftliche Nutzung auf die Bestände der Arten ein. Diese Beeinträchtigungsfaktoren sind in Kap. 3.1.1.1 ausführlich beschrieben. Der Erhaltungsgrad ist hinsichtlich des Parameters Beeinträchtigung als schlecht (C) zu bewerten.

### 3.1.2 Signifikante und künftig signifikante Brutvogelarten des aktualisierten Standarddatenbogens - Priorität 2

#### 3.1.2.1 Offenlandarten

##### Verbreitung, Aktueller Bestand und Bestandsentwicklung

**Wachtelkönig:** Aktuell gibt es nur wenige Brutzeitfeststellungen. Der letzte Nachweis stammt aus dem Wymeerer Hammrich, wo ein rufendes Männchen im Juni 2020 auf einer Ackerfläche festgestellt wurde (STUKE schriftl.). Das Vorkommen des Wachtelkönigs ist momentan als nicht signifikant anzusehen. In den 1980er Jahren bestand ein großes Vorkommen in den niederländischen Marschen südlich und südwestlich des Dollart in Weizen-, Gerste-, Raps- und Erbsenfeldern (VOSLAMBER 1989). Zu dieser Zeit kam die Art auch im Planungsgebiet mit zwei rufenden Männchen im Heinitzpolder (TG 2) vor (GERDES 2000). In den 1990er Jahren kam es gemäß Standarddatenbogen offensichtlich zu einem Einflug (19 rufende Männchen). Die Bestandsentwicklungen kann allgemein durch Invasionsjahre mit starken Zunahmen, sich verlagernden Siedlungsschwerpunkten und unregelmäßigen Vorkommen geprägt sein (SCHRÖDER ET AL. 2007).

**Graureiher:** Im Jahr 2018 brüteten 19 Paare in einem kleinem Feldgehölz im Hatzumer Hammrich (TG 1) (s. Karte 12). Der Bestand hat stark abgenommen. GERDES (2000) berichtet von einer Kolonie im Hatzumfehner Hammrich, die im Jahr 1993 93 Brutpaare aufwies. Ob es sich um denselben Koloniestandort handelt, ist nicht bekannt.

**Wiesenweihe:** Im Bereich der Polder bei Bunde und Ditzumerverlaat nahe des Planungsgebietes brütete die Wiesenweihe in den vergangenen 10 Jahren regelmäßig mit ca. 3 bis 6 Brutpaaren. Die Bruten befanden sich fast immer außerhalb des Vogelschutzgebietes. Im Jahr 2022 gab es 2 Bruten innerhalb des EU-VSG im Bereich des Kanalpolders (TG 2). Die Vorkommen der Art der letzten Jahre belegen die Bedeutung des EU-VSG als bedeutsamen Funktionsraum für die Wiesenweihe sowohl als Brut- und vor allem auch als Nahrungshabitat (PEERENBOOM schriftl.). Der Bestand ist als stabil anzusehen.

**Neuntöter, Weißstorch, Saatkrähe:** Brutvorkommen des Neuntötters waren in der Vergangenheit in der Emsmarsch Ausnahmeerscheinungen (GERDES 2000). Die bekannt gewordenen Nachweise wiesen keine räumliche Stetigkeit auf. So trat die Art mit einzelnen Revierpaaren Anfang der 1990er Jahre im Heinitzpolder (TG 2) (GERDES 2000), im Jahr 2002 in Ortsrandlage von Böhmerwold (TG 4) und im Jahr 2007 am Ditzum-Bunder-Sieltief im Ditzumer Warpen (TG 1) auf. 2018 brütete die Art nicht im Planungsgebiet.

Weißstorch und Saatkrähe werden im Standarddatenbogen als Nahrungsgäste geführt. Als Brutvögel kommen sie schon lange nicht mehr im Planungsgebiet vor. Der Weißstorch war im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts im Rheiderland ein weit verbreiteter Brutvogel mit einem Bestand von über 20 Brutpaaren. Im Jahr 1999 war das Vorkommen erloschen (GERDES 2000). Aktuell tritt die Art auch nicht mehr als regelmäßiger Nahrungsgast auf. Größere Kolonien der Saatkrähe bestanden bis in die 1990er Jahre in Weener-Buschfeld und in Bingumgaste mit bis zu 200 bzw. 320 Brutpaaren (GERDES 2000). Wahrscheinlich haben die Individuen der genannten Kolonien das EU-Vogelschutzgebiet als Nahrungshabitat genutzt. Seit dem Jahr 1999 ist innerhalb des Planungsgebietes kein Brutvorkommen mehr bekannt geworden. Die Art tritt als Nahrungsgast auf.

In Anbetracht der Bestandssituation von Weißstorch, Neuntöter und Saatkrähe erscheint ihre Aufnahme in den Standarddatenbogen zweifelhaft. Die Vorkommen werden als nicht signifikant angesehen und des Weiteren nicht mehr berücksichtigt.

**Tab. 15: Bestand und Bestandsentwicklung von signifikanten und künftig signifikanten Brutvogelarten (Arten des Offenlandes) des aktualisierten Standarddatenbogens - Priorität 2, 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU - Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“.**

Artname	1994 - 1998	2002	2007/ 2009	2018	Trend langfristig	Trend kurzfristig	Erhaltungs- grad* Population	Erhaltungs- grad* Bestands- entwicklung
Wachtelkönig	19	1	0	1 (2020)	--	+/-	C	C
Weißstorch**	1	0	0	0	-	+/-	C	C
Graureiher	43	n.e.	35	19	--	-	C	C
Wiesenweihe	2	0	0	2 (2022)	+/-	+/-	A	A
Neuntöter	1	1	1	0	+/-	-	C	C
Saatkrähe**	482	n.e.	0	0	?	?	***	C

+/- = keine Bestandsveränderung,

+ = Bestandszunahme > 20 %, ++ = Bestandszunahme > 50 % (grün markiert) oder erstmals (wieder) festgestellt

- = Bestandsabnahme >20 %, -- = Bestandsabnahme > 50 % (rot markiert) oder nicht mehr festgestellt

n. e. = nicht erfasst

x = Datenlage nicht ausreichend

\* = Bewertung Parameter Bestandsentwicklung nach BOHLEN & BURDORF (2005)

\*\* = im Standarddatenbogen als Gastvögel (Nahrungsgäste) geführt

\*\*\* = keine Angabe durch BOHLEN & BURDORF (2005)

### Beeinträchtigungen

Es sind erhebliche, überwiegend anthropogen bedingte Beeinträchtigungen gegeben, die den Fortbestand der Populationen von Wachtelkönig und Wiesenweihe gefährden. Im Wesentlichen wirken intensive landwirtschaftliche Nutzung, Entwässerung und Prädation durch carnivore Säugetiere ein. Diese Beeinträchtigungsfaktoren sind in Kap. 3.1.1.1 beschrieben. Der Erhaltungsgrad ist hinsichtlich des Parameters Beeinträchtigung als schlecht (C) zu bewerten.

### Habitatqualität

**Wachtelkönig:** Aktuell sind im Grünland kaum geeigneten Habitatstrukturen vorhanden, da auch auf den extensiv genutzten Flächen, die Mahd spätestens im Juni erfolgt. Feuchtwiesen mit hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen, in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen kommen nicht vor. Lediglich in den ackerbaulich genutzten Poldern (insb. TG 2 Kanal- und Heinitzpolder) findet die Art offensichtlich geeignete Habitatstrukturen vor. Insgesamt wird die Habitatqualität mit mäßig bis durchschnittlich (Wertstufe C) bewertet.

**Graureiher:** Der störungsarme Koloniestandort im Hatzumfehner Hamrlich sowie die Nahrungshabitate an den Grabenrändern mit Flachwasserzonen bietet der Art günstige Reproduktionsbedingungen. Die Habitatqualität wird mit hervorragende (Wertstufe A) bewertet.

**Wiesenweihe:** Die während der Brutzeit zeitweise ungestörten Getreide- und Rapsäcker im TG 2 Kanal- und Heinitzpolder bieten der Wiesenweihe günstige Bruthabitate. Erst zum Ende der Brutzeit werden die Jungvögel durch die Erntebearbeitungsgänge gefährdet, so dass Schutzmaßnahmen (Nestschutzzonen bis zum 31.08.) eingerichtet werden müssen (s. Kap. 2.8.9). Das östlich anschließende als Grünland genutzte und weithin offene Rheiderland (insbesondere TG 1) stellt in aktueller Ausprägung ein günstiges Nahrungshabitat dar. Infolge der intensiven Landbewirtschaftung ist das den Wiesenweihen zur Verfügung stehende Nahrungsspektrum stark eingeschränkt. Vermutlich ist der Bruterfolg deshalb hauptsächlich durch die Entwicklung des Feldmausbestandes beeinflusst. Die Habitatqualität wird mit hervorragende (Wertstufe A) bewertet.

### 3.1.2.2 Gewässergebundene und röhrichtbewohnende Arten

#### Verbreitung, Aktueller Bestand und Bestandsentwicklung

**Gewässergebundene Arten:** Es kamen im Jahr 2018 fünf gewässergebundene Species (Brandgans, Stockente, Reiherente, Haubentaucher, Säbelschnäbler) als Brutvögel vor, die von der Vogelschutzwarte im aktuellen Standarddatenbogen als signifikante oder künftig signifikante Arten der Priorität 2 gelistet werden. Das Vorkommen der Mehrheit dieser Arten konzentrierte sich auf die im Gebiet befindlichen Abgrabungsgewässer (u.a. im Heinitzpolder TG 2, östlich Sankt Georgiwold TG 4, im Wymeerer TG 6, und Stapelmoorer Hammrich TG 7) sowie auf überstaute oder vernässte Grünlandflächen, die im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen entstanden sind (z.B. Marienchorer Meer im TG 3 und im Grünland südwestlich Bingumgaste) (s. Karte 13). Insbesondere der Säbelschnäbler profitierte von Vernässungsmaßnahmen und der Anlage von Gewässern im Bereich der Kompensationsmaßnahmen Bingumgaste. Die Stock- und Reiherente hatten eine Verbreitung über diese Vorkommensschwerpunkte hinaus und nutzten auch größere Gräben und Sieltiefs als Bruthabitat, sofern eine schmale Verlandungszone vorhanden war. Die aktuellen Bestandsgrößen sind der Tab. 16 zu entnehmen.

**Tab. 16: Bestand und Bestandsentwicklung von signifikanten und künftig signifikanten Brutvogelarten (Gewässergebundene /Röhrichtarten) des aktualisierten Standarddatenbogens - Priorität 2, 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU - Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“.**

Artname	1994 - 1998	2002	2007/ 2009	2018	Trend langfristig	Trend kurzfristig	Erhaltungs- grad* Population	Erhaltungs- grad* Bestands- entwicklung
<b>Gewässergebundene Arten</b>								
Brandgans***	n.e.	14	8-20	13	+/-	+/-	B	B
Stockente	423	n.e.	151-400	n.e.	?	?	X	X
Reiherente	35	n.e.	15	15	-	+/-	**	**
Tafelente	1	n.e.	0	0	+/-	+/-	C	B
Haubentaucher	n.e.	n.e.	9	15	?	+	A	A
Säbelschnäbler	19	4	0	20	+/-	++	A	B
Flusseeeschwalbe	1	n.e.	10	6	++	-	C	B
<b>Röhrichtarten</b>								
Rohrweihe	3	3	1	6	++	++	B	B
Schilfrohrsänger	1	26	62	228	++	++	A	A
Blaukehlchen	14	16	89	302	++	++	A	A

+/- = keine Bestandsveränderung,

+ = Bestandszunahme > 20 %, ++ = Bestandszunahme > 50 % (grün markiert) oder erstmals (wieder) festgestellt

- = Bestandsabnahme > 20 %, -- = Bestandsabnahme > 50 % (rot markiert) oder nicht mehr festgestellt

n. e. = nicht erfasst

x = Datenlage nicht ausreichend

\* = Bewertung Parameter Bestandsentwicklung nach BOHLEN & BURDORF (2005)

\*\* = keine Angabe durch BOHLEN & BURDORF (2005)

\*\*\* = Art im Standarddatenbogen nicht aufgeführt, gemäß der Vogelschutzwarte aber Brutvogelart als weitere Natura 2000-Schutzgüter Art

Der Erhaltungsgrad hinsichtlich des Parameters Populationsgröße wird für Brandgans, Haubentaucher und Säbelschnäbler mit gut (B) bzw. hervorragend (A) bewertet. Die Tafelente konnte im Jahr 2018 nicht als Brutvogel bestätigt werden. Die Art ist nach (GERDES 2000) im Landkreis Leer

als Brutvogel eine Ausnahmeerscheinung. Es lagen vor dem Jahr 2000 nur sehr wenige Brutnachweise vor. Erst mit Anlage von Gewässern im Rahmen des Baus der BAB 31 und als Folgegewässer des Kleiabbaus brütete die Tafelente nur an sehr wenigen Stellen in der Emsmarsch. Vor diesem Hintergrund scheint die Aufnahme der Tafelente in den Standarddatenbogen zweifelhaft.

Für einen Teil der gewässergebundenen Arten (Haubentaucher, Säbelschnäbler, Flusseechwalbe) sind positive Bestandstrends zu verzeichnen. Haubentaucher und Flusseechwalbe profitierten von der Anlage der Abgrabungsgewässer im Rahmen des Baus der BAB 31 (Sankt Georgiwold TG 4, Wymeerer Hammrich südlich Hessentief TG 5) sowie im Rahmen des Kleiabbaus (Heinitzpolder TG 2, Erlensee TG 7) in den 1990er Jahren (s. Kap. 2.6.2 und 2.8.4). Die Abgrabungsgewässer stellen geeignete Bruthabitate für beide Arten dar (s. auch Kap. 2.8.8). Durch die Anlage von Stillgewässern mit Flachwasserzonen als Kompensationsmaßnahme ist es zu Ansiedlungen von Säbelschnäblern gekommen. Es ist davon auszugehen, dass mit fortschreitender Gewässersukzession die Säbelschnäblervorkommen wieder erlöschen werden. Die Bewertung des Parameters Bestandsentwicklung ist der Tab. 16 zu entnehmen.

**Röhrichtarten:** Im Jahr 2018 traten drei Röhrichtarten (Rohrweihe, Schilfrohrsänger und Blaukehlchen) als Brutvögel vor, die von der Vogelschutzwarte im aktuellen Standarddatenbogen als signifikante oder künftig signifikante Arten der Priorität 2 gelistet werden. Die Brutvorkommen der Rohrweihe (5 Revierpaare) konzentrierten sich im Jahr 2018 auf die großflächigen Röhrichte, die im Rahmen des Klei- bzw. Sandabbaus (Heinitzpolder TG 2, Sankt Georgiwold TG 4) in den 1990er Jahren entstanden sind (s. Kap. 2.6.2 und 2.8.4), oder die als Reliktvorkommen ehemaliger natürlicher Röhrichte im Bereich Wynhamsterkolk und Marienchorer Meer (TG 3) bestehen (s. Karte 12). Blaukehlchen (302 Revierpaare) und Schilfrohrsänger (229 Revierpaare) kamen abgesehen von Vorkommen in den oben genannten Röhrichtern weiträumig in fast allen Teilgebieten des Planungsraumes teilweise in hohen Dichten als Brutvogel vor (s. Karte 12). Sie besiedeln im Wesentlichen schmale Röhrichtstreifen entlang von Gräben und Sieltiefs. Alle drei Arten haben in den letzten 30 Jahren stark im Bestand zugenommen, so dass der Erhaltungsgrad in Bezug auf die Bestandsentwicklung als gut (Rohrweihe) und als hervorragend (Schilfrohrsänger, Blaukehlchen) zu bewerten ist.

### Habitatqualität

**Gewässergebundene Arten:** Die Abgrabungsgewässer mit ausgeprägten Verlandungszonen in den Teilgebieten TG 2 Kanal- und Heinitzpolder, TG 4 Böhmerwold-Holtgaste und TG 6 Wymeerer Hammrich weisen für die vorkommenden Entenarten und den Haubentaucher günstige Bruthabitate auf. Das gilt auch für Tiefs und Gräben, die von einem Teil des Artenspektrums (Brandgans, Reiher- und Stockente) besiedelt werden. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt die Habitatqualität allerdings in großen Bereichen des Projektgebietes, so dass die Verbreitung der Stockente in einigen Teilgebieten Ausdünnungen aufweist. Das Brutvorkommen der Flusseechwalbe ist von Nisthilfen abhängig, da natürliche Habitatstrukturen (Sandbänke) infolge des Ausbaus der Fließgewässer nicht mehr vorkommen. Insgesamt wird die Habitatqualität mit gut (B) bewertet.

**Röhrichtarten:** Schilfröhrichte sind fast über das gesamte Projektgebiet verteilt. Insbesondere die grabenbegleitenden, schmalen Röhrichtstreifen in Kombination mit teilweise trocken gefallen Gräben stellen günstige Reproduktions- und Nahrungshabitate für Blaukehlchen und Schilfrohrsänger dar. Diese Habitatausprägung kommt in allen Teilgebieten teilweise in großem Umfang vor. Die großen, störungsfreien Röhrichte, die sich um die ehemaligen Abbaugewässer entwickelt haben (TG 2 Kanal- und Heinitzpolder, TG 4 Böhmerwold-Holtgaste, TG 6 Wymeerer Hammrich) werden von der Rohrweihe als Brutplätze genutzt. Das angrenzende Grünland oder ackerbaulich genutzte Flächen stellen für die Art geeignete Nahrungshabitate dar. Die Habitatqualität wird mit hervorragende (Wertstufe A) bewertet.

## Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen der gewässergebundenen Arten sowie der Röhrichtarten sind nicht zu erkennen. Es ist davon auszugehen, dass der Reproduktionserfolg der Rohrweihe infolge von Gelege- und Kükenprädation durch den Rotfuchs negativ beeinflusst wird. Hierzu liegen keine Daten vor.

### 3.1.3 Brutvogelarten als weitere Natura 2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung

#### Verbreitung, Aktueller Bestand und Bestandsentwicklung

**Wachtel:** Im Jahr 2018 war die Art im Planungsgebiet mit 36 Revieren weit verbreitet. Mit Ausnahme des Stapelmoorer Hammrich (TG 7) waren alle Teilgebiete besiedelt (s. Karte 12). Eine Präferenz für eine Nutzungsart (Acker, Intensivgrünland, Extensivgrünland) war nicht zu verzeichnen. Der kurzfristige Bestandstrend ist anhand der Datenlage als positiv einzuschätzen. Ob sich der Bestand wirklich positiv entwickelt, ist allerdings fraglich. Beobachtungen aus den 1990er Jahren (Kanalpol der TG 2: 4 rufende Männchen, nördliches Niederrheiderland TG 1: 11 rufende Männchen) (GERDES 2000) weisen darauf hin, dass die Wachtel schon in 1990er Jahren mit ähnlichen Bestandsdichten wie im Jahr 2018 vorgekommen ist. Infolge der Biologie der Art (geringe Revierkonstanz, Nomadisierungsverhalten der Männchen, Umsiedlung infolge von Bewirtschaftungs- und Witterungseinflüssen) ist eine genaue Erfassung nur mit hohem Aufwand möglich (SÜDBECK ET AL. 2005), der im Rahmen des FFH-Monitorings nicht erbracht wird.

**Sumpfohreule:** Die Art ist unregelmäßiger Brutvogel im Planungsgebiet. Der letzte Brutverdacht im Wymeerer Hammrich stammt aus dem Jahr 2018 Art (BIOS 2018) (s. Karte 12). Im Jahr 2014 wurde im Rahmen Bearbeitung des Gelege- und Kükenschutzprojektes eine erfolgreiche Brut im Critzumer Hammrich (TG 1) festgestellt. Auch GERDES (2000) beschreibt, dass es in den 1980er Jahren sporadische Brutvorkommen im Planungsgebiet (Ditzumer Warpen TG 1, Marienchorer Meer TG 3, Coldam TG 5) gegeben hat. Das unregelmäßige Auftreten dieser Art in binnenländischen Feuchtgebieten ist nicht außergewöhnlich. Bestandsgrößen können sich synchron zur Dichte der Hauptnahrung (Wühlmäuse) stark verändern und insbesondere in Jahren von Mäusegradationen kann die Sumpfohreule Gebiete besiedeln, in denen sie nicht regelmäßig als Brutvogel vorkommt (MANNES 1986). Insofern kann für das Planungsgebiet kein Bestandstrend angegeben werden.

**Tab. 17: Bestand und Bestandsentwicklung von Brutvogelarten als weitere Natura 2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung, 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU - Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“.**

Artname	1994 - 1998	2002	2007/ 2009	2018	Trend langfristig	Trend kurzfristig	Erhaltungs- grad* Population	Erhaltungs- grad* Bestands- entwicklung
<b>Offenlandarten</b>								
Wachtel	n.e.	n.e.	14	36	?	++	A	A
Sumpfohreule	0	0	0	1	+/-	+/-	C	?

+/- = keine Bestandsveränderung,

+ = Bestandszunahme > 20 %, ++ = Bestandszunahme > 50 % (grün markiert) oder erstmals (wieder) festgestellt

- = Bestandsabnahme >20 %, -- = Bestandsabnahme > 50 % (rot markiert) oder nicht mehr festgestellt

n. e. = nicht erfasst

x = Datenlage nicht ausreichend

\* = Bewertung Parameter Bestandsentwicklung nach BOHLEN & BURDORF (2005)

\*\* = keine Angabe durch BOHLEN & BURDORF (2005)

## Habitatqualität

Der überwiegende Teil des Grünlandes (> 90%) ist durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt (Quelle: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer, aktualisiert durch Bios). Weite Teile des Intensivgrünlandes sind in der Habitatstrukturausprägung infolge von Intensivnutzung soweit monotonisiert, so dass geeignete Lebensräume für Wachtel und Sumpfohreule nur im begrenzten Umfang vorhanden sind. Insgesamt wird die Habitatqualität mit mäßig bis durchschnittlich (Wertstufe C) bewertet.

## Beeinträchtigungen

Es sind erhebliche, überwiegend anthropogen bedingte Beeinträchtigungen gegeben, die den Fortbestand der Populationen von Wachtel und Sumpfohreule gefährden. Im Wesentlichen wirken sich intensive landwirtschaftliche Nutzung und Prädation durch carnivore Säugetiere negativ aus. Diese Beeinträchtigungsfaktoren sind in Kap. 3.1.1.1 beschrieben. Der Erhaltungsgrad ist hinsichtlich des Parameters Beeinträchtigung als schlecht (C) zu bewerten.

### 3.1.4 Brutvogelarten als sonstige Schutzgegenstände

**Rebhuhn:** Die Art kommt vermutlich nicht mehr im Rheiderland als Brutvogel vor. (GERDES 2000) führt das Rebhuhn als im letzten Jahrhundert in der Marsch regelmäßig vorkommend. Er beschreibt Vorkommen im Kanalpolder (TG 2) aus den 1970er Jahren, wo Winterbestände von bis zu 20 Individuen beobachtet wurden. Auch Landwirte und Jäger erwähnen in Gesprächen, die Rahmen des Gelege- und Kükenschutzprojektes geführt werden, dass das Rebhuhn „früher“ im Rheiderland (TG 1) nicht selten war. Sie begründen das ehemalige Vorkommen mit kleinen Ackerflächen, die zu jedem landwirtschaftlichen Betrieb gehörten. Mit dem Verschwinden der Äcker sei auch das Vorkommen des Rebhuhns erloschen. Im Jahr 2002 hat es noch ein Vorkommen bei Einhaus im Rheiderland Süd (TG 5) und im Wymeerer Hamrich (TG 6) gegeben. Das Vorkommen bei Einhaus konnte im Jahr 2009 noch bestätigt werden. Danach wurde kein Nachweis mehr bekannt.

**Schafstelze:** Der Verbreitungsschwerpunkt des Bestandes von fünf Revierpaaren lag im Jahr 2018 im nördlichen Rheiderland (TG 1) (s. Karte 12). Im Jahr 2002 zeigte die Art eine andere Verbreitung. Sie kam in den Teilgebieten Kanal- und Heinitzpolder (TG 2), Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3) und Böhmerwold-Holtgaste (TG 3) vor. Möglicherweise handelt es nicht um Änderungen in der Verbreitung, sondern Abweichungen infolge methodischer Erfassungsfehler. Die Art muss nicht zwingend im Rahmen des FFH-Monitorings erfasst werden, so dass sie u.U. nicht vollständig kartiert wurde. Deshalb liegt aus dem Zeitraum 2007/2009 auch nur eine grobe Bestandsschätzung vor.

**Tab. 18: Bestand und Bestandsentwicklung von Brutvogelarten als sonstige Schutzgegenstände, 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU - Vogelschutzgebietes V06.**

Artname	1994 - 1998	2002	2007/ 2009	2018	Trend langfristig	Trend kurzfristig	Erhaltungs- grad* Population	Erhaltungs- grad* Bestands- entwicklung
Rebhuhn	n.e.	2	1	0	--	--	**	**
Schafstelze	?	14	8-20	5	?	?	**	**

+/- = keine Bestandsveränderung.

+ = Bestandszunahme > 20 %, ++ = Bestandszunahme > 50 % (grün markiert) oder erstmals (wieder) festgestellt

- = Bestandsabnahme > 20 %, -- = Bestandsabnahme > 50 % (rot markiert) oder nicht mehr festgestellt

n. e. = nicht erfasst

x = Datenlage nicht ausreichend

\* = Bewertung Parameter Bestandsentwicklung nach BOHLEN & BURDORF (2005)

\*\* = keine Angabe durch BOHLEN & BURDORF (2005)

## Habitatqualität

Der überwiegende Teil des Grünlandes (> 90%) ist durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt (Quelle: Ableitung aus Gesamtbiooptypen-Shape des Landkreises Leer, aktualisiert durch Bios). Weite Teile des Intensivgrünlandes sind in der Habitatstrukturausprägung infolge von Intensivnutzung soweit monotonisiert, so dass geeignete Lebensräume für das Rebhuhn nicht mehr vorhanden sind. Die extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und vor allem Weiden genutzten Flächen weisen günstige Habitatstrukturen für die Schafstelze auf. Diese kommen schwerpunktmäßig in den Teilgebieten Insgesamt wird die Habitatqualität mit mäßig bis durchschnittlich (Wertstufe C) bewertet.

## Beeinträchtigungen

Es sind erhebliche, überwiegend anthropogen bedingte Beeinträchtigungen gegeben, die den Zusammenbruch des Rebhuhnbestandes verursacht haben. Als Grund für den starken Bestandsrückgang gilt landesweit die Intensivierung der Landwirtschaft mit frühen Mahdzeitpunkten, häufiger Mahd, dem Einsatz von Düngemittel und Pestiziden (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022), die auch im Rheiderland zu verzeichnen ist.

### 3.1.5 Zusammenfassende Bewertung der wertbestimmenden und maßgeblichen avifaunistischen Bestandteile des EU-VSG – Brutvögel

#### 3.1.5.1 Offenlandarten

Das Rheiderland hat eine landesweite und für teilweise nationale Bedeutung für Vogelarten des Feuchtgrünlandes. Bei Meldung des Projektgebietes als EU-Vogelschutzgebiet wurden als wertbestimmende Brutvogelarten Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel gelistet. Von besonderer Bedeutung hat das Gebiet für die Uferschnepfe, da es etwa 10% des niedersächsischen und etwa 5% des nationalen Brutbestandes beherbergt. Auch Kiebitz und Rotschenkel, Feldlerche und Wiesenpieper kommen in bedeutsamen Beständen vor. Weitere Arten brüten im Rheiderland nur mit geringen Brutpaarzahlen (Großer Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen, Schafstelze) oder treten nur sporadisch als Brutvogel auf (Sumpfohreule). Die Getreide- und Rapskulturen in den Ackergebieten der dollartnahen Kanal- und Heinitzpolder werden von Wiesenweihe und Wachtelkönig in geringen Bestandsgrößen bzw. sporadisch als Bruthabitate genutzt.

Die aktuelle Verbreitungszentren von besonders hoher Bedeutung innerhalb des Gebietes bestehen in den teilweise vernässten und nutzungsintensivierten Kompensationsflächenpools im nördlichen und südlichen Rheiderland. Dort siedeln Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel bereichsweise in sehr hohen Dichten. Die betreffenden Flächen sind durch eine Vielzahl von Blänken und durch ein ausgeprägtes Nassflächenmosaik gekennzeichnet.

Offensichtlich haben sich die Bedingungen für einige Arten in den 1990er Jahren und Anfang 2000 verschlechtert. In diesem Zeitraum waren starke Bestandsabnahmen von Uferschnepfe, Austernfischer und Bekassine zu verzeichnen. In den letzten 20 Jahren haben sich die Bestände auf niedrigem Niveau stabilisiert und es ist nicht zu weiteren Abnahmen gekommen. Dies könnte mit der großflächigen Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen und dem Gelege- und Kükenschutz im nördlichen Rheiderland im Zusammenhang stehen. Dies trifft nicht für den Bestandsentwicklung von Rebhuhn und Braunkehlchen zu, deren Vorkommen erloschen sind bzw. vor dem Erlöschen stehen. Lediglich für zwei Arten (Großer Brachvogel, Wachtel) ist ein positiver Bestandstrend zu verzeichnen.

**Tab. 19 : Erhaltungszustand der Populationen der wertbestimmenden und maßgeblichen Brutvogelarten des Offenlandes und ihrer Lebensräume im EU-VSG „Rheiderland“ V06.**

Art	Bestand 2018 Anz. BP/RV	Erhaltungszustand der Population				Habitat- qualität	Beein- trächtigungen	Gesamt- bew.
		Pop	BTr	SD	BE			
Wachtel	36	A	A	*	X	B	B	B
A								
Rebhuhn	0	C	C	*	(C)	C	C	C
C								
Wiesenweihe	2	A	A	*	B	A	B	B
A								
Wachtelkönig	0	C	C	*	X	C	C	C
C								
Austernfischer	91	C	C	*	C	C	C	C
C								
Säbelschnäbler	20	A	B	*	(C)	B	B	B
B								
Kiebitz	664	A	B	A	C	C	C	C
C								
Brachvogel	17	C	A	C	C	C	C	C
C								
Uferschnepfe	196	B	C	C	C	C	C	C
C								
Bekassine	2	C	C	*	C	C	C	C
C								
Rotschenkel	144	A	B	*	C	C	C	C
C								
Sumpfohreule	1	C	?		C	C	C	C
C								
Feldlerche	692	A	X	A	(C)	B	C	C
C								
Braunkehlchen	1	C	C	C	(C)	C	C	C
C								
Wiesenpieper	278	*	X	X/*	(C)	C	C	X
X								
Schafstelze	5	*	X/*	*	(C)	B	C	X
X								

Schema nach BOHLEN & BURDORF (2005); Bestand in Anzahl Brut-/Revierpaare angegeben;

Pop = Populationsgröße, BTr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg, Gesamtbew = Gesamtbewertung;

Bewertung: A = sehr guter Erhaltungszustand, B = guter Erhaltungszustand, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand;

\*= keine Angabe durch BOHLEN & BURDORF (2005); X = keine Bewertung aufgrund defizitärer Datenlage möglich.

Hauptursachen für den Rückgang der Arten des Feuchtgrünland ist eine schleichende Monotonisierung der Grünlandhabitats. Mittlerweile sind über 90% des Grünlandes als artenarmes und entwässertes Grünland (Quelle: Ableitung aus Gesamtbiotoptypen-Shape des Landkreises Leer, aktualisiert durch Bios) anzusprechen. Mit der Nutzungsintensivierung und der optimierten Entwässerung ging eine Verarmung der Habitatausstattung einher. So kommt blütenreiches Feuchtgrünland außerhalb der Kompensationsflächen nur noch relikthaft vor, Blänken und Nassflächenmosaik sind auf wenige Teilbereiche beschränkt. Die Habitatqualität ist deshalb für die meisten Offenlandarten

mit mäßig bis durchschnittlich (Wertstufe C) einzustufen. Infolge der fortgeschrittenen Technisierung und Steigerung der Effektivität durch den Einsatz von größeren Maschinen kommt es in den Teilgebieten, in denen die Bewirtschaftung nicht durch Kompensationsauflagen oder durch den Gelege- und Kükenenschutz geregelt ist, zu hohen Gelege- und Kükenverlusten. Zusätzlich hat sich wahrscheinlich der Prädationsdruck durch carnivore Säugetiere verstärkt. Neben den Gelege- und Kükenverlusten durch die Landwirtschaft ist Prädation durch Säugetiere die entscheidende Einflussgröße für den Schlupf- und Bruterfolg. Dies steht im ursächlichen Zusammenhang mit der Entwicklung von Lebensräumen wie Röhrichte, Weichholzgebüsche und Feldgehölze, die das Vorkommen potentieller Gelege- und Kükenprädatoren (u.a. Rotfuchs) begünstigen. Die genannten Lebensräume konnten sich insbesondere um ehemalige Abbaugewässer oder im Bereich von aufgegebenen Gehöften entwickeln, oder wurden in der offenen Marschlandschaft gezielt angepflanzt. Außerdem fungieren die außerhalb des Projektgebietes in den Emsvorländereien befindlichen Röhrichte und Weichholzlauen, als Rückzugs- und Reproduktionsräume für Gelege- und Kükenprädatoren (insbesondere Rotfuchs).

Infolge der pessimalen Ausprägung der Habitate und der Beeinträchtigungssituation muss der Erhaltungsgrad der Mehrzahl der Arten des Offenlandes mit mäßig bis durchschnittlich (Wertstufe C) bewertet werden.

### 3.1.5.2 Gewässer- und Röhrichtarten

Aufgrund der Vielzahl der Gewässer im Rheiderland weist das Projektgebiet eine hohe Bedeutung für gewässergebundene Arten auf. Die acht Arten, die von der Vogelschutzwanne im aktuellen Standarddatenbogen als signifikante oder künftig signifikanten Arten gelistet werden, kommen in vergleichsweise kleinen Beständen vor (s. Tab. 20/Tab. 26). Die Brutvorkommen der Mehrheit dieser Arten (Brandgans, Stockente, Reiherente, Haubentaucher und Flussseseschwalbe) konzentrieren sich auf die im Gebiet befindlichen ehemaligen Abbaugewässer und/oder auf die großen Tiefs und Gräben. Die Schwimmenten (insbesondere Löffelente und Knäkente) konzentrieren sich in ihrer Verbreitung auf Teilgebiete, die überstaute oder vernässte Grünlandflächen aufweisen. Diese Habitatstrukturen sind nur noch in den Gebieten vorhanden, in denen infolge von Kompensationsauflagen umfangreiche habitatgestaltende Maßnahmen (Blänken) durchgeführt wurden und/oder der Wasserstand während der Brutzeit nicht oder nur sukzessive abgesenkt wird (TG 3 Wynhamsterkolk/Marienchor und TG 5 Grünland bei Bingumgaste).

Die Bestandstrends der gewässergebundenen Arten sind nicht einheitlich. Die Arten, die ihren Verbreitungsschwerpunkt an den ehemaligen Abbaugewässern haben, weisen positive Bestandstrends auf. Haubentaucher und Flussseseschwalbe haben wahrscheinlich erst nach der Gewässerentstehung das Gebiet des Rheiderlandes besiedeln können. Der Erhaltungsgrad der betreffenden Arten ist hinsichtlich der Bestandstrends sowie der Habitatqualität mit gut (B) bis hervorragend (A) zu bewerten. Anders verhält es sich mit Arten, die im Grünland brüten. So ist der Bestandstrend der Knäkente negativ. Möglicherweise wären Knäk- und Löffelente schon weitgehend aus dem Projektgebiet als Brutvogelarten verschwunden, wenn nicht im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen geeignete Habitate entwickelt worden wären. Infolge der sehr begrenzten Verbreitung von Knäk- und Löffelente und einer geringen Reproduktionsrate außerhalb der Kompensations- und Naturschutzflächen infolge von mechanischer Landbearbeitung wird der Erhaltungsgrad als mit mäßig bis durchschnittlich (Wertstufe C) eingestuft.

Die maßgeblichen Röhrichtarten Rohrweihe, Schilfrohrsänger und Blaukehlchen weisen einen guten (B) bzw. hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf (s. Tab. 21), da sie in den Röhrichten um die ehe-

malignen Abgrabungsgewässer und entlang von Gräben und von großen Sieltief günstige Habitatqualitäten vorfinden.

**Tab. 20: Erhaltungszustand der Populationen der maßgeblichen Brutvogelarten der Gewässer und Röhrichte sowie ihrer Lebensräume im EU-VSG „Rheiderland“ V06.**

Art	Bestand 2018 Anz. BP/RV	Erhaltungszustand der Population				Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbew.
		Pop	BTr	SD	BE			
<b>Gewässergebundene Arten</b>								
Brandgans	13	B	B	*	X	B	B	B
		B						
Stockente	n.e.	X	X	**	(C)	B	C	X
		X						
Knäkente	5	C	C	*	(C)	B	C	C
		C						
Löffelente	31	B	B	*	(C)	B	C	C
		B						
Reiherente	35	**	**	**	X	B	B	B
		**						
Haubentaucher	15	A	A	**	X	B	A	A
		A						
Graureiher	19	C	C	*	X	A	B	C
		C						
Flusseeeschwalbe	6	C	B	**	A	C	A	B
		B						
<b>Röhrichtarten</b>								
Rohrweihe	6	B	B	**	B	A	B	B
		B						
Schilfrohrsänger	228	A	A	A	X	A	A	A
		A						
Blaukehlchen	302	A	A	A	X	A	A	A
		A						

Schema nach BOHLEN & BURDORF (2005); Bestand in Anzahl Brut-/Revierpaare angegeben;

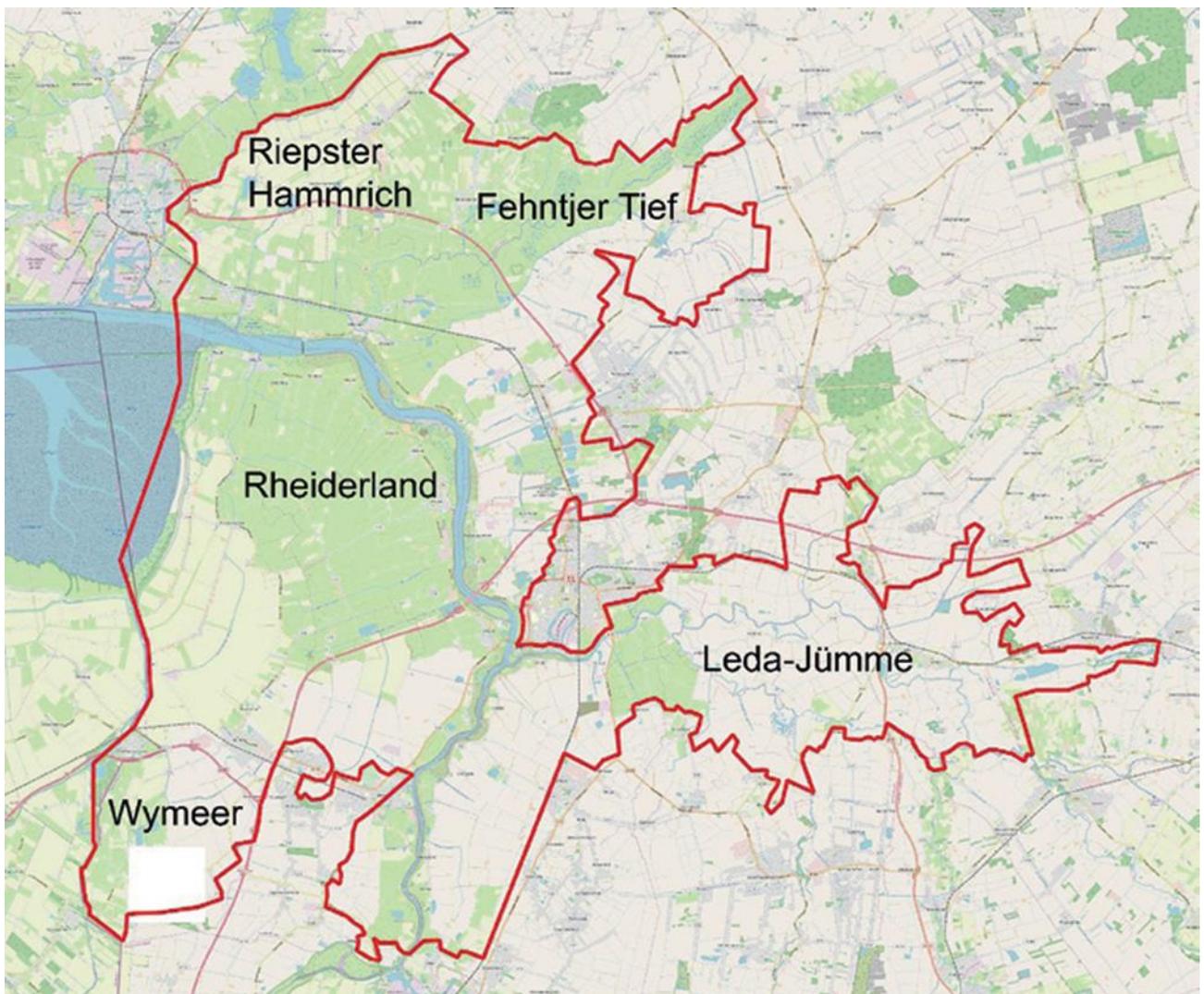
Pop = Populationsgröße, BTr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg, Gesamtbew = Gesamtbewertung;

Bewertung: A = sehr guter Erhaltungszustand, B = guter Erhaltungszustand, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand;

\* = keine Angabe durch BOHLEN & BURDORF (2005); X = keine Bewertung aufgrund defizitärer Datenlage möglich.

### 3.2 Gastvögel

Das Plangebiet mit Rheiderland und Wymeer am linken Ufer der unteren Ems bildet angrenzend an den Dollart zusammen mit den rechtsseitigen Niederungen Riepster Hammrich, Fehntjer Tief und Leda-Jümme-Niederung einen eng zusammenhängenden Funktionsraum als Rastgebiet für Wasser- und Watvögel. Während der Dollart von den Vögeln aus dem Rheiderland vorwiegend als Schlafplatz genutzt wird, sind die überwiegend als Grünland genutzten Marschen und Niederungen als großflächige Nahrungshabitate bedeutsam. Dieser Komplex umfasst eine Gesamtfläche von ca. 30.000 ha und ist damit nach dem Wattenmeer und der Mittelelbe der größte zusammenhängende Gastvogellebensraum in Niedersachsen für diese wassergebundene Gilde. Nach Bewertung im zugehörigen Standarddatenbogen (SDB) ist das Rheiderland mit einer Fläche von ca. 8.677 ha in diesem Zusammenhang das zahlenmäßig bedeutendste Rast- und Überwinterungsgebiet für nordische Gänse im westlichen Niedersachsen. Hervorzuheben ist noch die besondere Bedeutung als Hochwasserfluchtplatz des Dollarts für Watvögel.



**Abb. 26:** Ems-Dollart-Region als großräumig zusammenhängender Gastvogellebensraum an der unteren Ems (Abb. aus BAIRLEIN et al. (2023), S. 117).

Für die Identifizierung und Meldung des EU-Vogelschutzgebietes V06 Rheiderland waren in größerem Umfang Gastvogelvorkommen ausschlaggebend. In den Gebietsdaten wurden als maßgebliche Bestandteile des EU-VSG im SDB mit Aktualisierungsstand März 2020 insgesamt 36 Arten mit Gastvogelvorkommen aufgeführt, davon 9 überwinternde Arten. Von diesen sind 4 wertbestimmende

Arten von hervorgehobener Bedeutung: als Anhang I-Arten Goldregenpfeifer und Weißwangengans sowie als Zugvogelarten Blässgans und Graugans (NLWKN 2017c).

Datengrundlage für die Bearbeitung der Gastvogelvorkommen im Rheiderland waren ein aktueller Datenbankauszug der niedersächsischen Vogelschutzwerke für das im SDB aufgelistete Artenspektrum sowie eine 30 Arten umfassende Gebietsbewertung des NLWKN für den Zeitraum 2016-2021. Diese Bewertung umfasst auch Arten bzw. Unterarten, die im PG mit bedeutsamen Vorkommen nachgewiesen wurden, aber nicht im SDB aufgeführt sind. Im letzten Unterkapitel werden davon Vorkommen ab landesweiter Bedeutsamkeit tabellarisch zusammengestellt und kurz beschrieben. Den Bewertungen des Rheiderlandes als Gastvogellebensraum liegt das niedersächsische Bewertungsverfahren von (KRÜGER et al. 2020) zugrunde. Bei den Bestandszahlen ist allgemein zu beachten, dass für die Gilden der Enten und Watvögel systematisch erhobene Daten zu Rastvorkommen für das PG fehlen und Angaben weitgehend auf Zufallsbeobachtungen zurückzuführen sind.

### 3.2.1 Bestandsbeschreibung und Bewertung maßgeblicher, wertbestimmender Gastvogelvorkommen

#### Weißwangengans *Branta leucopsis*

Die Weißwangengans ist eine für die Gebietsmeldung ausschlaggebende Anhang I-Art des EU-Vogelschutzgebietes V06 Rheiderland. Als häufige, im Bestand lang- und kurzfristig zunehmende hochnordische Gans ist die Art deutschlandweit nicht im Bestand gefährdet (GERLACH et al. 2019; HÜPPOP et al. 2012). Der Gastvogelbestand umfasst in Niedersachsen z.Z. 250.000 Individuen (KRÜGER et al. 2020).

Die niedersächsische Küstenregion gehört zu den Hauptwinterquartieren der Langstreckenzieher aus der Tundra. Für die Weißwangengänse stellt Ostfriesland und hier insbesondere das Umland des Dollarts einen Rastschwerpunkt der Winterpopulation dar. Im Ranking der bedeutsamsten EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen nimmt das Rheiderland den zweiten Rang ein (NLWKN 2011).

**Bestand, Bestandsentwicklung, Schwerpunkte der Verbreitung:** Zum Rastgeschehen der Weißwangengans liegen für das PG systematische Untersuchungen im Rahmen des niedersächsischen Gänsemonitorings vor (KNIPPING, 2020-2023) sowie eine Synopse des landesweiten Monitorings für die Vorjahre 2015-2018 (BLÜML & KRUCKENBERG 2023). Darüber hinaus ergänzende Darstellung der Situation aus Ergebnissen der Wirkungskontrolle von Agrarumweltmaßnahmen (Nib-AUM) (KNIPPING 2021).

Demnach dominieren Weißwangengänse seit 2020 Rastbestände und Raumnutzung im Rheiderland während der Überwinterung von November bis April. Maxima können in der gesamten Rastperiode auftreten. So wurde der winterliche Maximalbestand mit 53.500 Individuen im Januar 2023 dokumentiert. Dieses Niveau von ca. 20 % des Landesbestandes kann aber auch im Herbst und Frühjahr (2020/21) erreicht werden (KNIPPING 2021, 2023). Der Rastbestand ist seit 1996/97 kontinuierlich angestiegen, ist jedoch nach einem Maximum von 70.000 Ind. im Winter 2013/14 leicht zurückgegangen und hat sich seither auf einem Niveau von ca. 50.000 Individuen verstetigt.

Nahrung suchende Weißwangengänse verteilen sich über das gesamte PG mit Schwerpunkten der Raumnutzung nördlich der Autobahn im Rheiderland-Nord (TG 1) sowie im Bereich Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3) und etwas kleinräumiger auch im Teilgebiet Wymeer (s. Karte 14). Nahrungsaufenthalte konzentrieren sich dabei auf kurzrasige Flächen intensiver Grünlandnutzungen. Abends wird der Dollart als Hauptschlafplatz der Weißwangengänse angefliegen, neben weiteren

kleineren Schlafplätzen z.B. im Emsvorland. Landwirte haben beobachtet, dass frühabendlich auch dollartnahe Flächen von den Weißwangengänsen aufgesucht werden, möglicherweise bei hoch auflaufenden Tiden. Dieses Phänomen wird in den Karten zur Raumnutzung mit Angaben für den nördlichen Heinitzpolder (TG 2) scheinbar nur z.T. wiedergegeben.

**Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:** Aufgrund der stetigen Nachweise international bedeutender Rastbestände und der mit ausgedehnten wenig gestörten Grünlandflächen guten Habitatqualität wird der Erhaltungsgrad der Population im PG als sehr gut (A) und der Landesbestand nach NLWKN-Einstufung als günstig bewertet. Mangelfaktor ist landesweit das Angebot feuchter, kurzrasiger (Weide-) Grünlandflächen, die als Nahrungshabitate deutlich bevorzugt werden. Die Beweidung durch Weißwangengänsen ist bedingt durch die im Vergleich zu anderen Gänsen längeren Überwinterungsaufenthalte maximaler Bestände bis Ende März und geringeren Anzahlen bis Mitte/Ende Mai intensiv. Aus dieser Überschneidung mit der Nutzungsperiode ergeben sich Konflikte mit landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen. Gezielte Störungen und Vergrämungen sowie episodische Stötereignisse u.a. durch die Jagd wurden als Beeinträchtigungen festgestellt, wirken sich aber aufgrund der Großflächigkeit des Rastgebietes und entsprechender Ausweichmöglichkeiten nur lokal aus. Diese Einschränkung der Qualität als Rastgebiet besteht für alle Gänsearten der Rastgemeinschaft des Rheiderlandes.

### **Blässgans *Anser albifrons***

Die Blässgans ist wertbestimmende Zugvogelart des EU-Vogelschutzgebietes V06 Rheiderland. Nach der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2012) ist sie derzeit nicht gefährdet, deutschlandweit häufig und ihre Bestandsentwicklung stellt sich lang- und kurzfristig als Zunahme dar (GERLACH et al. 2019).

Der Gastvogelbestand umfasst in Niedersachsen 150.000 Individuen bei leicht positivem Entwicklungstrend, Überwinterungen erfolgen hier regelmäßig. Ein Schwerpunktgebiet der Rast in Niedersachsen und damit der nordwest-europäischen Winterpopulation liegt in Ostfriesland und hier insbesondere im Umland des Dollarts mit dem Rheiderland und den nördlich unmittelbar benachbarten Ostfriesischen Meere. Das Rheiderland nimmt nach der Niedersächsischen Elbtalau den zweiten Rang der landesweit bedeutendsten Rastgebiete der Blässgans ein (KRÜGER et al. 2020; NLWKN 2011).

**Bestand, Bestandsentwicklung, Schwerpunkte der Verbreitung:** Die Datenlage zur Bestandsituation im V06 Rheiderland basiert auf denselben Quellen wie für die Weißwangengans beschrieben (s.o.).

Die Rastbestände der Blässgans nahmen im PG nach einem Bestandsmaximum von etwas mehr als 50.000 Ind. im Winter 2005/06 kontinuierlich ab auf weniger als 20.000 Ind. in den Wintern 2016/17 und 2017/18. Nachfolgend stellte sich bis heute wieder ein höheres Niveau von 30.000 Ind. ein. Diese Bestandsgröße wurde in der Saison 2022/23 von November bis März in allen Rastperioden erreicht. Den zwischenzeitlichen Rückgang des Rastbestandes der Blässgans und die Verlagerung in die Randbereiche des EU-VSG V06 sowie in angrenzende Bereiche führten Kruckenberg & Kowallik (2008) auf den Anstieg der Nutzung durch die Weißwangengans zurück. Weißwangengänsen äsen die Vegetation kurzrasiger ab als die Blässgans.

Nach Feststellungen von Knipping (2023) wird der gesamte bearbeitete Rastraum von Blässgänsen in hoher Dichte zur Nahrungssuche genutzt. Schwerpunkte der Raumnutzung konnten mit Dichten von mehr als 2.500 Ind./qkm emsnah im Rheiderland-Nord (TG 1) und im Bereich Böhmerwold-

Holtgäste (TG 4) sowie im Rheiderland-Süd (TG 5) und auch im TG 6 Wymeer dokumentiert werden (s. Karte 15).

**Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:** Aufgrund der großflächigen Ausprägung wenig gestörter Nahrungsflächen im Grünlandkomplex des PG und der langanhaltenden Rastkapazität für international bedeutsame Bestände wird die Bedeutung des Rheiderlandes für den Erhalt der Art als sehr gut (A) und der Erhaltungszustand (EHZ) in Niedersachsen als günstig bewertet.

Neben dem großen Nahrungsangebot bestimmen weitgehende Ungestörtheit in wenig erschlossenen, nur gering frequentierten Räumen die hohe Qualität des Rastgebietes. Geringe Entfernungen zu (Schlaf-) Gewässern wie dem Dollart und mehreren Abgrabungsgewässern beeinflussen Dichte und Verteilung der rastenden Gänse günstig.

### **Graugans *Anser anser***

Die Graugans ist wertbestimmende Zugvogelart des EU-Vogelschutzgebietes V06 Rheiderland. Nach der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2012) ist sie derzeit nicht gefährdet, deutschlandweit häufig und ihre Bestandsentwicklung stellt sich über alle Trendklassen als starke Zunahme dar (GERLACH et al. 2019).

Der im 12-Jahrestrend moderat zunehmende Gastvogelbestand umfasst in Niedersachsen zzt. 40.000 Individuen (KRÜGER et al. 2020). Die niedersächsische Küstenregion gehört zu den Hauptwinterquartieren der aus nordosteuropäischen Brutvorkommen zuziehenden Population. Innerhalb des Küstenraums mit den Ästuaren von Ems, Weser und Elbe stellt die Ems-Dollart-Region einen bedeutenden Rastschwerpunkt in Niedersachsen dar. Das Rheiderland und die angrenzenden Emsmarschen nehmen aktuell innerhalb der Kulisse der EU-Vogelschutzgebiete nach der Unterelbe den höchsten Rang der bedeutenden Rastgebiete ein (NLWKN 2011).

**Bestand, Bestandsentwicklung, Schwerpunkte der Verbreitung:** Die Datenlage zur Bestandsituation im V06 Rheiderland basiert auf denselben Quellen wie für die Weißwangengans beschrieben (s.o.).

Die Graugans ist innerhalb der Gänserastgemeinschaft die dritthäufigste Gänseart. Die Vorlandflächen der Ems stellen besonders attraktive Nahrungshabitate dar. Hier verdichten sich die Rastbestände vor allem dollart- und emsnah im Heinitzpolder (TG 2) bei Hatzum, (TG 1), Jemgum (TG 4) und Bingum (TG 5). Im zentralen Rheiderland verteilen sich die Graugänse nach Ergebnissen des Gänsemonitorings (KNIPPING 2023) ungleichmäßiger und nur in deutlich geringeren Dichten von selten über 150 Ind./qkm (s. Karte 16).

Während sich die langfristige Entwicklung der Saisonmaxima seit 1988/89 noch rückläufig darstellt, zeichnet sich in der Gebietsbewertung des NLWKN (schriftl.) für den Zeitraum 2016-2021 entsprechend den Landesverhältnissen (KRÜGER et al. 2020) ein positiver Trend ab. Seit 2016 erreichen die Bestandsmaxima landesweit bedeutendes, im Zeitraum 2018-2022 bereits international bedeutendes Niveau mit max. 12.668 Individuen. Rückgänge standen möglicherweise mit Verlagerungen von Rastschwerpunkten in Verbindung (BLÜML & KRUCKENBERG 2023). Für das Rheiderland wurde eine vergleichsweise geringe Nutzungsintensität im Bereich von 15 bis 130 Weidetagen/ha festgestellt (BLÜML & KRUCKENBERG 2023). Diese niedrigen Werte sind wahrscheinlich auf die ungleichmäßige Raumnutzung im Rheiderland zurückzuführen.

**Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:** Aufgrund der kurzfristigen Bestandszunahme anhaltend und mehrjährig international bedeutender Maxima des Rastvorkommens der Graugans im PG wird der Erhaltungsgrad für das EU-VSG Rheiderland als gut (B) bewertet.

Graugänse nutzen zwar vorwiegend Grünland als Nahrungshabitat, beziehen aber regelmäßig und in größerem Umfang auch Gewässer und deren Ufer bzw. Verlandungsbereiche ein, weiterhin in geringem Umfang Brachen und Stoppelfelder. Einflussfaktoren wie Grünlandverlust, Einschränkung der Offenheit und freier Verbindungen zu Schlafgewässern können als Ursachen im PG ausgeschlossen werden. Störungen durch Autoverkehr und Freizeitnutzungen wirken sich saisonal entlang der Straßen und Gewässer (Angeln) als Störvektoren aus.

### **Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria***

Der Goldregenpfeifer ist eine für die Gebietsmeldung ausschlaggebende Anhang I-Art des EU-Vogelschutzgebietes V06 Rheiderland. Hüppop et al. (2012) stufen Art in der Roten Liste wandernder Vogelarten für Deutschland aufgrund seiner Häufigkeit und gleichbleibender Rastbestände noch als ungefährdet ein. Gerlach et al. (2019) geben den Bestandstrend auch für die Folgejahre als fluktuierend, aber periodisch leicht rückläufig an.

Der in Niedersachsen leicht abnehmende Gastvogelbestand umfasst z.Z. 66.000 Individuen (KRÜGER et al. 2020). Große Anteile des niedersächsischen Rastbestandes verteilen sich in der Region Watten und Marschen. Die Ems-Dollart-Region stellt hier einen Rastschwerpunkt dar, der mit dem Rheiderland, der Krummhörn und den Ostfriesischen Meeren bedeutende EU-Vogelschutzgebiete einschließt (KOWALLIK et al. 2010; NLWKN 2011; PENKERT et al. 2008).

**Bestand, Bestandsentwicklung, Schwerpunkte der Verbreitung:** Die Datenlage zur Bestandsituation im V06 Rheiderland basiert überwiegend auf älteren Erfassungen (KOWALLIK et al. 2010; PENKERT et al. 2008) sowie Datenbankauszügen der Vogelschutzkarte und Gebietsbewertungen des NLWKN für den Zeitraum 2016-2021.

Für die Winter 1996/97 bis 2008/09 wurden noch zunehmende, jedoch deutlich schwankende Rastbestände für die Ems-Dollart-Region nachgewiesen. Im Rheiderland umfassten die Rastvorkommen in diesem Zeitraum international bedeutende Bestände mit Maximalzahlen von mehr als 14.000 Individuen. Schon diese Anzahlen lagen unter dem Niveau der im SDB aufgeführten Bestandsgröße von 17.800 Individuen. Für den Zeitraum 2016 bis 2021 wurden maximal 8.374 Individuen registriert und nachfolgend nur noch Bestandsgrößen nationaler Bedeutung. Die Bestandsentwicklung stellt sich demnach für das Rheiderland abweichend vom Landestrend als starke Abnahme dar.

Goldregenpfeifer nutzten im Rheiderland während des Wegzuges vorwiegend kurzrasiges Grünland zur Rast und Nahrungssuche. Sie konzentrierten sich in den tief gelegenen historischen Marschbereichen im nördlichen Teil des Rheiderlandes sowie auf emsnahen Flächen und im Bereich Wymeer. Während des Heimzuges werden häufiger Salzwiesen des Dollart und Vorländer der Ems aufgesucht. Küstennah gelegene Ackerflächen werden im Rheiderland überwiegend als Hochwasser-Rastplatz genutzt. Von hier aus wechseln Goldregenpfeifer auch nachts ins Dollartwatt. (KOWALLIK et al. 2010; PENKERT et al. 2008)

**Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:** Der Erhaltungsgrad des Goldregenpfeifers als Rastvogel im Rheiderland muss aufgrund der starken Abnahme der Bestände und einer anscheinend deutlichen Verschlechterung der Habitatqualität als mittel (C) bewertet werden. Die Situation stellt sich damit lokal schlechter dar als die noch günstige Landessituation. Schlüsselfunktion für die Rast- und Nahrungshabitate haben periodisch flach überstaute Grünlandflächen, die eine hohe Nahrungsverfügbarkeit sicherstellen. Frühzeitige Abtrocknung der Nahrungshabitate während der Überwinterung und in den Rastperioden können sich beeinträchtigend ausgewirkt haben. Andere Einflussfaktoren wie Grünlandverlust, Einschränkung der Offenheit und freier Verbindungen zu Schlafgewässern

sowie Zunahme von Störungen können als Ursachen für den Rückgang der Rastbestände ausgeschlossen werden.

### 3.2.2 Bestandsbeschreibung und Bewertung sonstiger maßgeblicher Gastvogelarten nachgeordneter Bedeutung

In diesem Kapitel wird die Situation derjenigen Arten beschrieben und bewertet, die zwar nicht für die Auswahl des Gebietes als EU-VSG von hervorgehobener Bedeutung waren, die aber auch zu den wertbestimmenden Arten des EU-Vogelschutzgebietes V06 Rheiderland gehören und im SDB aufgeführt sind. Sie sind ebenso maßgebliche avifaunistische Bestandteile des EU-VSG und z.B. durch eine besondere Verantwortung Niedersachsens für deren Schutz oder durch ihre Gefährdungssituation gekennzeichnet. Die EU-VSG sind auch für den Erhalt dieser Arten von hoher Bedeutung.

**Tab. 21: Bestandsbeschreibung und Bewertung sonstiger maßgeblicher Gastvogelarten nachgeordneter Bedeutung gemäß SDB (Stand: März 2020).**

Ökologische Gilde	Arten (Status, Erhaltungsgrad, Rote Liste-Kategorie)	Bestand und Bewertung
Schwäne, Gänse, Enten, Säger	<p><b>Zwergschwan</b> <i>Cygnus columbianus bewickii</i> (B),  Singschwan <i>Cygnus cygnus</i> (w, B),  <b>Zwerggans</b> <i>Anser erythropus</i> (w, B),  Tundrasaatgans <i>Anser fabalis</i>, (B),  Kurzschnabelgans <i>Anser brachyrhynchos</i> (B, RL 2),  <b>Löffelente</b> <i>Spatula clypeata</i> (B),  Knäkente <i>Spatula querquedula</i> (B, RL 2),  Stockente <i>Anas platyrhynchos</i> (w, B),  Pfeifente <i>Mareca penelope</i> (B),  Tafelente <i>Aythya ferina</i> (w, B),  Reiherente <i>Aythya fuligula</i> (w, B),  Gänsesäger <i>Mergus merganser</i> (w, B),</p> <p>nicht signifikante Vorkommen:  <b>Ringelgans</b> <i>Branta bernicla</i> (RL V),  Kanadagans <i>Branta canadensis</i>,  Rothalsgans <i>Branta ruficollis</i>,</p>	<p>Von den beiden <b>nordischen Schwänen</b> erreichten die Rastbestände im Zeitraum 2016-2021 maximal lokale Bedeutung.</p> <p>Von der <b>Tundrasaatgans</b> wurden in einzelnen Jahren Rastvorkommen bis zu landesweiter Bedeutung festgestellt, gelegentlich in Gesellschaft einzelner Waldsaatgänse. Bei der als Gastvogel stark gefährdeten <b>Kurzschnabelgans</b> (HÜPPOP et al. 2012) reichen Anzahlen von max. 36 rastenden Individuen (2020) im PG für eine Bewertung des Vorkommens als landesweit bedeutsam. Sie tritt i.d.R. vergesellschaftet mit anderen nordischen Gänsen auf und reagiert ähnlich auf Störungen und Beeinträchtigungen. Für die im PG oft zusammen mit Blässgänsen und Weißwangengänsen auftretende <b>Zwerggans</b> stellt sich die Situation ähnlich dar. Von dieser Gans liegen nur Feststellungen geringer Anzahlen von bis zu 6 Ind. vor. Trotzdem bewertet Kruckenberg (2012) die Ems-Dollart-Region als wichtiges Zwischenrastgebiet dieser global gefährdeten Art.</p> <p>Von den nebenstehenden Wasservogelarten werden die Rastvorkommen der <b>Knäkente</b> bundesweit als stark gefährdet eingestuft (HÜPPOP et al. 2012). Mit bis zu 19 Ind. konnten für das PG Bestandsgrößen landesweiter Bedeutung belegt werden, für die <b>Löffelente</b> mit 300-500 Ind. sogar mehrfach nationale Bedeutung. Knäk- und Löffelente gehören zu den typischen Rastgemeinschaften periodischer, bis in den Mai andauernder Flachgewässer in Feuchtgrünlandgebieten. Das Auftreten größerer Anzahlen ist abhängig von hohen Wasserständen während der Durchzugszeiten im April/Mai und August/September. Zu diesen Zeiten sind die Wasserstände im PG jedoch nutzungsbedingt so weit abgesenkt, dass geeignete Rasthabitats i.d.R. fehlen.</p> <p><b>Tauchenten</b> und <b>Säger</b> nutzen das weit verzweigte Netz aus größeren (Siel)Tiefs und</p>

Ökologische Gilde	Arten (Status, Erhaltungsgrad, Rote Liste-Kategorie)	Bestand und Bewertung
		<p>Schloten mit landesweit bedeutsamen Vorkommen als weitgehend ungestörte nahrungsreiche (aquatische Wirbellose, Kleinfische) Rasthabitate.</p> <p>Die Erhaltungsgrade werden zwar bei allen hier aufgeführten Schwänen, Gänsen, Enten und Sägern für das PG als gut (B) eingestuft, Habitatqualität und Bestandssituation der in besonderem Maße an Flachwasser gebundenen Kleinenten stellen sich jedoch aktuell als defizitär dar und müssen für einzelne Arten wie die Knäkente als mittel (C), bewertet werden.</p> <p>Beeinträchtigungen ergeben sich für diese Arten durch einschränkende Wasserhaltung.</p>
Reiher, Taucher, Rallen	Kormoran <i>Phalacrocorax carbo sinensis</i> (B), Graureiher <i>Ardea cinerea</i> (B),	<p>Diese Gilde nutzt das EU-VSG i.d.R. nur in geringen Anzahlen im weitverzweigten Gewässernetz. Für den <b>Kormoran</b> konnte mit bis zu 426 Ind. landesweite und für den <b>Graureiher</b> mit 60 Ind. lokale Bedeutung des Rastbestandes für das PG belegt werden. Der Graureiher nutzt auch terrestrische Habitate zur Nahrungssuche.</p> <p>Inwieweit die im SDB für alle hier aufgeführten Arten als gut eingestuft Erhaltungsgrade Veränderungen unterlagen, kann aufgrund unzureichender Daten nicht abschließend beurteilt werden. Unter diesem Vorbehalt gehen wir weiterhin für die Gilde von günstigen Verhältnissen aus.</p>
Greifvögel, Eulen	Kornweihe <i>Circus cyaneus</i> (B, RL 2), Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i> (B, RL 1),	<p>Die <b>Kornweihe</b> ist als Überwinterungsgast (w) eine Anhang I-Art des EU-VSG. Aufgrund kurzfristig starker Abnahme in Deutschland wird der Rastbestand bundesweit als stark gefährdet eingestuft (HÜPPOP et al. 2012). Wahrscheinlich ist dieser Trend auch für die Population im PG und damit auch eine Verschlechterung des gemäß SDB guten Erhaltungsgrades anzunehmen. Dieser Status lässt sich aber nicht durch Gebietsdaten belegen.</p> <p>Auch für das Vorkommen der bundesweit als Gastvogel vom Erlöschen des Bestandes bedrohten <b>Sumpfohreule</b> fehlen Daten zur Einordnung der Bestands- und Gefährdungssituation. Die o.a. Annahmen gelten analog. Küstenlebensräume werden von der ansonsten sehr selten auftretenden Eule im Winter regelmäßig und in größeren Anzahlen genutzt insbesondere bei hohen Kleinsäugerdichten. Beide Arten nutzen ungestörte, auch kleinflächige Brachen und Röhrichte als Schlafplätze.</p>
Watvögel	<b>Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i> (B), Austernfischer <i>Haematopus ostralegus</i> (B), Rotschenkel <i>Tringa totanus</i> (B, RL 3), Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i> (B), Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i> (B), Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i> (B, RL 3), Bekassine <i>Gallinago gallinago</i> (B, RL V), Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i> (B, RL V), Regenbrachvogel <i>Numenius phaeops</i> (C),</b>	<p>Die Küstenvögel Säbelschnäbler, Austernfischer und Rotschenkel treten im PG als Gastvögel vorwiegend zur Hochwasserrast in Erscheinung. Dabei nutzen sie dollartnahe, wenig gestörte Flächen, bis die eulitoralen Nahrungshabitate des Dollarts wieder zugänglich sind. Vom <b>Säbelschnäbler</b> wurden regelmäßig national, ausnahmsweise mit bis zu 7.640 Ind. (2005) sogar international bedeutsame Vorkommen festgestellt. Der deutschlandweit als Gastvogel bestandsgefährdete <b>Rotschenkel</b> kann im PG in einzelnen Jahren mit bis zu national bedeut-</p>

Ökologische Gilde	Arten (Status, Erhaltungsgrad, Rote Liste-Kategorie)	Bestand und Bewertung
		<p>samen Ansammlungen auftreten. Eine weitere Gruppe dieser Gilde verteilt sich zur Nahrungssuche im binnenländischen Grünlandareal. Die meisten dieser Arten nutzen auch gemeinsame Schlafplätze im Nassflächenmosaik des Rheiderlandes. <b>Uferschnepfe</b> und <b>Großer Brachvogel</b> sind aufgrund ihrer Bestandssituation in Niedersachsen vorrangig schutzbedürftig (NLWKN 2011). Uferschnepfe, <b>Kiebitz</b> und der bestandsgefährdete <b>Kampfläufer</b> konnten im PG regelmäßig mit national bedeutsamen Rastvorkommen nachgewiesen werden.</p> <p>Die Ems-Dollart-Region ist mit dem Rheiderland eines der wichtigsten Rastgebiete des <b>Regenbrachvogels</b> in Deutschland (KRUCKENBERG et al. 2012). Hier befindet sich ein traditionelles, national bedeutsames Schwerpunktvorkommen der Nahrungssuche im Bereich der Küste. Der Dollart und Vorlandbereiche der Unteren Ems werden regelmäßig als gemeinschaftlicher Schlafplatz aufgesucht. Die geringen Entfernungen zu den Nahrungshabitaten sind wertgebend (Kruckenberg et al. 2023). Die Rastmaxima liegen zwar noch auf national bedeutendem Niveau, sind aber seit 2013 rückläufig. Für alle weiteren genannten Arten ist für den Zeitraum 2002-2022 ein günstiger Erhaltungsgrad dokumentiert (NLWKN schriftl.). Für die Hochwasserrast sind vorrangig Ruhe und Unge­störtheit relevant. Die binnenländische Rast ist abhängig von einem strukturreichen Nassflächenmosaik mit guten Nahrungsverfügbarkeit.</p>
Möwen, Seeschwalben	Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i> (B), Sturmmöwe <i>Larus canus</i> (B), Silbermöwe <i>Larus argentatus</i> (B), nicht signifikante Vorkommen: Flusseeeschwalbe <i>Sterna hirundo</i> (RL 3),	<p>Je nach Tide halten sich mehr oder weniger große Gruppen zur Nahrungssuche im Grünlandkomplex oder im Dollartwatt auf. Silbermöwe konzentrieren sich bei der Raumnutzung stärker auf das Eulitoral und auch das Litoral der Nordseebucht als die beiden anderen Möwenarten. Nur der Rastbestand der Sturmmöwe erreicht landesweit bedeutendes Niveau. Alle Möwen nutzen im Grünland das bei der Bodenbearbeitung oder Grabenräumung offenegelegte Nahrungsangebot. Möwen sind wenig stö­rempfindlich und sehr flexibel bei der Nahrungssuche. Aufgrund vergleichsweise geringer Anzahlen wird der Erhaltungsgrad für alle Arten als gut (B) eingestuft.</p>

B = guter Erhaltungsgrad, w = Überwinterungsgast; **fett** = höchst prioritäre Art mit vorrangigem Handlungsbedarf nach NLWKN (2011); RL = Rote Liste Kategorien 1 bis 3, V (Art der Vorwarnliste)

### Einflussfaktoren auf die Erhaltungsgrade

Für die sonstigen gemeldeten Gastvogelarten, deren Rastvorkommen im EU-VSG V06 Rheiderland derzeit mit bis zu international bedeutsamen Bestandsgrößen auftreten können, bestimmen einerseits die Funktion als Hochwasserrastplatz in Dollartnähe, andererseits die besonderen Qualitäten der Gewässer- und der Grünlandlebensräume die Erhaltungsgrade. So benötigen Uferschnepfen stellvertretend und beispielhaft für andere Arten weite, offene und unverbaute Landschaften mit einem strukturreichen Nassflächenmosaik. Nur hier bieten sich Kapazitäten für größere Rastansammlungen. Für die Rastvorkommen der hier aufgeführten Küstenvögel sind möglichst barrierefreie Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern entscheidende Faktoren, ebenso geringe Störungen und Verschonung von der Jagd, zumindest im Bereich der Schlafgewässer. Für einzelne gebietstypische Entenarten gehören periodische Flachgewässer in überschwemmungsgeprägten Feuchtgrünlandgebieten zu den bestandsbestimmenden Strukturen.

### 3.2.3 Sonstige Gastvogelvorkommen (Vorkommen ab landesweiter Bedeutung)

Abschließend werden noch diejenigen Arten aufgeführt, die als Zugvogelarten aufgrund regelmäßig mindestens landesweit bedeutender Rastbestände Schutzgegenstand sind. Diese gehören zur Auswahl landesweit prioritär zu schützender Arten (NLWKN 2011). Die hier beschriebenen Rastvorkommen sind i.d.R. mit maßgeblichen Arten des EU-VSG in den gleichen Räumen und Habitaten vergesellschaftet. Sie zeichnen sich durch ähnliche Ansprüche und Empfindlichkeiten aus.

**Tab. 22: Bestandsbeschreibung und Bewertung sonstiger aus landesweiter Sicht bedeutsamer Rastvogelarten.**

Ökologische Gilde	Arten	Bestand und Bewertung
<b>Sonstige, aus landesweiter Sicht bedeutsame Rastvorkommen</b>		
Gänse, Enten	Krickente <i>Anas crecca</i> Schnatterente <i>Mareca strepera</i>	Für die beiden im gesamten Grünland-Graben-Komplex in kleineren bis mittleren Rasttrupps verteilten Gründelenten <b>Krickente</b> und <b>Schnatterente</b> konnten von der Vogelschutzbehörde für den Zeitraum 2016-2021 national bzw. landesweit bedeutsame Vorkommen registriert und bewertet werden. Ihr Hauptlebensraum ist das Nassflächenmosaik des binnenländischen Grünlandkomplexes. Hohe Anzahlen sind abhängig von Zeitpunkt und Dauer hoher Wasserstände mit offenen Staunässebereichen.
Limikolen	Pfuhschnepfe <i>Limosa lapponica</i> Isländischer Rotschenkel <i>Tringa t. robusta</i> Dunkler Wasserläufer <i>Tringa erythropus</i> Isländische Uferschnepfe <i>Limosa l. islandica</i> ,	Die drei erstgenannten Arten dieser Gilde nutzen wie andere bereits oben beschriebene Küstenvögel vorwiegend die eulitoralen Nahrungsflächen des Dollarts und halten sich auf deichnahen Flächen des PG zur Hochwasserrast auf. Der <b>Isländische Rotschenkel</b> tritt hier in national bedeutsamen Rastbeständen auf. Ebenso der <b>Dunkle Wasserläufer</b> , der auch die Nahrungsressourcen des Feuchtgrünlandes nutzt. Von der <b>Isländischen Uferschnepfe</b> und der <b>Pfuhschnepfe</b> wurden im PG für den Zeitraum 2016-2021 landesweit bedeutsame Rastvorkommen nachgewiesen.

### 3.2.4 Zusammenfassende Bewertung der maßgeblichen avifaunistischen Bestandteile des EU-VSG (Gastvögel)

Für zahlreiche Arten wurden für den Gastvogellebensraum Rheiderland Überwinterungsvorkommen im SDB angegeben. Das Rastgebiet wird insgesamt aufgrund seiner westlichen Lage und der klimatisch begünstigenden Meeresnähe als bedeutender Winterlebensraum insbesondere für Wasservögel gekennzeichnet. Überwinterungen werden durch länger eis- und schneefreie Gewässer sowie eine lange Vegetationsperiode begünstigt. Im Zuge des neuzeitlichen Klimawandels wird die Bedeutung dieser Rastfunktion noch zunehmen. Für grasfressende Gänse und Enten bieten sich sichere und mit den großflächigen Grünlandflächen nahezu unbegrenzte, stetig nachwachsende Nahrungsressourcen.

Für das Rheiderland lassen sich nach der Wahl der Nahrungsressourcen und den Habitatansprüchen bei bestehenden Überlagerungen drei Gruppierungen unterscheiden. Die zahlenmäßig größte Gruppe verteilt sich mit der Gänserast mehr oder weniger vollständig über das gesamte PG zur Nahrungssuche im wenig gestörten Grünlandareal. Die zweite Gruppe setzt sich artenreich aus Limikolenarten zusammen, die im Feuchtgrünland im Bereich der nassesten Teilflächen verteilt sind. Zu dieser Gruppe gehört auch der für das EU-VSG wertbestimmende Goldregenpfeifer und auch mehrere feuchtgebietstypische Kleinenten. Bestände dieser Arten fluktuieren entsprechend den Wasserverhältnissen. Das Überwiegen von Bestandsrückgängen und Einschränkungen der Raumnutzung deutet auf anhaltende Verschlechterungen dieses Lebensraumes hin. Durch die enge Nachbarschaft zum Dollart und zum Emsästuar nutzt eine weitere Gruppe das Rheiderland vorwiegend als Hochwasserfluchtplatz für wenig gestörte Ruheaufenthalte auf deichnahen Flächen. Häufigkeitsverhältnisse und Erhaltungszustände (EHZ) dieser Arten werden vorrangig von den eulitoralen Nahrungsressourcen bestimmt. Zusammengefasst stellt sich ihre Bestandssituation im PG am günstigsten dar.

Häufige Charakterarten der Gastvogelgemeinschaft des Rheiderlandes sind verschiedene Gänsearten, Weißwangengans und Blässgans mit international, die Graugans mit national bedeutsamen Rastbeständen. Das Rastvorkommen der Weißwangengans zeichnet sich durch lange Überwinterungen aus. Der Erhaltungsgrad der beiden nordischen Arten, kann derzeit insbesondere aufgrund der Qualität der Nahrungshabitate für Weißwangengans und Blässgans mit sehr gut (A) bewertet werden. Die in der Nutzung von Nahrungsressourcen stärker spezialisierte Graugans hat im PG abgenommen und fällt deshalb bei der Bewertung des Erhaltungszustandes ab. Von den Gänsen genutzte Schlafplätze liegen benachbart im Dollart oder im Emsvorland.

Das großflächige Offenland mit teils staunässegeprägten Feuchtgrünlandflächen und periodischen Flachgewässern wird von spezialisierten Limikolen und Enten als küstennahes Rastgebiet genutzt. Qualitäten des Feuchtgrünlandes haben sich anscheinend kontinuierlich verschlechtert, so dass heute teilweise die Erhaltungszustände z.B. für Goldregenpfeifer und Uferschnepfe nur noch als mittel (C) bewertet werden können, ebenso für die in diesem Lebensraum verbreitete Knäkente. Als Beeinträchtigungen wirken sich für die Artengemeinschaft sowohl Strukturverluste als auch zeitliche Einschränkungen der Ausprägung des winterlichen Nassflächenmosaiks aus.

### **3.3 Biotoptypen**

#### **3.3.1 Methodik**

Die Bestandsdarstellung und Bewertung der Biotop- und Lebensraumtypen basiert auf den vom Landkreis Leer zur Verfügung gestellten Daten, die zu großen Anteilen auf Grundlage einer Luftbildauswertung bis zur 2. Biotopebene aus dem Jahr 2014 erstellt wurden. Ebenfalls ausgewertet wurden die Angaben der gemeldeten geschützten Biotope (451 ha) des Landkreises, die selektive Biotoptypenkartierung des (NLWKN 2017b) für 68 ha mit Schwerpunkt im Rheiderland Nord, Landesweite Biotopkartierung 1984 - 2024 (NLWKN 2024a) die Kartierung für das Monitoring der Kompensationsflächen Windpark Holtgaste (H&M INGENIEURBÜRO GMBH & CO. KG 2021) sowie die für 2,5 ha Fläche am Nordrand von TG 1 u. TG 2 vorliegende Biotopkartierung (H&M INGENIEURBÜRO GMBH & CO. KG 2018).

Da zahlreiche Flächen über die Luftbildauswertung nicht gesichert einem Biototyp zugeordnet werden konnten (PETERS 2021), wurde auf einer Gesamtfläche von 295 ha, auf der gemäß der Luftbildinterpretation mesophiles Grünland (GM) vermutet wurde, eine Überprüfungskartierung nach dem Kartierschlüssel des Landes Niedersachsen (VON DRACHENFELS 2021) durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden weitere 25 ha der Kompensationsfläche für den Windpark Holtgaste, die im Rahmen des Monitorings 2020 (H&M INGENIEURBÜRO GMBH & CO. KG 2021) überwiegend als Mesophiles Grünland feuchter Standorte (GMF) kategorisiert wurden, erneut erfasst. Nach BNatSchG in Verbindung mit NNatSchG ist mesophiles Grünland (GM) geschützt. Vernässungsmaßnahmen wären auf diesen Flächen nicht ohne Weiteres möglich.

Im Rahmen der Datenauswertung der gemeldeten geschützten Biotope ergab sich für die Flächen, die als nährstoffarme Nasswiesen (GNA) gelistet waren (LANDKREIS LEER 2023a), nach Durchsicht der Artenlisten der Verdacht, dass die Bestände nach dem aktuellen Kartierschlüssel (VON DRACHENFELS 2021) nicht die Kriterien des Biototyps "GNA", zugleich Lebensraumtyp 6410 der FFH-RL erfüllen. Da die betroffenen Flächen im öffentlichen Eigentum liegen und deshalb für Staumaßnahmen o. ä. zur Verfügung stehen, Pfeifengraswiesen des LRT 6410 aufgrund ihrer Bedeutung gem. FFH-RL jedoch nur sehr eingeschränkt für die Anlage temporärer Gewässer oder Überstauung zur Verfügung stehen, wurden diese Flächen (84,2 ha) ebenfalls erneut kartiert.

Insgesamt wurde im Zeitraum zwischen dem 28.04. - 31.07.2024 eine Fläche von ca. 404 ha vegetationskundlich erfasst.

Mit Ausnahme der im Jahr 2024 durchgeführten Kartierungen sind die vorhandenen Daten überwiegend ungenau, veraltet und insbesondere die Luftbildinterpretation stellenweise fehlerhaft. Eine Überarbeitung der Luftbildauswertung wurde nicht beauftragt. Nur großflächige, mit der aktuellen Biotopausprägung nicht übereinstimmende Darstellungen (z. B. versiegelte Fläche statt Gewässer in TG 03) wurden im Rahmen der Managementplanung korrigiert.

Eine detaillierte Beschreibung und Quantifizierung der Biotoptype ist daher nur für die aktuell erfassten, für die übrigen Flächen nur annäherungsweise möglich.

#### **3.3.2 Bestand der vorkommenden Biotoptypen**

Innerhalb des Landkreises Leer gehört das Rheiderland zu den Landschaftseinheiten mit den größten Anteilen von Grünlandflächen (PETERS 2021). Im Jahr 2024 wurden 84 % des Projektgebiets als Grünland genutzt. Infolge des entwässerungsbasierten Wassermanagements durch Schöpfwerke und ein dichtes Netz von Tiefs, Schloten, Gräben und Gruppen ist heute allerdings eine weitflächig

intensive landwirtschaftliche Nutzung der ehemals nassen, von großflächigen Überschwemmungen geprägten Hammrich- und Marschlandschaften möglich. Von den 7.383 ha Grünland sind mittlerweile 6.793 ha (92 %) als artenarmes Intensivgrünland (GI), Grünland-Einsaat (GA) oder nicht weiter differenziertes Grünland (G) anzusprechen. Dennoch liegen laut Landschaftsrahmenplan (PETERS 2021) im Rheiderland große Anteile der Vorkommen von seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen (GN) sowie von Feucht- und Nassgrünländern des Landkreises Leer. Größere feuchte und staunässegeprägte Grünlandbereiche finden sich jedoch nicht gleichmäßig im Rheiderland verteilt, sondern nur in den Teilgebieten, in denen das natürliche Flächenrelief zumindest teilflächig noch vorhanden ist, im Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3), im Rheiderland Nord (TG 5) und im Stapelmoor (TG 7). Bei diesen Flächen handelt es sich ausschließlich um Kompensationsflächen, auf denen ein hoher Wasserstand gehalten wird und die Nutzung nur extensiv erfolgt. Die größten Feucht- und Nassgrünlandkomplexe liegen auf den tiefst gelegenen Flächen (s. Karte 02) innerhalb des Rheiderlandes - insbesondere im Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3) (s. Kap. 3.3.3). In den übrigen Teilgebieten sind einzelne, meist nur kleinflächig ausgebildete Feucht- oder Nassgrünlandbestände auf extensiv genutzte Kompensationsflächen begrenzt, wo von Neueinsaat abgesehen wird und nur eine moderate Entwässerung erfolgt.

Mesophiles Grünland, dessen Verbreitung auf mäßig trockene bis mäßig feuchte und mäßig bis gut mit Nährstoffen versorgte Standorte beschränkt ist, spielt auf den stau- bis wechsellassen intensiv genutzten Grünlandflächen mit < 1% des Grünlandbestands innerhalb des Planungsgebiets praktisch keine Rolle.

Der natürlicherweise hohe Wasserstand prägt trotz des Wassermanagements nach wie vor die Landschaft. Er spiegelt sich in einem vergleichsweise hohen Anteil der Gewässer-Biotope wider. Still- und Fließgewässer nehmen mit 537 ha ca. 6 % der Landschaft ein. Dabei handelt es sich zum größten Teil um zu Entwässerungszwecken angelegte Graben- und Kanalsysteme (Schloote und Sieltiefs), über die der Wasserstand des gesamten Vogelschutzgebiets gesteuert wird. Die nach WRRL als "künstliche Gewässer" einzustufenden Fließgewässer werden im Rheiderland bis auf wenige Ausnahmen (s. u.) bis zur Böschungskante bewirtschaftet, die gewässerbegleitende Schilf- und Seggenbestände sind - wenn vorhanden - auf die stark geneigten Uferböschungen und nicht regelmäßig unterhaltene Gruppen reduziert. Die Gräben münden in kleine oder größere vegetationsarme Kanäle, die über Siele und Schöpfwerke in die Ems oder den Dollart entwässern.

Lediglich zwei Fließgewässer, das Ferstenborgumer Tief und das Buschfelder Sieltief im Süden von TG 5 (Rheiderland-Süd), werden auf Grundlage der Luftbildinterpretation auf einer Laufstrecke von knapp 1,5 km als mäßig ausgebaute Bäche (FM) eingestuft. Diese Bewertung ist nach der vorhandenen Geländekenntnis der BIOS nichtzutreffend (s. u.)

Vier große, durch Bodenabbau entstandene Gewässer > 10 ha liegen im nördlichen Kanal- und Heinitzpolder\*, am Südrand des Gebiets Böhmerwald-Holtgaste (Swartwolder Kolk) nördlich an der A 31 (TG 4), im Bunder Polder (Wymeer, TG 6) nahe des Wymeerer Schöpfwerks und im Westen des Stapelmoors (Erlensee; TG 7).

Neben den großen Gewässern finden sich viele relativ kleine Stillgewässer mit Verbreitungsschwerpunkt Rheiderland Süd (TG 5) innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes.

---

\* Das Abbaugewässer ist der vorliegenden Luftbilddauswertung zufolge vollständig als Verlandungsbereich dargestellt. Die Darstellung wurde korrigiert und das Gewässer bei der Bilanzierung als Stillgewässer berücksichtigt.

Wälder und Gebüsche nehmen mit 21 ha (< 1%) nur einen verschwindend geringen Flächenanteil im Projektgebiet ein. Der überwiegende Anteil besteht aus drei Laubholzforsten mit insgesamt 4,7 ha Fläche (zwei im Rheiderland-Nord und einer im Stapelmoor; TG 7). Wassergebundene Wälder und Gebüsche stocken nur auf gut 1 ha Fläche. Darüber hinaus gehören Feld- und Einzelgehölze, die in der Regel aus jagdlichen Gründen angelegt wurden, sowie kleine Baumgruppen oder -reihen zu den gehölzgeprägten Biotopen des Rheiderlandes.

Auf 547 ha (6% der Fläche des EU-Vogelschutzgebietes) findet heute eine ackerbauliche Bewirtschaftung statt. Der Schwerpunkt der Ackerflächen liegt im Westen des Rheiderlandes auf den tiefgründigen Kalkmarschböden des Kanal- und Heinitzpolder (TG 2) und den Polderflächen um Wymeer (TG 6). In TG 2 nimmt der Ackerbau über 90 % der dortigen landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Gegenwärtig werden im Wesentlichen Getreide, Raps und Hackfrüchte angebaut. In den übrigen Teilgebieten 1, 3, 4, 5 und 7 sind die Ackerflächen auf einzelne Parzellen beschränkt; die mehrheitlich zum Maisanbau, partiell auch zum Anbau von Getreide und Raps genutzt werden.

In Tab. 23 sind alle im Gebiet erfassten Biototypengruppen und - soweit erfasst auch Biototypen - mit Flächengröße, Rote Liste- und Schutzstatus aufgeführt.

**Tab. 23: Biootypengruppen und Biootypen mit Flächengröße (m<sup>2</sup>), Rote Liste- und Schutzstatus.**

Code	Bezeichnung	Biootyp	RL-Status	Schutz	Priorität	TG 1	TG 2	TG 3	TG 4	TG 5	TG 6	TG 7	Summe
1.11	Erlen-Bruchwald	WA	2	§								6.297	6.297
1.11.1	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WARS	2	§				3.954					3.954
1.21	Sonstiger Laubforst	WX				36.441						10.743	47.184
2.6	Moor- und Sumpfbüsch	BN	3	§				100					100
2.7	Sonstiges Feuchtbüsch	BF	3d	§				1.611					1.611
2.8	Ruderalbüsch/Sonstiges Gebüsch	BR				766							766
2.8.1	Ruderalbüsch	BRR				152							152
2.8.1	Rubus-/Lianengestrüpp	BRU									88		88
2.10	Sonstige Feldhecke	HF	3(d)	n	x	5.621		1.886	275	1.448		1.052	10.281
2.11	Naturnahes Feldgehölz	HN	3	n		15.793		9.058	4.676	5.463			34.990
2.12	Standortfremdes Feldgehölz	HX				3.534			721			1.111	5.367
2.13	Einzelbaum/Baumbestand	HB	2			15.748	1.465	3.545	34.957	27.378		13.143	96.235
2.13.1	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	3			461*					48*	863	1.372
4.5	Mäßig ausgebauter Bach	FM	2d, 3d							14.297			14.297
4.6	Stark ausgebauter Bach	FX							5.676				5.676
4.13	Graben	FG	2			1.161.561	81.069	413.611	710.129	748.377	492.404	210.020	3.817.170
4.13.3	Nährstoffreicher Graben	FGR	3			26.809						7.713	34.522
4.13.7	Sonstiger vegetationsarmer Graben	FGZ										921	921

Code	Bezeichnung	Biotoptyp	RL-Status	Schutz	Priorität	TG 1	TG 2	TG 3	TG 4	TG 5	TG 6	TG 7	Summe
4.14	Kanal	FK	3			340.271	1.664	31.654	102.161	50.524	73.708	43.962	643.944
4.14.1	Kleiner Kanal	FKK	3			12.078						4.571	16.649
4.18	Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	SE	1,2,3			2.460	151.873	2.118	203.831	34.194	140.244	149.347	684.066
4.19	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	VE	2				121.142						121.142
4.20	Temporäres Stillgewässer	ST	2	(§)		2.676	323	311	283	1.006			4.599
4.2.2	Wiesentümpel	STG	2	(§)				28.484		53	7.893		36.430
4.22.9	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	SXZ										11.752	11.752
5.1	Sauergras-, Binsen- und Staudenried	NS	2	§		2.290						827	3.117
5.1.5	Nährstoffreiches Großseggenried	NSG	3	§	x			28.466					28.466
5.1.6	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	NSB	3	§				4.006					4.006
5.2	Landröhricht	NR	3	§	x	2.914	11.015	2.019	50.880	4.450	28.990	54.392	154.659
5.2.1	Schilf-Landröhricht	NRS	3	§	x	3.233		93.817					97.050
5.3.4	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	NPZ	3	§				1.455		742			2.197
9	Grünland undifferenziert	G				5.448.110	173.196	1.359.099	2.982.536	3.690.688	1.522.996	749.592	15.926.217
9.1.1	Mesophiles Grünland feuchter Standorte	GMF	2	§	x	1.780		61.029				6.398	69.207
9.1.5	Sonstiges mesophiles Grünland	GMS	2	§						4.672		55.847	60.519
9.3	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese	GN	1, 2	§	x	250.375		464.909		229.769	3.103	491.640	1.439.796
9.3.3	Sonstiges mageres Nassgrünland	GNW	2			5.940		20.074					26.014

Code	Bezeichnung	Biotoptyp	RL-Status	Schutz	Priorität	TG 1	TG 2	TG 3	TG 4	TG 5	TG 6	TG 7	Summe
9.3.6	Nährstoffreiche Nasswiese	GNR	2	§	x	1.893		80.605				12.377	94.874
9.3.7	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	GNF	2	§	x	52.466		299.857					352.323
9.4	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	GF	2d	§	x	1.241.560	5.687	472.222		379.942		409.492	2.508.904
9.4.2	Sonstiger Flutrasen	GFF	2(d)	§		44.179		383.141		79.992	29.485		536.797
9.4.3	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	GFS	2d	§		51.203							51.203
9.5	Artenarmes Extensivgrünland	GE	2d, 3d	§								3.423	3.423
9.5.2	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden	GEM	3d			84.324		64.244			49.729		198.297
9.5.4	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	GEF	3d			87.358		81.594		200.071	63.227	108.753	541.002
9.6	Artenarmes Intensivgrünland	GI	3d			19.934.017	153.906	4.179.651	12.135.622	7.313.397	3.742.815	2.299.568	49.758.975
9.6.1	Intensivgrünland trockener Mineralböden	GIT	3d									79.702	79.704
9.6.2	Intensivgrünland auf Moorböden	GIM	3d								307.039		307.039
9.6.3	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	GIA	3d					96.381					96.381
9.6.4	Sonstiges Intensivgrünland	GIF	3d			487.740	98.456	78.664	75.364	189.483	738.300	113.569	1.781.576
9.7	Grünland-Einsaat	GA				122							122
10.4	Halbruderale Gras- und Staudenflur	UH	3d			3.085	443		5.276				8.804
10.4	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	3d			1.109		1.907				3.031	6.047
10.5	Ruderalflur	UR	3							4.001			4.001

Code	Bezeichnung	Biototyp	RL-Status	Schutz	Priorität	TG 1	TG 2	TG 3	TG 4	TG 5	TG 6	TG 7	Summe
11.1	Acker	A				460.767	3.226.498	80.656	93.092	532.546	954.329	122.538	5.470.426
11.1.1	Sandacker	AS	2									19.946	19.946
11.3	Sonstige Gehölkultur	EB										302	302
13	Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen	O				1.006.416	52.688	160.340	577.299	216.727	116.342	83.065	2.212.875
13.1.11	Weg	OVW						2.886				533	3.419
Gesamtfläche						30.795.250	4.079.425	8.513.355	16.982.777	13.729.219	8.270.737	5.076.491	<b>87.447.255</b>

RL = Rote Liste / Gesamteinstufung der Gefährdung

- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet bzw. beeinträchtigt
- d entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium; (d): trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu

**Schutz:**

- § nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biototypen
- §ü nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt

**Priorität:**

- xx höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (LRT mit besonderer Verantwortung von Niedersachsen für den Bestand in Deutschland (insbesondere in der atlantischen Region) und ungünstigem Erhaltungszustand bei anhaltend starker Gefährdung oder günstigem Erhaltungszustand, aber starker Tendenz zur Verschlechterung, für die Maßnahmen der Naturschutzverwaltung vorrangig erforderlich und auch kurzfristig erfolgversprechend sind.)
- x Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (stark gefährdete FFH-LRT mit geringerer Verantwortung von Niedersachsen oder FFH-LRT mit besonderer Verantwortung von Niedersachsen, aber geringerer Gefährdung oder FFH-LRT, für die Maßnahmen der Naturschutzverwaltung weniger dringend bzw. erst mittel- bis langfristig wirksam sind oder sonstige landesweit stark gefährdete Biototypen)
- x(w) Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen beweidete artenreiche Grünlandflächen (kein LRT)

\* die Flächengrößen werden noch mit den Werten des Erfassungsprogramms abgeglichen

### 3.3.3 Kurzbeschreibung und Bewertung der RL-Biototypen

Die flächenmäßig bedeutenden gefährdeten Biototypen nach VON DRACHENFELS (2012) werden im Folgenden auf Grundlage der vorliegenden Daten und der durchgeführten selektiven Kartierung der Grünlandbiotop in ihrer Verbreitung und - soweit möglich - qualitativ beschrieben. Abweichend von der gewöhnlichen Systematik sind die landschaftsprägenden Grünlandbiotop vorangestellt.

Die Biototypen, die gleichzeitig die Kriterien von Lebensraumtypen gemäß des (EUROPEAN COMMISSION, DIRECTORATE GENERAL FOR THE ENVIRONMENT 2013) vom 25. April 1996 erfüllen, werden in Kap 3.4 genauer beschrieben.

## Grünland

Biototypen: GMF, GMS; GN, GNW, GNR, GNF; GF, GFF, GFF, GEM, GEF

Neben dem erheblichen Anteil von intensiv genutztem oder undifferenziertem Grünland (1. Hauptcode = "G") nehmen die gefährdeten Grünland-Biototypen entsprechend der Roten Liste (VON DRACHENFELS 2024) nur 8 % der gesamten Grünlandfläche im Rheiderland ein.

**Extensivgrünland (GE, GEM, GEF):** Das durch Entwässerung oder/und starke Düngung von Feuchtbiotopen hervorgegangene artenarme Extensivgrünland (GE, GEM, GEF), das als Degenerationsstadium (RL 3d) ursprünglich ökologisch wertvollerer Biototypen eingestuft wird (VON DRACHENFELS 2024), nimmt in den überprüften Flächen - insbesondere innerhalb der per Luftbildinterpretation als mesophiles Grünland (GM) eingestuften Flächen - einen hohen Anteil ein. Vom gesamten Grünlandbestand des Rheiderlandes macht diese Fläche auf Grundlage der vorliegenden Daten 1 % aus, vermutlich müssen aber viele der bisher als artenreiches Feuchtgrünland (GF) angesprochenen Flächen ebenfalls als artenarmes Extensivgrünland eingestuft werden. Diese Flächen konnten im Zuge der Managementplanung auftragsgemäß nicht überprüft werden.

Es verbleiben daher auf Grundlage der vorliegenden Daten insgesamt 7 % ökologisch bedeutungsvolle Grünlandflächen im Rheiderland.

**Artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF) oder auf Flutrasen (GFF):** Den naturraumtypischen Verhältnissen entsprechend ist der überwiegende Teil (501 ha; 7 % des Grünlandes) der RL-Grünlandbiotop als Feucht- oder Nassgrünland ausgeprägt. Der größte Anteil entfällt dabei mit 305 ha auf artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF) oder auf Flutrasen (GFF). Allerdings konnten die gemäß der Luftbildinterpretation bis zur 2. Biotopenebene aus dem Jahr 2014 als GF eingestuften Flächen nicht überprüft werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Biotopzuordnung analog zu den 2023 in der Emsmarsch gewonnenen Erfassungsergebnissen nur auf einen Bruchteil dieser Flächen zutrifft (s. o.). Gründe sind die schwierige Luftbildinterpretation derartiger Standorte, die allgemein festzustellende Nutzungsintensivierung und die mit dem Schutzstatus (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NNatSchG) verbundene methodisch enger gefasste Zuordnung der Biototypen der "Flutrasen". Die Verbreitung der als GF eingestuften Bestände ist auf TG 1, TG 2, TG 3, TG 5 und TG 7 beschränkt. In TG 4 und TG 6 wurden nach der Luftbildausbildung keine Flächen als Flutrasen eingestuft. Im Rahmen der Aktualisierungskartierung wurden jedoch mehrere Flächen(-anteile) im Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3), die bisher als Pfeifengraswiese charakterisiert waren, sowie stau- und wechsellasse Senken innerhalb bisher als mesophiles Grünland eingestufte Flächen in TG 6 (Wymeer) aktuell als Sonstige Flutrasen (GFF) erfasst. Neben den insbesondere in TG 3 verbreiteten, in seggenreiches Nassgrünland übergehende Flutrasen sind einige auffallend blütenreichen Flutrasen mit anteilig mesophilen Arten [GFF(GFS)] innerhalb der Kompensations-

flächen von TG 5 erwähnenswert, in denen Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) aspektbildend ist (s. Abb. 27).



**Abb. 27:** Flutrasen mit aspektbildendem Kriechendem Hahnenfuß in TG 5.

**Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GFS)** findet sich ausschließlich mit gut 5 ha auf der Kompensationsfläche für den Windpark Holtgaste am Midlumer Tief im Gebiet. Die Bestände zeichnen sich durch große Vorkommen der Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), weitere Nässezeiger und einige mesotraphente Arten wie Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*) und Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) aus, wobei Seggen, Hochstauden und Binsen weitgehend fehlen.



**Abb. 28:** Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS) am Midlumer Tief (24.05.2024)

Diese Flächen wurden in den vergangenen 10 Jahren mehrfach untersucht (H&M INGENIEURBÜRO 2018, 2021). Die trockenen vorangegangenen Jahre machen sich den Monitoring-Ergebnissen zufolge in einem Rückgang der nässezeigenden Arten bemerkbar, sodass viele Flächen, die 2018 als sonstiges artenreiches Feuchtgrünland kartiert wurden, 2021 als mesophiles Grünland erfasst wurden. Diese Entwicklung war durch den sehr nassen Herbst 2023 und das niederschlagsreiche Jahr 2024 offensichtlich rückläufig.

**Seggenreiches Nassgrünland (GN, GNW, GNR, GNF)** ist innerhalb des PG auf einer Fläche von insgesamt 191 ha verbreitet, was gut 2 % des Gesamtgrünlandbestands entspricht. Die großen Feucht- und Nassgrünlandkomplexe sind auf die am tiefsten gelegenen Flächen (s. Karte 02) - fast ausschließlich Kompensationsflächen - im Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3) und daran direkt angrenzenden Flächen des Hatzumfehner Hammrichs und des Oldendorper Hammrichs am Pallertschlot (beides Rheiderland Nord; TG 1) sowie auf die Kompensationsflächen im südlichen Stapelmoor beschränkt. Einzelne wechselfeuchte, extensiv genutzte Feuchtgrünlandflächen liegen darüber hinaus zerstreut im Rheiderland Nord sowie im Rheiderland-Süd (TG 5) überwiegend auf Kompensationsflächen. In TG 2 und TG 4 ist aktuell kein Nassgrünland mehr verbreitet.

Im Zuge der Überprüfung der als "Pfeifengraswiesen" (GNA) dokumentierten, geschützten Biotope im Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3) stellte sich heraus, dass nach den heute anzuwendenden Kriterien - Mindestanforderung ist das zahlreiche Vorkommen von *Succisa pratensis* und/oder *Molinia caerulea* sowie weiterer kennzeichnenden Arten - keine der Flächen die Voraussetzung zur Einstufung dieses Biotop- und des Lebensraumtyps 6410 erfüllt. Den aufgelisteten Arten der Biotopakte der geschützten Biotope zufolge war dies vermutlich auch zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung schon nicht der Fall. Auf keiner der untersuchten Flächen konnte *Molinia* oder *Succisa* festgestellt werden, weitere der erforderlichen charakteristischen Arten, z. B. *Juncus acutiflorus*, *Juncus conglomeratus*, *Lysimachia vulgaris* oder *Carex panicea* fehlen ebenfalls fast vollständig. Stattdessen sind auf dem reliefreichen Niedermoor mit hoch angestautem Wasserstand großflächige seggenreiche Flutrasen (GNF) im Mosaik mit sonstigen Flutrasen, artenarmem Extensivgrünland und kleinflächig auch mesophilem Grünland ausgeprägt. Auch die alten Artenlisten der Biotopakten der geschützten Biotope legen vergleichbare Einstufungen bereits nahe, wobei die Seggenvorkommen offensichtlich abgenommen und Flutrasen- und Pionierarten nasser Standorte deutlich zugenommen haben. Obwohl sowohl Bodentyp (Torf) als auch die geringe Nährstoffverfügbarkeit der Standorte die Entwicklung von Pfeifengraswiesen begünstigen würden, ist der Biotoptyp auch zukünftig aufgrund der langanhaltenden Überstauungen der Flächen nicht zu erwarten.

**Nährstoffreiche Nasswiesen (GNR)** wurden auf einer Fläche von gut 9 ha festgestellt. Der größte Teil liegt mit 8 ha am Südostrand des Marienchorer Meeres (NLWKN 2017b) am nördlichen Ortsrand von Marienchor, kleinere Flächen auch in TG 1 und TG 7.

**Sonstiges mageres Nassgrünland (GNW)** wurde lediglich punktuell innerhalb der Kompensationsflächen für den Windpark Holtgaste nördlich des Midlumer Tiefs erfasst. In den von *Holcus lanatus* und *Alopecurus pratensis* dominierten flachen Senken der extensiv genutzten Fläche treten die Ufersegge (*Carex riparia*) mit hoher Individuenzahl sowie wenige mesotraphente Arten regelmäßig auf.

**Mesophiles Grünland (GM)** spielt im Projektgebiet mit nur 13 ha eine sehr untergeordnete Rolle. Von 309 ha der in den vorliegenden Daten des Landkreis Leer als GM eingestuft Flächen konnten nur 5 ha bestätigt werden. Dies ist, wie bereits beschrieben, zum einen auf die im Bereich der wechselfeuchten Flächen schwierige Luftbildinterpretation zurückzuführen, zum anderen auf die mit dem seit 2021 geltenden Schutzstatus nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NNatSchG und die daran gebundene methodisch enger gefasste Zuordnung der Biotoptypen des "mesophiles Grün-

lands" sowie die Wirkungen von Entwässerung und Nutzungsintensivierung. Der größte Anteil der als mesophiles Grünland bestätigten Bestände liegt mit 6 ha auf den Kleimarschböden im nördlichen Stapelmoor (TG 7) und wird durch Rinder beweidet. Knapp 5,5 ha sind als Sonstiges mesophiles Grünland (GMSw) ausgeprägt, die übrigen Bestände als Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMFw). Die Flächen erreichen die notwendige Zahl und regelmäßige Verbreitung kennzeichnender Arten nur knapp und gehen teilflächig zu artenarmem Extensivgrünland feuchter Standorte über oder liegen im Komplex mit diesen.

Ein offensichtlich aus Ansaat von Regiosaatgut hervorgegangener, auf einem flachen Geländewall ausgeprägter Bestand wurde innerhalb einer Kompensationsfläche im Rheiderland Süd (TG 5) bestätigt (GMFmwn). Er zeichnet sich durch das Vorkommen von im Rheiderland sonst kaum oder nicht im Grünland verbreiteten Arten wie Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) und Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) (GMSmwn) aus. Erfahrungsgemäß halten sich die selteneren eingesäten krautigen Arten jedoch nur wenige Jahre in derartigen Beständen. Ein weiteres Vorkommen mit einer Fläche von 0,2 ha wurde angrenzend an die Kompensationsfläche für den Windpark Holtgaste nördlich des Midlumer Tiefs bestätigt.



**Abb. 29:** Aus Regiosaatgut hervorgegangenes Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMFwtn) im Rheiderland Süd (TG 5) (16.05.2024).

Neben dem entsprechend der vorliegenden Daten bestätigten mesophilen Grünland wurde weiteres Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMFw) auf einer Gesamtfläche von 6 ha im Bereich der geschützten Biotope in TG 3 (Wynhamsterkolk-Marienchor) erfasst, die der bisherigen Datenerfassung nach als Pfeifengraswiesen (GNA) eingestuft waren. Auch diese Flächen werden mehrheitlich beweidet. Bei den nördlich gelegenen Flächen südlich der Denkmalstraße handelt es sich um eine durch Gruppen und Beete stark relieffierte Rinderweide, auf denen die tiefer liegenden gruppennahen Flächen staunass, die höher liegenden Beete als mesophiles Grünland ausgebildet sind. Die südlichen Bestände innerhalb des Grünlandmosaiks im Wynhamsterkolk-Marienchor, die eingestreut in wechselndes Grünland erfasst wurden, werden gemäht und zeichnen sich durch größere Vorkommen des Kleinen Klappertopfs (*Rhinanthus minor*) aus (s. Abb. 37). Die Art hat nach

Aussage des bewirtschaftenden Landwirts unter der 2024 besonders lange andauernden Überstauung jedoch gelitten und ist im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen.

Die 2021 vom Büro H&M (H&M INGENIEURBÜRO 2021) noch als mesophiles Grünland erfassten Flächen südlich des Midlumer Tiefs konnten aufgrund der mangelnden regelmäßiger Präsenz kennzeichnender Arten und der stark ausgebildeten Dominanz wüchsiger Obergräser, insbesondere des Wiesen-Fuchsschwanzes (*Alopecurus pratensis*) 2024 nicht mehr als mesophiles Grünland eingestuft, sondern mussten dem artenarmen Extensivgrünland zugeordnet werden.

## Binnengewässer

Biotoptypen: FM, FGR, SE, ST, STG

**Fließgewässer:** Naturnahe Fließgewässer sind im PG nicht vorhanden. Das Ferstenborgumer Tief wie auch das Buschfelder Sieltief werden nach der Luftbildinterpretation innerhalb des PG als mäßig ausgebauter Bach (FM) eingestuft. Beide durchfließen das Rheiderland-Süd (TG 5) mit einer Laufstrecke von jeweils ca. 700 m. Entsprechend der Bodenkarte und der Einstufung nach WRRL handelt es sich bei beiden Gewässern um Marschgewässer (NLWKN 2022) Letzteres wird nach WRRL den künstlichen Gewässern zugeordnet, das Ferstenborgumer Tief gehört nicht zu den WRRL-relevanten Gewässern. Beide Gewässer unterscheiden sich in Längs- und Querprofil, Sohl- und Uferstruktur nicht maßgeblich von den Gräben des Planungsgebiets, waren auch bereits zur Zeit der Preußischen Landesaufnahme als Gräben ausgebaut. Ein natürlicher Ursprung der Wasserläufe ist nicht erkennbar. Die Zuordnung stimmt daher vermutlich nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen überein.



**Abb. 30: Midlumer Tief (24.05.2024).**

Die übrigen Fließgewässer sind (nährstoffreiche) Gräben (FG, FGR). Sie entwässern die intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und werden überwiegend sehr scharf unterhalten (s. Abb. 30). An den wenigen extensiv gepflegten Gräben und Gruppen sind die Böschungen mit Schilfröhricht und Beständen der Ufersegge (*Carex riparia*) bewachsen, so z. B. an Teilstrecken des Wymeerer Siel-

tiefs (TG 2) oder des Dwarstiefs (TG 5). Die Fließgeschwindigkeit und selbst die Fließrichtung der Gräben sind aufgrund des geringen Gefälles und der schöpferwerksgesteuerten Entwässerung z.T. kaum erkennbar.

**Stillgewässer:** Innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen vier durch Bodenabbau entstandene naturnahe Stillgewässer (SE), die Flächen zwischen 14 und 20 ha einnehmen. Das größte ist das Swartwolder Kolk nördlich der A 31 am Südrand des Gebiets Böhmerwald-Holtgaste (TG 4), die anderen liegen im Kanal- und Heinitzpolder (TG 2), dem Bunder Polder nahe des Wymeerer Schöpfwerks (Wymeer, TG 6) und im Westen des Stapelmoors (Erlensee; TG 7). Das große sowie ein kleineres angrenzendes Abbaugewässer im Kanal- und Heinitzpolder (s. Abb. 31) sind annäherungsweise naturnah mit teilweise flachen Uferzonen gestaltet, die sich zu Röhrichten und Verlandungsvegetation entwickelt haben. Die irrtümliche Zuordnung als Verlandungsvegetation (s. o.) wurde im Rahmen der Planung korrigiert.



**Abb. 31: Abbaugewässer im TG 2 Kanal- und Heinitzpolder (31.07.2024).**

Trotz der steilen Uferböschungen und der unnatürlichen Tiefe der übrigen Abbaugewässer sind im Zuge der Sukzession randliche Schilfröhrichte sowie am "Erlensee" im Stapelmoor und dem Abbaugewässer bei Wymeer auch Weidengebüsche aufgekommen. Die Gehölze wurden in der Luftbilddiagnose 2017 jedoch noch nicht erfasst.

Ein Verbreitungsschwerpunkt, der im EU-Vogelschutzgebiet zerstreut vorhandenen kleineren, dauerhaft wasserführenden Stillgewässern, liegt mit 10 Kleingewässern im Rheiderland Süd (TG 5), 8 finden sich auch im Rheiderland Nord (TG 1). Bei den Gewässern im Rheiderland Süd handelt es sich nach Größe und Form z.T. um Abbaugewässer, die kleineren, meist mitten in Grünlandflächen gelegenen Stillgewässern sind - insbesondere im Rheiderland Nord - als Reste ehemaliger Flutmulden in natürlichen Geländesenken verblieben, wurden zur Entwässerung einzelner Flächen, aber überwiegend als biotopverbessernde Maßnahmen angelegt.

Neben den dauerhaft wasserführenden Stillgewässern finden sich dort, wo das natürliche Geländederelief noch erhalten ist, in tiefliegenden Grünlandflächen zum Teil zahlreich eingestreute tempo-

räre Stillgewässer (Wiesentümpel; ST, STG). Besonders hervorzuheben und für die Lebensraumqualität der wertgebenden Vogelarten des Vogelschutzgebiets elementar sind die Flächen im Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3), deren welliges Relief ein kleinflächiges Mosaik verschiedener Nass- und Feuchtgrünlandtypen mit zahlreich eingestreuten Wiesentümpeln zur Folge hat. Da im Rahmen der Managementplanung nur eine selektive Kartierung einzelner Teilflächen beauftragt wurde, können die dort gelegenen Tümpel in ihrer Gesamtheit nicht adäquat dargestellt werden, wurden aber auf vielen Flächen in diesem Bereich, insbesondere auf den Marienchorer Kompensationsflächen, festgestellt. Je nach Staudauer bleiben die flachen Tümpel nach Abtrocknung im Zentrum vegetationslos oder werden von krautiger Pioniervegetation (s. u.) und lückigen Initialstadien von Flutrasen, kleinflächig auch von Brackwasser- Flutrasen (s. o.) eingenommen. Berücksichtigt werden muss allerdings, dass das Jahr 2024 besonders nass war; es ist nicht auszuschließen, dass temporäre Stillgewässer in trockenen Jahren zugunsten von Flutrasen stark zurücktreten.



**Abb. 32: Wiesentümpel in den tief gelegenen Kompensationsflächen im Wynhamsterkolk-Marienchor (01.06.2024).**

Neben den Vorkommen im Wynhamsterkolk-Marienchor liegt ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt der temporären Kleingewässer innerhalb und randlich der Kompensationsflächen im Rheiderland-Süd (TG 5). Auch hier sind z.T. größere Wiesentümpel im Zuge der Luftbilddauswertung nicht festgestellt worden oder waren 2014 (noch) nicht vorhanden (s. Abb. 33).



**Abb. 33: Beispiel eines nicht erfassten Kleingewässers in TG 5; (Bildquelle: LGLN 2024).**

### Sümpfe und Röhrichte

Biotoptypen: NR, NRSG, NS, NSG, NSB, NSR, NPZ

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore nehmen mit knapp 29 ha in der wassergeprägten Landschaft nur einen erstaunlich geringen Flächenanteil ein.

Dabei machen nicht weiter differenzierte Landröhrichte (NR) und Schilf-Landröhrichte (NRS), die meist relativ artenarme Dominanzbestände bilden, mit 24 ha den höchsten Anteil aus. Großflächige Bestände sind der vorliegenden Luftbilddauswertung nach zum überwiegenden Teil im Uferbereich der vier großen Stillgewässer in Wymeer, Böhmerwald-Holtgaste, Kanal- und Heinitzpolder und im Stapelmoor (s. o.) sowie flächig als Sukzessionsstadien einer Pütte im Wynhamsterkolk und einer brachgefallenen Fläche im Marienchorer Meer aufgewachsen. Daneben treten entsprechend der Luftbildinterpretation punktuell lineare Schilfröhrichte im Uferbereich des Wymeerer Sieltiefs im Kanal- und Heinitzpolder (TG 2), entlang eines Zulaufgrabens des Alten Schloots oder Seitengrabens östlich von Ditzumer Verlaat (TG 3) und des Dwarstiefs in TG 5 (Rheiderland Süd) auf. Wie die Habitatstrukturkartierung zeigt, sind fließgewässerbegleitende Röhrichte entlang der klein strukturierten Bereiche von TG 1, 4 und 5 jedoch z.T. großräumig aspektbildend (s. Karte 19).

Seggen- und Binsenriede (NS, NSG, NSB) sowie Sonstige nährstoffreiche Sümpfe (NSR) sind mit insgesamt 3,6 ha nur sehr kleinflächig verbreitet. Die größten Vorkommen finden sich innerhalb des Marienchorer Meeres (2,5 ha) und des Wynhamsterkolkes in TG 3 (0,6 ha).

Sonstige Nassstandorte mit Pioniervegetation (NPZ), verzahnt mit Weide- bzw. Wiesentümpeln und Flutrasen, wurden mit insgesamt 0,2 ha ausschließlich im Rheiderland Süd (TG 5) und in Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3) erfasst. Im PG zeichnet sich die niedrigwüchsige Vegetation, die sich nach der Abtrocknung temporärer Stillgewässer auf den zuvor vegetationsfreien Nassstandorten ausbreitet, durch Dominanzbestände von Kröten-Binse (*Juncus bufonius*) und Sumpf-Ruhrkraut (*Gnaphalium uliginosum*) aus. Wegen ihrer Kleinflächigkeit sind die Bestände im Rahmen der Biotopkartierung nur in einzelnen Fällen gesondert abgrenzbar.



**Abb. 34:** Pioniervegetation mit Dominanzbeständen von *Juncus bufonius* und *Gnaphalium uliginosum* an einer abtrocknenden Blänke.

### Meer und der Meeresküsten

Biotoptypen: KHF

Im Rahmen der selektiven Erfassungen wurden auf den tief gelegenen Flächen des Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3) am Ufer mehrerer Weidetümpel kleine Brackwasser- Flutrasen der Ästuare (KHF) festgestellt, die durch große Bestände der Krähenfuß-Laugenblume (*Cotula coronopifolia*) geprägt sind (s. Abb. 35).



**Abb. 35:** Brackwasser- Flutrasen der Ästuare (KHF) mit *Cotula coronopifolia* finden sich am Rand temporärer Stillgewässer im Wynhamsterkolk-Marienchor (24.05.2024).

Vorkommen der auch im Naturraum Küste gefährdeten Art (RL 3) wurden nach AG TEWES (2013) im Umfeld des Marienchorer Meers 2009 das erste Mal festgestellt und haben infolge der geänderten Wasserhaltung im Zuge der Kompensationsmaßnahmen für die A 31/280 stark ausgebreitet. Neben der Krähenfuß-Laugenblume konnte in einem Bestand auch die Bodden-Binse (*Juncus geradii*) erfasst werden. Aufgrund ihrer kleinflächigen Verbreitung sind diese salztoleranten Flutrasen in der Biotoptypenkarte nicht darstellbar.

### **Ruderalfluren:**

Biotoptypen: UFB, UH, UHF

Am Heinitzpoldertief-Nord (TG 2) wurde auf einer Strecke von >100 m im Rahmen der Geländekartierung eine Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB) festgestellt, die im Wesentlichen aus einem Dominanzbestand des Zottiges Weidenröschens (*Epilobium hirsutum*) besteht (s. Abb. 36). Derartige Uferstaudenfluren sind vermutlich vereinzelt an weiteren Gewässerstrecken zu finden.

Halbruderaler Gras- und Staudenfluren (UH), insbesondere solche feuchten Standorte (UHF) sind kleinflächig als Brachestadien von Grünlandbiotopen und auf Wegerandstreifen über das gesamte Gebiet verteilt, wurden aber wegen der Kleinflächigkeit der Bestände im Zuge der Luftbilddauswertung nur in wenigen Fällen dargestellt.

### **Wälder und Gebüsche**

Biotoptypen WA, BN, BF, HB, HF; HN

Gehölzgeprägte Biotope nehmen mit 21 ha im Planungsgebiet weniger als 1 % der Gesamtfläche ein.

Die einzigen als RL-Biotop einzustufenden Waldflächen des PG sind zwei junge Erlen-Bruchwald-Bestände (WA), die infolge von Sukzession unmittelbar hinter der Verwallung des Ditzum-Bunder-Sieltiefs am Rand des Groß Wynhamster Kolks (TG 3) sowie innerhalb einer vollständig verlandeten Pütte unmittelbar hinter dem Deich im Westen des Stapelmoors (TG 7) aufgewachsen sind. Sie nehmen mit insgesamt 1 ha im EU-Vogelschutzgebiet nur eine vernachlässigbar geringe Fläche ein.

Auch Gebüsche Weiden-Gebüsche (BN) und Sonstiges Feuchtgebüsch (BF) sind in der weithin offenen Landschaft mit nur 1.700 m<sup>2</sup> Gesamtfläche sehr selten vertreten, wurden aber in der Luftbildinterpretation vermutlich nicht alle erfasst. Größere Bestände stocken nach aktuellem Luftbild heute beispielsweise am Südwestufer des "Erlensees" im Stapelmoor (TG 7), kleinere am Nordostufer des großen Abbaugewässers bei Wymeer (TG 6). Einzelbäume (HB) Feldhecken (HF) und Feldgehölze (HN) finden sich vereinzelt im gesamten Gebiet, ganz überwiegend im Randbereich von Einzelgehöften, Siedlungen und alleearartig entlang einiger Straßen.

#### **3.3.4 Darstellung gesetzlich geschützter Biotope**

Im PG wurden 22 geschützte Biotoptypen(gruppen) erfasst. Ein klarer Schwerpunkt liegt auf den Kompensationsflächen - zumeist in öffentlichem Eigentum - im Wynhamsterkolk-Marienchor in TG 3 sowie im Süden des Stapelmoors (TG 7). Nach Luftbilddauswertung sind viele Flächen als GN oder GF eingestuft worden, die nicht überprüft werden sollten. Diese, nur auf Ebene des 2. Codes differenzierten Flächen werden in Tabelle und Karte ebenfalls als geschützte Flächen dargestellt.

Eine Übersicht der geschützten Biotope mit den jeweiligen Flächengrößen ist in Tab. 24 zusammengestellt.

**Tab. 24: Liste der geschützten Biotope im PG mit Flächengrößen (m<sup>2</sup>).**

Code	Bezeichnung	Biotop	Summe (m <sup>2</sup> )
1.11	Erlen-Bruchwald	WA	6.297
1.11.1	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WARS	3.954
2.6	Moor- und Sumpfgewächsbüsch	BN	100
2.7	Sonstiges Feuchtwald	BF	1.611
4.18	Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	SE	690.589
4.19	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	VE	127.465
4.20	Temporäres Stillgewässer	ST	4.599
4.20.2	Wiesentümpel	STG	44.840
5.1	Sauergras-, Binsen- und Staudenried	NS	3.117
5.1.5	Nährstoffreiches Großseggenried	NSG	26.749
5.1.6	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte		5.723
5.2	Landröhricht	NR	154.659
5.2.1	Schilf-Landröhricht	NRS	93.876
5.3.4	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	NPZ	689
9.1.1	Mesophiles Grünland feuchter Standorte	GMF	97.533
9.1.2	Sonstiges mesophiles Grünland	GMS	54.914
9.3	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese	GN	1.439.796
9.3.6	Nährstoffreiche Nasswiese	GNR	92.981
9.3.7	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	GNF	322.127
9.4	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	GF	2.508.904
9.4.2	Sonstiger Flutrasen	GFF	544.505
9.4.3	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	GFS	42.290

### 3.3.5 Darstellung landesweit bedeutsamer Biotoptypen

Als landesweit bedeutsame Biotoptypen werden alle FFH-Lebensraum- und Biotoptypen eingestuft, die gemäß Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 06.02.2009 durch den NLWKN (2011) in den "Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf" aufgeführt sind. Dabei werden FFH-Lebensraumtypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von FFH-Lebensraumtypen und sonstigen Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unterschieden (vgl. Tab. 23).

Neben den FFH-LRT werden in der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz folgende, im PG erfasste Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen benannt: Erlen-Bruchwälder (WA), Stillgewässer (SE), Seggenriede, Sümpfe und Landröhrichte nährstoffreicher Standorte (NS, NR), artenreiches Nass- und Feuchtgrünland (GN, GF) sowie beweidetes artenreiches Grünland mittlerer Standorte (GMw). Auch Hecken, Baumreihen/ Alleen und Streuobstbestände (HF, HB, HO) gehören als sonstige Biotope der Kulturlandschaft zu den aus Landessicht bedeutsamen Biotopen.

Im Projektgebiet haben Erlen-Bruchwälder, Landröhrichte wie auch mesophiles Grünland keine hohe Bedeutung. Hecken und Baumreihen kommen im Planungsgebiet hauptsächlich entlang von Straßen und Wegen sowie um die Gehöfte vor.

### 3.4 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Im Projektgebiet wurden bisher keine Lebensraumtypen nach FFH-RL erfasst.

Alle Vorkommen von Biotopen, die den Biotopakten zufolge als Basen- und nährstoffarme Nasswiesen (GNA) erfasst und demzufolge als LRT 6410 einzustufen wären sowie alle Flächen, die per Luftbildauswertung als artenreiches Grünland kategorisiert und damit möglicherweise dem LRT 6510 zugeordnet werden könnten, wurden in einer Aktualisierungs- oder Erstkartierung 2024 überprüft. Den vorliegenden Daten zufolge ist es jedoch nicht auszuschließen, dass auch andere Bestände die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen.

**LRT 3150 (Nährstoffreiche Stillgewässer):** Möglicherweise erfüllen einige Stillgewässer im Rheiderland die Kriterien zu Einstufung als LRT 3150. Da eine Kartierung der Gewässer jedoch nicht Bestandteil des Auftrags war, konnte der LRT-Status der Gewässer nicht überprüft werden.

**LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe):** Eine von Zottigem Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) dominierte grabenbegleitende Hochstaudenflur wurde am Heinitzpoldertief-Nord (TG 2) im Rahmen der Geländekartierung festgestellt (s. Abb. 36). Uferstaudenfluren des LRT 6430 sind vermutlich vereinzelt an weiteren Gewässerstrecken zu finden (s. o.).



**Abb. 36: Grabenbegleitende Hochstaudenflur (LRT 6430) mit Dominanzbestand vom Zottigem Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) (31.07.2024).**

**LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden):** Die nach vorhandener Datenlage als Basen- und Nährstoffarme Nasswiese (GNA) eingestuft Flächen, die potenziell dem LRT 6410 entsprechen, wurden im Zuge der beauftragten Erfassung überprüft. Keine der Flächen kann aufgrund des Fehlens der notwendigen charakteristischen Arten aktuell den Pfeifengraswiesen zugeordnet werden und war den alten Artenlisten nach auch früher nicht als Pfeifengraswiese einzuordnen (s. o.). Dass eine der übrigen "GN-Flächen" die Kriterien zur Einstufung als LRT 6410 erfüllt, wird vor dem Hintergrund der vorhandenen Geländekenntnisse als unwahrscheinlich eingeschätzt.

**LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiese):** Von den im Rheiderland verbreiteten mesophilen Grünlandbeständen werden fast alle beweidet. Da alle Grünlandbestände bewirtschaftungsspezifische Kennarten aufweisen und nur artenreiches Grünland mit einer ausreichenden Anzahl und Verbreitung von Kennarten der Mähwiesen einer Mageren Flachlandmähwiese entspricht, ist der LRT im gesamten Gebiet nur mit zwei Vorkommen vertreten. Das größere der Vorkommen liegt auf den Kompensationsflächen im Wynhamsterkolk-Marienchor nördlich des Balkhaustiefs und wurde der bisherigen Datenlage nach als Pfeifengraswiesen (GNA) eingestuft. Eingestreute Seggen und Staunässezeiger weisen auf Übergänge zu seggenreichen Flutrasen hin. Erwähnenswert sind die großen Vorkommen von Kleinem Klappertopf (*Rhinanthus minor*).



**Abb. 37: Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit Klappertopf (*Rhinanthus minor*).**

Im Weiteren wurde ein kleiner, knapp 2.000 m<sup>2</sup> großer Bereich angrenzend an die Kompensationsfläche für den Windpark Holtgaste nördlich des Midlumer Tiefs als LRT 6510 in schlechtem Erhaltungszustand eingestuft. Der Bestand erreicht die zur Einstufung als LRT notwendige stete Zahl kennzeichnender Arten mit *Anthoxanthum odoratum*, *Ranunculus acris*, *Cardamine pratensis* und *Rumex acetosa* sowie *Silene flos-cuculi* als Feuchtigkeitszeiger nur knapp und ist auch nicht der Zielbiotop- und Ziel-LRT auf den dort anstehenden Moorböden.

Der artenreiche, aus Ansaat von Regiosaatgut hervorgegangene Grünlandbestand, der im Rheiderland Süd (TG 5) innerhalb einer Kompensationsfläche hervorgegangen ist, (GMSmwn; s. o) wurde nicht als LRT 6510 eingestuft. Da die Ansaat offensichtlich noch nicht lange zurückliegt und die Mehrzahl der dort erfassten kennzeichnenden Arten in den überprüften Grünlandflächen des Rheiderlandes fehlt, ist damit zu rechnen, dass sich diese Arten aufgrund der vorhandenen Standortverhältnisse gegen die anderen Grünlandarten nicht dauerhaft durchsetzen und sich daher nicht etablieren können. Vermutlich werden sie sich nur wenige Jahre im Bestand halten. Die Fläche sollte jedoch in ca. 5 Jahren noch einmal überprüft werden.

### **3.5 Signifikante FFH-Arten der Anhänge II und IV sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraumes**

Im Anhang II der FFH-Richtlinie werden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zusammengefasst, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen wurden, die im NATURA 2000-Netz zusammengefasst sind. Ihre Vorkommen stellen demgemäß auch in EU-Vogelschutzgebieten besondere Schutzgüter dar.

Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV stehen durch die FFH-Richtlinie europaweit unter Schutz. Sie sind in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert. In Deutschland wurde der Schutz der Anhang IV-Arten in das Bundesnaturschutzgesetz als „streng geschützte Arten“ v.a. in den § 44 übernommen.

#### **3.5.1 Anhang II-Arten (Flora)**

Aus dem Planungsgebiet sind keine Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bekannt.

#### **3.5.2 Arten der Anhänge II und IV (Fauna)**

Vorkommen und regionale Verbreitung von Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie wurden im Rheiderland und den im Süden angrenzenden Naturräumen Weener Geest und Rheder Moor bisher nicht systematisch untersucht. Hauptquellen der Nachweise aus diesem Artenspektrum sind deshalb überwiegend Meldebögen zum Tierartenkataster der niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz sowie eine Datenzusammenstellung in den Vollzugshinweisen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011). Die Datenlage ist damit nicht hinreichend aktuell und weitgehend zufallsbasiert. Somit ist nicht auszuschließen, dass sich Status und Verbreitung der für das PG relevanten Arten mittlerweile geändert haben.

Nachfolgend wird darum auch auf Arten hingewiesen, die sich mittlerweile bis in das PG ausgebreitet haben können oder zeitnah zu erwarten sind, wie z.B. der Fischotter oder in größerem Umfang unerkannt geblieben sind wie der Schlammpeitzger oder Moorfrosch im weitläufigen Grabennetz des Grünland-Komplexes.

Hinweise zu Schutzmaßnahmen beschränken sich im EU-Vogelschutzgebiet auf die Beachtung ihrer Habitate und Berücksichtigung der artspezifischen Empfindlichkeiten bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen. In Einzelfällen kann es erforderlich sein, vor der Umsetzung solcher Planungen ein mögliches Vorkommen zu überprüfen. Nachfolgend wird die Situation der Anhangsarten im PG prioritär für den Anhang II und nachfolgend für weitere Arten des Anhangs IV beschrieben. Einzelne Arten wie z.B. der Fischotter werden in beiden Anhängen gelistet.

**Tab. 25: Für die Maßnahmenplanung relevante Arten des FFH-Anhangs IV im Planungsgebiet mit Angaben zu Vorkommen, Habitaten, Schutzbedarf und besonderen Empfindlichkeiten.**

Art	Vorkommen, Habitate	Relevante TG	Schutzbedarf, Empfindlichkeiten (Gesamtgebiet)
<b>Biber</b> <i>Castor fiber</i>	<p>Neben dem Verbreitungsschwerpunkt des Bibers in Niedersachsen an der unteren Mittelelbe gibt es davon weitgehend isoliert ein größeres Vorkommen im Bereich von Ems und Hase. Dieses Vorkommen geht auf Ansiedlungen im Jahr 1990 zurück (Ramme &amp; Klenner-Fringes 2020), das Rheiderland liegt am nördlichen Rand dieses Vorkommens.</p> <p>Eine weitere Ausbreitung des Bibers entlang der Emsufer ist wahrscheinlich. Besiedelt werden auch Abgrabungsgewässer oder Teichwirtschaften im Agrar- und Siedlungsraum abseits der Flussläufe, wenn Gehölzufer/-inseln vorhanden sind.</p> <p>Bisher wurde als einziger Nachweis der Art ein Totfund an der Ems im Uferabschnitt zwischen Papenburg und Weener dokumentiert (2016, Meldebogen Tierartenkataster NLWKN).</p>	v.a. 5 und 7	<p>RL D (Meinig et al. 2020) V; prioritäre Art der Niedersächsischen Strategie zum Artenschutz; als Schutz geeigneter Lebensräume ist die Erhaltung von Wasserpflanzen- und Ufervegetation vordringlich, v.a. von Ufergehölzen aus Weiden und Pappeln.</p> <p>Der Biber ist hinsichtlich der Habitatwahl wenig spezialisiert. Für die dauerhafte Ansiedlung sind möglichst geringe Störungen der Uferbereiche von Gewässern als Rückzugs- und Ruhebereiche erforderlich.</p>
<b>Fischotter</b> <i>Lutra lutra</i>	<p>Ausgehend vom niedersächsischen Hauptverbreitungsgebiet im Gewässersystem von Elbe, Aller und ihren Nebenflüssen breitet sich der Fischotter nach Westen aus. Über die Oberläufe der Fließgewässer erfolgte sukzessive eine Zuwanderung bis in das Emseinzugsgebiet. Das rechtsseitig der Ems gelegene Fehntjer Tief gehört bereits zu den FFH-Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Fischotter in Niedersachsen (NLWKN 2011).</p> <p>Der Fischotter schließt auch das Gewässernetz des Offenlandes in sein Nahrungsrevier ein und ist deshalb im gesamten PG zu erwarten. Hier ist eine Deckung bietende Strukturvielfalt im Uferbereich von Gewässern in ausreichender Größe und Vernetzung erforderlich. Diese Strukturen nutzt der Otter zur Anlage von Ruheplätzen und Bauen, letztere in möglichst störungsfreien Teilbereichen.</p> <p>Für das Rheiderland wurden nach unserer Kenntnis bisher noch keine Hinweise oder Nachweise dokumentiert.</p>	alle	<p>RL D (Meinig et al. 2020) 3; prioritäre Art der Niedersächsischen Strategie zum Artenschutz; Zur Habitatverbesserung sollten für den Fischotter nur Maßnahmen in Abstimmung mit den Erhaltungszielen für wertbestimmende Arten des EU-VSG umgesetzt werden. Konflikte bestehen mit der Offenhaltung der Landschaft, hier sind jedoch räumliche Trennungen möglich, die beiderseits beachtet bzw. geplant werden müssen.</p>
<b>Teichfledermaus</b> <i>Myotis dasycneme</i>	<p>Wochenstubenquartiere der Teichfledermaus liegen im Siedlungsbereich (Wohnhäuser, Ställe). Männchen nutzen i.d.R. Baumhöhlen in Gewässernähe als Quartiere. Zur Nahrungssuche jagen die Individuen im PG wahrscheinlich an breiten, langsam fließenden Gewässern des Emsästuars so auch entlang von größeren Kanälen, und Tiefs bis in das Offenland des Rheiderlandes.</p> <p>Für die Teichfledermaus werden mit der Nachweiskarte des NLWKN (schriftl., Stand: 2023) relevante Vorkommen im PG in den MTB-Quadranten 2609.3 u. 4 sowie in 2710.1 angegeben. Genauer lokalisierte Nachweise sind uns nicht bekannt.</p>	v.a. Ems nahe TG	<p>RL D (Meinig et al. 2020) G; Art mit höchster Priorität in der Niedersächsischen Strategie zum Artenschutz; während der Jungenaufzucht (Ende Mai bis Mitte Juli) ist die Teichfledermaus auf insektenreiche Jagdgebiete angewiesen. Intensive Landnutzungen im Umfeld der Gewässer können die Nahrungsverfügbarkeit verringern. Gehölzstrukturen sind zur Orientierung zwischen Teillebensräumen wichtig.</p>

Art	Vorkommen, Habitate	Relevante TG	Schutzbedarf, Empfindlichkeiten (Gesamtgebiet)
<b>Schlammpeitzger</b> <i>Misgurnus fossilis</i>	<p>Der Schlammpeitzger besiedelt innerhalb des Grabensystems Abschnitte fortgeschrittener Verlandung; als Habitatstrukturen sind Wasserpflanzenbedeckung und Verschlammung des Gewässergrundes erforderlich.</p> <p>Vom Schlammpeitzger liegen für das PG mehrere mit Meldebogen für das niedersächsische Tierartenkataster dokumentierte Nachweise vor. So wurde die Art im Einzugsgebiet vom Ditzum-Bunder Sieltief und vom Wymeerer Sieltief nachgewiesen. Die tatsächliche Verbreitung dürfte weit darüber hinaus gehen. Systematische Untersuchungen sind uns aus dem Rheiderland jedoch nicht bekannt. Bei Grabenräumungen oder Ausbaumaßnahmen werden bisher keine regelmäßigen Kontrollen durchgeführt.</p>	v.a. 1, 3 und 6	<p>RL N (LAVES 2023) 2; prioritäre Art der Niedersächsischen Strategie zum Artenschutz; wahrscheinlich signifikantes Vorkommen im PG;</p> <p>diese Kleinfischart toleriert geringe Gewässergüte und Sauerstoffkonzentration; Empfindlichkeiten bestehen hinsichtlich der Räumintensität und -methode; für den Individuenaustausch, die Laichwanderung und den Populationszusammenhalt ist eine zumindest periodische Vernetzung der besiedelten Gewässerabschnitte erforderlich.</p>
<b>Wasserfledermaus</b> <b>Großer Abendsegler</b> <b>Breitflügelfledermaus</b> <b>Mückenfledermaus</b> <b>Zwergfledermaus</b>	<p>Von den genannten Fledermausarten wird das PG entlang von Gewässerläufen oder (Ufer-) Gehölzstrukturen in unterschiedlichen Dichten und räumlichen Schwerpunkten überwiegend als Jagdrevier genutzt; Baum- oder Gebäudequartiere liegen wahrscheinlich in benachbarten Siedlungsbereichen.</p> <p>Für die aufgeführten Fledermausarten werden mit Nachweiskarten des NLWKN (schriftl., Stand: 2023) relevante Vorkommen im PG in verschiedenen MTB-Quadranten angegeben. Genauer lokalisierte Nachweise liegen nicht vor.</p>	alle	<p>RL D (Meinig et al. 2020) 3 Breitflügelfledermaus, V Großer Abendsegler; der Große Abendsegler hat höchste Priorität in der Niedersächsischen Strategie zum Artenschutz, die anderen aufgeführten Arten wurden nachrangig mit Priorität eingestuft; Gewässer und deren Uferbereiche stellen i.d.R. als Hauptnahrungsangebote bedeutende Habitatelemente dar;</p>
<b>Moorfrosch</b> <i>Rana arvalis</i>	<p>Der Moorfrosch reproduziert sich im Grabennetz im Bereich mäßig eutropher, schwach saurer Teilabschnitte mit entwickelter lückiger Verlandungsvegetation.</p> <p>Im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes gelangen Nachweise größerer Vorkommen im Oldenburger Hammrich im Bereich des Wehrlandswegs sowie eines kleineren Vorkommens im Critzumer Hammrich (TG 1). Ein weiteres Vorkommen mit &gt; 20 Ind. konnte im TG 3 um die ehemalige Hofstelle Wynhamsterkolk festgestellt werden (BIOS 2018).</p> <p>In der Darstellung der Verbreitung des Moorfrosches in Niedersachsen wird für den Bereich Wymeer (MTB-Quadrant 2709.4; TG 6) am Rand des Naturraums Rheder Moor ein älteres Vorkommen aus der Zeit vor 1994 angegeben. Wir gehen davon aus, dass hier auch aktuell ein Lebensraumpotenzial besteht. Für die Marschbereiche des PG können Vorkommen des Moorfroschs weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	1, 3 und 6	<p>RL D (Ortlieb et al. 2020) und N (Podlucky &amp; Fischer 2013) 3; prioritäre Art der Niedersächsischen Strategie zum Artenschutz; wahrscheinlich signifikantes Vorkommen im PG;</p> <p>Vertiefungen und zu häufige Räumungen der Laichgewässer schränken die Reproduktionsmöglichkeiten des Moorfrosches ein. Landlebensräumen im Grünland können infolge intensiver Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung ein bedeutender Mortalitätsfaktor in den Sommerhabitaten sein. Förderungen extensiver Landbewirtschaftung wirken sich hier positiv aus.</p>
<b>Grüne Mosaikjungfer</b> <i>Aeshna viridis</i>	<p>Die ehemals bedeutenden Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer in der Emsmarsch sind erloschen. Der Zustand der Population wird mit schlecht (C) bewertet.</p> <p>An drei der vier im Jahr 2009 untersuchten Standorten (Coldam, Grotegaste und Erlensee nördlich Papenburg) bestanden individuenstarke und stabile Bestände von <i>Aeshna viridis</i>. Am Dwarstief westlich von Holtgaste war der ehemals bekannte Bestand 2009 bereits erloschen (BIOS 2009). Sechs Jahre später war auch der Standort in Coldam nicht mehr von der Grünen Mosaikjungfer besiedelt und in Grotegaste waren Bestandsrückgänge zu verzeichnen (BIOS 2015). Lediglich am</p>	4, 5 und 7	<p>RL D (Ott et al. 2021) 2, Art mit höchster Priorität in der Niedersächsischen Strategie zum Artenschutz;</p> <p>durch die obligate Bindung an Krebschere als Eiablage-substrat empfindlich;</p> <p>Lebensraumbeschränkend sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive Landwirtschaft, Düngung</li> <li>• intensive Gewässerunterhaltung</li> </ul>

Art	Vorkommen, Habitate	Relevante TG	Schutzbedarf, Empfindlichkeiten (Gesamtgebiet)
	<p>Erlensee nördlich von Papenburg hatte der Bestand der Grünen Mosaikjungfer deutlich zugenommen. Im Zeitraum zwischen 2015 und 2021 sind die Vorkommen in Grotegaste und am Erlensee nördlich von Papenburg verschwunden (BIOS 2021a). Eine Wiederbesiedlung war im Jahr 2022 nicht zu verzeichnen (BIOS 2022).</p> <p>An allen untersuchten Standorten bestehen keine Vorkommen von <i>Stratiotes aloides</i> mehr. Die Habitatqualität wird deshalb mit mittel bis schlecht (C) bewertet.</p> <p>Im Jahr 2009 konnten an drei der vier untersuchten Standorte (Coldam, Grotegaste und Erlensee nördlich von Papenburg) große Krebscheren-Bestände festgestellt werden. Das Vorkommen Dwarstief westlich von Holtgaste umfasste damals nur wenige Pflanzen (BIOS 2009). Sechs Jahre später war die Krebschere in Coldam verschwunden, die Bestände in Grotegaste zeigten deutliche Anzeichen verringerter Vitalität und in Holtgaste kamen nur noch Restbestände vor. Entgegen diesem negativen Trend hatte sich das Vorkommen am Erlensee nördlich von Papenburg wieder erholt und umfasste über 10.000 Pflanzen. Krebscherenbestände konnten im Jahr 2021 an keinem Untersuchungsstandort nachgewiesen werden (BIOS 2021a). Auch die Untersuchungen der ökologischen Station im Jahr 2023 in TG 4 und 5 ergaben keine nennenswerten Vorkommen von <i>Stratiotes aloides</i> (Bekker schriftl.).</p> <p>Alle vier untersuchten Standorte liegen in Gebieten, in denen die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert wurde. Lediglich in Coldam grenzt an das Stichprobengewässer eine intensiv genutzte Grünlandfläche an.</p> <p>Beeinträchtigungen der Krebscherenbestände und damit der Vorkommen von <i>Aeshna viridis</i> gehen von niedrigen Wasserständen infolge niederschlagsarmer Witterungsverläufe, von Gewässersukzession aufgrund zu extensiver Gewässerunterhaltung, von Gehölzentwicklung an den Gewässerufeln und möglicherweise von Nährstoffeintrag durch die Landwirtschaft aus.</p> <p>Der Rückgang bzw. das Erlöschen der Krebscherenbestände am Erlensee nördlich von Papenburg, Grotegaste und Holtgaste ist vermutlich auf sehr geringe Grabenwasserstände während Dürreperioden in den Sommern der vergangenen Jahre zurückzuführen. In Grotegaste ist als zusätzliche Ursache für das Erlöschen der Krebscherenvorkommen der Aufwuchs von Gehölzen entlang der Ufer zu nennen. Zusätzlich wirkte sich dort die fehlende Gewässerunterhaltung negativ aus. Zu extensive Gewässerunterhaltung war auch am Erlensee nördlich von Papenburg zu verzeichnen. In Coldam könnte der Eintrag von Nährstoffen über die Ausbringung von Flüssigmist zum Erlöschen der Bestände geführt haben.</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wassermanagement</li> <li>• Verbiss der Krebschere durch Weidevieh</li> </ul>

### 3.5.3 Sonstige, aus landesweiter Sicht, bedeutsame Arten

Für die Managementplanung sind neben den Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie auch noch die Arten zu berücksichtigen, die in den Niedersächsischen Roten Listen mit den Gefährdungskategorien 0, 1, 2 und R gelistet oder in der Niedersächsischen Strategie zum Artenschutz (NLWKN 2011) aufgeführt sind. Von besonderer Bedeutung sind Vorkommen von Arten, die zum charakteristischen Inventar des Gebietes und damit auch zu den Natura 2000-Schutzgegenständen gehören.

Empfindlichkeiten dieser Arten sind insbesondere dann planerisch zu berücksichtigen, wenn

- im Planungsraum geeignete und typische Lebensräume einer Art vorhanden sind,
- eine bedeutsame Art über mehrere Jahre hinweg nachgewiesen werden konnte.

Bei der Planung von Erhaltungsmaßnahmen für wertbestimmende Brut- und Gastvögel werden i.d.R. entsprechende aus Landessicht bedeutsame oder gefährdete Vogelarten sowie prioritäre Arten (NLWKN 2011) gemeinsam mit Arten ähnlicher Habitat- und Lebensraumansprüche (ökologische Gilden) behandelt.

Aktuelle Vorkommen bestandsgefährdeter Arten anderer Tiergruppen der Rote Liste-Kategorien 1 oder 2 in Deutschland oder Niedersachsen sind uns aus dem Rheiderland nicht bekannt.

## 3.6 Eigentums- und Nutzungssituation im Gebiet

### 3.6.1 Eigentum

Die Flächen im Projektgebiet sind zu 13,5 % im Eigentum von Trägern der öffentlichen Hand, zumeist der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Niedersachsen, der Gemeinden sowie der Siel- und Deichachten (s. Karte 5). Größter Flächeneigentümer ist mit insgesamt 413 ha die Bundesrepublik Deutschland (Stand 04/2023) (s. Tab. 26).

**Tab. 26: Verteilung des Flächeneigentums im Projektgebiet**

Eigentümer	Größe (ha)	Flächenanteil Gesamtgebiet (%)
Bundesrepublik Deutschland	412,7	4,72
Land Niedersachsen	247,7	2,83
Landkreis Leer	82,5	0,94
Gemeinden	245,5	2,81
Siel- und Deichachten, Wasserversorgungsverband	187,4	2,14
Gesamtfläche	1.176	13,45

Zwischen den Teilgebieten gibt es hinsichtlich des Flächenanteils, der im Eigentum von Trägern der öffentlichen Hand und Verbänden bzw. im privaten oder Eigentum weiterer Träger ist, große Unterschiede (s. Tab. 27).

Während in den Teilgebieten 1, 4, 5 und 6 der fiskalische Eigentumsanteil lediglich zwischen 5 % und 12,5 % liegt, nimmt der Anteil des Eigentums der öffentlichen Hand in den Teilgebieten 2, 3 und 7 zwischen 25% - 45 % ein. Der hohe Anteil von öffentlichem Eigentum in den Teilgebieten Wynhamsterkolk- Marienchor (TG 3) und Stapelmoor (TG 7) ist darauf zurückzuführen, dass sich in Managementplan Vogelschutzgebiet V06 "Rheiderland"

diesen Teilgebieten große Kompensationspools befinden. Auch im Teilgebiet Kanal- und Heinitzpolder (TG 2) besteht eine größere Kompensationsfläche von 36,6 ha (ehemaliges Abgrabungsgewässer und östlich angrenzende Ackerfläche). Außerdem befindet sich eine 108,8 ha großer Ackerflächenbereich im Eigentum der Domänenverwaltung Oldenburg.

**Tab. 27: Verteilung des Flächeneigentums in den Teilräume und Gewichtung für das Projektgebiet**

Nr.	Teilraumname	Teilraum		Eigentum öffentliche Hand/ Verbände		Privateigentum	
		Größe (ha)	Anteil (%)	Größe (ha)	Anteil (%)	Größe (ha)	Anteil (%)
1	Rheiderland Nord	3.087	35,3	211	6,8	2.876	93,2
2	Kanal- und Heinitzpolder	408	4,7	144	35,2	264	64,8
3	Wynhamsterkolk- Marienchor	843	9,6	374	44,3	470	55,7
4	Böhmerwold- Holtgaste	1.698	19,4	81	4,7	1.618	95,3
5	Rheiderland Süd	1.373	15,7	132	9,6	1.240	90,4
6	Wymeer	827	9,5	102	12,3	725	87,7
7	Stapelmoor	508	5,8	133	26,2	375	73,8
	Gesamtgebiet	8.744	100	1176	13,4	7.568	86,6

Die Eigentumsverhältnisse der Flächen spiegeln die Nutzungsart und -intensität wider und verdeutlichen die verschiedenen Intentionen der Flächeneigentümer. Während die Flächen des Bundes, des Landes und des Landkreises ausschließlich extensiv genutzt und naturschutzfachlich überwiegend zielgerichtet bewirtschaftet werden (Einschränkungen s. Kap. 2.8), unterliegen die Privatflächen mit Ausnahme von Kompensationsflächen im privaten Eigentum einer intensiven Entwässerung und landwirtschaftlichen Nutzung (s. u.).

### 3.6.2 Nutzungen

Das Rheiderland ist eine bedeutsame Kulturlandschaft. Nutzungsart und -intensität wirken sich unmittelbar auf den Zustand und mittel- bis langfristig auch auf die Flächengröße der wertgebenden Schutzgüter aus. Es bestehen sowohl Synergien als auch Nutzungskonflikte.

**Landwirtschaft:** Auf den Flächen im fiskalischen Eigentum erfolgt die landwirtschaftliche Nutzung extensiv und konnte bzw. kann auf die gebietsspezifischen Erhaltungsziele ausgerichtet und eine daran angepasste Bewirtschaftung festgelegt werden. Bei der intensiven Nutzung privater Flächen hingegen steht die betrieblich optimale Nutzbarkeit der Wiesen und Weiden für die Milchviehwirtschaft und Rinderhaltung, vereinzelt auch die - teilweise mit der Rinderhaltung gekoppelte - Erzeugung von Biogas (z.B. TG 6 Wymeer) im Fokus. Die intensive Nutzung vor allen Dingen mit bodenbearbeitenden Maßnahmen im April und Mahd im Mai wirkt sich insbesondere in den TG 2, 4, 5, und 7 negativ auf die Brutbestände der Wiesenlimikolen aus.

Flächen mit unterschiedlichen Grünlandausprägungen sind im Wesentlichen nur in den Teilgebieten 1, 3, 5, 6 und 7 vorzufinden, es ergeben sich deutliche Verteilungsschwerpunkte im Bereich der Kompensationsflächen (s. Karte 17). Große Anteile des Nass- und Feuchtgrünlandes verteilen sich

über das Rheiderland Nord (TG 1), Wynhamsterkolk-Marienchor (TG3) und Stapelmoor (TG7). Größere Flächenkomplexe von mesophilem Grünland befinden sich im Rheiderland Nord (TG 1), Rheiderland Süd (TG 5) und in Wymeer (TG 6). Das Mosaik aus unterschiedlichen Grünlandausprägungen begünstigt den Reproduktionserfolg der wertbestimmenden Brutvogelarten. In Teilgebieten mit monotoner Grünlandausprägung (TG 2, TG 4 und große Teile von TG 5 und 6) liegen die Bruterfolgsraten vermutlich wesentlich geringer.

Die heutige intensive landwirtschaftliche Nutzungsweise erfordert eine gute Flächenentwässerung. In Folge kam und kommt es zu Sackungen des Nieder- und Hochmoores und klimaschädlichem CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Dies trifft insbesondere für die Teilgebiete 1, 3, 5 und 6 zu. Dies kann sich langfristig negativ auf die Brutvogelbestände auswirken.

**Sportbootverkehr:** Von der Nutzung des Ditzum-Bunder-Sieltief und des Buschfelder Sieltiefs können Beeinträchtigungen auf die Brutvogelbestände wassergebundener Arten ausgehen. Hierzu liegen keine Daten vor.

**Angelnutzung:** Durch die Angelnutzung können sich Beeinträchtigungen von wassergebundenen Brutvogelarten und von Gastvogelbeständen, in geringerem Maße auch von Röhrichten und Uferstaudenfluren, ergeben. So wurden Teilgebiet Rheiderland Nord (TG 1) im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzprojektes Störungen der Brutvögel durch Angler am Ditzum-Bunder Sieltief und am Pallertschloot festgestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die vergleichsweise lange Aufenthaltsdauer am Gewässer die Aufgabe von Bruten in den betreffenden Bereichen verursacht. Aus den anderen Teilgebieten liegen keine Daten hinsichtlich der Auswirkung der Angelnutzung auf die Brut- und Gastvögel vor.

**Jagd:** Aus den vorliegenden Daten ergeben sich keine Beeinträchtigungen durch Jagd im Gebiet. Potentielle Störungen durch diese Nutzung können nicht ausgeschlossen werden.

**Straßenverkehr:** Es können direkte Gefährdungen durch den Verkehr auf den das Gebiet kreuzenden Land- und Kreisstraßen, wie beispielsweise der L16 und K38 ausgehen, wenn Familienverbände diese Straßenverbindungen queren.

In den Teilgebieten Rheiderland Nord (TG 1 Ostteil), Wynhamsterkolk- Marienchor (TG 3 Denkmalstraße) und Böhmerwold- Holtgaste (TG 4 Ostteil) ergeben sich aufgrund der vergleichsweise guten Erschließung mit Wirtschaftswegen Beeinträchtigungen der Avifauna. Die Wirtschaftswege werden mit PKWs genutzt, um in das Gebiet zu kommen und dort Freizeitnutzungen nachzugehen. Die Nutzung von landwirtschaftlichen Wegen wird durch Asphaltierungen erleichtert. Zu den Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Brut- und Gastvogelfauna liegen keine systematisch erhobenen Daten vor.

**Wandern und Radfahren:** Im Planungsgebiet besteht ein ausgebautes Wegenetz, welches sich gut für das Fahrradwandern eignet (s. Kap. 2.7). Die Störung durch Radfahrer und auch durch Wanderer wird bei aktueller Nutzungsintensität als gering eingestuft. Allerdings werden die Wege im Bereich von Neujemgum, und Bingumgaste infolge der Ausweisung von Wohngebieten verstärkt von Spaziergängern mit Hunden genutzt. Häufig sind die Hunde nicht angeleint. In der sensiblen Phase der Revierbildung können die Häufungen von Störungen durch landwirtschaftliche Nutzung, Spaziergängern und Hunden in den betreffenden Bereichen zur frühzeitigen Aufgabe von Brutvogelrevieren führen.

### 3.7 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

#### Biotopverbund des Vogellebensraumes

Die übergreifende Landschaftseinheit der Emsmarschen ist noch ein enger kohärenter Funktions- und Siedlungsraum für feuchtgebietstypische spezialisierte Brutvogel- und Gastvogelgemeinschaften mit hohen Raumansprüchen. Die räumliche Konstellation von Wattenmeer, gezeitengeprägter Flussmündung und feuchtem Marschgrünland ist gebietstypischer und wertbestimmender Biotopverbund dieses Abschnitts der ostfriesischen Küstenlandschaft. Der Raum zeichnet sich durch weitläufiges vorwiegend als Grünland genutztes Offenland, geringe Erschließung und nur randliche Besiedlung der Marschen aus. Vorkommen wertbestimmender Vogelarten wie z. B. die Gilde der Wiesenlimikolen und der Gänse besiedeln diesen Raum nutzungsabhängig.

Zunehmend trennende Auswirkungen ergeben sich aus Interessen von Schifffahrt, Hafenwirtschaft (Emden) und Schiffbau (Papenburg) durch Folgewirkungen des Ausbaus der Unteren Ems und des Dollarts. Für die Marschen ergeben sich zwar Einschränkungen der Zuwässerungsmöglichkeiten, das binnenländische Gewässersystem ist aber inzwischen weitgehend von Flusslauf und Küste durch Deiche, Siele und Schöpfwerke getrennt. Für Vögel stellen diese Strukturen jedoch keine Trennlinien dar.

Die aktuelle Situation im Grünlandkomplex des Rheiderlandes wird bestimmt von anhaltendem Nutzungsinteresse der Landwirtschaft und weiteren Nutzungsintensivierungen auch innerhalb des Schutzgebietes. Aus dem daraus resultierenden Verlust an Extensivgrünland ergibt sich, dass von Seiten des Naturschutzes zur Stützung der Brutvogelbestände, pflegeabhängige Grünlandssysteme installiert werden müssen, die mit einem zunehmendem Managementbedarf zur Nutzungslenkung, zur Wasserhaltung und zur Sicherung des Brut- und Schlupferfolges bedingen. Schlüsselfunktion hat ein engmaschiges Nassflächenmosaik zu Beginn der Brutperiode, das zumindest mosaikartig in Teilen bis in den Sommer erhalten bleibt.

Für Gastvögel stellt sich die Situation etwas anders dar. Einzelne Arten wie die Gänse nutzen oft bevorzugt intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitate. Ein Nutzungsmanagement ist dabei z.Z. aufgrund der großflächigen Ressourcenverteilung dieser Habitate, auch außerhalb des EU-VSG, eher nachrangig. Ein möglichst dauerhaft attraktives Gewässersystem in allen Rastperioden ist aber auch hier vorrangig als enger Nachbarschaftskomplex von Ruheräumen zu Nahrungsflächen von besonderem Wert.

Insgesamt stellt die Emsmarsch mit dem Rheiderland einen großflächigen, vergleichsweise gering zerschnittenen Raum dar, der vielfältige enge Funktionsbezüge aufweist und dadurch Wanderungen zwischen Teillebensräumen, einen weitreichenden Individuenaustausch sowie die Besiedlung spezialisierter Küstenarten ermöglicht. Die Großräumigkeit dieser komplexen Küstenlandschaft ist dabei wertgebend und Voraussetzung für national bis international bedeutsame Bestandsgrößen und Wertigkeiten.

Schlüsselfunktion für Vorflutregelung und Hochwasserschutz des Gewässersystems haben Sieltiefs die mit leistungsfähigen Schöpfwerken entlang der Deichlinie, die für die landwirtschaftliche Nutzung erforderliche Wasserhaltung sicherstellen. Hier wird historisch begründet bis heute ausschließlich das Ziel verfolgt, möglichst Überschwemmungsereignisse auszuschließen und die Wasserstände für eine möglichst ausgedehnte und uneingeschränkte Nutzungsperiode zu optimieren. Unter heutigen Anforderungen stellen sich mit einem nachhaltigen Management für Ressourcen- und Naturschutz vor dem Hintergrund des Klimawandels neue und differenziertere Anforderungen.

### Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Nach aktuellen Klimaprojektionen steigen die Jahresmitteltemperaturen in der Maritimen Region von 9,2 °C (Beobachtungszeitraum 1971-2000) (LBEG 2024a) bis zum Zeitraum 2071-2100 um 3,3°C auf 12,5 °C (LBEG 2024b). Grundlage für die Berechnung ist das „Weiter-wie-bisher“-Szenario RCP 8.5 des Weltklimarates IPCC, nach dem die globalen Treibhausgasemissionen kontinuierlich ansteigen. Das Klimamodell geht für die Region um das PG von einer geringen Zunahme der mittleren Jahresniederschlagsmenge um 39 mm (5 %) aus, bei verminderten Sommerniederschlägen und erhöhten Winterniederschlägen. Durch die steigenden Temperaturen, eine höhere potenzielle Verdunstungsrate und abnehmende Sommerniederschläge wird die Wasserbilanz in der Region bis 2071-2100 im Sommerhalbjahr mit -63 mm (Mai-Oktober) deutlich niedriger ausfallen. Demzufolge wird der Vegetationsbeginn zwar stetig früher einsetzen, gleichzeitig aber die Gefahr von Trockenstress im Sommer zunehmen, wenn sich an der Praxis der Wasserhaltung nichts grundlegend ändert.

Zu den in Feuchtgrünlandgebieten besonders kritischen Auswirkungen des Klimawandels gehört die Tendenz zu sehr warmen und niederschlagsarmen Phasen im Frühjahr (März-April-Mai). Die erhöhte Verdunstung bewirkt eine schnellere Abtrocknung und Erwärmung des Oberbodens, Blänken und flache Tümpel trocknen früher aus. Durch verstärktes Graswachstum im Frühjahr verändern sich die Grünlandstruktur und die Pflanzengesellschaften, was Auswirkungen auf bodenlebende Wirbellose sowie die Nahrungsverfügbarkeit für nestflüchtende Jungvögel der Wiesenlimikolen hat. Auch langanhaltende Trockenperioden im Sommer, wie sie in 2018, 2019, 2020 und 2022 auftraten, sollen zukünftig gemäß der Klimaprognosen zunehmen. Hiervon wäre der Wasserhaushalt in fast allen Feuchtgebieten stark betroffen.

Auf der Ebene der Biotoptypen sind im Feucht- und Nassgrünland folgende klimawandelbedingte Phänomene zu beobachten:

- Einwanderung und Ausbreitung mesophiler Grünlandarten in die seggenreichen Nasswiesen,
- Artenverarmung des mesophilen Grünlands, Verschiebung zu artenarmem Extensiv- und Intensivgrünland,
- Verschiebungen in den Flutrasen hin zu trockeneren Biotopen, auf Weiden zu lückigen Trittrasen,
- Verstärkte Röhrichtentwicklung und Verbuschung in trockenfallenden Gräben und Teichen, dadurch erhöhter Räumungs- und Pflegebedarf.

Die allgemeine Erwärmung der Gewässer, vor allem aber bei Hitzewellen, zieht eine drastische Veränderung der aquatischen Biota nach sich. Organismen mit folgenden Eigenschaften haben in Zukunft Selektionsvorteile: wärmeliebend, niedrigerer Sauerstoffbedarf, Überflutungstoleranz, Widerstandsfähigkeit gegen sommerliche Ab-/Austrocknung. Durch zukünftig verstärkt eintretende extreme Niederschlagsereignisse werden vermehrt Sediment, Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel in die Gewässer geschwemmt mit direktem negativem Einfluss auf die Fischfauna, die gesamte Artengemeinschaft und das Ökosystem des Gewässers. Algenentwicklung in den Überschwemmungsflächen, Stillgewässern und Gräben treten verstärkt auf. Die Verbesserung der Retentionsleistung der Auen- und Nassflächenmosaik haben deshalb zur Vermeidung von durch den Klimawandel bedingten Veränderungen hohe Priorität und Dringlichkeit.

Der Klimawandel hat zudem Auswirkungen auf die Phänologie der Vögel, z.B. frühere Rückkehr von Zugvögeln aus dem Winterquartier, früherer Brutbeginn und Verschiebung der Wegzugstermine (PEINTINGER et al. 2004). Bei mehreren Vogelarten haben sich die Überwinterungsgebiete nach Norden verschoben (SCHUSTER 2014). Durch eine verlängerte Vegetationsperiode und höhere Durchschnittstemperaturen kann es durch vermehrtes Pflanzenwachstum zu einer dichteren Vegetationsstruktur kommen, die sich für bodenbrütende Vogelarten nachteilig auswirken kann (SCHUSTER 2014). Für die Mehrzahl der Brutvogelarten in Niedersachsen wird im Zuge des Klimawandels bis 2100 eine Verkleinerung des Areals prognostiziert. Während einige Vogelarten von den Veränderungen profitieren könnten, hat der Klimawandel insbesondere auf Arten der Feuchtgebiete und Moore negative Auswirkungen (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2016).

Damit stellt sich einerseits die Aufgabe eines auf die aktuellen und prognostizierten Folgen des neuzeitlichen Klimawandels abgestimmten Wassermanagements mit dauerhaftem und nachhaltigerem Anstieg der Wasserstände in und unter den Moorböden. Es ist absehbar und systemimmanent, dass damit klassische Nutzungen entfallen werden. In der Folge und auch schon gegenwärtig sind die Vogelmenschen einschließlich der derzeit wertbestimmenden Arten im Umbruch. Im Verlauf dieses Prozesses werden eher Moor- und Sumpfsarten in nutzungsfreien Lebensräumen die Landschaft wiederbesiedeln und/oder Dominanzen entwickeln.

### **3.8 Zusammenfassende Bewertung**

Die Schutzgüter Brut- und Gastvögel sind in zusammenfassenden Bewertungen in den Kap. 3.1.5 und 3.2.4 ausführlich beschrieben. Aufgrund dessen wird an dieser Stelle auf eine textliche Beschreibung verzichtet und auf die Tab. 28 verwiesen. Die wichtigen Bereiche und Beeinträchtigungen sind in den Karten 18 und 19 räumlich dargestellt.

Tab. 28: Wichtige/wertvolle Bereiche für die Schutzgestände.

Ökologische Gilde/ Arten	Bedeutung/Erhaltungsgrad	Räumliche Schwerpunkte/Teilgebiete	Einflussfaktoren/Beeinträchtigungen
<b>Brutvögel</b>			
<b>Wiesenlimikolen</b>	<p><b>Kiebitz, Rotschenkel und Uferschnepfe</b> - landesweit bzw. bundesweit bedeutende Brutvorkommen</p> <p>EHG mehrheitlich ungünstig (C) infolge nicht bestands-erhaltenden Reproduktions-erfolges</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kiebitz</b> häufigste Limikolenart – Vorkommen in allen Teilgebieten,</li> <li>• <b>Austernfischer</b> - weit verbreitet, keine Vorkommensschwerpunkte,</li> <li>• <b>Uferschnepfe</b> und <b>Rotschenkel</b> - weitgehend auf das Nördliche und Südliche Rheiderland (TG 1, 3, 4 und 5) beschränkt, Verbreitungszentren in TG 3 und 5,</li> <li>• <b>Brachvogel</b> – nur südliches Rheiderland (TG 5 und 7),</li> <li>• <b>Bekassine</b> – unstete Vorkommen, Vorkommen kurz vor dem Erlöschen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• großflächig offene Grünlandkomplexe,</li> <li>• teilweise ausgeprägtes Nassflächenmosaik (TG 3 und 5),</li> <li>• großflächige Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel der Bestandstützung und -entwicklung, Maßnahmen zur Vernässung und Nutzungsextensivierung (TG 3 und 5),</li> <li>• Umsetzung Gelege- und Kükenschutz seit 2011 in TG 1,</li> <li>• Umsetzung eines Prädationsmanagement in TG 1.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive landwirtschaftliche Nutzung,</li> <li>• stark abgesenkte und nivellierte Wasserstände, Wasser- management fast ausschließlich auf die Anforderungen der Landwirtschaft ausgerichtet, Ausnahmen: Teilbereiche in TG 3, 5 und 7,</li> <li>• in Teilbereichen visuelle Kammerung durch Gehölze, Röhrichte und Gebäude,</li> <li>• Erschließung durch Wirtschaftswege, Aussiedlerhöfe,</li> <li>• starke Beeinträchtigung durch Straßenbau (BAB 31),</li> <li>• nicht bestandserhaltender Bruterfolg infolge mechanischer Flä- chenbearbeitung während der Brutzeit und infolge von Gelege- und Kükenprädation durch carnivore Säugetiere.</li> <li>• Röhrichte und Gehölze als Rückzugsräume potentieller Gelege- und Kükenprädatoren um die ehemaligen Abgra- bungsgewässer, aber auch außerhalb des Projektgebietes im Emsvorland.</li> </ul>
<b>Weitere Offenlandarten</b>	<p>EHG mehrheitlich ungünstig (C) infolge nicht bestands-erhaltenden Reproduktions-erfolges, Ausnahmen Wachtel, Wie- senweihe und Säbelschnäb- ler (B)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Rebhuhn</b> – Bestand wahrscheinlich erloschen</li> <li>• <b>Wiesenweihe</b> – stetes Vorkommen im Bereich in der Acker- marsch des TG 2,</li> <li>• <b>Wachtelkönig</b> – unstete Vorkommen im Bereich in der Acker- marsch des TG 2,</li> <li>• <b>Sumpfohreule</b> - unstete Vorkommen,</li> <li>• <b>Feldlerche</b> und <b>Wiesenpieper</b> – weit verbreitete, häufige Arten, große Verbreitungslücken in TG 1, 2, 4, 6 und 7,</li> <li>• <b>Braunkehlchen</b> – unstete Vorkommen, ehemals Verbreitungs- schwerpunkt in den TG 5, 6 und 7.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• großflächig offene Grünlandkomplexe,</li> <li>• teilweise ausgeprägtes Nassflächenmosaik (TG 3 und 5),</li> <li>• großflächige Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel der Be- standstützung und -entwicklung, Maßnahmen Vernässung und Nutzungsextensivierung (TG 3 und 5).</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive landwirtschaftliche Nutzung,</li> <li>• stark abgesenkte und nivellierte Wasserstände, Wasser- management fast ausschließlich auf die Anforderungen der</li> </ul>

Ökologische Gilde/ Arten	Bedeutung/Erhaltungsgrad	Räumliche Schwerpunkte/Teilgebiete	Einflussfaktoren/Beeinträchtigungen
			<p>Landwirtschaft ausgerichtet, Ausnahmen: Teilbereiche in TG 3, 5 und 7,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschließung durch Wirtschaftswege, Aussiedlerhöfe,</li> <li>• starke Beeinträchtigung durch Straßenbau (B31),</li> <li>• wahrscheinlich nicht bestandserhaltender Bruterfolg infolge mechanischer Flächenbearbeitung während der Brutzeit und infolge von Gelege- und Kükenprädation durch carnivore Säugetiere.</li> <li>• Röhrichte und Gehölze als Rückzugsräume potentieller Gelege- und Kükenprädatoren um die ehemaligen Abtragungsgewässer, aber auch außerhalb des Projektgebietes im Emsvorland.</li> </ul>
<b>Gewässerarten</b>	EHG mehrheitlich gut bis hervorragend (A/B), Ausnahmen: Knäk- und Löffelente (C)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Knäk- und Löffelente</b>: Schwerpunkte der Verbreitung in Bereichen mit ausgeprägten Nassflächenmosaik (TG 3 und 5),</li> <li>• <b>Brandgans, Reiherente</b> – weitverbreitet in allen Teilgebieten entlang der großen Tiefs und im Bereich ehemaliger Abtragungsgewässer,</li> <li>• <b>Haubentaucher</b> - stete Vorkommen an den ehemaligen Abtragungsgewässern in den TG 2, 4, 6 und 7,</li> <li>• <b>Flusseeeschwalbe</b> - stete Vorkommen an den ehemaligen Abtragungsgewässern in den TG 4 und 6.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Knäk- und Löffelente</b>: teilweise ausgeprägtes Nassflächenmosaik (TG 3 und 5),</li> <li>• <b>Knäk- und Löffelente</b>: großflächige Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel der Bestandstützung und -entwicklung, Maßnahmen Vernässung und Nutzungsextensivierung,</li> <li>• <b>Flusseeeschwalbe</b> – Artenschutzprogramm (Nistflöße),</li> <li>• <b>weitere Arten</b> – ehemalige Abtragungsgewässer.</li> </ul> <p>• intensive landwirtschaftliche Nutzung,</p> <p>• stark abgesenkte und nivellierte Wasserstände, Wassermanagement fast ausschließlich auf die Anforderungen der Landwirtschaft ausgerichtet, Ausnahmen: Teilbereiche in TG 3, 5 und 7,</p> <p>• wahrscheinlich nicht bestandserhaltender Bruterfolg infolge mechanischer Flächenbearbeitung entlang der Gräben und Tiefs während der Brutzeit und infolge von Gelege- und Kükenprädation durch carnivore Säugetiere.</p>
<b>Röhrichtarten</b>	EHG gut bis hervorragend (A/B)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Rohrweihe</b>: Vorkommen konzentrieren sich auf großflächige Röhrichte um die ehemaligen Abtragungsgewässer (Heinitz-polder TG 2, Sankt Georgiwold TG 4)</li> <li>• <b>Schilfrohrsänger, Blaukehlchen</b> – weitverbreitet in allen Teilgebieten, Vorkommen in den großflächigen Röhrichten und an schmalen Röhrichtstreifen entlang von Gräben und von großen Sieltiefs.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Abtragungsgewässern in den 1990er Jahren im Rahmen des Autobahnbaus (BAB 31) und des Kleiabbaus,</li> <li>• keine Nutzung der Ufer der ehemaligen Abtragungsgewässer.</li> </ul> <p>• intensive landwirtschaftliche Nutzung</p>

Ökologische Gilde/ Arten	Bedeutung/Erhaltungsgrad	Räumliche Schwerpunkte/Teilgebiete	Einflussfaktoren/Beeinträchtigungen
<b>Gastvögel</b>			
<b>Gänse</b>	Rastbestände von internationaler/nationaler Bedeutung, Bläss- und Weißwangengans Graugans EHG günstig (A) bzw. (B)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bläss- und Weißwangengans:</b> Schwerpunkte der Raumnutzung mit Dichten von mehr als 2.500 Ind./qkm emsnah im Rheiderland-Nord (TG 1) und im Bereich Böhmerwold-Holtgaste (TG 4) sowie im Rheiderland-Süd (TG 5) und auch im TG 6 Wymeer,</li> <li>• <b>Graugans</b> – wichtigste Rastbestände emsnah im Heintzpolder (TG 2) bei Hatzum, (TG 1), Jemgum (TG 4) und Bingum (TG 5).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• großflächig offene, störungsarme Grünlandkomplexe,</li> <li>• infolge der intensive Grünlandwirtschaft für grasfressende Arten auf großflächigen Grünlandflächen nahezu unbegrenzte, stetig nachwachsende Nahrungsressourcen,</li> <li>• Projektgebiet aufgrund seiner westlichen Lage und der klimatisch begünstigenden Meeresnähe bedeutender Winterlebensraum,</li> <li>• räumliche Nähe zu den Schlafplätzen im Dollart.</li> </ul>
<b>Enten</b>	vornehmlich günstiger EHG (B)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Binnenländische Rast ist abhängig von einem strukturreichen Nassflächenmosaik mit guter Nahrungsverfügbarkeit (TG 3 und 5).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• großflächig offene, störungsarme Grünlandkomplexe,</li> <li>• in Teilbereichen Nassflächenmosaik (GT 3 und 5),</li> <li>• Anlage von Abgrabungsgewässern in den 1990er Jahren im Rahmen des Autobahnbaus (BAB 31) und des Kleiabbaus.</li> </ul> <p style="background-color: red; color: black; padding: 2px;">• Defizit an Nassflächenmosaik in TG 2, 4, 6 und 7.</p>
<b>Limikolen</b>	Goldregenpfeifer (C), alle weiteren maßgeblichen Arten günstiger EHG (B)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Goldregenpfeifer:</b> Rastschwerpunkte in den tief gelegenen Marschbereichen im nördlichen Teil des Rheiderlandes sowie auf emsnahen Flächen (TG 1) und im Bereich Wymeer (TG 6),</li> <li>• <b>alle weiteren Limikolenarten</b> – vornehmlich deichnahe Flächen in der Nähe des Dollarts und der Ems (TG 1). Binnenländische Rast ist abhängig von einem strukturreichen Nassflächenmosaik mit guten Nahrungsverfügbarkeit (TG 3 und 5).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• großflächig offene, störungsarme Grünlandkomplexe,</li> <li>• räumliche Nähe zu den eulitoralen Nahrungshabitaten im Dollart, deichnahe Flächen werden zur Hochwasserrast genutzt.</li> <li>• in Teilbereichen Nassflächenmosaik (GT 3 und 5).</li> </ul> <p style="background-color: red; color: black; padding: 2px;">• <b>Goldregenpfeifer:</b> Defizit an periodisch flach überstauten Grünlandflächen,</p> <p style="background-color: red; color: black; padding: 2px;">• <b>Goldregenpfeifer:</b> frühzeitige Abtrocknung der Nahrungshabitate durch Entwässerung.</p>
<b>FFH-Lebensraumtypen</b>			
<b>LRT 3150</b> Nährstoffreiche Stillgewässer	keine signifikanten Vorkommen im Gebiet bekannt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unbekannt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• steile Ufer, unnatürliche Tiefe, Strukturarmut</li> </ul>
<b>LRT 6410</b> Pfeifengraswiesen	bisherige Erfassung nur als Biotoptyp "GNA"; keine signifikanten Vorkommen im Gebiet;	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Grundlage bisheriger Erfassungen möglicher LRT-Status der Bestände Im Wynhamsterkolk-Marienchor (TG 3) wurde nicht bestätigt. Keine Vorkommen im Gebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive landwirtschaftliche Nutzung und</li> <li>• stark abgesenkte und nivellierte Wasserstände auf potenziellen Entwicklungsstandorten, Wassermanagement fast ausschließlich auf die Anforderungen der Landwirtschaft ausgerichtet, Ausnahmen: Teilbereiche in TG 3, 5 und 7,</li> <li>• langfristige Überstauung (TG 3)</li> </ul>
<b>LRT 6430</b> Uferhochstaudenflure	keine signifikanten Vorkommen im Gebiet;	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zufallsfund im Heintzpolder (TG 2); vermutlich sehr sporadische Verbreitung im Gebiet;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive Grabenunterhaltung</li> </ul>

Ökologische Gilde/ Arten	Bedeutung/Erhaltungsgrad	Räumliche Schwerpunkte/Teilgebiete	Einflussfaktoren/Beeinträchtigungen
LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen	keine signifikanten Vorkommen im Gebiet, meist kein Zielbiotoptyp	• Ein 0,2 ha großes Vorkommen im Marienchorer Hammrich (TG 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Klimawandel</li> </ul>
<b>Biotoptypen</b>			
<b>Wälder u. Gebüsche</b>	WA, BN, BF < 1% der Gesamtfläche	• Erlenbruch am Wynhamster Kolk (TG 3) u. Erlensee (TG 7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschattung der Abtragungsgewässer</li> <li>• teilweise Pflanzung standortfremder Arten (Roteichen)</li> </ul>
<b>Fließ- u. Stillgewässer</b>	Landschaftsprägend; hohe Relevanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vier ehemalige Abtragungsgewässer TG 2, T4, TG 6, TG 7</li> <li>• Schwerpunkt kleiner u. temporärer Gewässer in TG 1 u. TG 5</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Stillgewässern durch Bodenabbau</li> <li>• naturnahe Gestaltung einzelner Pütten mit flachen Uferböschungen und Flachwasserzonen</li> <li>• Anlage von Kleingewässern u. Senken als biotopverbessernde Maßnahmen</li> <li>• intensive Unterhaltung der Fließgewässer</li> <li>• Verfüllung von Senken u. Nivellierung des Geländereiefs</li> </ul>
<b>Sümpfe u. Röhrichte</b>	NPZ	• Verbreitung von Pioniervegetation an den Grünlandtümpeln in TG 1 u. TG 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlandung von Stillgewässern im Rahmen der Sukzession</li> <li>• Einstau von Gräben zur Wasserstandserhöhung</li> </ul>
	NR, NRSG, NS, NSG, NSB, NSR,	• Vorkommen an den ehemaligen Abtragungsgewässern in den TG 2, 4, 6 und 7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung und Innutzungnahme</li> </ul>
<b>Seggenreiches Nassgrünland</b>	GN, GNW, GNR, GNF, GF, GE, GM	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TG 1, 3, 5 u. 7</li> <li>• GE auf Kompensationsflächen in TG 3, 5 u. 6</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstau von Gräben zur Wasserstandserhöhung</li> <li>• Erhalt reliefreicher Flächen durch Kompensationsmaßnahmen</li> <li>• Kompensationsflächen in tiefen Lagen</li> <li>• Entwässerung</li> <li>• Düngung</li> <li>• Neueinsaat</li> <li>• intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>
<b>Arten der Anhänge II</b>			
<b>Teichfledermaus</b>	?	• Teilgebiete nahe der Ems (TG 1, 4 und 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• breite, langsam fließende Sieltiefs</li> </ul>
<b>Schlammpeitzger</b>	?	• Ditzum-Bunder und Wymeerer Sieltief (TG 1 und 3), wahrscheinlich wesentlich verbreiteter.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• weitläufiges Gewässernetz</li> <li>• intensive Grabenräumung</li> </ul>

Ökologische Gilde/ Arten	Bedeutung/Erhaltungsgrad	Räumliche Schwerpunkte/Teilgebiete	Einflussfaktoren/Beeinträchtigungen
<b>Arten der Anhänge IV</b>			
Wasserfledermaus Großer Abendsegler Breitflügelfledermaus Mückenfledermaus Zwergfledermaus	?	<ul style="list-style-type: none"> <li>Genau lokalisierte Nachweise liegen nicht vor.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>weitläufiges Gewässernetz</li> </ul>
Moorfrosch	?	<ul style="list-style-type: none"> <li>aktuelle Vorkommen in den TG 1 und 3</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>weitläufiges Gewässernetz</li> <li>intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>
Grüne Mosaikjungfer	EHG ungünstig (C)	<ul style="list-style-type: none"> <li>ehemalige Vorkommen in den TG 4, 5 und 7 sind erloschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>weitläufiges Gewässernetz,</li> <li>Vorkommen der Krebsschere (aktuell bis auf wenige, kleine Restbestände erloschen),</li> <li>intensive Landwirtschaft, Düngung,</li> <li>intensive Gewässerunterhaltung,</li> <li>Wassermanagement,</li> <li>Verbiss der Krebsschere durch Weidevieh.</li> </ul>

## 4 Zielkonzept

Das Zielkonzept des MAP berücksichtigt grundlegend die Schutzanforderungen der LSG-Verordnung (§ 4 und 11 der Verordnung vom 11. Oktober 2024) sowie übergeordnete Funktionen und Werte des Rheiderlandes für das Natura 2000-Schutzgebietsnetz in der Atlantischen Region. Methodische Vorgehensweise und grundsätzliche Planungsansätze der Zielentwicklung wurden im Kap. 1.3 einleitend erläutert. Demzufolge werden die einzelnen Arbeitsschritte entsprechend dem Leitfaden ausgeführt und zunächst ausgehend vom naturschutzfachlichen Idealbild (s. Kap. 4.1) einer Abwägung der Realisierbarkeit auch hinsichtlich veränderter abiotischer Faktoren wie dem Klima unterzogen (s. Kap. 4.2), um im Anschluss aussichtslose Zielaussagen auszuschließen. In diesem Kapitel wird ebenso anhand der Kriterien

- Umsetzungsaufwand,
- Betroffenheit von Nutzungen und
- gesellschaftlicher Akzeptanz

ein Abgleich der naturschutzfachlichen Ziele mit dem aktuellen sozio-ökonomischen Umfeld durchgeführt.

Das gebietsspezifisch ausgerichtete, umsetzungsorientierte Zielkonzept (s. Kap. 4.3) verfolgt mit der Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades wertbestimmender Arten des EU-VSG 1. Priorität sowie weiterer Arten des SDB in 2. Priorität (NLWKN schriftl.) vorrangig verpflichtende Erhaltungsziele. Nachgeordnet werden für die Natura 2000-Schutzgüter zusätzliche nicht verpflichtende Schutz- und Entwicklungsziele formuliert. Aufgrund der landesweiten Gefährdungs- oder Verantwortungssituation ergeben sich noch für sonstige Schutzgegenstände umzusetzende Zieloptionen. Aufgrund ähnlicher Spezialisierungen und Habitatnutzungen decken prioritäre Schirmarten vielfach Ziele für größere Zielartengemeinschaften ab oder Zielarten gehören zu umfassenden Gilden, für die gemeinsame Ziele dargestellt werden können. Abschließend werden ggf. untereinander konkurrierende Naturschutzbelange verschiedener Gilden oder auch anderer Tiergruppen z.B. der Anhänge II der FFH-Richtlinie sowie Anforderungen des Biotopschutzes identifiziert und mögliche Zielkonflikte aufgelöst (s. Kap. 4.4).

### 4.1 Naturschutzfachliches Idealbild, langfristig angestrebter Gebietszustand

Im Idealfall zeichnet sich der großflächig offene Brut- und Gastvogellebensraum, im wenig erschlossenen Grünlandkomplex des Rheiderlandes, durch ein zum Ende des Winterhalbjahrs vielfältiges und in tieferen Lagen dichtes Nassflächenmosaik in Bereichen hoher Grundwasserstände aus. Die Erhaltung und Entwicklung dieses Zustands wird an den Präferenzen vorrangig der maßgeblichen, prioritär zu schützenden Brut- und Gastvogelarten ausgerichtet. Die ein Frühjahrshochwasser simulierende Wasserhaltung ermöglicht saisonal begrenzte Anhebungen und räumlich differenzierte Steuerungen. Periodisch werden dafür lokal auch Sielzugzeiten mit Zuwässerungen aus der sanierten Ems genutzt. So können Wetspots (kleinflächige Polder) innerhalb der Brutperiode räumlich verteilt in den Kernbereichen über das Frühjahr hinaus bis in den Sommer erhalten bleiben. Diese mehr oder weniger großen Nassflächen erfüllen wichtige Funktionen als Sammel- und Schlafplätze für die Brutvögel sowie als Nahrungs- und Aufzuchthabitate v.a. für die wertbestimmenden Wiesenlimikolen. In sehr nassen, spät genutzten Bereichen etablieren sich regelmäßige Brutvorkommen von Kampfläufer, Tüpfelsumpfhuhn und Braunkehlchen. Auch für einzelne wertbestimmende Gastvögel hat das Nassflächenmosaik Schlüsselfunktion für längere und stetige Rastansammlungen während der Zugperioden.

Höher gelegene, vorwiegend ackerbaulich genutzte Jungmarschen mit eingestreuten Landröhrichtern sind Ersatzlebensraum für spät brütende Zielarten. Dabei können landseitige, lockere Schilfröhrichte, hochwüchsige Grasbestände oder Brachen von Wachtelkönig und Wiesenweihe besiedelt werden. Dieser Bereich ist zugleich Hochwasserrastplatz für Zielarten, die vorwiegend bei Ebbe die eulitoralen Nahrungsflächen des Dollarts und der unteren Ems nutzen.

Die Entwicklung eines Nassflächen- und Nutzungsmosaiks im Feuchtgrünlandkomplex sowie die Sicherung der Bruterfolge auch in der Ackermarsch des Vogelschutzgebietes wird durch eine kooperative und gut vernetzte Schutzgebietsbetreuung gelenkt sowie von Untersuchungen begleitet. Der Prädationsdruck im Gebiet ist so gering, dass alle maßgeblichen Vogelarten dauerhaft einen für den Populationserhalt ausreichenden Schlupf- und Bruterfolg erreichen. Die umfangreichen Managementaufgaben werden im Kontakt mit Verwaltung und Nutzergruppen effizient und kontinuierlich von einer ortskundigen Gebietsbetreuung durchgeführt.

Die für den Gastvogellebensraum ebenso wertgebende Offenheit und Kurzrasigkeit wird durch nachhaltige Beweidung und Wiesennutzung dauerhaft erhalten. Den prioritär zu schützenden Gänsen und Enten bieten sich so nahezu unbegrenzte Nahrungsressourcen im störungsarmen Grünlandkomplex. Kurze Distanzen zu benachbarten Schlafgewässern im Planungsraum begünstigen die Überwinterung großer Anteile der Zugwegpopulationen.

## **4.2 Abwägung der Realisierbarkeit und Zielrestriktionen**

### **Zu berücksichtigende Nutzungsinteressen**

Das naturschutzfachliche Idealbild erfordert in einem Umfeld überwiegend privat wirtschaftender Landwirtschaftsbetriebe Kooperationen und anhaltendes Nutzungsinteresse der örtlichen Landwirtschaft. Flächeneigentum der öffentlichen Hand (zz. ca. 15%) wird voraussichtlich auch mittelfristig auf kleinere Gebietsanteile beschränkt bleiben. Zur Erweiterung dieses Anteils sollte trotzdem das Ziel verfolgt werden, weitere Flächen anzukaufen. Zunächst werden vorrangig auf diesen Flächen Anforderungen an die Wasserhaltung umgesetzt, die mit zeitlichen Nutzungseinschränkungen verbunden sind. Spätere Nutzbarkeit und Verwertungsinteressen der Landwirtschaft müssen selbst in solchen Fällen berücksichtigt werden. Kostenintensive Pflegemaßnahmen sind weder mittel- noch langfristig Alternativen zur Erhaltung grünlandgeprägter Nutztierhaltung für die prioritären Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes. Dementsprechend sieht das Zielkonzept Schwerpunkträume im Bereich fiskalischer Flächen und zusammenhängenden Kompensationsflächen vor, die zur Umsetzung von Maßnahmen i.d.R. arrondiert werden müssen (s. Karte 22). Um den Verpflichtungen von Natura 2000 v.a. hinsichtlich der Erhaltungszustände maßgeblicher Brutvogelarten des Plangebietes nachzukommen, werden weitergehende kooperative Maßnahmen auf Privatflächen verfolgt. Diese werden über Fördermittel und vertragliche Vereinbarungen honoriert. Den Landwirten werden damit alternative Finanzierungen angeboten, die ihr Auskommen sichern, ohne allein an der Produktivität ausgerichtet zu sein.

Die Entwicklung dieser kulturabhängigen Vogellebensräume unterliegt zusätzlichen Einflüssen wie z.B. entwässerungsbedingten Niedermoorsackungen und veränderten Niederschlags- und Temperaturverhältnissen infolge des Klimawandels. Der derzeitige Ausbauzustand der unteren Ems schließt aufgrund der Schlickproblematik und hoher Salzgehalte engere Vernetzungen mit dem Gewässersystem der Binnenmarsch aus. Ein zukunftsbezogenes Idealbild muss nach gemeinsamen Anpassungsstrategien und Sanierungskonzepten suchen, um diese kulturgeschichtliche Verbindung wenigstens auf einem niedrigen Niveau zu erhalten.

Bei der Entwicklung von Erhaltungszielen für die im Standarddatenbogen hervorgehobenen Schutzgüter, sind Nutzungsinteressen der landwirtschaftlichen Betriebe zu berücksichtigen. Für die Schutzanforderungen werden deshalb in Abhängigkeit der Zielerreichung zunächst kooperative Lösungsansätze verfolgt. Zielorientierungen sind dabei stets Umsetzungsaufwand und honorierte Freiwilligkeit bei der Einschränkung von Nutzungen z.B. im Rahmen von AUM.

Im Schutzgebietsmanagement müssen gleichzeitig die wasserwirtschaftlichen Anforderungen von intensiv wirtschaftenden Betrieben in der Ausgestaltung von Zielräumen berücksichtigt werden. Hier lassen sich Verbesserungen für den Naturschutz über Teilflächenentwicklungen realisieren. Zu diesem Zweck können mit vertretbarem Aufwand Vorflutwege getrennt und umgeleitet werden. Dies ist aber nur einvernehmlich mit den Unterhaltungsverbänden möglich, die von Kosten weitgehend freigestellt werden müssen. Dafür können auch Finanzierungsoptionen zur Sicherung des Natura 2000-Netzes genutzt werden.

### **Nachgeordnete, integrierbare Nutzungsinteressen**

Die Teilabschnitte von Fließgewässern im Plangebiet werden bisher von einem Angelsportvereinen (s. Kap. 2.7) in Abstimmung mit vorrangigen Schutzzielen des EU-Vogelschutzgebiet genutzt. Auch weitergehende Nutzungsinteressen müssen diesem Vorbehalt unterliegen. Auch die Jagdausübung stellt eine den Zielen des Vogelschutzgebietes nachgeordnete Nutzung dar. Um darüber hinaus die Akzeptanz weiterer notwendiger Naturschutzmaßnahmen zu sichern, sollte für einen nachhaltigen Erfolg die unvoreingenommene Beteiligung dieser Nutzergruppen vor Ort angestrebt werden. Diese helfen bereits heute bei Schutzmaßnahmen. Sie sollten weiter motiviert werden, den Einrichtungen der Gebietsbetreuung bei deren Ausgestaltung zu unterstützen.

Im Bereich Tourismus und Naherholung (s. Kap. 2.7) dominieren naturverträgliche Formen der Erholungsnutzung, die z.T. gut integriert sind und i.d.R. keine nennenswerten Beeinträchtigungen darstellen. So werden Fahrradtouren durch Leitsysteme verträglich geführt. Die Informations- und Erlebnismöglichkeiten verteilen sich überwiegend randlich auf wenige dafür vorgesehene Bereiche, auch für geführte Exkursionen.

## **4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**

Die nachfolgend formulierten und gebietsbezogen spezifizierten Erhaltungsziele basieren auf der eingehenden Darstellung der gegenwärtigen Situation des EU-Vogelschutzgebietes und dessen Bedeutung für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 (Kapitel 1-3). Dabei sollen Erhaltungsziele im Gegensatz zu den Maßnahmen, bei denen auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden muss, über einen längeren Zeitraum stabil sein und sind daher als langfristige Ziele zu formulieren. Vorrangige Schutzgegenstände sind die im Standarddatenbogen aufgelisteten und hinsichtlich ihres aktuellen Status dargestellten Vogelarten. Grundlage für die Erhaltungsziele sind die Bestandsbeschreibungen und -bewertungen der Erhaltungsgrade im Kap. 3.1. Bei der Identifizierung von Erhaltungszielen ist weiterhin zu berücksichtigen, inwiefern das Gebiet für die Gesamtsituation in Niedersachsen von besonderer Bedeutung ist und daraus nationale Verantwortungen abgeleitet werden müssen. Zu berücksichtigen sind weiterhin Schutzziele des Landes Niedersachsen der Strategie zum Arten- und Biotopschutz (vgl. NLWKN 2011). Im nachfolgenden Kapitel erfolgen Priorisierung, Quantifizierung und räumliche Zuordnungen. Aus der Bestandsaufnahme können sich ergänzend sonstige Schutz- und Entwicklungsziele ergeben.

Mit der Ausweisung von Schwerpunkträumen für einzelne Arten und ökologischen Gilden werden die wichtigsten Bereiche für deren Erhalt identifiziert und können zukünftig so entwickelt werden, dass alle Maßnahmen für diese Zielarten hier entsprechend Vorrang vor allen weiteren Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen haben.

### **4.3.1 Erhaltungsziele Brutvögel**

Der Erhaltungsgrad der signifikanten Arten des Standarddatenbogens ist sehr unterschiedlich. Die Mehrheit der Offenlandarten weisen aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad auf, während den Arten der Gewässer sowie der Röhrichte ein guter und teilweise ein hervorragender Zustand der Bestände zuzuordnen ist (s. Kap. 3.1.5.2). Als wesentliche Faktoren für den ungünstigen Erhaltungsgrad der Offenlandarten, insbesondere der, die auf eine hohe Feuchtigkeit ihrer Habitate angepasst sind, wurden teilweise großflächige Lebensraumverluste durch landwirtschaftliche Intensivnutzung in Kombination mit Entwässerung der Grünlandstandorte und der weiträumigen Nivellierung der Wasserstandsverhältnisse identifiziert. Es bestehen aktuell Defizite hinsichtlich vorbrutzeitlich lokal ausgeprägter Überschwemmungsflächen und während der Brutzeit hinsichtlich des Nassflächenmosaiks. Abgesehen vom fortschreitenden Verlust von Feuchthabitaten führte und führt die landwirtschaftliche Intensivnutzung zu einer schleichenden Abnahme an Relief- und Vegetationsdiversität, was in Teilen des Projektgebietes eine weitgehende Habitatmonotonisierung bewirkt hat. Neben der Verringerung des Flächenumfangs der für Offenlandarten potentiell besiedelbaren Räume ist auch die Eignung von großen Teilen des Projektgebietes als Aufzuchtlebensraum der Küken gesunken. Folge der Minderung der Habitatqualität in Kombination mit der mechanischen Bearbeitung während der Brutzeit und dem Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist ein geringer bis sehr geringer, nicht bestandserhaltender Bruterfolg. Verstärkt werden diese Effekte durch das Vorkommen carnivorere Säugetierarten, deren Bestände wahrscheinlich aufgrund des auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichteten Wassermanagements zugenommen haben. Sie treten als Gelege- und Kükenprädatoren auf und stellen bereichsweise eine wesentliche Ursache für niedrige Reproduktionsraten dar (s. Kap. 3.1.1.1).

#### **4.3.1.1 Offenlandarten**

Anhand der Habitatansprüche der im Rheiderland vorkommenden Offenlandarten und ihrer Verbreitung im Projektgebiet lassen sich diese drei ökologischen Gruppen – den Arten des gewässerreichen Nassgrünlandes, den des extensiv genutzten Feuchtgrünlandes sowie den Offenlandarten der Acker-Grünlandkomplexe - zuordnen. Einige Arten können aufgrund ihrer ökologischen Plastizität zwei der drei oder alle drei Offenlandlebensraum-Kategorien besiedeln. Sie kommen in den Lebensräumen aber in unterschiedlichen Dichten vor.

<b>Extensiv-Grünland</b>	<b>Nassgrünland</b>	<b>Acker-Grünland-komplex</b>
Wachtel (Stockente)	Stockente	Wachtel
Austernfischer	Knäkente	Rebhuhn
Kiebitz	Löffelente	Wachtelkönig
Brachvogel	Kiebitz	Wiesenweihe (Kiebitz)
Uferschnepfe	Säbelschnäbler	(Feldlerche)
Rotschenkel	Uferschnepfe	
Sumpfohreule	Bekassine	
Feldlerche	Rotschenkel	
Braunkehlchen (Wiesenpieper)	Wiesenpieper (Feldlerche)	
Schafstelze		

(Artnamen) = Vorkommen in geringer Dichte

Aufgrund der zumindest teilweise sich ähnelnden oder überschneidenden Habitatansprüche nutzen die Arten der genannten ökologischen Gruppen gemeinsam die Lebensräume, sodass die Erhaltungsziele für die Artengruppen zusammengefasst werden können.

### **Erhaltungs- und Entwicklungsziele Extensiv-Grünland**

Der Großteil (86 %) des Rheiderlandes befindet sich im privaten Eigentum (s. Kap. 3.6). Die wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer stehen der Entwicklung der Bestände der für das Projektgebiet maßgeblichen Arten des Offenlandes weitgehend entgegen. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind grundlegende Änderungen des Wassermanagements sowie des Intensitätsgrades der Landwirtschaft mittelfristig nicht zu erwarten und großflächig nicht zu erreichen. Aufgrund dessen wurden die nachfolgend formulierten Erhaltungs- und Entwicklungsziele auf die sozioökonomischen Rahmenbedingungen angepasst.

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung (bis zum Jahr 2050) der Siedlungsdichten von Kiebitz 7,5 Bp/100, Uferschnepfe 4 Bp/100 ha und Rotschenkel 2 Bp/100 ha bezogen auf die gesamte Fläche<sup>4</sup>;
- Erhaltung und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Grünlandkomplexe (≥ 200 ha);
- Erhaltung und lokale/bereichsweise Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Grünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mind. 25 % der Grünlandareale;
- Erhaltung und lokale/bereichsweise Wiederherstellung geeigneter Grundwasserstände vor und während der Brutzeit auf ca. 25 % der Grünlandareale;
- Erhaltung und lokale/bereichsweise Wiederherstellung eines nachhaltigen Nassflächenmosaiks mit offenen Wasserflächen und schlammigen Ufern (Blänken, Senken, temporäre Flachgewässer, flache Grabenufer bei hohem Wasserstand) auf ca. 25 % der Grünlandareale;

<sup>4</sup> Die durchschnittlichen Ziel-Siedlungsdichten beziehen sich auf die gesamte Fläche. Lokal können in optimal gemanagten Teilflächen (Spiegelstrich 2-4) höhere Siedlungsdichten erreicht werden. In randlichen Bereichen des Planungsgebietes und im Umfeld von bestehender Infrastruktur (u.a. Freileitungen, Straßen und Aussiedlerhöfen) kann die Siedlungsdichte auch niedriger liegen.

- Wiederherstellung und Erhaltung/Optimierung vorhandener Bruthabitate des Braunkehlchens durch Nutzungslenkung, Erhöhung der Strukturvielfalt (Feuchtwiesen, kleinflächige Brachen) in den Bereichen früherer Verbreitung (0,5-1 % der Fläche);
- Beseitigung von Habitatelementen mit beeinträchtigender Wirkung;
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung;
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation.

### **Erhaltungs- und Entwicklungsziele Nassgrünland**

Großflächige Entwicklung von Nassgrünland ist nur auf Flächen möglich, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden (ca. 14 % des Grünlandes im Rheiderland). Außerdem werden im Bereich von umgesetzten Kompensationsmaßnahmen Optionen gesehen, Nassgrünland zu entwickeln (s. Kap. 2.8.3). Diese Flächen befinden sich in den Teilgebieten 1, 3, 5, 6 und 7 (s. Karte 22).

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die gesamte Fläche;
- Erhaltung und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Grünlandkomplexe ( $\geq 500$  ha);
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche;
- Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Grundwasserstände während der gesamten Brutzeit (bis Ende Juni) auf mind. 75 % der Fläche;
- Wiederherstellung von Überschwemmungsflächen vor der Brutzeit (Februar/März) als vorbrutzeitliche Sammel- und Schlafplätze (punktuell 5 % der Fläche);
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung eines nachhaltigen Nassflächenmosaiks mit offenen Wasserflächen und schlammigen Ufern (Blänken, Senken, temporäre Flachgewässer, flache Grabenufer bei hohem Wasserstand) auf mind. 75 % der Fläche;
- Beseitigung von Habitatelemente mit beeinträchtigender Wirkung;
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung;
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation.
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten.

### **Erhaltungs- und Entwicklungsziele Acker-Grünland-Komplex**

Großflächige Acker-Grünland-Komplexe kommen lediglich in Teilgebiet 2 (Kanal- und Heinitzpolder) vor. In den anderen Teilgebieten sollten Äcker nach Möglichkeit wieder in Grünland umgewandelt werden. Die Ackernutzung in Teilgebiet 2 wird als gegeben angesehen, weil es sich um ausgespro-

chen ertragsreiche Seemarschböden handelt. Aufgrund dessen wurden die nachfolgend formulierten Erhaltungs- und Entwicklungsziele auf die sozioökonomischen Rahmenbedingungen angepasst.

- Erhalt und Entwicklung der Vorkommen von Wachtel, Wiesenweihe und Wachtelkönig in einer der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechenden Bestandsgröße;
- Erhalt und Entwicklung großflächig offener, gehölzfreier Acker-Grünlandkomplexe;
- Erhalt und Optimierung geeigneter Brut- und Nahrungshabitate durch Erhöhung des Strukturreichturns;
- Sicherung des Bruterfolgs der Wiesenweihe durch Sicherung der Bruten in Ackerkulturen;
- Beseitigung von Habitatelemente mit beeinträchtigender Wirkung;
- Sicherung des Bruterfolgs von Wachtel und Wachtelkönig durch Nutzungslenkung (lokale Rückstellung der Bewirtschaftung besiedelter Flächen(komplexe) bis Mitte/Ende Juli.

#### **4.3.1.2 Gewässerarten**

Mit Ausnahme von Knäk- und Löffelente, deren Vorkommensschwerpunkt innerhalb des Projektgebietes im Nassgrünland liegt (s.o.), sind alle gewässergebundenen Arten im aktualisierten Standarddatenbogen als den signifikanten und künftig signifikanten Brutvogelarten der Priorität 2 zugeordnet. Signifikante Brutvogelarten der Priorität 2 sind im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten, da es sich um Nebenvorkommen handelt (VOGELSCHUTZWARTE schriftl.).

- Erhalt und Optimierung der Habitate der Vorkommen von Reiher- und Stockente, Haubentaucher und Flusseeeschwalbe;
- Sicherung eines bestandserhaltenden Bruterfolgs durch Nutzungslenkung im Bereich von Uferzonen großer Gewässer (Tiefs);
- Bereitstellung störungsfreier Koloniestandorte für die Flusseeeschwalbe, Erhaltung und Optimierung der Nahrungshabitate (Gewässer mit großen Beständen von geeigneten Nahrungsfischen).

#### **4.3.1.3 Röhrichtarten**

Alle Röhrichtarten sind im aktualisierten Standarddatenbogen als signifikante und künftig signifikante Brutvogelarten der Priorität 2 zugeordnet. Signifikante Brutvogelarten der Priorität 2 sind im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten, da es sich um Nebenvorkommen handelt (VOGELSCHUTZWARTE schriftl.).

- Erhalt und Entwicklung geeigneter Bruthabitate der Rohrweihe außerhalb der Schwerpunkträume von Wiesenlimikolen;
- Erhalt der vorhandenen Bruthabitate von Schilfrohrsänger und Blaukehlchen; schmale, Graben begleitende Röhrichte können teilweise auch in Schwerpunkträumen von Wiesenlimikolen erhalten werden;
- außerhalb der der Verbreitungsschwerpunkte von Wiesenlimikolen Förderung geeigneter Bruthabitate.

### 4.3.2 Synopse Erhaltungs- und Entwicklungsziele Brutvögel

In der nachfolgenden Tab. 29 werden die Erhaltungsziele für die signifikanten Arten des Standarddatenbogen konkretisiert. Die dort aufgeführten Ziele enthalten die gebietsbezogenen, verpflichtend zu erreichenden Größen der Populationen sowie Qualitäten der erforderlichen Habitate. Dabei wurde der Status quo berücksichtigt und geprüft, ob eine Verschlechterung zum Referenzzustand eingetreten ist und die derzeitige Bestandsgröße zum Überleben ausreicht.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Zielkonfliktanalyse (s. Kap. 4.4) werden die Ziele in Karte 22 dargestellt.

Als wesentliche Indikatoren der Gebietsentwicklung wurden Zielwerte für mittelfristig (bis 2030) und langfristig (bis 2050) zu erreichenden Bestandsgrößen der im Standarddatenbogen genannten signifikanten Arten ermittelt. Grundlage für die Berechnung der verpflichtend zu erreichenden Bestandsgrößen waren die im Planungsgebiet gegebenen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und damit Restriktionen für die Entwicklung der Habitate (s.o.). Dem nach heutiger Kenntnis zu erreichenden Habitatzustand wurden für die signifikanten Arten der Priorität 1 zu erwartende Siedlungsdichten zugeordnet.

Die für die Ermittlung der Zielbestände zugrunde gelegten Siedlungsdichten der Wiesenlimikolen (Kiebitz 7,5 Brutpaare/100 ha, Uferschnepfe 4 Brutpaare/100 ha und Rotschenkel 2 Brutpaare/100 ha) orientierten sich an den Angaben, die von BOHLEN AND BURDORF (2005) bei einem gutem oder hervorragendem Erhaltungsgrad (B oder A) genannt werden. Diese Siedlungsdichten finden bei der Berechnung der zu erreichenden Bestandszahlen in den Gebieten mit dem Erhaltungs- und Entwicklungsziel Extensivgrünland Anwendung. Bei großflächig vernässten Teilgebieten werden die Siedlungsdichten für das Erhaltungs- und Entwicklungsziel Nassgrünland zugrunde gelegt (s. Kap. 4.3.1.1).

Die von BOHLEN & BURDORF (2005) genannten Siedlungsdichten entsprechen auch weitgehend denen aus Referenzgebieten, in denen seit über 20 Jahren intensive Maßnahmen zum Erhalt und der Entwicklung von Wiesenlimikolen in freiwilliger Kooperation mit der Landwirtschaft durchgeführt werden. Als Referenzgebiet eignet sich das Bremer Blockland (Landschaftsschutzgebiet Blockland – Burgdammer Wiesen), weil es ähnliche Ausprägungen wie das Rheiderland aufweist:

- großräumig offene Marsch im weitläufigen Übergangsbereich zur Moormarsch,
- im Blockland befinden sich die Flächen überwiegend im privaten Eigentum,
- im überwiegenden Teil des Gebietes wird intensive Grünlandnutzung betrieben,
- in kleineren Teilgebieten bestehen Kompensationsflächenpools, auf denen die Bewirtschaftung extensiviert und Vernässungsmaßnahmen durchgeführt wurden,
- in Teilbereichen wird seit etwa 20 Jahren ein Gelege- und Kükenschutzprojekt in Kooperation mit der Landwirtschaft umgesetzt,
- in der Kulisse des Gelege- und Kükenschutzprojektes werden in Kooperation mit der Landwirtschaft lokale Vernässungsmaßnahmen umgesetzt.

Der BUND LV BREMEN (2023) gibt für das Blockland im Jahr 2024 folgende Abundanzen an: Kiebitz 15 Brutpaare/100 ha, Uferschnepfe 3 Brutpaare/100 ha und Rotschenkel 2 Brutpaare/100 ha.

Die Herleitung basiert zudem auf der Annahme, dass optimierte Lebensräume mit hohen Habitatqualitäten automatisch zu einer Wiederbesiedlung und der Einstellung entsprechender Siedlungsdichten führen, ohne weitere populationsökologische Parameter (Bruterfolg etc.) zu berücksichtigen. Die Berechnung der zu erreichenden Zielwerte der Bestandsgrößen sind der Tab. 57 im Anhang zu entnehmen.

**Tab. 29: Erhaltungsziele für wertbestimmende, signifikante und künftig signifikante Brutvogelarten des aktualisierten Standarddatenbogens der Prioritäten 1 und 2, für Brutvogelarten als weitere Natura 2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung und für Brutvogelarten als sonstige Schutzgegenstände im EU-VSG Rheiderland (V06).**

Art	wertbestimmend	signifikant Priorität 1	signifikant Priorität 2	Natura 2000 landesw. Bed.	sonstige Schutzgegenst.	aktueller EHG	Bestand 2018	Erhaltungs- und Entwicklungsziel (verpflichtend) Brutbestand Zielgröße Paare/ Brutpaare/ Reviere	Erhaltungs- und Entwicklungsziele (verpflichtend)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)	Teilgebiet
<b>Offenlandarten des Nassgrünlandes</b>											
<b>Stockente</b>			X			?	?	2030: 200 2050: >300	Erhalt und Optimierung und in Teilen Wiederherstellung vorhandener Bruthabitate in Nasswiesen durch Gewährleistung eines ausreichend großen und vielfältigen Nutzungs- und Nassflächenmosaiks und des Gewässernetzes (Gräben), Erhöhung der Dichte an Gewässern mit Flachwasserzonen (Blänken), Stärkung der lokalen Population durch regelmäßigen, bestandssichernden Bruterfolg infolge von Nutzungslenkung und Entwicklung hin zu einem positiven Bestandstrend.		1, 3, 4, 5, 6, 7
<b>Knäkente</b>		X				C	5	2030: 10 2050: >10			
<b>Löffelente</b>		X				C	31	2030: 50 2050: >50			
<b>Säbelschnäbler</b>			X			B	20	20	Erhalt und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate in Feucht- und Nasswiesen durch Optimierung des Nutzungs- und Nassflächenmosaiks sowie bodenoffener, schlammiger Gewässerufer an Flachgewässern, Offenhaltung, Stärkung der lokalen Population durch bestandssichernden Bruterfolg.		3, 5
<b>Uferschnepfe</b>	X	X				C	196	2030: 250 2050: 400	Erhaltung und Wiederherstellung der Habitate durch anhaltend hohe, nur langsam absinkende Wasserstände und Erhalt eines Nassflächenmosaiks in der Brutzeit (bis Ende Mai) und großflächig offener Bereiche, Offenhaltung, Wiederherstellung großflächig störungsarmer Brutgebiete durch Rücknahme von Erschließung, Gewährleistung durch bestandssichernden Bruterfolg.		1, 3, 4, 5, 6, 7

Art	wertbestimmend	signifikant Priorität 1	signifikant Priorität 2	Natura 2000 landesw. Bed.	sonstige Schutzgegenst.	aktueller EHG	Bestand 2018	Erhaltungs- und Entwicklungsziel (verpflichtend) Brutbestand Zielgröße Paare/ Brutpaare/ Reviere	Erhaltungs- und Entwicklungsziele (verpflichtend)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)	Teilgebiet
<b>Bekassine</b>		X				C	2	2030: 5 2050: ≥10	Erhaltung und Wiederherstellung der Habitate durch anhaltend hohe, nur langsam absinkende Wasserstände und Erhalt eines Nassflächenmosaiks in der Brutzeit (bis Ende Juni) und großflächig offener Bereiche, Gewährleistung durch regelmäßigen, bestands-sichernden Bruterfolg und Entwicklung hin zu einem positiven Bestandstrend		1, 3, 4, 5, 6, 7
<b>Rotschenkel</b>	X	X				C	144	2030: 200 2050: 300	Erhaltung und Optimierung (in Teilbereichen Wiederherstellung) der vorhandenen Bruthabitate in Feuchtwiesen durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks, Offenhaltung, Stärkung der lokalen Population durch regelmäßigen, bestandssichernden Bruterfolg und Entwicklung hin zu einem positiven Bestandstrend		1, 3, 5, 6
<b>Wiesenpieper</b>		X				?	278	>300	Erhalt und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate in Feuchtwiesen durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks und somit von offenen Bodenstellen und lückiger Vegetation zur Brut. Verzögerung der Bewirtschaftung zur Sicherung des Bruterfolges auch spät brütender Paare		alle
<b>Offenlandarten des Extensiv-Feuchtgrünlandes</b>											
<b>Austernfischer</b>		X				C	91	200	Erhalt und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) der vorhandener Bruthabitate in extensiv genutztem Grünland durch Förderung eines Nutzungsmosaiks und lokale Erhöhung des Nassflächenmosaiks, Offenhaltung, Gewährleistung eines bestands-erhaltenden Bruterfolges und Entwicklung hin zu einem positiven Bestandstrend.		alle

Art	wertbestimmend	signifikant Priorität 1	signifikant Priorität 2	Natura 2000 landesw. Bed.	sonstige Schutzgegenst.	aktueller EHG	Bestand 2018	Erhaltungs- und Entwicklungsziel (verpflichtend) Brutbestand Zielgröße Paare/ Brutpaare/ Reviere	Erhaltungs- und Entwicklungsziele (verpflichtend)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)	Teilgebiet
<b>Kiebitz</b>	X	X				C	664	2030: 750 2050:750-1.000	Erhalt und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) der vorhandenen Bruthabitate in Feuchtwiesen durch Erhöhung des Nutzungs- und lokalen Nassflächenmosaiks, Offenhaltung, Wiederherstellung großflächig störungsarmer Brutgebiete, Stärkung der lokalen Population durch regelmäßigen, bestandssichernden Bruterfolg und Entwicklung hin zu einem positiven Bestandstrend.		
<b>Brachvogel</b>		X				C	17	2030: 20 2050: 20	Erhalt und Optimierung vorhandener Bruthabitate im Feuchtgrünland durch Nutzungslenkung sowie Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Optimierung des Nutzungsmosaiks, Offenhaltung, Erhalt großflächig störungsarmer Brutgebiete, Stärkung der lokalen Population durch regelmäßigen, bestandssichernden Bruterfolg.		
<b>Sumpfohreule</b>				X		C	1	1-5		Erhalt/Optimierung der vorhandenen Bruthabitate in Feuchtwiesen durch Optimierung des Nutzungsflächenmosaiks, Gewährleistung eines bestanderhaltenden Bruterfolges durch Sicherung der Bruten	1, 2, 3, 4, 5, 6
<b>Feldlerche</b>		X				C	692	750	Erhalt, Optimierung und in Teilbereichen Wiederherstellung vorhandener Bruthabitate im Feuchtgrünland durch Nutzungslenkung sowie Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Optimierung des Nutzungsmosaiks, Offenhaltung		alle

Art	wertbestimmend	signifikant Priorität 1	signifikant Priorität 2	Natura 2000 landesw. Bed.	sonstige Schutzgegenst.	aktueller EHG	Bestand 2018	Erhaltungs- und Entwicklungsziel (verpflichtend) Brutbestand Zielgröße Paare/ Brutpaare/ Reviere	Erhaltungs- und Entwicklungsziele (verpflichtend)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)	Teilgebiet
<b>Braunkehlchen</b>		X				C	1	2030: 5 2050: 20	Wiederherstellung und Erhalt/Optimierung vorhandener Bruthabitate in Feuchtwiesen durch Nutzungslenkung, Erhöhung der Strukturvielfalt in den Bereichen früherer Verbreitung (TG 5, 6 und 7) Wiederherstellung geeigneter Habitate (Feuchtwiesen, kleinflächige Brachen), Stärkung der lokalen Population durch regelmäßigen bestandssichernden Bruterfolg	Offenhaltung, Entwicklung nahrungsreicher (blütenreicher) Säume	5, 6, 7
<b>Schafstelze</b>					X	?	5	20	Erhalt und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate in Feuchtwiesen durch Erhöhung des Nutzungsmosaiks insbesondere in Weidegebieten		alle
<b>Offenlandarten der Acker-Grünlandkomplexe</b>											
<b>Wachtel</b>				X		B	36	30-50	Erhalt und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate durch lokale Rückstellung der Bewirtschaftung besiedelter Flächen(komplexe) bis Ende Juli, Offenhaltung		alle
<b>Rebhuhn</b>					X	C	0	2-5		Sicherung/Entwicklung geeigneter Brut- und Nahrungshabitate, Erhöhung des Strukturereichtums in Acker-Grünlandkomplexen, Sicherung von Bruten und Bruterfolg in Ackerkulturen	2, 5
<b>Wiesenweihe</b>			X			B	2	2030: 2 2050: 2	Erhalt und Optimierung geeigneter Brut- und Nahrungshabitate, Erhöhung des Strukturereichtums in Acker-Grünlandkomplexen, Sicherung von Bruten und Bruterfolg im Bruthabitat		2

Art	wertbestimmend	signifikant Priorität 1	signifikant Priorität 2	Natura 2000 landesw. Bed.	sonstige Schutzgegenst.	aktueller EHG	Be-stand 2018	Erhaltungs- und Entwicklungsziel (verpflichtend) Brutbestand Zielgröße  Paare/ Brutpaare/ Reviere	Erhaltungs- und Entwicklungsziele (verpflichtend)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)	Teilgebiet
<b>Wachtelkönig</b>			X			C	0	2-5	Erhalt und Optimierung geeigneter Brut- und Nahrungshabitate, Erhöhung des Strukturreichtums in Acker-Grünlandkomplexen, Sicherung von Bruten und Bruterfolg in Ackerkulturen		2
<b>Gewässerarten</b>											
<b>Brandgans</b>				X		B	13	10-20	Erhalt und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate durch Erhöhung der Zahl von Stillgewässern, Erhalt von verlassenen Bisam- und Fuchsbauen, Sicherung des Bruterfolges		1, 2, 3, 4, 5, 6
<b>Reiherente</b>			X			B	35	35	Erhalt und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate, Sicherung eines bestandserhaltenden Bruterfolges durch Nutzungslenkung im Bereich von Uferzonen großer Gewässer (Tiefs)		1, 3, 4, 5, 6, 7
<b>Haubentaucher</b>			X			A	15	15	nach Möglichkeit Erhalt vorhandener Bruthabitate (ehemalige Abgrabungsgewässer)		
<b>Flussseeschwalbe</b>			X			B	6	5-10	Erhalt vorhandener Bruthabitate (ehemalige Abgrabungsgewässer), Bereitstellung störungsfreier Koloniestandorte, Erhaltung und Optimierung der Nahrungshabitate – Gewässer mit großen Beständen von geeigneten Nahrungsfischen		4, 6
<b>Röhrichtarten</b>											
<b>Rohrweihe</b>			X			B	6	6	Erhalt geeigneter Bruthabitate außerhalb der Schwerpunkträume für Wiesenlimikolen, dort Verkleinerung bis teilweise vollständige Entfernung.		1, 3, 5
<b>Schilfrohrsänger</b>			X			A	228	230	Erhalt der vorhandenen Bruthabitate; schmale, Graben begleitende Röhrichte können tlw. auch in Schwerpunkträumen von Wiesenlimikolen erhalten werden, außerhalb der entsprechenden Schwer-		1, 2, 3, 4, 5, 6

Art	wertbestimmend	signifikant Priorität 1	signifikant Priorität 2	Natura 2000 landesw. Bed.	sonstige Schutzgegenst.	aktueller EHG	Bestand 2018	Erhaltungs- und Entwicklungsziel (verpflichtend) Brutbestand Zielgröße Paare/ Brutpaare/ Reviere	Erhaltungs- und Entwicklungsziele (verpflichtend)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)	Teilgebiet
<b>Blaukehlchen</b>			X			A	302	300	punkträume Förderung geeigneter Bruthabitate durch saisonalem Wasserwechsel auch in bisher genutzten Uferbereichen und Verlandungsdynamik.		
<b>Gehölzbrüter</b>											
<b>Graureiher</b>			X			C	19	20-30	Erhalt bestehender Bruthabitate, Bereitstellung störungsfreier Bruthabitate (Gehölze), Verlagerung der Bruthabitate an den Rand des Gebietes (außerhalb der Verbreitungsschwerpunkte von Limikolen)		1, 7

signifikant Priorität 1 = Signifikante und künftig signifikante Brutvogelarten des aktualisierten Standarddatenbogens - Priorität 1

signifikant Priorität 2 = Signifikante und künftig signifikante Brutvogelarten des aktualisierten Standarddatenbogens - Priorität 2

Natura 2000 landesw. Bed. = Brutvogelarten als weitere Natura 2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung

sonstige Schutzgegenst. = Brutvogelarten als sonstige Schutzgegenstände

Erhaltungsgrad (EHG): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht;

	Erhaltungsziel, Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads
	Erhaltungsziel, Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads
	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (hier: Ziele für weitere charakteristische Brutvogelarten)

### 4.3.3 Erhaltungsziele für maßgebliche Gastvögel

Die Erhaltungsgrade der wertbestimmenden Gastvogelvorkommen des Rheiderlandes sind für die Mehrzahl der Arten noch günstig (B), allerdings werden für Goldregenpfeifer und Regenbrachvogel die Erhaltungsgrade zweier maßgeblicher Gastvogelarten als ungünstig eingestuft. Für die beiden im Rheiderland überwinternden nordischen Gänse, Weißwangengans und Blässgans, stellt sich der Erhaltungsgrad demgegenüber als sehr gut (A) dar. Die günstigeren Bedingungen lassen sich auf nahezu unbegrenzte Nahrungsverfügbarkeit des Wirtschaftsgrünlandes zurückführen. Die Gänse folgen in ihrer Nahrungshabitatwahl der intensiven Grünlandnutzung und suchen bevorzugt diese landwirtschaftlichen Hochproduktionsstandorte zur Nahrungssuche auf. Extensivierungen in Teilgebieten kommt in der Gesamtschau erforderlicher Habitatqualitäten für die maßgeblichen Arten des EU-Vogelschutzgebietes dennoch eine sehr viel höhere Bedeutung zu.

Im Vergleich mit anderen niedersächsischen Rastgebieten (BLÜML & KRUCKENBERG 2023) liegt die Anzahl der Weidetage/ha im Rheiderland deutlich unter den Verhältnissen der Weser- und Elbmarsch (V11 und V27 Wesermarsch oder V18 Unterelbe). Trotz der derzeit sehr guten Erhaltungsgrade zeigen sich darin latente Einschränkungen der Habitatqualitäten z.B. durch Störungen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen weiter voranschreiten können. Graugänse nutzen Grünland in geringerem Maß und im Wechsel mit lokal begrenzten Nahrungsressourcen der Vorlandgebiete des Emsästuars. Störungen können sich deshalb eher einschränkend auswirken als bei den ausschließlich im Grünland weidenden Arten, die überall hin ausweichen können.

Die Verschlechterung des Erhaltungsgrad lässt sich beim Goldregenpfeifer im Wesentlichen auf Einschränkungen der Nahrungsressourcen im Dauergrünland sowie auf die überregionalen Rückgänge der Art zurückführen. Die Mangelsituation ist von großflächigen Verlusten bzw. Einschränkungen geeigneter Rasthabitats durch Nutzungsintensivierungen bestimmt, auch infolge niedriger Wasserstände im Frühjahr. Diese Einschränkungen sind auch für andere im Grünland rastende und Nahrung suchende Limikolen relevant. Der Erhaltungsgrad für diese Arten (u.a. Kampfläufer, Bekassine) wird unter Vorbehalt fehlender aktueller dennoch als gut (B) bewertet.

Von der Entwicklung geeigneter Rastbedingungen profitieren zahlreiche weitere wertbestimmende Arten der Gastvogelgemeinschaft des Marschgrünlandes. Dazu gehören einerseits die Möwen, die periodisch und witterungsabhängig zwischen Watt- und Grünlandflächen wechseln, andererseits aber auch Kornweihe und Sumpfohreule, die auf Zusatzstrukturen wie Kurzzeitbrachen angewiesen sind. Ebenso sind die Erhaltungsgrad von Löffel- und Knäkente, die im Marschgrünland-Komplex von einem bis weit in das Frühjahr anhaltenden Nassflächenmosaik bestimmt werden.

Die aktuelle Situation der nordischen Schwäne ist geprägt durch Umstellung ihrer Nahrungspräferenzen mit der Nutzung energiereicher Nahrungshabitats im Raps und von Verlagerungen der Hauptrastgebiete und Zugrouten auch infolge des Klimawandels. Ihr Vorkommen im Rheiderland hat sich inzwischen deutlich gegenüber Vorjahren verschlechtert. Wahrscheinlich ist ihr Vorkommen heute nicht mehr signifikant, dieser Zustand lässt sich aber nicht ausreichend belegen.

Von den in Tab. 30 aufgeführten Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen profitieren weitere nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Gastvögel, die das Gebiet traditionell zu verschiedenen Zeiten und in mehr oder weniger hohen Individuenzahlen als Gastvogellebensraum nutzen. Der Verbund mit dem Emsästuar ist für alle Arten mit signifikanten Vorkommen von hoher Relevanz. Mit den Zielen sollen für die wertbestimmenden und maßgeblichen Arten die Voraussetzung für die Erhaltung und Wiederherstellung zumindest guter Erhaltungsgrade der Kategorie B geschaffen werden. Für 10 höchst prioritäre Arten wie Goldregenpfeifer sowie Austernfischer, Rotschenkel, Uferschnepfe und Großer Brachvogel besteht vorrangiger Handlungsbedarf in Form einer Erhöhung der Strukturvielfalt und Qualitätsverbesserungen des feuchten Marschgrünlandes.

**Tab. 30: Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele signifikanter Gastvogelarten sowie von weiteren charakteristischen Rastvogelarten im Rheiderland.**

Artnamen	EHG	wertbestimmend	Priorität Nds	Zielbestand	TG	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Verpflichtende Ziele)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)
<b>Gilde Nordische Schwäne</b>							
Zwergschwan	B		P!	=	2, 3 4 und außerhalb	Erhalt störungsarmer Nahrungshabitate auch auf Ackerflächen im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen	
Singschwan	B		P	=	2, 3 4 und außerhalb	Erhalt störungsarmer Äsungsflächen auch auf Ackerflächen im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen	
<b>Gilde arktische Wildgänse</b>							
Weißwangengans	A	X	P	=	alle	Erhalt großflächig offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen	
Blässgans	A	X	P	=	alle	Erhalt großflächig offener und störungsarmer Äsungsflächen im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen	
Graugans	B	X	P	+	v.a. 1, 2, 4 und 5	Erhalt ems- und dollartnaher störungsarmer Äsungsflächen im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen	Verringerung der Störungen im siedlungsnahen Randbereich, z.B. durch Beruhigung der Jagd
Zwerggans	B		P!	=	alle	Erhalt großflächig offener und störungsarmer Äsungsflächen im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen	
Tundrasaatgans	B		P!	=	v.a. 5, 6 und 7	Erhalt offener, störungsarmer Äsungsflächen der Ackermarsch am Rand des Rastschwerpunktes im nördlichen Emsland	
Kurzschnabelgans	B		P	=	alle	Erhalt großflächig offener und störungsarmer Äsungsflächen im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen	

Artname	EHG	wertbestimmend	Priorität Nds	Zielbestand	TG	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Verpflichtende Ziele)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)
<b>Gilde Schwimmenten (Gründelenten)</b>							
Löffelente	B		PI	=	v.a. 1, 3 und 4	Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen insbesondere in flach überstauten, störungsarmen Grünlandgebieten, lokal bis in den April	
Knäkente	B		P	=	v.a. 1, 3 und 4	Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen insbesondere in flach überstauten, störungsarmen Grünlandgebieten, lokal bis in den Mai	
Pfeifente	B		P	+	alle	Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen insbesondere in flachüberstauten, störungsarmen Grünlandgebieten durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks während des Winterhalbjahres	
Stockente	B		P	+	alle	Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen insbesondere in überstauten, störungsarmen Grünlandgebieten durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks während des Winterhalbjahres	
<b>Gilde Taucher, Tauchenten</b>							
Tauchenten (Tafel-, Reiherente, Gänsesäger	B		P	=	alle	Erhaltung und Entwicklung ergiebiger Nahrungsgewässer im Bereich der größeren Fleete und Siele	
<b>Gilde Reiher, Taucher, Rallen</b>							
Kormoran	B		P	=	alle	Erhaltung und Entwicklung ergiebiger Nahrungsgewässer im Bereich der größeren Fleete und Siele	Entwicklung geeigneter Schlafplätze in Ufergehölzen ausschließlich im Randbereich des Rheiderlandes an Sielen und anderen Gewässern
Graureiher	B		P	=	alle	Erhaltung ergiebiger Nahrungsressource im weitverzweigten Gewässernetz und in terrestrischen Habitaten	Entwicklung geeigneter Schlafplätze in Ufergehölzen ausschließlich im Randbereich des Rheiderlandes an Sielen und anderen Gewässern

Artname	EHG	wertbestimmend	Priorität Nds	Zielbestand	TG	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Verpflichtende Ziele)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)
<b>Gilde Greifvögel, Eulen</b>							
Kornweihe	B		P!	=	alle	Erhaltung ergiebiger Nahrungsflächen im Verbund mit Vorlandflächen des Dollart und der unteren Ems	Verbesserung der Schlafplatzsituation durch Zulassung der Entwicklung von Kurzzeitbrachen
Sumpfohreule	B		P!	=	alle	Erhaltung ergiebiger Nahrungsflächen im Verbund mit Vorlandflächen des Dollart und der unteren Ems	Schaffung von Schlafplätzen durch Zulassung von Kurzzeitbrachen
<b>Gilde Limikolen</b>							
Säbelschnäbler	B		P	+	v.a. 1, 2 und 3	Erhaltung wenig gestörter Hochwasserrastplätze in der Nähe eulitoralischer Nahrungsflächen des Dollarts und der Unteren Ems, auch für andere Limikolen	
Goldregenpfeifer, Regenbrachvogel	C C	X	P! P	+	1, 2, 3, 4 und 7	Wiederherstellung ausreichender Nahrungsressourcen im Sinne der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts; Einschränkung der Umbruchhäufigkeit auf Grünland; Sicherung störungsarmer Schlafplätze	
Austernfischer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Großer Brachvogel	B		P!	+	alle	Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen in großflächigen feuchten Grünlandbereichen zur Nahrungssuche ab Spätsommer (August) bis zum Herbst sowie im Frühjahr ab Februar	
Weitere Limikolen (Kampfläufer, Bekassine, Kiebitz,)	B		P	=	alle	Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen in großflächig störungsarmen Bereichen mit Flachsenken, Seichtwasserzonen und Schlammflächen an Blänken zur Nahrungssuche während den Rastzeiten, auch auf dem Wegzug ab Sommer	
Lach-, Sturm-, Silbermöwe, Seeschwalben	B		P	=	alle	Erhaltung ergiebiger terrestrischer Nahrungshabitate im extensiv genutzten Feucht- und Nassgrünland	

+ = Verbesserung der Rastbedingungen zur Steigerung der Rastbestände, = Erhaltung der Strukturen und Qualitäten des Gebietes zur Sicherung der derzeitigen Rastbestände; P! = höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, = Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen; EHG A, B, C = Erhaltungsgrade nach Bohlen & Burdorf (2005); X = höchst prioritäre Art mit vorrangigem Handlungsbedarf nach NLWKN (2011)

#### **4.4 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums**

Fachplanungen und Zielsetzungen des Naturschutzes können schutzgutspezifisch voneinander abweichen, sich widersprechen oder Synergien beinhalten. Deshalb werden mit dem Ziel, einen allgemeinen und Schutzgegenstand übergreifenden Rahmen für die Gebietsentwicklung zu setzen, die innerfachlichen Zielkonflikte und auch Synergien verschiedener Zielsetzungen im Folgenden dargestellt. Unvermeidbare innerfachliche Konfliktsituationen werden inhaltlich geprüft und so weit wie möglich durch räumliche Entflechtung aufgelöst. Bei verbleibender Nichtvereinbarkeit von Zielkonflikten werden aus der Gefährdungs- und Schutzsituation sowie den Anforderungen der EU-Vogelschutzrichtlinie fachliche Prioritäten gesetzt. Aus räumlichen Entflechtungen und abgewogenen Prioritätenentscheidungen ergibt sich schließlich ein innerfachlich abgestimmtes Zielkonzept.

Für das Projektgebiet ergeben sich innerfachliche Zielkonflikte in erster Linie aus Schutz und Entwicklung des Offenlandes sowie der Anhebung von Wasserständen für die wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten. Konfliktsituationen entstehen dabei möglicherweise zwischen der stringenten Offenhaltung der genutzten Marschlandschaft und Arten ungenutzter Ästuarlebensräume wie Rohrweihe, Blaukehlchen oder Schilfrohrsänger. Dabei sind in erster Linie Röhrichte relevant, die nach § 30 geschützte Biotope darstellen. Aufgrund der Schutzsituation sind diese Konfliktsituationen unbedingt rechtskonform aufzulösen.

Konflikte mit Beständen und Schutz von FFH-Lebensraumtypen erschienen für Vorkommen von Pfeifengraswiesen (GNA), diese entsprächen LRT 6410, und für mesophile Mähwiesen, ggf. LRT 6510, möglich. Relevante Vorkommen dieser Lebensraumtypen konnten im Rahmen der Biotoptypenerfassung im Frühjahr 2024, vorbehaltlich der noch ausstehenden abschließenden Bewertung ausgeschlossen werden. Vorkommen und Standortbedingungen hätten jedoch problemlos in das Wasser- und Nutzungsmanagement integriert werden können.

Aus Gründen der erforderlichen Optimierung des niederungstypischen Wasserhaushaltes als Voraussetzung für günstige Erhaltungsgrade der maßgeblichen Schutzgüter des EU-VSG, der Sicherung der naturräumlich standörtlichen Gegebenheiten sowie der Klimawirksamkeit des Landschaftswasserhaushaltes, werden diese Ziele bei der Prioritätensetzung innerfachlich stets höher gewichtet. Konflikte können jedoch überwiegend durch ein differenziertes Wassermanagement und räumliche Entflechtungen bzw. Verlagerungen von Entwicklungsbereichen aufgelöst werden. Mit einer nachhaltig ausgerichteten Wasserhaltung ergeben sich grundsätzlich Synergien in der Vorsorge eines Wassermengenmanagements zur Ertragssicherung in der gesamten Vegetationsperiode. Die Darstellung der Lösungswege innerfachlicher Konflikte und sich ergebender Synergien für die Schutzgüter erfolgt in der nachfolgenden Tabelle.

Tab. 31: Darstellung und Auflösung möglicher innerfachlicher Zielkonflikte und Synergien

Ökologische Gilde/Art	EHG	Beeinträchtigungen	Erhaltungsziele	Zielkonflikte	Synergien	Auflösung möglicher Konflikte
<b>Bodenbrütende Wiesenvögel</b>  Uferschnepfe Kiebitz u.a.  Feldlerche Wiesenpieper u.a.	C C  C C	Absenkung der Wasserstände, Intensivierung der Nutzung in allen TG; unzureichendes Nassflächenmosaik; hoher Prädationsdruck	Verbesserung der Habitatqualität durch Wasserstandsanhhebung, Grünlandextensivierung, Anpassung der Bewirtschaftung, Offenhaltung der Flächen; Haltung hoher Wasserstände bis in den April, lokal bis Juni, ab Mitte April sukzessive Absenkung; Vergrößerung Nassflächenmosaik; Intensivierung des Prädationsmanagements	Konsequente Offenhaltung großer Flächenanteile beschränkt den Lebensraum von Röhrichtarten	Erhöhung der floristischen Vielfalt durch Extensivierung und Aushagerung von Grünlandstandorten;	Trennung der Zielräume, Röhrichtentwicklung nur randlich und außerhalb der Brutvorkommen von Wiesenvögeln.
Braunkehlchen Wachtelkönig	C C	Intensivierung und Monotonisierung der Grünlandnutzung, Beseitigung von Brachen und Saumstrukturen an Gräben und Flächenrändern;	Strukturverbesserung des Grünlandes, Förderung blütenreicher spät gemähter Saumstrukturen v.a. im Übergang zu ungenutzten Uferbereichen; Entwicklung von überjährigen Saumstrukturen/höherwüchsigen Stauden die zur Ankunft der Braunkehlchen im Brutgebiet zur Verfügung stehen, Förderung extensiver Beweidung;	Barrieren durch Kurzzeitbrachen in Wiesenvogelbrutgebieten; Erhöhung Prädationsrisiko;	Synergien mit Röhricht- und Hochstaudenentwicklung (Rückzugsbereiche bei Nutzung);	s.o. und Strukturentwicklung schwerpunktmäßig angrenzend an Ufer-, Verlandungsbereiche;
<b>Bodenbrüter Ackermarsch</b>  Wachtel Wachtelkönig Wiesenweihe	B C	Frühe Mahd/Ernte im Bereich von Revierfeststellungen; fehlende Deckung bei Ansiedlung (Wachtelkönig, Wiesenweihe);	Sicherung des Bruterfolges, Anpassung der Nutzung in Bruthabitaten beider Arten; Nestschutzmaßnahmen	keine	Synergien mit Schutz und Entwicklung von Blühstreifen (Rückzugsbereiche bei Nutzung);	
<b>Röhrichtbrüter</b>  Wiesenweihe, Sumpfohreule	B C	Beseitigung von Saumstrukturen, Kurzzeitbrachen; Nutzungsintensivierung; Jungvogelverluste durch zu frühe Mahd/Ernte;	Erhöhung des Struktureichtums in Acker-Grünlandkomplexen zur großflächigen Verbesserung der Nahrungshabitate; Erhöhung des Anteils von Kurzzeitbrachen als Brut- und Schlafplatz;	Beeinträchtigung der Habitate für Offenlandbrutvögel v.a. Limikolen durch Sichtbarrieren und Flächenverluste; Kurzzeitbrachen erhöhen das Prädationsrisiko für Bodenbrüter;	keine	heute zunehmend Besiedlung Sekundär- bzw. Tertiärlebensräumen auf Ackerflächen (TG 2)
<b>Rastende Gänse und Enten</b>  Löffel- und Knäkente	B B	Unzureichendes Nassflächenangebot in den Zugperioden	Erhöhung der Strukturvielfalt des Nassflächenmosaiks;	keine	Synergien mit Habitatverbesserungen für Wiesenslimikolen;	Differenziertes, schutzorientiertes Wassermanagement; Beschränkung brutzeitlicher Überstauungen (Mai bis Ende Juni) auf noch eingestaute Wetspots.

Ökologische Gilde/Art	EHG	Beeinträchtigungen	Erhaltungsziele	Zielkonflikte	Synergien	Auflösung möglicher Konflikte
<b>Rastende Limikolen,</b>  Goldregenpfeifer, Regenbrachvogel Kiebitz u.a.	C C B	Verschlechterung der Nahrungshabitate durch Absenkung der Wasserstände und Intensivnutzung (Gülleinjektion, Umbruch);	Erhaltung und Entwicklung des Dauergrünlandes durch Extensivierung und Beschränkung von Umbruchereignissen;	keine	Synergien mit Habitatverbesserungen für Wiesenlimikolen;	

## 5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

### 5.1 Differenzierungen des Handlungskonzeptes

Abgeleitet aus den in Kap. 3 dokumentierten Bestandsentwicklungen, vorrangig der maßgeblichen Brut- und Gastvogelarten sowie der spezifischen Nutzungssituation und Habitatstrukturen des EU-Vogelschutzgebietes V06 Rheiderland, wurden in Kap. 4.3 Zielsetzungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter des Natura 2000-Gebietes konkretisiert. Zur Umsetzung dieser Anforderungen identifiziert das nachfolgende Handlungskonzept zunächst vorrangig die für die maßgeblichen Schutzgüter des Vogelschutzgebietes (signifikante Brut- und Gastvogelarten) durchzuführenden notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden ergänzend zur Umsetzung weiterer Ziele des Naturschutzes im Plangebiet vorgeschlagen.

Habitatverschlechterungen der Grünlandlebensräume infolge von Nutzungsänderungen und -intensivierungen sowie damit einhergehender Meliorationen der landwirtschaftlichen Nutzfläche müssen folgerichtig durch Wiederherstellungsmaßnahmen behoben werden. Eine konkrete teilräumliche Zuordnung dieser Entwicklung ist jedoch nicht dokumentiert und auch nicht zeitlich genau genug für eine Darstellung nachzuvollziehen. Indirekt stellt sich dieser Prozess mit dem lokalen Rückgang der Brutvorkommen von Wiesenvögeln und ihrer heute lückenhaften Besiedlung dar (s. Kap.3.1.1.1). Um der beschriebenen Situation bei der Maßnahmenplanung möglichst zu entsprechen, sollen Wiederherstellungen differenziert in ausgewählten Schwerpunktgebieten zur Entwicklung von Nassgrünland (im öffentlichen Eigentum) und Extensivgrünland (im Privateigentum) umgesetzt werden.

Eine Zuordnung und die inhaltliche Abgrenzung der Maßnahmen erfolgt in Kap. 5.2 in thematischen Übersichten zu den jeweiligen Maßnahmentypen und zugehörigen Maßnahmenblättern (MB) im Teil II des Managementplans. Aufbau und Inhalte der Maßnahmenblätter folgen den Empfehlungen im Leitfaden (BURCKHARDT 2016) und späteren Vorlagen des NLWKN. Die hier beschriebenen, den Teilgebieten zugeordneten Maßnahmen, gliedern sich in:

- **verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen**, ggf. auch aufgrund der Festlegung in der LSG-VO, zur Sicherung der Flächengrößen/Populationsgrößen/Habitate und günstigen Erhaltungsgrade mit proaktiven und präventiven Maßnahmen und
- **verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen** – differenziert nach Flächenbezug sowie Verbesserung des Erhaltungsgrades – aufgrund von Verstößen gegen das Verschlechterungsverbot und Notwendigkeiten aus der Landesperspektive zur Sicherung und Entwicklung signifikanter Arten und deren Lebensräumen (Habitatstrukturen) sowie
- **zusätzliche, EU-rechtlich nicht verpflichtende Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen** für weitere (auch nicht maßgebliche bzw. signifikante) Schutzgüter mit und ohne Natura 2000-Bezug.

Die Maßnahmenplanung unterscheidet weiterhin Umsetzungszeiträume für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen sowie Daueraufgaben. Verpflichtende Maßnahmen haben grundsätzlich die erste Priorität bei der Umsetzung. Weitere vorrangige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten (z.B. funktionale und strukturelle Einbindung, Konsens mit Nutzern, Wirkungsgrad) nachgeordnet. Die Maßnahmen werden konkret für Einzelflächen und auch für zusammenhängende oder mosaikartig verteilte Flächen eines Lebensraumes beschrieben und dann als Maßnahmentypen oder aggregierend in Maßnahmengruppen zusammengefasst.

Die konkrete Beschreibung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in thematisch und räumlich geordneten Maßnahmenblättern in Verbindung mit der Darstellung in den Maßnahmenkarten (s. Karte 23a-23g).

Die fachliche Priorisierung sowie zeitliche Zuordnung bzw. Abfolge von Maßnahmen ermöglicht eine entsprechend gegliederte Planung. Diesem Vorgehen liegt oft auch eine spezifische Gefährdungssituation zugrunde. Dadurch kann bereits im Planungsprozess oder nach dessen Abschluss mit den ersten Umsetzungen begonnen werden. Unter Umständen sind die hierzu durchzuführenden Maßnahmen dem Zielkonzept folgend (s. Kap.4.2) temporäre, befristete Übergangslösungen, da erst längerfristig geplante und vorzubereitende Maßnahmen eine abschließende, oft erst dann zielführende Umsetzung zulassen. Andererseits kann auch eine Abfolge von Maßnahmen erforderlich sein, die erst in Kombination oder in verschiedenen Schritten eine Handlungsoption ermöglicht. Hintergrund dieses strategischen Vorgehens ist u.U. auch eine fehlende Flächenverfügbarkeit.

Die zeitliche Gliederung folgt dem Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016):

- **kurzfristig:** Umsetzung unmittelbar nach Planerstellung und Dringlichkeit z.B. aufgrund der akuten Gefährdungssituation;
- **mittelfristig:** Umsetzung innerhalb eines Zeitraumes von ca. 10 Jahren, bzw. entsprechend den Vorgaben der Maßnahmenblätter Umsetzung bis 2035;
- **langfristig:** die Realisierbarkeit ist von bestimmten Voraussetzungen abhängig, die sich voraussichtlich erst nach 2035 ergeben oder deren Wirkung erst nach Umsetzung begleitender Maßnahmen zu erwarten ist.
- **Daueraufgaben:** z.B. Graben-, Nährstoff- und Wassermanagement sowie im mehrjährigen Turnus erforderliche Pflegemaßnahmen wie z.B. Gehölzentfernungen.

In einer Dokumentation der Umsetzung sollten für festzulegende Zeiträume, spätestens nach 10 Jahren, Auswirkungen der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen (Zielkontrolle) auf die Verwirklichung der Erhaltungsziele sowie den Erhaltungsgrad der Zielarten und -lebensräume (Monitoring, s. Kap. 6) beschrieben werden. So kann rechtzeitig reagiert und z.B. Nutzungs- oder Wasserstandslenkungen angepasst oder modifiziert werden. Zugehörige spezielle Monitoringaufgaben werden in den Maßnahmenblättern benannt.

Die Beschreibung und Durchführung grundlegender Maßnahmen und Pflegehinweise erfolgt, soweit sinnvoll und zielführend, einerseits für Grünlandkomplexe als Pflege- bzw. Nutzungseinheit. Andererseits werden gebietspezifische und, soweit notwendig, auch räumlich konkretisierte, flächenspezifische Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder zur Entwicklung von Habitaten benannt, jedoch nicht auf dem Niveau einer Ausführungsplanung. Soweit möglich erfolgt für alle Maßnahmen in den Maßnahmenblättern eine Kostenschätzung.

## 5.2 Konkretisierung und Beschreibung durchzuführender Maßnahmen

In den nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen werden Maßnahmen zu Themenkomplexen wie der Wiederherstellung von Nass- und Extensivgrünland oder der Verbesserung des Wasser- und Nährstoffhaushaltes in Abschnitten zusammengefasst und thematisch abgehandelt. In der räumlichen Konkretisierung ergeben sich Einzelmaßnahmen, die in Maßnahmenblättern beschrieben werden. Die Nummerierung der Maßnahmenblätter erfolgt inhaltlich und nach Teilgebieten (TG). Diese

können auch exemplarisch beschrieben sein und an mehreren Orten einzusetzen sein. Die Maßnahmen werden in einer 7 Einzelblätter umfassenden Kartenübersicht zusammengestellt (s. Kartenanhang).

Themenkomplexe der Maßnahmenblätter

- A = ergänzende Maßnahmen zum Schutz von Arten
- L = landwirtschaftliche Nutzung
- W = Steuerung der Wasserhaltung
- O = Erhalt/Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen
- E = Erschließung, Lenkung von Freizeitnutzung

### **5.2.1 Maßnahmen zur Anpassung und Lenkung landwirtschaftlicher Nutzung (L)**

Wesentliche Instrumente für die Anpassung und Lenkung landwirtschaftlicher Nutzung in Maßnahmenbereichen sind ein komplexer Gelege- und Kükenschutz im Rahmen des niedersächsischen Wiesenvogelschutzprogrammes (Stand Juni 2024) sowie vertragliche Vereinbarungen über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUMK) als wesentliche Finanzierungsinstrumente im Bereich von Privatflächen. Die Maßnahmenkataloge und flächenspezifischen Konkretisierungen werden in den Maßnahmenblättern zusammengestellt. Für Flächen im öffentlichen Eigentum sowie rechtlich schutzgebundene Flächen (z.B. Kompensationsflächen) ergeben sich andere Optionen als im Bereich von Privatflächen. Auch institutionelles Eigentum (z.B. Kirchen) sollte in hervorgehobener Stellung für Maßnahmen des Naturschutzes genutzt werden können. Die Unterschiede und räumlichen Zuordnungen werden in den beiden nachfolgenden Unterkapiteln kurz zusammengefasst. Angesichts der großen Flächenkulisse ist für die effiziente Umsetzung dieser Maßnahmen und eine vertrauensvolle Kooperation mit den Bewirtschaftern eine Gebietsbetreuung (s. Kap. 5.3) als Kontaktstelle zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Nutzern (z.B. Jagd) sowie Verwaltungen und Fachbehörden erforderlich.

#### **5.2.1.1 Maßnahmen zu Erhalt und Wiederherstellung von Nassgrünland auf öffentlichem Eigentum und Kompensationsflächen**

Insgesamt sollte der Anteil artenreicher Feucht- und Nasswiesen insbesondere in den Teilgebieten 3, 5, 6 und 7 deutlich erhöht werden. Die Maßnahmen in diesem Komplex lassen sich aufgrund der Eigentumssituation teilweise kurzfristig umsetzen, z.T. jedoch erst nach Arrondierung durch Flächenerwerb mittel- bis langfristig. In den meisten Teilgebieten sind heute aufgrund abgesenkter Wasserstände und dadurch veränderter Standortbedingungen größtenteils nur noch Reste oder stark degradierte Formen früherer Feucht- und Nasswiesen erhalten (s. Kap. 3.3). Diese sollen in Kombination mit Maßnahmen zum Wassermanagement wieder stärker in Richtung artenreichen Vegetationstypen mit Nassflächenmosaik entwickelt werden. Auf vielen Flächen der öffentlichen Hand wurden schon Maßnahmen durchgeführt, diese müssen ggf. durch Anpassung der Pachtverträge optimiert werden. Infolge des Wassermanagements ergeben sich Rahmenbedingungen für die nachfolgende Nutzung mit Einschränkungen der Düngung, Frühjahrsbearbeitung, von Nutzungsbeginn und -dauer sowie der Mahdhäufigkeit.

Die Rückumwandlung früherer Grünlandflächen (nach Gebietsmeldung) von Acker zu Grünland gehört ggf. zu diesem Maßnahmenkomplex, setzt jedoch u.U. zusätzlichen Flächenerwerb oder -tausch voraus und lässt sich dann erst mittel- und langfristig umsetzen. Hierzu können Instrumente wie Mahdgutübertragung, Einbringen von Regio-Saatgut verwendet werden.

**Räumliche Umsetzungsschwerpunkte:** TG 3, TG 4, TG 5, TG 6 und TG 7

### **5.2.1.2 Maßnahmen zu Erhalt und Wiederherstellung von Extensivgrünland auf privaten Flächen**

Durch Nutzungslenkung soll auch auf Privatflächen ein Mosaik aus unterschiedlich bewirtschafteten Wiesen erreicht werden, d. h. ein Nebeneinander von früh und spät gemähten, ein- und zweischürigen, in Einzelfällen auch dreischürigen Wiesen. Grundsätzlich soll der Mahdzeitpunkt entsprechend der Vegetationsentwicklung und unter Berücksichtigung des Brutgeschehens und der Flächenbefahrbarkeit ausgerichtet werden. Werden von der Gebietsbetreuung keine Brutvorkommen festgestellt, kann der Bewirtschaftungszeitpunkt unter Beachtung einer Kernbrutzeit (Ende März bis Ende Mai) vorgezogen und die Mahd freigegeben werden. Sind die Flächen von Wiesenvögeln besiedelt, bleibt der durch vertragliche Vereinbarungen (Richtlinie WIESENVOGELSCHUTZ, AUKM) geregelte Mahdtermin unverändert. Ziel ist es, dass ein möglichst hoher Flächenanteil kurzrasig in den Winter geht.

Alle nutzungslenkenden Maßnahmen der Richtlinie Wiesenvogelschutz (außer Düngereduktion) sind kurzfristig orientierend am aktuellen Brutgeschehen beantragbar (Spontanmaßnahmen) und in Abstimmung mit der beauftragten Gebietsbetreuung dem Brutverlauf entsprechend flexibel anpassbar. Die Maßnahmen kleinflächiger Wasseranstau, Düngereduktion, Frühjahrsruhe und Mahdverzögerung sowie die sonstigen Maßnahmen können alternativ bei erwarteten Brutvorkommen bzw. bei traditionell/alljährlich von Wiesenvogel besiedelten Flächen im Voraus der Brutsaison (bis 31.1.) in unterschiedlichen Kombinationen für eine Laufzeit von 1-3 Jahre vereinbart werden (Basismaßnahmen), um so eine gewisse Planbarkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen (NLWKN 2024b).

**Räumliche Umsetzungsschwerpunkte:** TG 3, TG 5, TG 6 und TG 7.

### **5.2.1.3 Maßnahmen zu Lebensraumverbesserungen auf Ackerflächen**

Prinzipiell ist die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland vor Maßnahmen zur Lebensraumoptimierung auf Ackerflächen zu präferieren. Aufgrund dessen ist in den zentralen Bereichen des Projektgebietes die Entwicklung von Extensiv- oder Nassgrünland auf bestehenden Ackerflächen vorgesehen. Hofnah gelegene sowie im Randbereich des EU-Vogelschutzgebiet gelegene Äcker müssen nicht in Grünland umgewandelt werden. Eine Sonderstellung nimmt das Teilgebiet 2 (Kanal- und Heinitzpolder) ein. Dort war infolge des vergleichsweise hohen Geländeniveaus (s. Karte 2) eine weitgehende Entwässerung möglich und konnte eine intensive Ackernutzung etabliert werden. Hier soll deshalb ein Maßnahmen-schwerpunkt zur Lebensraumoptimierung auf Ackerflächen umgesetzt werden (s. Kap. 4.3).

Dieses Teilgebiet hat aufgrund seiner direkten Nachbarschaft zum Dollart besondere Werte als Brut- und Gastvogellebensraum für maßgebliche Brutvogelarten wie Säbelschnäbler oder Kiebitz sowie für weitere bestandsgefährdete Arten wie Wiesenweihe, Wachtel oder Wachtelkönig. Letztere nutzen Ackerschläge aufgrund struktureller und nutzungsbedingter Gegebenheiten als Ersatzlebensraum für Lebensraumverluste im Grünland. Für spät brütende Arten wie Wiesenweihe oder Wachtelkönig sind spezielle Gelegeschutzmaßnahmen in Abstimmung mit saisonalen Ernteterminen erforderlich, für Brutvorkommen der Wiesenweihe müssen Prädationsschutzzäune in der näheren Nestumgebung zum Einsatz kommen.

Neben Gelegeschutzmaßnahmen gehört auch die Schaffung von Bruthabitaten oder deren Integration durch Erhaltung z.B. in Staunässebereichen in diese Maßnahmengruppe. Dafür können vertraglich vereinbarte zeitlich oder kleinräumig begrenzte Maßnahmen ein geeignetes Instrumentarium darstellen. Hierunter fallen u.a. die Anlage brutzeitlich ungenutzter Säume, Anlage von Kiebitzinseln bzw. -äckern, Feldlerchenfenstern oder Kurzzeitbrachen sowie weitere strukturelle Maßnahmen wie die Anlagen von Flachsenken. Zur Verbesserung der Nahrungssituation für Arten wie Wachtel oder Wachtelkönig sind auch Bewirtschaftungsvereinbarungen wie der Ausschluss von Herbiziden vor und während der Brutperiode oder größere Reihenabstände der Kulturen zielführend. Zur Umsetzung von Maßnahmen auf Ackerflächen kann auch eine Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) genutzt werden, insbesondere im Rahmen artenschutzrechtlich erforderlicher (vorgezogener) Ausgleichs-, Schutz-/ Vermeidungsmaßnahmen und populationsstützender Maßnahmen.

**Räumliche Umsetzungsschwerpunkte:** TG 2.

### 5.2.2 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung (W)

Unter diesen Komplex fallen alle Maßnahmen, die auf Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes für maßgebliche Brut- und Gastvögel abzielen, wie die Anlage von Poldern zur Wasserstandslenkung oder punktuelle Maßnahmen wie regelbare Grabenstau zur Entwicklung eines möglichst dichten Nassflächenmosaiks zur Habitatverbesserung. Es handelt sich einerseits um mittel- bis langfristige Maßnahmen, die zumeist eine arrundierte Kulisse öffentlicher Naturschutzflächen und/oder Flächenankauf sowie einschlägige Voruntersuchungen wie hydraulische Nachweise und Berechnungen im Rahmen von Fachgutachten voraussetzen. Insbesondere bei Maßnahmen, die zur Erhaltung der bisherigen Entwässerungsverhältnisse im Randbereich der Polderungen erforderlich werden, wie z.B. die Anlage von Randgräben, sind die zu erbringenden hydraulischen Nachweise für anhängige Genehmigungsverfahren relevant.

Im weiteren Umfeld öffentlicher Flächen lassen sich kurz- und mittelfristig nur kleinflächige kooperative Wasserstandsanehebungen auf freiwilliger Basis mit den Eigentümern oder nach Flächenerwerb durch die öffentliche Hand vereinbaren. Die genaue Lage der Flächenkomplexe von Nassgrünland in Poldern (s. Kap. 5.2.1.1). und Extensivgrünland (s. Kap. 5.2.1.2). mit lokalen Vernässungsmaßnahmen ist in den Karten 23a-g dargestellt.

#### 5.2.2.1 Hydrologische Maßnahmenplanungen Nassgrünland

Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts stellen die zentrale Voraussetzung für die Wirksamkeit von Wiederherstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen für maßgebliche Schutzgüter dar und haben dementsprechend stets die höchste fachliche Priorität. In Bereichen mit anteiligem Eigentum der Öffentlichen Hand werden großflächigere Maßnahmen in Schwerpunkträumen zur Entwicklung von Wiesenvogellebensräumen teilgebietspezifisch in Maßnahmenblättern beschrieben. Diese Schwerpunkträume umfassen i.d.R. Polder, die in mehrere Unterpolder gegliedert sein können und dann unabhängig voneinander geregelt werden. Dies erfordert i.d.R. keine aufwendigen Bauwerke, sondern flache Verwallungen, Grabenverschlüsse und die Anlage von regelbaren Durchlässen/Überläufen. Dabei können z.T. das Bodenrelief und auch vorhandene Strukturen wie Wegeführungen oder durch Räumgut erhöhte Grabenufer genutzt werden.

Durch die Polderungen können Wasserstände unabhängig vom intensiver bewirtschafteten Umfeld geregelt werden. Vereinzelt sind die Anlage von Randgräben, Dükerungen oder Neubauten von kleinen Schöpfwerken erforderlich. Innerhalb dieser Naturschutzpolder sind großflächige Retentio-

nen von Niederschlagswasser möglich mit Wasserstandsanehebungen bis hin zu winterlichen Überstauungen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Witterungsverhältnisse lassen sich die erforderlichen bzw. geplanten Wasserstände großflächig einstellen. In Trockenperioden können hier auch Zuwässerungen erfolgen, die im gesamten Polder nutzbar sind. Bestehende oder zukünftige Kammerungen können individuell davon Gebrauch machen. Für Zuwässerungen stehen die Sieltiefs, gespanntes Grundwasser oder in Deichnähe auch Qualmwasser als Ressourcen zur Verfügung.

Neben der Entwässerung ist auch eine Bewässerung satzungsgemäßer Aufgabenbereich der Rheiderländer Sielacht. Somit gehören Zuwässerungen als Anforderungen der Entwicklung von fiskalischen Naturschutzflächen zur Wasserregelung und Nutzung von Anlagen im Verbandsgebiet. Möglicherweise ergeben sich mit der Einrichtung von Naturschutzpoldern auch Synergien für das Umfeld im gemeinsamen Interesse eines vorausschauenden Wassermengenmanagements im Rahmen einer regionalen Klimafolgenanpassung.

**Räumliche Umsetzungsschwerpunkte:** bis auf TG 2 alle TG

### 5.2.2.2 Hydrologische Maßnahmenplanungen Extensivgrünland

Ergänzend zu den Schwerpunkträumen für Nassgrünlandentwicklung wird für angrenzende oder benachbarte Einheiten ein Katalog freiwilliger, i.d.R. parzellenbezogener Maßnahmen in Kombination mit Förderinstrumenten (z.B. ELER) angeboten. Diese sollen auch im Bereich von Privatflächen Habitatverbesserungen umsetzen, um den Verpflichtungen aus der Umsetzung von Erhaltungszielen auf der Gesamtfläche des EU-Vogelschutzgebietes nachzukommen. Dazu wurde in den Karte 23a-g eine Flächenkulisse für lokale Maßnahmen im Extensivgrünland dargestellt.

Auf ca. 25 % der abgegrenzten Areale sollen sich mosaikartige Nassflächen ergeben, deren Lage und Verteilung Ergebnis von Kooperation und Vertragsabschlüssen sein wird. Diese Maßnahmen bestehen meist aus der Schaffung kleinflächiger Feucht- bzw. Nassstellen zur Aufwertung einzelner Grünlandflächen wie z.B. regelbarer Grabeneinstau mit flachen Ausuferungen, brutzeitlicher Grüppeneinstau mit oder ohne flach geneigten (gefrästen) Banketten, Zuwässerung begrenzter Bereiche des Kleinreliefs mit Solarpumpen nach dem ersten Schnitt in der Aufzuchtzeit. Eine genaue Beschreibung der Einzelmaßnahmen erfolgt dann in den Maßnahmenblättern. Diese Maßnahmen sind brutzeitlich und durch Vertragslaufzeiten begrenzt und schließen oft Extensivierungsmaßnahmen ein. Bewirtschaftungen folgen im Anschluss als Wiesen- oder Weidenutzungen entsprechend den betrieblichen Anforderungen und Planungen.

**Räumliche Umsetzungsschwerpunkte:** TG 1, 3, 4, 5 und 6.

### 5.2.2.3 Anlage von Blänken und Umgestaltung von Gewässern

Auch periodisch ausufernde, dauerhaft offenes Wasser führende Blänken stellen spezifische Strukturelemente des Nassflächenmosaiks für Wiesenlimikolen dar. Diese können im Kleinrelief des PG auch entwicklungsbedingt aufgetreten sein. Oft wurden diese Elemente verfüllt oder durch Grabenanschlüsse trockengelegt. Solche Beeinträchtigungen müssen beseitigt, bzw. Entwässerungen rückgängig gemacht werden. Bisher gibt es dazu jedoch keine Erhebungen.

Blänken werden in den sommerlich oszillierenden Flachwasserbereichen vorrangig als Hauptnahrungshabitate genutzt, wenn das Grünland im Verlauf der Brutperiode tiefgründiger abtrocknet. Größere Blänken werden darüber hinaus als gemeinschaftliche Schlaf- und Sammelplätze genutzt und haben damit Schlüsselfunktionen für die Besiedlung des Raumes.

Bei der Anlage von Blänken muss darauf geachtet werden, dass Uferbereiche möglichst flach angelegt werden und eine weitere Nutzung durch Beweidung oder Mahd erfolgen kann. Bodenarbeiten sollten im Bereich der Kleiauflagen erfolgen und nicht bis in den Niedermoorbereich vordringen. Unbedingt zu vermeiden sind Inseln als vermeintlich sichere Brutplätze für Wasservögel auf denen infolge von Sukzession Röhrichte und Gehölze aufwachsen können (Maßnahmenblatt W-23).

#### 5.2.2.4 Entwicklung eines Flachwassersees

Im Teilgebiet 2 bestehen im Heinitzpolder teilweise tiefe ehemalige Abgrabungsgewässer. Derartige Gewässer stellen landschafts-ökologisch Fremdkörper in Niederungs- und Küstenlandschaften dar. Durch Einbringung von Bodenmaterial soll das ehemalige Abbaugewässer in einen Flachwassersee umgewandelt werden. Ziel der Maßnahme ist die Optimierung von Habitaten für die maßgeblichen wassergebundenen Brut- und Gastvogelarten.

Bei der Auffüllung des Abgrabungsgewässers kann Baggergut aus der Unterhaltung der Unterems Verwendung finden. Die landseitige Unterbringung von Baggergut ist im derzeitigen Ausbauzustand der Ems eine Daueraufgabe. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ems-Nordsee praktiziert die Unterbringung von Emsschlick in ehemalige Abgrabungsgewässer bereits seit mindestens 2005. Es sollte überprüft werden, ob der Gewässerkomplex im Heinitzpolder für die Unterbringung von Emsschlick geeignet ist (kein Maßnahmenblatt).

Um die Rückzugsräume für Gelege- und Kükenprädatoren (insb. Rotfuchs) zu minimieren sollen die terrestrischen Bereiche des ehemaligen des Gewässers in die Nutzung einbezogen werden.

#### 5.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung/Wiederherstellung von Offenland (O)

Überwiegend oder vollständig von Grünland geprägte Offenlandbereiche sollen durch die Beseitigung von visuellen Barrieren wie Röhrichte und Gehölze (z.B. Baumreihen, Gebüsche, Säume) als Rückzugsräume für Gelege- und Kükenprädatoren oder punktuelle Maßnahmen wie die Entfernung von Gebäuderuinen oder Lagerplätzen etc. aufgewertet werden. Viele dieser Maßnahmen lassen sich kurzfristig planen und umsetzen.

Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung größerer Offenlandbereiche als Lebensraum für die Uferschnepfe und andere maßgeblich wertbestimmende Wiesenvogelarten des EU-VSG sollen Nutzungen vereinzelt auch wieder in Gehölz- und Brachebereiche sowie Gewässerufer ausgedehnt werden. Vorrangig sollten diese Flächen in angrenzende Beweidung einbezogen werden. Ansonsten sind wiederkehrende Pflegemaßnahmen erforderlich, um den Aufwuchs von Röhrichten oder Gehölzen zu beseitigen.

Eine gesonderte Situation besteht im Bereich des ehemaligen Abgrabungsgewässers im Heinitzpolder. Dort sollen die Landlebensräume im Umfeld des Gewässers kurzfristig in Nutzung (Schafs- oder Rinderbeweidung) genommen werden (Maßnahmenblatt L – 08). Langfristig sollen die terrestrischen Bereiche des ehemaligen Kleiabbaugebietes in ein Flachgewässer umgewandelt werden.

**Räumliche Umsetzungsschwerpunkte:** in allen Teilgebieten.

### 5.2.4 Erschließung, Lenkung von Freizeitnutzungen (E)

Aktuell sind keine Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzungen bekannt (s. Teil A:3.1.2.1). Die bisherigen Frequentierungen bestehender Wege oder Verbindungen führen anscheinend zu keinem überhöhten Aufkommen von Störreizen, das zu einer Beeinträchtigung der Lebensraumqualität empfindlicher Arten beiträgt. Um diesen Wirkfaktor für die Zukunft genauer einordnen zu können, sollten dazu in relevanten Bereichen stichprobenartig Erhebungen erfolgen. Höhere Freizeitnutzungen werden in erster Linie in TG 5 und TG 7 sowie im Randbereich der Siedlungen entlang der Ems erwartet.

Um das Potenzial dieser Beeinträchtigungen durch Lenkung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren, sollte nach Erhebung von Nutzungsdaten ein mit der Planung und Durchführung von Angeboten der Erholungsnutzung z.B. der Gemeinden abgestimmtes Wegekonzept erarbeitet werden. Dazu gehören auch Angebote von Attraktionspunkten wie den bestehenden Beobachtungshütten oder auch neue Wegeverbindungen in Bereichen geringer Störepfindlichkeiten.

Pachtgewässer des Angelsportvereins Rheiderland e.V. verteilen sich mit Ausnahme des TG 2, Kanal- und Heinitzpolder, auf alle Teilgebiete des Planungsgebietes. Neben dem Erlensee in TG 6 liegen die Pachtgewässer im Bereich der großen Sieltiefs (s. Kap. 2.7). Bei Überschneidungen der Angelzeiten mit der Brutperiode können somit entlang der Hauptgewässer Störungen brütender Vögel durch Fischerei hervorgerufen werden. Zu tatsächlichen Verteilungen und Ausmaßen der Fischereinutzung lagen uns jedoch keine Daten vor. Zur räumlichen und zeitlichen Lenkung dieser u.U. beeinträchtigenden Aktivitäten sollten öffentlich-rechtlich verbindliche Vereinbarungen mit den Angelsportvereinen verhandelt werden, um das Störpotenzial auf ein verträgliches Maß einzuschränken.

**Räumliche Umsetzungsschwerpunkte:** TG 3, TG 5, TG 7.

### 5.2.5 Nährstoff- und Wassermengenmanagement

Im Rahmen eines lokalen Nährstoffmanagements sollen mit der örtlichen Landwirtschaft zusätzliche Zeitenregelungen der Gülleausbringung, Aussparung von Schutzstreifen sowie kompensatorische Maßnahmen zur Reduzierung von Phosphateinträgen erörtert und kooperativ umgesetzt werden. Engpässe einer bedarfs- und umweltgerechten Düngung ergeben sich oft zum Ende des Winterhalbjahres, wenn die Lagerkapazitäten von organischem Flüssigdünger (Gülle, Gärreste) erschöpft sind. Diese Zwangslage ist ein wesentlicher Grund für die starke Frühjahrsabsenkung der Wasserstände für eine frühzeitige Befahrbarkeit der Flächen, die u.U. im weiteren Verlauf des Jahres zu Wasserdefiziten führt. Vor diesem Hintergrund sollten Kooperationen mit Betreibern von Biogasanlagen und Anlagen zur Separierung von flüssigen und festen Gärresten gefördert werden. Für diese können im hofnahen Randbereich oder außerhalb des PG ausreichende Lagerkapazitäten geschaffen werden. Grundsätzlich sollte die Nährstoffversorgung nach den Nutzungen in Form des tatsächlichen Bedarfs erfolgen.

Infolge des Klimawandels müssen Retentionsleistung der Auen- und Nassflächenmosaik so verbessert werden, dass im Frühsommer keine Trockenphasen zu Defiziten führen. Dadurch verschlechtern sich einerseits die Lebensraumqualitäten für die Wiesenvögel, andererseits können sich auch für die Landwirtschaft Ertragsminderungen entwickeln. Die aktuelle Praxis der Wasserhaltung der Verbände hat diese Erfordernisse bisher noch nicht umgesetzt, zzt. werden die Wasserstände im Winter durch Schöpfwerke immer noch niedriger gehalten (s.o.) als im Sommer und damit Defizite qualitativ hochwertiger Wasserressourcen erzeugt. Ende 2023 wurde jedoch von der Sielacht Rhei-

derland eine Untersuchung zum Wassermengenmanagement als zukunftsgerichtetem Vorhaben initiiert. Das durch Fördermittel abgesicherte Projekt umfasst Untersuchung der Potenziale in den Sieltiefs des Rheiderlandes und deren Verbesserungsmöglichkeiten. Hier sollte frühzeitig darauf geachtet werden, dass die Erfordernisse des Naturschutzes z.B. auch für Zuwässerungen berücksichtigt und kooperativ umgesetzt werden.

**Räumliche Umsetzungsschwerpunkte:** in allen Teilgebieten

### 5.2.6 Ergänzende Maßnahmen zum Schutz von Arten (A)

Unter diesen Maßnahmenkomplex fallen Maßnahmen, die nicht flächenscharf geregelt werden können und/oder in mehreren Teilräumen und/oder -gebieten umgesetzt werden sollen. Außerdem umfasst dieser Komplex gezielte Artenschutzmaßnahmen. Hierzu gehören ein umfassendes professionelles Prädatorenmanagement für Bodenbrüter und gezielte Artenschutzmaßnahmen für das Braunkehlchen und den Graureiher.

## 5.3 Hinweise zur Maßnahmenumsetzung sowie zur Betreuung des Gebietes

Für die Pflege und Entwicklung der Landesnaturschutzflächen ist der NLWKN zuständig, weitere Flächenanteile fallen in den Verantwortungsbereich des Landkreises Leer als Untere Naturschutzbehörde, für Bundesflächen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)/Bundesforst und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), für die Domänenflächen das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems zusammen mit dem Domänenamt, z.T. ist auch die Staatl. Moorverwaltung einzubeziehen. Daneben gibt es noch weitere öffentliche Kompensationsträger, z.B. Gemeinden.

Die Ökologische NABU Station Leer (ÖNSL) engagiert sich im Auftrag des Landkreises Leer seit 2023 u.a. im Rheiderland auch in der Betreuung von Flächen und Maßnahmen sowie im Gelege- und Kükenschutz. Zur Erstellung des Arbeitsplanes findet eine Abstimmung mit den Landesdienststellen bzgl. der Betroffenheit von landeseigenen Flächen statt. Die Stationen sind i.d.R. nicht für die Betreuung dieser Flächen zuständig. Darüber hinaus berät der NLWKN fachlich zum Arbeitsplan. Der Gelege- und Kükenschutz wird u.a. von der BIOS und anderen Büros bereits seit 2011 im Auftrag des Landkreises durchgeführt (s. Kapitel 2.8). Im Rahmen der fachlichen und kooperativen Vor-Ort-Betreuung werden regelmäßig Projekte und Maßnahmen im V06 durchgeführt und tragen damit bereits einen wichtigen Anteil zu Management und zur Entwicklung des EU-Vogelschutzgebietes bei. Dies gilt insbesondere für Daueraufgaben, wie Steuerung von Wasserständen oder Einsatz im Monitoring.

Die Betreuung des EU-Vogelschutzgebietes Rheiderland durch die ökologische Station ist zzt. aufgrund unzureichender Personalausstattung nicht in der Lage, die erforderlichen Managementaufgaben durchzuführen. Die begrenzte Personalausstattung ist u.a. auf die Überfrachtung der Station mit vielfältigen Aufgaben in anderen Teilen des Landkreises Leer zurückzuführen. Es sollten Realisierungsmöglichkeiten geprüft werden wie die Umsetzung der im Managementplan dargestellten Aufgabenstellungen sichergestellt werden können. Die Intensivierung der Betreuung sollte entweder über eine entsprechende personelle Ausstattung der bestehenden ökologischen Station oder innerhalb der Unteren Naturschutzbehörde gewährleistet werden. Weitere Optionen der Intensivierung der Betreuung können sich über Projekte für Maßnahmen zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes ergeben, die durch die Europäischen Union gefördert werden.

### 5.3.1 Förderung der Beweidung

Angesichts der rückläufigen Beweidung sollten auch Anreize und Unterstützungen für größere Weideanteile geschaffen werden, die zusätzlich das Nutzungsmosaik und die Strukturvielfalt der Grünlandkomplexe erweitern. Die Weideführung muss den Empfindlichkeiten der Bodenbrüter insbesondere vor der Schlupfperiode angepasst werden. Im Anschluss ergeben sich für die Wiesen-/Weidevögel eher begünstigende Effekte durch strukturelle Verbesserungen für die nestflüchtenden Jungvögel.

Projekte wie die halboffene Weidelandschaft bei Coldam (Weideprojekt Coldam) stellen jedoch Fremdkörper im Offenland dar und damit Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für maßgeblich zu schützende Wiesenvögel wie die Uferschnepfe. Auch wenn das Projekt randlich gelegen ist, reicht es mit Flächenanteilen und noch mehr durch Barrierewirkungen in das EU-VSG hinein (s. Kap. Teil A: 3.1.1.1 und Kap.). Diese Beeinträchtigungen müssen zurückgenommen werden.

### 5.3.2 Daueraufgaben des Gebietsmanagements

Über die oben beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen hinaus oder ergänzend ergeben sich dauerhaft und in regelmäßigen Abschnitten zu wiederholende Aufgaben. Solche Managementaufgaben entstehen in komplexen Handlungsfeldern wie z.B. der Steuerung der Wasserstände sowie im Gelege- und Kükenschutz. Zu diesen langfristigen und wiederkehrenden Aufgaben gehört auch ein Monitoring für Zielarten zur Maßnahmenkontrolle (vgl. Kap. 6). Im Rahmen der Gebietsbetreuung, unter verstärkter Einbeziehung von Betreuungsstationen oder qualifizierten Fachleuten kann unmittelbar auf festgestellte Entwicklungs- oder Belastungszustände reagiert werden.

Folgende Managementaufgaben sind dabei zu unterscheiden und von den Maßnahmenträgern als Daueraufgaben zu organisieren:

- Vernetzungsstelle zwischen den lokalen Akteuren
- Vernetzungsstelle zwischen den lokalen Akteuren und den Naturschutzbehörden und Landesdienststellen
- Fördermittelbeschaffung zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen
- Monitoring und Steuerung der Wasserstände (insbesondere in Wiesenvogelschwerpunkträumen (zzt. TG 3, TG 7),
- Optimierung der Nutzungslenkung (Grünlandmanagement),
- Überwachung des Prädationsmanagements,
- Vorbereitung und Begleitung von Entwicklungsmaßnahmen auf Privatflächen,
- Biotoppflege und Offenhaltung (alle TG),
- Monitoring der hochgradig gefährdeten Zielarten (inkl. Bruterfolgskontrolle), um Auswirkungen der Maßnahmen unmittelbar zu erkennen und ggf. nachjustieren zu können;
- Nährstoffmanagement im Hochmoorbereich (v.a. TG 7),
- Koordinierung begleitender Forschungsmaßnahmen (z.B. Studien zur Nahrungsverfügbarkeit, Raumnutzung und Bruterfolg von Wiesenlimikolen).

### 5.3.3 Umsetzungsinstrumente

Zur Umsetzung der Maßnahmenplanung stehen neben den bereits erwähnten und im Vorfeld umgesetzten rechtlichen und administrativen Maßnahmen (s. Kap. 1.1) weitere Instrumente zur Verfügung:

- Flächentausch, Erwerb von Tauschflächen,
- Flächenankauf oder Gestattungsverträge,
- Biotopeinrichtende Maßnahmen,
- Instandsetzungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie vertragliche Maßnahmen, z. B. Verträge und Vereinbarungen zwischen Behörden und Landbesitzern oder -nutzern insbesondere für proaktive Maßnahmen unter Nutzung der EU-Fonds (z.B. LIFE, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, ELER), Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) oder weiteren Förderinstrumenten des Landes (z.B. Förderrichtlinie zum Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt, BioIV),
- Lenkung von Kompensationsmaßnahmen und Einsatz von Ersatzgeldern (sofern durch die Maßnahmen die Erfordernisse der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG erfüllt werden und es sich nicht um reine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund von Verstößen gegen des Verschlechterungsverbot handelt).

Zur Finanzierung können für das Gesamtgebiet weiterhin spezifische Programme des Bundes (z.B. GAK, Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Nationales Artenhilfsprogramm) und des Landes Niedersachsen für Grunderwerb, Planungen und Umsetzung von Maßnahmen sowie Flächenmanagement für Klima und Umwelt genutzt werden (FKU, Ankauf von Flächen gekoppelt mit einem Flurbereinigungsverfahren im Rahmen der Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung - ZILE). Darüber hinaus sind auch freiwillige Vereinbarungen zielführend, z. B. zur Erprobung alternativer Nutzungen auf öffentlichen Flächen, die durch Pachtermäßigung oder -erlass ausgeglichen werden.

Weitere mögliche Förderinstrumente und deren Förderschwerpunkte zum Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Gewässerlandschaften sind im Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften (NMU 2016) aufgelistet.

## 5.4 Maßnahmenblätter

Die Maßnahmenblätter sind im Band II enthalten. Der Aufbau der Maßnahmenblätter entspricht dem Musterformular des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (Stand 2016). Der Erhaltungsgrad, die Flächengröße sowie die Repräsentativität jedes einzelnen maßgeblichen Gebietsbestandteils wird in den Maßnahmenblättern nicht (erneut) angegeben, da entsprechende Darstellungen in Tab. 29 und Tab. 30 (Erhaltungsziele für wertbestimmende und signifikante Brut- und Gastvogelvorkommen im Projektgebiet) zusammengestellt sind.

Ebenso werden in den Maßnahmenblättern aufgrund der hohen Artenzahl nicht alle im Standarddatenbogen gelisteten Vogelarten als "maßgebliche Gebietsbestandteile" aufgelistet, sondern nur die signifikanten Vogelarten, für die die Maßnahme geplant wurde. Auf weitere, ebenfalls von der Maßnahme profitierende Vogelarten, FFH-Arten oder Biotop- und Lebensraumtypen wird nicht eingegangen.

Tab. 32 gibt einen Überblick über alle im Projektgebiet vorgesehenen Maßnahmen, die jeweils betroffenen maßgeblichen Schutzgüter und angestrebten Maßnahmenziele sowie die maßnahmen-spezifisch möglichen Kooperationspartner. Darüber hinaus werden Umsetzungszeiträume und wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen benannt. Der Tabelle ist auch zu entnehmen, ob es sich um eine verpflichtende Erhaltungsmaßnahme, eine verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme oder um eine zusätzliche Maßnahme handelt. Letztendlich wird den verschiedenen Maßnahmen eine Rangfolge (Priorität 1-3) zugewiesen, die sich aus dem Verpflichtungsgrad und dem jeweils möglichen Umsetzungszeitraum ergibt. Kurzfristig umsetzbare verpflichtende Maßnahmen sind demzufolge vorrangig durchzuführen (Prioritätsstufe 1), verpflichtende, aber erst mittelfristig - langfristig durchführbare Maßnahmen werden der Prioritätsstufe 2 (nach Einzelfallbetrachtung aufgrund ihrer Bedeutung auch der Prioritätsstufe 1) zugeordnet, die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen ist vor dem Hintergrund der zu erfüllenden EU-Verpflichtungen nachrangig (Prioritätsstufe 3).

Tab. 32: Übersicht der Maßnahmenblätter.

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
<b>Artenschutzmaßnahmen</b>										
A-01	Prädationsmanagement	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Wachtelkönig, Säbelschnäbler, Rohrweihe, Wiesenweihe	temporäre Reduktion der Bestände von Gelege- und Kükenprädatoren (insb. Rotfuchs, Steinmarder) mit dem Ziel eines bestandserhaltenden Bruterfolges der maßgeblichen Wiesenvogelarten	x			Untere Naturschutzbehörde, Jagdberechtigte/ Hegeringe, Untere Jagdbehörden, im Gebiet wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe	kurzfristig, mittelfristig, Daueraufgabe	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	1
A-02	Erhalt und Wiederherstellung von Braunkehlchen-Bruthabitaten im Extensiv- und Nassgrünland	Braunkehlchen, Wiesenpieper, Neuntöter	Förderung von ruderalen, linienartigen Vegetationsstrukturen wie Hochstaudenflure und Zwergstrauchbestände		x		landwirtschaftliche Betriebe, Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverbände, Ökologische Station	Kurzfristig, Daueraufgabe	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	1
A-03	Erhaltung der Graureiher-Brutkolonie im TG 1 Hatzumer Hamrich	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Wachtelkönig, Säbelschnäbler	Erhalt des Graureiherbestandes, Reduktion des Bestandes von potentiellen Gelege- und Kükenprädatoren (Fuchs)	x			Untere Naturschutzbehörde, Flächeneigentümer, Ökologische Station	Kurzfristig, Daueraufgabe	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	1
<b>Landwirtschaftliche Nutzung</b>										
L-01	Schwerpunkt Erhalt und Wiederherstellung Extensivgrünland auf Privatflächen als	Austernfischer, Kiebitz, Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente;	Erhaltung und langfristige Wiederherstellung (bis zum Jahr 2050) der Siedlungsdichten von Kiebitz 7,5 Bp/100 ha,		x		landwirtschaftliche Betriebe, Landkreis, Landwirtschaftsverbände,	Daueraufgabe	Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	1

<sup>5</sup> E = Erhaltungsmaßnahme<sup>6</sup> W = Wiederherstellungsmaßnahme

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
	Brutvogellebensraum für maßgebliche Wiesenvogelarten	auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Uferschnepfe 4 Bp/100 ha und Rotschenkel 2 Bp/100 ha bezogen auf die gesamte Fläche, die für den Erhalt und die Entwicklung von Extensivgrünland vorgesehen ist. Erhaltung und lokale/bereichsweise Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem, feuchtem Grünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mind. 25 % der Grünlandareale. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation.				Landwirtschaftskammer			
L-02	Schwerpunkt Erhalt und Wiederherstellung Nassgrünland auf Flächen im öffentlichen Eigentum als Brutvogellebensraum für maßgebliche Wiesenvogelarten	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die gesamte Fläche, die für den Erhalt und die Wiederherstellung von Nassgrünland vorgesehen ist. Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Flä-	x	x		Untere Naturschutzbehörde, NLWKN, Flächeneigentümer, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	Kurzfristig, Daueraufgabe	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Natura 2000-verträgliche Nutzung	1

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
			che, die für den Erhalt und die Wiederherstellung von Nassgrünland vorgesehen ist. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation							
L-03	Ackerbewirtschaftung auf Flächen im öffentlichen Eigentum als Brutvogellebensraum für maßgebliche Offenlandvogelarten	Austernfischer, Kiebitz, Brachvogel, Feldlerche, Wachtelkönig, Wiesenweihe; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume von Offenlandarten Austernfischer, Kiebitz, Brachvogel, Wachtelkönig, Rebhuhn, Wiesenweihe, Feldlerche und Schafstelze. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation		x		Flächeneigentümer, landwirtschaftliche Betriebe, Untere Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsverbände, Landwirtschaftskammer	mittelfristig	Natura 2000-verträgliche Nutzung	1
L-04	Ackerbewirtschaftung auf Flächen im privaten Eigentum als Brutvogellebensraum für maßgebliche Offenlandvogelarten	Austernfischer, Kiebitz, Brachvogel, Feldlerche, Wachtelkönig, Wiesenweihe	Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume von Offenlandarten Austernfischer, Kiebitz, Brachvogel, Wachtelkönig, Rebhuhn, Wiesenweihe, Feldlerche und Schafstelze. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden		x		landwirtschaftliche Betriebe, Untere Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsverbände, Landwirtschaftskammer	Kurzfristig, Daueraufgabe	Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	2

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
			Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation							
L-05	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland als Brutvogellebensraum für maßgebliche Wiesenvogelarten	Austernfischer, Kiebitz, Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Feldlerche und Wiesenpieper, Stockente	Wiederherstellung von geeigneten Lebensräumen für Offenland besiedelnde Vogelarten. Erhaltung und langfristige Wiederherstellung (bis zum Jahr 2050) der Siedlungsdichten von Kiebitz 7,5 Bp/100 ha, Uferschnepfe 4 Bp/100 ha und Rotschenkel 2 Bp/100 ha bezogen auf die gesamte Fläche, die für den Erhalt und die Entwicklung von Extensivgrünland vorgesehen ist. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation		x		landwirtschaftliche Betriebe, Untere Naturschutzbehörde, Kommunen, Kompensationspflichtige	Mittelfristig, langfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	2
L-06	Innutzungnahme von ehemaligen Gehölz-, Röhrlicht oder Brachestandorten sowie Gewässeruferräumen als Brutvogellebensraum für	Austernfischer, Kiebitz, Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Feldlerche und Wiesenpieper, Stockente	Wiederherstellung von geeigneten Lebensräumen für Offenland besiedelnde Vogelarten. Erhaltung und langfristige Wiederherstellung (bis zum Jahr 2050) der		x		landwirtschaftliche Betriebe, Untere Naturschutzbehörde, Kommunen, Wasser- und Bodenverbände	kurzfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz,	1

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
	maßgebliche Wiesenvogelarten		Siedlungsdichten von Kiebitz 7,5 Bp/100 ha, Uferschnepfe 4 Bp/100 ha und Rotschenkel 2 Bp/100 ha bezogen auf die gesamte Fläche, die für den Erhalt und die Entwicklung von Extensivgrünland vorgesehen ist. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Repro- duktionserfolges durch Nutzungs- lenkung. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Repro- duktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation						Natura 2000-verträgliche Nutzung	
L-07	Binsenmanagement	Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel	Erhaltung und langfristige Wiederher- stellung der durchschnittlichen Sied- lungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die gesamte Fläche, die für den Erhalt und die Wiederherstellung von Nassgrünland vorgesehen ist	x			Untere Naturschutzbehörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	Kurzfristig, Daueraufgabe	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Natura 2000-verträgliche Nutzung	1
L-08	Beweidung mit Schafen	Austernfischer, Kiebitz, Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Knäk-, Löffel-, Stock- und Reiherente, Wachtelkönig, Wiesenweihe	Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Repro- duktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation, Reduktion von Röhricht als Rück- zugsraum für Gelege- und Küken- prädatoren (Fuchs)	x			landwirtschaftliche Betriebe, Untere Naturschutzbehörde, Wasserversorgungs- verband	kurzfristig	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick- lungsmaßnahme, Natura 2000-verträgliche Nutzung	

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
<b>Erhalt/Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen</b>										
O-01	Entfernung von Gehölzen	Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Feldlerche und Wiesenpieper, Säbelschnäbler	Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume von Offenlandarten. Erhaltung und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Grünlandkomplexe. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	Kurzfristig, mittelfristig	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme	1
O-02	Vermeidung von Gehölz- entwicklung auf Brach- und Sukzessionsflächen	Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Feldlerche, Wiesenpieper, Säbelschnäbler	Erhaltung der Lebensräume von Offenlandarten. Erhaltung und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Grünlandkomplexe. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation	x			Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	Daueraufgabe	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme	1
O-03	Entfernung von Röhrichten	Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Feldlerche, Wiesenpieper, Säbelschnäbler	Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume von Offenlandarten. Erhaltung und Wiederherstellung großflächig visuell offener, Grünlandkomplexe. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	Kurzfristig, mittelfristig	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme	1
O-04	Röhrichtmanagement/ Grabenunterhaltung	Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel,	Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume von Offenlandarten.	x			Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Wasser- und Boden-	Kurzfristig, Daueraufgabe	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme	1

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
		Feldlerche, Wiesenpieper, Säbelschnäbler	Erhaltung und Wiederherstellung großflächig visuell offener, Grünland- komplexe. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reprodu- ktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation				verbände, Ökologische Station, landwirtschaftliche Betriebe			
O-05	Entfernung von Gebäuden und Gebäuderesten	Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Feldlerche, Wiesenpieper, Säbelschnäbler	Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume von Offenlandarten. Erhaltung und Wiederherstellung großflächig visuell offener, Grünland- komplexe. Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reprodu- ktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation		x		Untere Naturschutz- behörde, Eigentümer, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	Kurzfristig, mittelfristig	Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme	2
<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung und Entwicklung von Nassgrünland</b>										
W-01	Einrichtung des Polders TG1_01 Hatzumer Fehn, Entwicklung von Nass- grünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesen- vögel, möglichst auch in den Rast- perioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	mittelfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pfleßmaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	2
W-02	Einrichtung des Polders TG1_02 Hatzumer	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig,	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger,	kurzfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pfleßmaßnahme bzw.	1

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
	Hammrich, Entwicklung von Nassgrünland	Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesen- vögel, möglichst auch in den Rast- perioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.				landwirtschaftliche Betriebe		Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	
<b>W-03</b>	Einrichtung des Polders TG1_03 Jemgumgaster Hammrich-Nord, Entwicklung von Nassgrünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesen- vögel, möglichst auch in den Rast- perioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	mittelfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflegemaß- nahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	2
<b>W-04</b>	Einrichtung des Polders TG1_04 Jemgumgaster Hammrich-Südost, Entwicklung von Nass- grünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gast- vogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesen- vögel, möglichst auch in den Rast- perioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	mittelfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflegemaß- nahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	2
<b>W-05</b>	Einrichtung des Polders TG1_05 Jemgumgaster	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine,	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN,	mittelfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege-	2

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
	Hammrich-Südwest, Entwicklung von Nass- grünland	Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesen- vögel, möglichst auch in den Rast- perioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.				Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe		maßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	
<b>W-06</b>	Arrondierung des Polders TG3_01 Wynhamster Kolk, Entwicklung von Nass- grünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenieper, Stockente, Säbelschnäbler	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Sicherung der Wasserrückhaltung und verzögerter Abfluss durch Anpassung der Schöpfwerkssteuerung		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	kurzfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege- maßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	1
<b>W-07</b>	Arrondierung und Einrich- tung des Polders TG3_02 Marienchorer Meer	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesen- vögel, möglichst auch in den Rast- perioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen. Wiederherstellung einer Teilfläche des ehemaligen Marienchorer Meeres als winterlichen Flachsee.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	Mittelfristig, langfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege- maßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwicklungs- maßnahme, Vertragsna- turschutz, Natura 2000- verträgliche Nutzung	3
<b>W-08</b>	Arrondierung des Polders TG3_03 Ditzumerverlaat- Nord	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig,	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger,	kurzfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflegetmaßnahme bzw.	1

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
		Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.				landwirtschaftliche Betriebe		Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	
<b>W-09</b>	Arrondierung des Polders TG3_04 Ditzumerverlaat-Süd	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutzbehörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	mittelfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	2
<b>W-10</b>	Arrondierung und Einrichtung des Polders TG3_05 Bunder Hammrich-Nord	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutzbehörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	langfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	3
<b>W-11</b>	Arrondierung und Einrichtung des Polders	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine,	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung.		x		Untere Naturschutzbehörde, NLWKN,	langfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege-	3

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
	TG3_06 Bunder Hamrich-Süd	Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gast- vogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesen- vögel, möglichst auch in den Rast- perioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.				Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe		maßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	
<b>W-12</b>	Einrichtung des Polders TG5_01 Einhaus-West, Entwicklung von Nass- grünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Wativögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	mittelfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege- maßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	2
<b>W-13</b>	Einrichtung des Polders TG5_02 Einhaus-Ost, Entwicklung von Nass- grünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Wativögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	mittelfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege- maßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	2

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
<b>W-14</b>	Einrichtung des Polders TG5_03 Dreehusen, Entwicklung von Nassgrünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	langfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege- maßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	3
<b>W-15</b>	Einrichtung des Polders TG5_04 Bingumgaster Hammrich-West, Entwicklung von Nassgrünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	mittelfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege- maßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	2
<b>W-16</b>	Einrichtung des Polders TG5_05 Bingumgaster Hammrich-Ost, Entwicklung von Nassgrünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	mittelfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege- maßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	2

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
W-17	Einrichtung des Polders TG5_06 Kirchborgum, Entwicklung von Nassgrünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	mittelfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege- maßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	2
W-18	Einrichtung des Polders TG5_07 Coldam, Entwicklung von Nassgrünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	kurzfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege- maßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	1
W-19	Einrichtung des Polders TG6_01 Wymeer, Entwicklung von Nassgrünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	mittelfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege- maßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	2

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
		weitere wertbestimmende Watvögel								
<b>W-20</b>	Einrichtung des Polders TG7_01 Holthusen, Entwicklung von Nassgrünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	mittelfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege- maßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	2
<b>W-21</b>	Einrichtung des Polders TG7_02 Nesseburg, Entwicklung von Nassgrünland	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung. Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	kurzfristig	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten, Pflege- maßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz, Natura 2000-verträgliche Nutzung	1
<b>Pflege, Optimierung des Nassflächenmosaiks im Extensivgrünland</b>										
<b>W-22</b>	Wassermanagement im Extensivgrünland auf Privatflächen	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler;	Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	Daueraufgabe	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz	1

Nr.	Maßnahmen- beschreibung	Maßgebliche Arten	Erhaltungsziel Entwicklungsziel	Ver- pflichtende Natura 2000- Maßnahme		Zusätzl. Maßnahme	Kooperationspartner	Umsetzungs- zeitraum	Umsetzungs- Voraussetzungen	Priorität
				E <sup>5</sup>	W <sup>6</sup>					
		auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel								
<b>W-23</b>	Maßnahmen zur Habitat- verbesserung an linearen Blänken und Blänken	Knäk- und Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Feldlerche, Wiesenpieper, Stockente, Säbelschnäbler; auch für maßgebliche Gastvogelarten relevant, v.a. für Goldregenpfeifer und weitere wertbestimmende Watvögel	Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen		x		Untere Naturschutz- behörde, NLWKN, Kompensationsträger, landwirtschaftliche Betriebe	Daueraufgabe	Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme, Vertragsnaturschutz	1

## 6 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Zur Evaluierung der Maßnahmeneffizienz ist zwischen den verpflichtend durchzuführenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen und den zusätzlichen Maßnahmen zu unterscheiden. Für die verpflichtenden Maßnahmen sind grundsätzlich die für die maßgeblichen Arten der Priorität 1 abgeleiteten Ziel-Bestandswerte und die damit verbundenen flächenbezogenen Zielgrößen und Habitatqualitäten ihrer jeweiligen Lebensräume entscheidend (s. Tab. 29, Tab. 30, Tab. 57 im Anhang). Eine auf einen bestimmten Zeitpunkt fixierte Prognose ist allerdings nur bedingt möglich, da innerhalb eng verzahnter Biotopkomplexe oft erst mittel- bis langfristige Entwicklungen nach Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes (Kap. 5) zu erwarten sind. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass eine Umsetzung je nach Finanz- und Flächenverfügbarkeit und v.a. personellen Ressourcen sukzessive erfolgt. Unter Maßgabe regelmäßiger Erfolgskontrolle gehen wir davon aus, dass bis 2050 die aufgeführten Zielgrößen für alle Vogelarten der 1. Priorität erreicht werden können.

Zur Bewertung von Bestandsentwicklungen ist ein Monitoring der maßgeblich zu schützenden Arten unter Gewährleistung einer kontinuierlichen Schutzgebietsbetreuung erforderlich, um frühzeitig Fehlentwicklungen und Defizite zu erkennen. Die Effizienz der meisten Maßnahmen sollte spätestens 10 Jahre nach Maßnahmenumsetzung in Richtung und Größenordnung abschätzbar sein. Eine entsprechende zeitnahe Erfolgskontrolle im Anschluss an die Umsetzung sollte fortwährend erfolgen, um ggf. nachsteuern und ggf. äußere Einflüsse ausschließen zu können. Neben der Verfügbarkeit öffentlicher Flächen und rechtlicher Absicherungen sind hierfür insbesondere Umsetzungszeiträume, Finanz- und Personalmittel ausschlaggebend.

Nachfolgende Module sollten (mindestens) Teil eines regelmäßigen Monitorings sein:

- Brutvögel
- Rastvögel
- Wasserstandsmonitoring
- Bewirtschaftungsmanagement
- Offenlandmanagement
- Prädationsmanagement

### 6.1 Brutvögel

In der Vergangenheit wurde der von der EU vorgesehene sechsjährige Turnus zur Erfassung ausgewählter Brutvögel (planungsrelevante Arten, Arten des SDB und sonstige gefährdete Arten) im V06 nicht eingehalten (s. Kap. 3.1). Neben den Berichtspflichten sind zusätzlich jährliche Erfassungen folgender maßgeblicher Arten in Maßnahmengebieten fachlich notwendig:

- Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel.

Weiterhin sollten alle signifikanten und künftig signifikanten Brutvogelarten der Priorität 1,

- Austernfischer, Brachvogel und Bekassine sowie Knäkente, Löffelente, Feldlerche, Braunkehlchen und Wiesenpieper,

mindestens im sechsjährigen Rhythmus erfasst werden.

Um Synergien zu nutzen, hat sich für die im EU-Vogelschutzgebiet V06 maßgeblichen Wiesenlimikolen eine Kombination des Monitorings mit dem Gelege- und Kükenschutz bewährt. Das Monitoring der Bestandsentwicklung dieser Zielgruppe sollte die Flächenkulissen für Erhalt und Wiederherstellung von Nassgrünland (ca. 1.206 ha) und Extensivgrünland (ca. 6.254 ha) umfassen. Nur so kann kontrolliert werden, ob sich die Dichtewerte aus dem Ziel- und Maßnahmenkonzept einstellen und für den geplanten Zeithorizont absehbar sind. Von besonderem Interesse ist der Erfolg der aus-

schließlich auf Freiwilligkeit basierenden Umsetzung von flexiblen Maßnahmen im Extensivgrünland. Hier ist das Gelingen weitgehend von einer gut funktionierenden Kooperation abhängig. In der laufenden Analyse der Ergebnisse ist einzuschätzen, ob der Flächenanteil mit Maßnahmen von 25 % erreicht werden kann und zielführend ist. Sollte sich mittelfristig ein Misserfolg abzeichnen, müssen die Rahmenbedingungen angepasst und letztlich auch im Extensivgrünland durch Flächenankauf die erforderlichen Habitatverbesserungen gesichert werden.

Derzeit ist noch nicht vollständig absehbar, inwieweit der derzeitige Gelege- und Kükenschutz auf Privatflächen im Rahmen des neuen Wiesenvogelschutzprogramms aufgehen kann. Da der Anteil von Ackerbruten insbesondere beim Kiebitz im Planungsgebiet sehr niedrig ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit flächiger Nutzungszurückstellungen im Rahmen des Programms. Eine reibungslose Umstellung der vertraglich zu vereinbarenden Schutzoptionen durch das Management oder andere Beauftragte bleibt abzuwarten. Auch hier ist eine regelmäßige Erfolgskontrolle vorzusehen.

Nach Abschluss der Brutsaison sollte eine Vorstellung der Ergebnisse beim Landkreis erfolgen und (ggf. mit der Schutzgebietsbetreuung) jeweils über aktuelle Entwicklungen und den Stand der Maßnahmenumsetzungen diskutiert werden.

**Bruterfolgskontrollen:** Durch die über SAB (Spezieller Arten- und Biotopschutz) des Landes geförderten Projekte zum Gelege- und Kükenschutz konnte der Schlupferfolg auch auf Privatflächen in den letzten Jahren gesteigert werden. Für den mittel- und langfristigen Bestandserhalt sind regelmäßig Jahre mit Bruterfolg essentiell. Bestandserhaltende Werte schwanken hierbei je nach Art von 0,4 flüggen Jungvögeln/Brutpaar (Austernfischer) bis 0,8 flüggen Jungvögeln/Brutpaar (Kiebitz). Für Bruterfolgskontrollen sollten in allen Teilgebieten für die Arten Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel Probeflächen eingerichtet werden, auf denen nach einschlägiger Methodik (Erfassung warnender, Junge führender Altvögel) Rückschlüsse auf den Bruterfolg gezogen werden können.

## 6.2 Rastvögel

Neben der Funktion als Brutgebiet sind ebenfalls Maßnahmen zur Entwicklung des Planungsgebietes als Rast-, Nahrungs- und Mausegebiet v.a. der maßgeblichen Gänsearten und des Goldregenpfeifers umzusetzen. Um Wirkung und Effizienz umgesetzter Maßnahmen auch für Gastvögel bewerten zu können, sollten jährliche Rastvogelerfassungen von arktischen Wildgänsen zusammen mit einer Wirkungskontrolle von Agrarumweltmaßnahmen durchgeführt werden. Ein im Gesamtgebiet um rastende Enten und andere relevante Rastvögel wie Kiebitz, Goldregenpfeifer und Regenbrachvogel erweitertes Spektrum kann alle drei Jahre in das Bestands- und Raumnutzungsmonitoring einbezogen werden.

## 6.3 Wasserstandsmonitoring

Insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes (W-Maßnahmen) erfordert in der Folge ein engmaschiges Monitoring und bei ausbleibendem Erfolg unmittelbar die Möglichkeit entsprechend nachzusteuern. Im Bereich arrondierter öffentlicher Flächen sind diese vergleichsweise einfach umzusetzen und geeignet, die Habitatqualitäten für einen Großteil der maßgeblichen Arten zu optimieren. Unabhängig von der (zeitlichen) Reihenfolge der Maßnahmenumsetzungen sollten Monitoring und Erfolgskontrolle durchgeführter Maßnahmen (mindestens) folgende Bausteine umfassen:

- Monitoring der Wasserstandsentwicklung insbesondere in Bereichen mit Neuanlagen bzw. Erweiterungen von Poldern (v.a. TG 1, 3, 5, 6 und 7),
- jährliche Drohnenbefliegungen zur Anfertigung von Luftaufnahmen in Kernbereichen der Maßnahmenumsetzung zur Dokumentation der Entwicklung des Nassflächenmosaiks innerhalb der Brutsaison (v.a. TR 3, 5, und 7).

#### 6.4 Bewirtschaftungsmanagement

Zur Steuerung und Kontrolle des Bewirtschaftungsmanagements bieten sich eine mittel- bis langfristige Planung der Grünlandbewirtschaftung (Ziel Mosaikbewirtschaftung) an, jährlich sollten zumindest in Maßnahmengebieten sowohl auf öffentlichen als auch auf Privatflächen die Zeitpunkte der ersten Mahd im Grünland dokumentiert werden. Letztere können im Rahmen der Erfassungen von Wiesenlimikolen oder der Gebietskooperation erfolgen. Für einen effizienten Schutz spät brütender Vogelarten wie Bekassine und Wachtel ist insbesondere für erstere ein saisonaler Flächenschutz zu gewährleisten. Da die Brutstandorte dieser Arten häufig nicht flächenscharf ermittelt werden können, ist hier i.d.R. ein Flächenverbund von der Bewirtschaftung auszunehmen bzw. zurückzustellen.

In den einzelnen Maßnahmenblättern finden sich Vorschläge für Monitoring und Erfolgskontrollen von Maßnahmenumsetzungen mit Lebensraumbezug der maßgeblichen Vogelarten (Priorität 1 und 2) im gesamten Planungsgebiet. Den Maßnahmenblättern können auch detaillierte Beschreibungen und weitere Informationen zu den Maßnahmen entnommen werden.

Über regelmäßig wiederholte selektiv, überwiegend teilräumliche Vegetation/Flora/Biotop- und Lebensraumtypenkartierungen ist die Entwicklung weiterer Habitatqualitäten zu dokumentieren, um die Pflegemaßnahmen ggf. zu modifizieren (mind. alle fünf Jahre).

Ausgewählte Bestandteile des Monitorings könnten im Rahmen der Gebietsbetreuung erfolgen. Die Ergebnisse werden jeweils in der bekannten Form von Tätigkeitsberichten dokumentiert und ausgewertet. Alle durchgeführten Maßnahmen sind in nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren.

#### 6.5 Prädationsmanagement

Die Prädation von Gelege- und Küken der maßgeblichen Limikolenarten insbesondere durch carnivore Säugetiere (insb. Rotfuchs und Steinmarder) wurde als einer der wesentlichen bestandsminimierenden Faktoren erkannt. Durch Veränderungen der Lebensräume haben die genannten Säugetierarten in ihrem Bestand stark zugenommen, so dass sie die Reproduktionsraten der maßgeblichen Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes so stark negativ beeinflussen, dass der Brut-erfolg aktuell nicht bestandserhaltend ist (s. Kap. Teil A: 3.1.1.1).

Im Norden des Plangebietes wird im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes seit 2018 ein umfangreiches Prädationsmanagement mit dem Ziel durchgeführt, die Siedlungsdichte von carnivoren Säugetieren und damit die Gelege- und Kükenprädationsrate während der Brutzeit soweit zu minimieren, dass ein bestandserhaltender Bruterfolg der maßgeblichen Brutvogelarten sichergestellt ist (s. Kap. 2.8.7). Bevor das Prädationsmanagement auf größere Teile des Projektgebietes ausgeweitet wird, sollte die Effizienz und der Erfolg der Maßnahme überprüft werden. Diese Überprüfung sollte dann mindestens alle fünf Jahre wiederholt werden.

## **7 Offene Fragen, Fortschreibungsbedarf, verbleibende Konflikte**

### **7.1 Kooperation, Abstimmungen mit Akteuren vor Ort**

Im EU-Vogelschutzgebiet V06 Rheiderland bestehen erst in Teilbereichen (v.a. TG 3, 5 und 7) aufgrund eines mehr oder weniger arrondierten Anteils öffentlicher Naturschutzflächen gute Grundvoraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen. Neben der noch beschränkten Verfügbarkeit von Flächen ist die Maßnahmenplanung und anschließende Umsetzung deshalb entscheidend von der Kooperation mit Landnutzern (v.a. Landbewirtschaftung, Jagd, Tourismus) und deren Verbandorganisationen (z.B. Landvolk, Ostfriesland Tourismus GmbH, Angelsportverein Rheiderland e.V.) abhängig. Insbesondere in Dichteschwerpunkten der Vorkommen von Wiesenlimikolen (v.a. TG 1 und 5) sind weitere Flächenverfügbarkeiten für den Ankauf über Landesmittel zu prüfen und ggf. zu realisieren. Reibungslose Einrichtung und Management von Poldern zur Entwicklung von Nassgrünland und Wiesenvogellebensräumen lassen sich zeitiger umsetzen, wenn es gelingt, die Rheiderländer Sielacht für Kooperationen und Unterstützung für eine ökologischen Wasserhaltung in Maßnahmenbereichen zu gewinnen.

Nach aktuellem Kenntnisstand haben bislang noch keine Vorabstimmungen mit Akteuren vor Ort stattgefunden. Entsprechende Gesprächsformate und Kontakte sind bisher nur in Ansätzen vorhanden. Im Zuge der Umsetzung von Managementplanungen sind Abstimmungen im Vorfeld von hoher Bedeutung und entsprechend zu intensivieren. Diese können ggf. auch durch die Einrichtung von begleitenden Arbeitsgruppen (Wasserhaushalt, Grünlandmanagement etc.) als flankierender Maßnahme zur Moderation unterstützt werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung insbesondere von Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes (und ggf. weitergehenden Auflagen in Pachtverträgen) weitere Produktionseinschränkungen und damit Wertverluste landwirtschaftlicher (Pacht-)Flächen verbunden sind. Im Spannungsfeld Naturschutz, Flächenverfügbarkeit und Bewirtschaftung gilt es hier Lösungen zu finden, die zum einen die nachhaltige, naturschutzkonforme Bewirtschaftung sicherstellen, zum anderen örtlichen landwirtschaftlichen Betrieben Einkommens- und Entwicklungsperspektiven aufzeigen. Als Instrument zur Moderation dieses Feldes wird die Durchführung einer landwirtschaftlichen Strukturanalyse als zielführend angesehen. In der Langzeitbetrachtung erscheint es nicht ausgeschlossen, dass nach Aufgabe von Pächtern unter sich verändernden Rahmenbedingungen zukünftig Pflegemaßnahmen in begrenztem Umfang auch an externe Dienstleister oder vor Ort tätige Landschaftspflegeverbände vergeben werden müssen. Das Schutzgebietsmanagement muss sich rechtzeitig auf diese Option einstellen.

### **7.2 Wassermengenmanagement**

Der Wasserhaushalt mit Ent- bzw. Bewässerung von Flächen stellt einen wesentlichen Faktor für die landwirtschaftliche Nutzung, aber auch für die Entwicklung und Wiederherstellung von Feucht- und Nasswiesen als Lebensraum gefährdeter Bodenbrüter (Wiesenlimikolen und andere ökologische Gilden) dar. Ein Großteil der Maßnahmenvorschläge zielt auf die Verbesserung dieses Faktors, jedoch müssen vor dem Hintergrund des anthropogenen Klimawandels ggf. weitere Lösungen wie ein vorsorgendes Wassermengenmanagement entwickelt und vollzogen werden, um die anvisierten Zielzustände erreichen zu können. Besondere Beachtung und Zuwendung erfordern Verständigungen mit der entwässerungsbasierten Landwirtschaft sowie die in diesen Bereichen dem Zielkonzept des Managementplans entgegengesetzten einseitigen Wasserregulierungen.

### **7.3 Datenlage zu Bestandssituationen**

Obwohl zu vielen maßgeblichen Brut- und Rastvogelarten Datenreihen für das Gesamtgebiet vorliegen, ist der Kenntnisstand zu den Lebensraumqualitäten und -funktionen für das gesamte schutzrelevante Artenspektrum defizitär. Um spezifische Raumnutzungen (Vernetzung von Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtgebieten) effektiv in die Maßnahmenplanung einbeziehen zu können, sind zeitnah vertiefende Untersuchungen zu gebietsspezifischen Aktionsräumen notwendig. Derartige Untersuchungen sind zudem geeignet, die Basis für zukünftige Erfolgskontrollen (z.B. Bruterfolgskontrolle bei der Bekassine), Grünlandbewirtschaftung (Regelungen in Pachtverträgen, Mahdzeitpunkte) oder ein langfristiges Monitoring der Gebietsentwicklung zu erweitern.

### **7.4 Kenntnisstand zu Einflussfaktoren**

Bei der Aufarbeitung der Grundlagen für die Managementplanung sind uns Defizite der Datengrundlage u.a. zur Darstellung und Bewertung verschiedener Einflussfaktoren z.B. der Freizeitnutzungen aufgefallen.

Wie in Kap. 2.7 beschrieben, fehlen belastbar aktuelle Daten für eine zielgerichtete Maßnahmenplanung zur Begrenzung von Beeinträchtigungen infolge verschiedener Störfaktoren. Deren Stellenwert und Einwirkungspotenzial ist bisher weitgehend unbekannt. Im Rahmen der Anhörungen von Interessengruppen ergaben sich jedoch verschiedene Hinweise auf Relevanz und Konfliktbereiche von Freizeit- und Erholungsnutzungen. Für die Fortschreibung der Managementplanung sollten Erhebung von Daten zu Erholungsnutzungen, Freizeitnutzungen wie Angeln und Auswertungen hinsichtlich des Stellenwerts und der Einschränkung bzw. Regulierung von Störfaktoren durchgeführt werden. Darauf basierend können Planungen von Wegekonzepten in Angriff genommen werden und andere Lenkungen der Freizeitnutzungen über bilaterale Abstimmungen und öffentlich-rechtliche Verträge vereinbart werden. Diese bieten auch die Möglichkeit einer verträglichen Einbindung in ein kooperatives Schutzgebietsmanagement.

### **7.5 Fortschreibungsbedarf LSG-Verordnung**

Angesichts der umfangreichen Wiederherstellungsverpflichtungen für maßgebliche Gebietsbestandteile sollte die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Rheiderland“, vom 11. Oktober 2011, den Umfang von Schutzbestimmungen erweitern, die einen Grundschutz auf der Gesamtfläche sicherstellen und weitere Gefährdungen ausschließen. So sollte ausdrücklich das Verbot von Überschlickungen in die Schutzbestimmungen des § 5 einbezogen werden. Hier sollte auch ohne Einschränkung die Umwandlung in Ackernutzung ausgeschlossen werden, zumal der wertgebende Grünlandcharakter ausdrücklich in der VO hervorgehoben wird. In die Verbote der Schutzbestimmung sollte auch die Einbringung von Geflügelkot einbezogen werden, um Übertragungswege für Vogelgrippe auszuschließen.

Umbrüche zur Nabenerneuerung sollten den Erlaubnisvorbehalten der UNB unterliegen. So müssten zur Sicherung von günstigen Habitatqualitäten auch umbruchlose Verfahren einbezogen werden. Bei der Abwägung sollten Intervalle von mindestens 10 Jahre eingehalten werden insbesondere im Bereich von Nassgrünland und anderen Maßnahmengebieten.

## 7.6 Innerfachlicher Austausch

Insbesondere zur Bearbeitung ungeklärter Fachaspekte erscheinen Kooperationen auch mit anderen Wiesenvogelschutzprojekten (Projektteam GrassBirdHabitats, NOV etc.) von Bedeutung, da derartige Aspekte weder über derzeitige Beauftragungen zum Wiesenvogelschutz noch von der Schutzgebietsbetreuung abgedeckt werden konnten. Neben der fachlichen Begleitung und Betreuung von Abschluss- und Projektarbeiten können auch längerfristige Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen angestrebt werden.

## 8 Anhang

### 8.1 Literaturverzeichnis

- AEIKENS, H. (1988): Die Rheider Deichacht – In *Ditzum/Ems: Ein Sielhafen im Wandel* (S. 11–45).
- AEIKENS, H., BOKELMANN, G., STEEN, D., et al. (1988): *Ditzum/Ems: Ein Sielhafen im Wandel - Festschrift zur Übergabe der Hochwasserschutzanlagen und der Dorferneuerung – (Rheider Deichacht & Sielacht Rheiderland, Hrsg.)*.
- AG TEWES (2013): *Kompensationsmaßnahme Marienchor im Zuge der A31/A280 - Abschlussbericht zur Pflege- und Funktionskontrolle (Avifauna und Vegetation) – [Unveröff. Gutachten im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg]*.
- BAIRLEIN, F., KEULING, O., KRUCKENBERG, H., et al. (2023): *Untersuchung zum Einfluss der Jagd als Störfaktor für Gänse. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 51 95–242*.
- BFN (2022): *Landschaften in Deutschland –* <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>
- BIOS (2013): *Gelege- und Kükenschutzprojekt 2013 EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06) Landkreis Leer. – [Unveröffentlichtes Gutachten] Landkreis Leer*.
- BIOS (2014): *Gelege- und Kükenschutzprojekt 2014 EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06) Landkreis Leer. – [Unveröffentlichtes Gutachten] Landkreis Leer*.
- BIOS (2016): *Gelege- und Kükenschutzprojekt 2016 EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06) Landkreis Leer – [Unveröffentlichtes Gutachten] Landkreis Leer*.
- BIOS (2017): *Gelege- und Kükenschutzprojekt 2017 EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06) Landkreis Leer – [Unveröffentlichtes Gutachten] Landkreis Leer*.
- BIOS (2018a): *Brutvogelerfassung EU-Vogelschutzgebiet V06 „Rheiderland“ Landkreis Leer. – [Unveröffentlichtes Gutachten] Staatliche Vogelschutzwarte - NLWKN*.
- BIOS (2018b): *Gelege- und Kükenschutzprojekt 2018 EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06) Landkreis Leer. – [Unveröffentlichtes Gutachten] Landkreis Leer*.
- BIOS (2019): *Gelege- und Kükenschutzprojekt 2019 EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06) Landkreis Leer. – [Unveröffentlichtes Gutachten] Landkreis Leer*.
- BIOS (2020): *Gelege- und Kükenschutzprojekt 2020 EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06) Landkreis Leer. – [Unveröffentlichtes Gutachten] Landkreis Leer*.
- BIOS (2021): *Gelege- und Kükenschutzprojekt 2021 EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06) Landkreis Leer. – [Unveröffentlichtes Gutachten] Landkreis Leer*.
- BIOS (2022): *Gelege- und Kükenschutzprojekt 2022 EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06) Landkreis Leer. – [Unveröffentlichtes Gutachten] Landkreis Leer*.
- BIOS (2023a): *Gelege- und Kükenschutzprojekt 2023 EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06) Landkreis Leer. – [Unveröffentlichtes Gutachten] Landkreis Leer*.
- BIOS (2023b): *Kompensationsmaßnahme Wynhamsterkolk/Marienchor im Rheiderland Betreuungsbericht 2023 – [Unveröff. Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bundesforstbetrieb Niedersachsen]*.
- BLÜML, V., & KRUCKENBERG, H. (2023): *Monitoring der Rast- und Überwinterungsbestände nordischer Gänse und Schwäne in Niedersachsen – Synopse und Bewertung vorliegender Daten (2015 – 2018) und Entwurf eines Handlungskonzeptes für ein landesweites Gänsemanagement. – (NLWKN, Hrsg.; 1. Aufl.). <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/veroeffentlichungen-naturschutz/gansemonitoring-und-gansemanagement-in-niedersachsen-224901.html>*
- BOHLEN, M., & BURDORF, K. (2005): *Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen – (S. 29)*.
- BREUER, W. & BRÜCHER (2014): *Umrüstung gefährlicher Mittelspannungsmasten. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus zehn Stichproben. – Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (4): 101–106*.
- BUND LV BREMEN (2023): *Bericht der Brutperiode 2023 zum kooperativen Wiesenvogelschutz in Flussniederungen des Bremer Beckens. – Unveröff. Bericht über das „Programm zum Gelege-, Kükenschutz und zur Habitatverbesserung gefährdeter Wiesenwatvögel in den Vogelschutz- bzw. Land-*

- schaftsschutzgebieten Blockland, Niedervieland und Oberneuland - Fördervorhaben der EU (Förderrichtlinie SAB) und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft. –
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36 (2): 73–132.
- ECOPLAN (2002): Monitoring in EU-Vogelschutzgebieten. Brutvogelerfassung 1999/2002 im EU-SPA V 6 Rheiderland (Teilgebiet Nordrheiderland). –
- ECOPLAN (2013): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag. Ausstehende Kompensation für die BAB A31 (Abschnitt AS Bunde bis Kreisgrenze Leer). Teil 2: Planung von Ersatzmaßnahmen. – [Unveröffentlichtes Gutachten] Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Oldenburg.
- EUROPEAN COMMISSION, DIRECTORATE GENERAL FOR THE ENVIRONMENT. (2013): Interpretation Manual of European Union habitats. EUR 28. – [https://www.miteco.gob.es/content/dam/miteco/es/biodiversidad/temas/espacios-protegidos/doc\\_manual\\_intp\\_habitat\\_ue\\_tcm30-207191.pdf](https://www.miteco.gob.es/content/dam/miteco/es/biodiversidad/temas/espacios-protegidos/doc_manual_intp_habitat_ue_tcm30-207191.pdf) 144 S.
- FLORE, B.-O. (2002): Brutvögel im V06 Rheiderland(-Südteil) im Jahr 2002 – Staatliche Vogelschutzwarte - NLWKN.
- FLORE, B.-O., & MELTER, J. (2007): Brutbestandserfassung im EU-Vogelschutzgebiet V06 Rheiderland (Teilbereich Nordrheiderland) 2007. –
- GARNIEL, A. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. – (S. 115 S).
- GEHRT, E., BENNE, I., EVERTSBUSCH, S., et al. (2021): Erläuterung zur BK50 von Niedersachsen – [PDF] 36,32 MB. [https://doi.org/10.48476/GEOBER\\_40\\_2021](https://doi.org/10.48476/GEOBER_40_2021)
- GERDES, K. (2000): Die Vogelwelt im Landkreis Leer, im Dollart und auf den Nordseeinseln Borkum und Lütje Hörn – (1. Aufl) Schuster. 318 S.
- GERLACH, B., DRÖSCHMEISTER, R., LANGGEMACH, T., et al. (2019): Übersichten zur Bestandssituation – Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. 63 S.
- H&M INGENIEURBÜRO GMBH & CO. KG (2005): Windpark Bunderhee. Kompensationsflächen in der Gemarkung Wymeer. Pflege- und Entwicklungsplanung. – [Unveröffentlichtes Gutachten] Enova Energieanlagen GmbH.
- H&M INGENIEURBÜRO GMBH & CO. KG (2011): Brutvogelkohärenz in Weener und Vellage. Stufenplanung Pflege- und Entwicklungsplan. – EWE Energie AG und WINGAS GmbH & Co.KG.
- H&M INGENIEURBÜRO GMBH & CO. KG (2018): Geländekartierung 2017 zur Biotoptypenerfassung im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Leer. – [Endbericht].
- H&M INGENIEURBÜRO GMBH & CO. KG (2021): Kompensationsflächen Windpark Holtgaste; Kartierung / Monitoring der Biotoptypen 2020. – [Endbericht].
- HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., et al. (2012): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands – (1. Fassung, Bd. 49/50).
- KAISER, T., & ZACHARIAS (2003): PNV-Karten für Niedersachsen auf Basis der BÜK 50. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 23 (1): 1–60.
- KLIMA, LANDWIRTSCHAFT, ARTENVIELFALT, LOKALE AKTEUR:INNEN „KLARA“ (2024): Merkblätter zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen –
- KNIPPING, A. (2020): Durchführung von Wirkungskontrollen im Rahmen der Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltmaßnahmen NiB-AUM, Bestandserfassung nordischer Gastvögel in Niedersachsen in der Rastperiode 2019/2020 in den EU-Vogelschutzgebieten V06/10 „Rheiderland/Emsmarsch“. – [Unveröffentlichtes Gutachten] Staatliche Vogelschutzwarte - NLWKN.
- KNIPPING, A. (2021): Durchführung von Wirkungskontrollen im Rahmen der Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltmaßnahmen NiB-AUM, Bestandserfassung nordischer Gastvögel in Niedersachsen in der Rastperiode 2020/2021 in den EU-Vogelschutzgebieten V06/10 „Rheiderland/Emsmarsch“. – (S. 45) [Unveröffentlichtes Gutachten] Staatliche Vogelschutzwarte - NLWKN.
- KNIPPING, A. (2022): Niedersächsisches Gänsemonitoring Durchführung von Gastvogelerfassungen in der Rastperiode 2021/2022 im Europäischen Vogelschutzgebiet V 06 „Rheiderland“ und angrenzenden Erweiterungsflächen sowie in Teilen des V 10 „Emsmarsch“ – (S. 25) [Unveröffentlichtes Gutachten] Staatliche Vogelschutzwarte - NLWKN.
- KNIPPING, A. (2023): Niedersächsisches Gänsemonitoring Durchführung von Gastvogelerfassungen in der Rastperiode 2022/2023 im Europäischen Vogelschutzgebiet V 06 „Rheiderland“ und angrenzenden

- Erweiterungsflächen sowie in Teilen des V 10 „Emsmarsch“ – (S. 31) [Unveröffentlichtes Gutachten] Staatliche Vogelschutzwarte - NLWKN.
- KOWALLIK, C., KRUCKENBERG, H., KOFFIJBURG, K., et al. (2010): Zeitliches und räumliches Auftreten rastender Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria* im Ems-Dollart-Raum (Landkreis Leer, westliches Niedersachsen) – *Vogelwelt* 131 195–206.
- KRUCKENBERG, H. (2012): Bestandserfassung brütender Wiesenvögel im nördlichen Rheiderland. –
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., SCHEIFFARTH, G., & BRANDT, T. (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen – *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen* 39 (2): 49–72.
- KRÜGER, T., & SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens – 41 (2): 111–174.
- LANDKREIS LEER (2006): Regionalplanung im Landkreis Leer – Landkreis Leer. <https://www.landkreis-leer.de/Themen/Bauen-Umwelt/Planung/Regionale-Raumordnung/?La=1&NavID=3399.341>
- LANDKREIS LEER (2011): Erläuterungen zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Rheiderland“ in den Gemeinden Bunde und Jemgum sowie den Städten Leer und Weener im Landkreis Leer –
- LANDKREIS LEER (2023a): Besonders geschützte Biotope gem. § 28a NNatG, Erfassungs-Nummern GB-LER GB 881, 898, 1232, 1397, 1398, 1408 und 1411). –
- LANDKREIS LEER (2023b): Entwurf Regionalplanung im Landkreis Leer – Landkreis Leer. <https://www.landkreis-leer.de/Themen/Bauen-Umwelt/Planung/Regionale-Raumordnung/?La=1&NavID=3399.341>
- LBEG (2022): NIBIS Kartenserver- Topografiekarte Norddeutschland –
- LVN (2024): LVN Rheiderländer Marsch e.V. Das Artenschutzprojekt – <https://www.lvn-ev.de/das-artenschutzprojekt/>
- MANNES, P. (1986): Sumpfhöhreule - *Asio flammeus* – In H. Zang & H. Heckenroth (Hrsg.), *Die Vögel Niedersachsens - Tauben bis Spechtvögel*.
- MEISEL-JAHN, S. (1962): Naturräumliche Gliederung / Bl. 54/55. Oldenburg/Emden. – Remagen : Bundesanstalt f. Landeskunde.
- MORITZ, V. (2009): Brutvogel-Bestandserfassung im EU-Vogelschutzgebiet V06 „Rheiderland“ - Südteil 2009. – [Unveröffentlichtes Gutachten] NLWKN.
- MOSIMANN, T., FREY, T., & TRUTE, P. (1999): Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung: Bearbeitung der klima- und immissionsökologischen Inhalte im Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan – (1. Aufl) NLÖ, Fachbehörde für Naturschutz. 202 S.
- NABU-OSTFRIESLAND (2002): Brutvogelkartierung Rheiderland und Unterems 2002 (SPA V06 bzw. V10). – [Unveröffentlichter Bericht].
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2024): Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) – [https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen\\_aum/agrarumweltmanahmen-aum-121421.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/agrarumweltmanahmen-aum-121421.html)
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2016): Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften –. 68 S.
- NLWKN (2011): Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. –
- NLWKN (2017a): Planung Life+-Wiesenvögel (Maßnahme Critzum) – [Unveröffentlichte Planungskarte].
- NLWKN (2017b): Selektive Biotopkartierung Rheiderland Nord – [Unveröffentlicht].
- NLWKN (2017c): Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – (S. 11) [Unveröffentlichtes Gutachten].
- NLWKN (2020): Antrag auf Plangenehmigung nach §§ 68 und 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 109 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) Vernässungs- und Biotopgestaltungsmaßnahmen auf Grünlandflächen im EU-Vogelschutzgebiet „Rheiderland“ (V06). unveröff. Antrag an LK Leer –
- NLWKN (2022): Umweltkarten Niedersachsen: Wasserrahmenrichtlinie – Umweltkarten. <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten>
- NLWKN (2024a): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereich in Niedersachsen 1984-2004 – <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/>

- sen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/den\_naturschutz\_wertvolle\_bereiche/fuer-den-naturschutz-wertvolle-bereiche-45108.html
- NLWKN (2024b): Wiesenvogelschutzprogramm Niedersachsen (Entwurf) - Umsetzungsbausteine zum Programm - Stand Juni 2024 –.
- NML (2017): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 –. [www.raumordnung.niedersachsen.de](http://www.raumordnung.niedersachsen.de)
- PEINTINGER, M., FIEDLER, W., & BAUER, H.-G. (2004): Auswirkung veränderter Klimafaktoren auf Verbreitung, Zug- und Brutverhalten von Vögeln in Südwestdeutschlands – [Unveröffentlichtes Gutachten] LfU.
- PENKERT, T., REICHERT, G., & KOFFIJBERG, K. (2008): Synchronzählungen der Rastbestände von Goldregenvögel *Pluvialis apricaria* und Kiebitz *Vanellus vanellus* in Ostfriesland – ein Projekt der Ornithologischen Vereinigung Ostfriesland (OVO) – Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen 40 427–435.
- PETERS, DIPL. ING. I. (2021): Landschaftsrahmenplan Landkreis Leer – (Landkreis Leer, Hrsg.).
- REGIONALPLAN & UVP (2011): Gelege- und Kükenschutzprojekt 2011, EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06) –.
- REGIONALPLAN & UVP (2012): Gelege- und Kükenschutzprojekt 2012, EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06) –.
- REGIONALPLAN & UVP (2015): Monitoring und Umsetzung von Maßnahmen zum Gelege- und Kükenschutz im nördlichen Rheiderland – Vogelschutzgebiet V 06 – (LK Leer) 2015 – Endbericht –.
- RHEIDER DEICHACHT (2015): Ein Blick zurück – Rheider Deichacht –. <https://www.rheider-deichacht.de/historisches/ein-blick-zurueck/>
- RINK, O. (1937): Landwirtschaftliche Betriebsarten in Ostfriesland. – Heimatkunde und Heimatgeschichte Nr. 11 .
- SCHRÖDER, K., SCHIKORE, T., EICKHORST, W., & KOFFIJBERG, K. (2007): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Wachtelkönigs (*Crex crex*) in Niedersachsen und Bremen - Ergebnisse einer landesweiten Erfassung im Jahr 2004 sowie Aufarbeitung und Analyse der Bestandsentwicklung und Schutzsituation – Vogelkd. Ber. Nieders. 39 1–38.
- SCHUSTER, S. (2014): Kann der Kiebitz *Vanellus vanellus* den Klimawandel überstehen? Zum Rückgang der Brut- und Mauserbestände im Voralpenland – Vogelwelt 135 (2): 75–82.
- Siebs, B. E. (Hrsg.) (1997): Das Reiderland: Beiträge zur Heimatkunde des Altkreises Weener – (Unveränderter Nachdruck 1997 der Ausgabe Kiel 1930, mit einem neuen Geleitwort (1974) (ohne den Anzeigenanhang S. 135-163)) Verlag Schuster. 134 S.
- SIMONIS, S. (1997): Der Einfluss einer Autobahntrasse auf die Mobilität von Singvögeln. – Natur und Landschaft 72 (2): 71–77.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., et al. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands – DDA Verlag. 792 S.
- VON DRACHENFELS, O. (2012): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen – Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. – NLWKN.
- VON DRACHENFELS, O. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4 336.
- VON DRACHENFELS, O. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen – mit Einstufungen der Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung. – 72 S.
- VOSLAMBER, B. (1989): De Kwartelkonning *Crex crex* in het Oldamgt: antallen en biotoopkeuze. – Limosa 62 15–21.
- WIEGAND, C. (2019): Kulturlandschaftsräume und historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung in Niedersachsen | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – (Nr. 49; Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, S. 338) NLWKN. <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/veroeffentlichungen-naturschutz/kulturlandschaftsraume-und-historische-kulturlandschaften-landesweiter-bedeutung-in-niedersachsen-181613.html>

## 8.2 Habitatstrukturen

### 8.2.1 Methodik

#### 8.2.1.1 Erfassungsmethodik

**Luftbildauswertung:** Grundlage der Erfassung von Habitatstrukturen und deren Abgrenzung untereinander waren vorbereitende Luftbildauswertungen. Anhand der Luftbilder wurden Vertikalstrukturen wie Energieversorgungsinfrastruktur (Freileitungen), Gebäude, Gehölze (Feldgehölze, Hecken, Alleen, Einzelbäume und -gebüsche, Röhrichte) sowie Straßen und Wirtschaftswege identifiziert, bei Bedarf klassifiziert und digitalisiert (s. Karte 19). Auch die Auswahl der Teilflächen zur Erfassung des Nassflächenmosaik wurde mittels Luftbilder vorgenommen.

**Erfassung Nassflächenmosaik:** Im letzten Drittel des März 2023 wurden in 22 Probeflächen Drohnenbefliegungen (DJI Matrice 30 T) zur Erfassung des Nassflächenmosaiks vorgenommen. Die Probeflächen umfassten insgesamt eine Fläche von 2991 ha (34,2 % des Offenlandes innerhalb des Planungsgebietes). Die Flächen wurden mit einer Auflösung von 12 MP (4000x3000 Pixel) fotografisch erfasst. Die Bilder wurden zu einer Bilddatei zusammengefügt. Auf Grundlage dieser Bilddatei wurde die Nassflächen (Blänken, ausufernde Gräben) digitalisiert. Insgesamt ist der Nassflächenanteil wahrscheinlich in einigen Bewertungseinheiten wesentlich höher als ermittelt wurde. Flach überstaute Flächen, die mit Grasvegetation bestanden sind, lassen sich am Luftbild nur schwer oder gar nicht identifizieren. Das gilt insbesondere für Gebiete, in den Vernässungsmaßnahmen umgesetzt wurden (Bewertungseinheiten TF 3, TF 5C).

**Erfassung visuelle Kammerung durch Vertikalstrukturen:** Eine Überprüfung der Daten zur visuellen Kammerung mittels Luftbildauswertung wurde im Juli/August 2023 ausgesuchte Teilbereiche des Gebietes durch eine Vorortkontrolle vorgenommen.

**Abgrenzung von Bewertungseinheiten:** Das Planungsgebiet wurde in Bewertungseinheiten unterteilt. Die Einteilung erfolgte anhand der Lage, des Grades der Vorbelastung (s. 3.1.1.1 – Beeinträchtigungen), Nutzungsintensitäten und des Entwicklungspotentials.

#### 8.2.1.2 Auswertungsmethodik

Die Bewertung der Habitatqualität erfolgte gemäß der Methodik des NLWKN für LIFE-Projekte zum Wiesenvogelschutz (NLWKN schriftl.). Die Bewertungsmethodik des NLWKN wurde auf die Verhältnisse im Rheiderland angepasst und vereinfacht. Für die Bewertung der Habitatqualität wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Offenheit/Flächenausdehnung,
- Offenheit/Vertikalstrukturen,
- Nassflächenmosaik,
- Wassermanagement,
- Grünlandstruktur,
- Bewirtschaftungsintensität,
- Nutzungslenkung,
- Erschließung/Siedlungseinfluss,
- Prädationsrisiko.

Die Wertermittlung richtet sich nach der Einstufung der Hauptparameter in Tab. 33. Dementsprechend werden die folgenden Punktwerte vergeben, für sehr hoch 4, hoch 3 (3,0-3,9), mittel 2 (2,0-2,9), gering 1 (1,0-1,9). Gebietsspezifisch besonders relevante Parameter (können durch Faktoren (Offenheit, Nassflächenmosaik/Wassermanagement) verstärkt werden. Die Punkte werden addiert und das arithmetische Mittel gebildet. Die gemittelte Summe ergibt den Gesamtwert für Habitatqualität der Gilde der Wiesenlimikolen.

**Tab. 33: Parameter zur Beurteilung der Lebensraumqualität von Habitatstrukturen (Brutvögel/Wiesenlimikolen) ausgewählter Flächeneinheiten des Offenlandes der Rheiderländer Emsmarsch.**

Einzelparameter	Qualitätskriterien			
	sehr hoch	hoch	mittel	gering
<b>Offenheit/</b> Flächenausdehnung	>200 ha	200-100 ha	100-50 ha	<50 ha
<b>Offenheit/</b> Vertikalstrukturen	weitgehend und großräumig ohne Vertikalstrukturen	Partiell saumartige Röhrichte ohne Kammerungseffekt z.B. an Gräben, <10%	Anteilig flächige Röhrichte, Brachen und Gehölze sowie Gebäude oder Leitungstrassen, 10-25%	großflächige Kammerung durch Röhrichte oder Hochstauden sowie Gebäude, Gehölze oder Leitungstrassen, >25%
<b>Nassflächenmosaik</b>	Blänkenbildung, periodische Staunässe, Nassflächenmosaik >5% der Gesamtfläche anteilig bis in die Aufzuchtzeit	Blänkenbildung, periodische Staunässe, Nassflächenmosaik 1-5% der Gesamtfläche	Weitgehend statisches Nassflächenmosaik bis 0,5-1% der Gesamtfläche, nur lokal	weitgehend ohne Nassflächenmosaik (<0,5%), nur lokale, sehr kleinflächige Staunässebereiche, bis zur Aufzuchtzeit vollständig abtrocknend
<b>Wasser(mengen)- Management</b>	auf Wiesenvogelschutz abgestimmtes Wassermanagement im gesamten Polder; Teilflächen/Gräben mit Einstau bis Mai (>50%), einzelne länger bis Juni, Wasserstand bis Geländeoberkante	Teilflächen/Gräben mit nachhaltigem Einstau bis April; Wasserstand wenig unter Flur auf ca. 25-50% der Gesamtfläche	Teilflächen/Gräben mit Einstau bis März, Wasserstand wenig unter Flur; <20% der Gesamtfläche	Wassermanagement auf Intensivnutzung ausgerichtet; dauerhaft abgesenkte Wasserstände über Drainssysteme und Schöpfwerke
<b>Grünlandstruktur</b>	überwiegend Extensiv-/ Feuchtgrünland >50%, mosaikartig in der gesamten Bewertungseinheit verteilt	Extensiv-/ Feuchtgrünland hoher Anteil 25-50%, mosaikartig verteilt	Überwiegend Wirtschaftsgrünland, Extensiv-/ Feuchtgrünland 10-25%, nur inselartig	Wirtschaftsgrünland oder hoher Ackeranteil, Extensiv-/ Feuchtgrünland <10%

Einzelparameter	Qualitätskriterien			
	sehr hoch	hoch	mittel	gering
<b>Bewirtschaftung</b>	> 50 % extensive Nutzung, strukturreich durch Nutzungsmanagement zur Habitatsicherung von Wiesenvögeln	25-50 % extensive Nutzung, starre Nutzungsbegrenzung in Schutzverordnung	überwiegend intensive Nutzung > 75 %, Vertragsnaturschutz (z.B. AUM, relevante Varianten) auf < 25%,	auf über 95% der Flächen Intensivnutzung, keine wirk-same Regelung, Vertragsnaturschutz vereinzelt (z.B. AUKM)
<b>Erschließung / Siedlungseinfluss</b>	keine Straßenquerungen, Wirtschaftswege selten als Verbindungs-/Rundwege, Wege nur teilweise befestigt; weitgehende Ruhe, Ungestörtheit	keine Straßenquerungen, teilweise Randeffekte durch Siedlungsnähe, nur weitmaschiges Wirtschaftswegenetz, Flächenanteil, Wege nur teilweise befestigt	Straßen in Randbereichen, Randeffekte durch unmittelbare Siedlungsnähe; überwiegend dichtes Wirtschaftswegenetz, Flächenanteil, Wirtschaftswege überwiegend befestigt >50%	Querung durch Straßen, deutliche Randeffekte durch mehrseitige Siedlungsnähe und/oder großräumig dichtes Wirtschaftswegenetz, Flächenanteil, Wirtschaftswege fast ausnahmslos befestigt
<b>potenzielles Prädationsrisiko</b>	geringer Prädationsdruck infolge großflächiger Vernässung und fehlender Rückzugshabitate für potenzielle Gelege- und Kükenprädatoren innerhalb und außerhalb der Bewertungseinheit	mittlerer Prädationsdruck infolge eines großflächigen und intensiven Prädationsmanagements mit dem Ziel einer periodischen Dichteverringerung von potenziellen Gelege- und Kükenprädatoren	hoher Prädationsdruck aufgrund von Randeinflüssen durch Vorkommen geeigneter Rückzugshabitate für Prädatoren (z.B. trockene Röhrliche, Brachen, Gehölze) und durch Vorkommen begünstigender Strukturen (z.B. Spülflächen, leerstehende Gehöfte, Stallungen) auf angrenzenden Flächen	sehr hoher Prädationsdruck aufgrund starker Randeinflüsse durch großflächige Anteile geeigneter Rückzugshabitate für Prädatoren (z.B. trockene Röhrliche, Brachen, Gehölze) und durch großflächige Verbreitung begünstigender Strukturen (z.B. Dämme, Spülflächen, leerstehende Gehöfte, Stallungen) innerhalb der Bewertungseinheit

## 8.2.2 Habitatqualität in Teilflächen (Bewertungseinheiten)

### Teilfläche 1A - Ditzumer Warpen

Tab. 34: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 1A - Ditzumer Warpen.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	417 ha	1	4
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	6
	Nassflächenmosaik	< 0,5 %	2	2
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	12%	1	2
	Bewirtschaftungsintensität		1	2
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	2
	potenzielles Prädationsrisiko		1	3

Summe Parameterbewertung	10	22
Bewertungsergebnis	2,2	
	mittel	

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland (Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Weitgehend offen und ohne gebietsprägende Vertikalstrukturen. Im Westen wird die Bewertungseinheit von der K42 von Pogum nach Dyksterhusen gequert. Die Straße ist streckenweise von Alleebäumen gesäumt. Im Zentrum der Teilfläche befindet sich das verlassene Gehöft Klein Ditzumer Warpen. Entlang des Ditzum-Bunder-Sieltiefs haben sich auf einem etwa 10 m breiten Streifen Röhrichte, Brachestrukturen und Gehölze entwickelt, da insbesondere das Westufer aus der Nutzung genommen worden ist. Im Winterhalbjahr 2023/2024 wurden einzelne Gehölze entnommen.

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen oder Blänken kommen lediglich nahe des Dollartdeiches vor.

**Wassermanagement:** ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland des Ditzumer Warpen ist überwiegend durch artenarmes Intensivgrünland geprägt. Lediglich 12% der Flächen sind als artenreiche Grünland-Biootypen anzusprechen. Ein Schwerpunkt der Verbreitung des Sonstigen artenreichen Feucht- und Nassgrünlandes (GF) befindet sich zwischen dem Dollart-Seedeich und dem Wymeerer Sieltief (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Insbesondere im Nordteil östlich der K42 von Ditzum nach Dyksterhusen sind die Agrarflächen durch sehr intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Westlich der K42 nahe des Dollartdeiches werden die Grünlandflächen teilweise als Sommerweiden mit vergleichsweise geringer Viehdichte genutzt. Im Süden des Gebietes beteiligen sich einzelne landwirtschaftliche Betriebe am Gelege- und Kükenschutzprojekt (s. Kap. 2.8.7).

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Die Bewertungseinheit wird im westlichen Teil durch die K42 von Pogum nach Dyksterhusen gequert. Das Wegenetz ist ausgebaut, aber bei der Mehrheit der

Streckenabschnitte handelt es sich um Privatwege, die nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Im Norden grenzt eine Einfamilienhaussiedlung der Ortschaft Pogum an das Gebiet (s. Karte 19).

**Prädationsrisiko:** Die Untersuchungen im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes haben ergeben, dass trotz des seit 2019 durchgeführten Prädationsmanagements die Gelegeverlustrate durch carnivore Säugetiere (insbesondere Rotfuchs, aber auch Steinmarder) im Ditzumer Warpen sehr hoch ist ((BIOS 2019, 2020, 2021, 2022, 2023a). Rückzugshabitate für carnivore Säugetiere bestehen innerhalb der Bewertungseinheit in den Röhricht- und Brachestrukturen entlang des Ditzum-Bunder-Sieltief sowie in dem leerstehenden Gehöft Klein Ditzumer Warpen (s.o.). Der Röhrichtgürtel um das etwa 700 m südlich der Grenze der Bewertungseinheit liegende ehemalige Abgrabungsgewässer im Heinitzpolder ist nachweislich ein Rückzugsraum für Rotfuchse. Es ist davon auszugehen, dass diese Tiere den Ditzumer Hammrich als Nahrungshabitat nutzen.

## Teilfläche 1B - Oldendorper/Nendorper Hammrich

**Tab. 35: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 1B - Oldendorper/Nendorper Hammrich.**

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	360 ha	1	4
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	2
	Nassflächenmosaik	< 0,5 %	2	2
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	8%	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	2
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	1
	potenzielles Prädationsrisiko		1	1

<b>Summe Parameterbewertung</b>	<b>10</b>	<b>14</b>
<b>Bewertungsergebnis</b>	<b>1,4</b>	
	<b>mittel</b>	

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland  
 Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Die Bewertungseinheit ist vergleichsweise visuell stark durch Gehöfte, insbesondere Aussiedlerhöfe und durch die die Gebäudekomplexe umgebenden Gehölzgruppen, sowie Hecken, Baumreihen, Einzelbäume und -gebüsche entlang von Wirtschaftswegen und entlang der Kreisstraße K4 gegliedert.

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen oder Blänken kommen nicht vor.

**Wassermanagement:** ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit ist fast ausschließlich durch artenarmes Intensivgrünland geprägt. Abgesehen von einzelnen mesophilen Grünland- (GM) und Sonstigen artenreichen Feucht- und Nassgrünlandflächen (GF), die über das Gebiet verstreut sind, befindet sich im Nord-Westen westlich der L16 ein Flächenkomplex der als Mesophiles Grünland (GM) angesprochen wurde (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Vornehmlich wird das Grünland sehr intensiv genutzt, da es sich überwiegend um hofnahe Flächen handelt. Lediglich im Südwesten beteiligt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb am Gelege- und Kükenschutzprojekt (s. Kap. 2.8.7).

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Sehr gut mit Wirtschaftswegen erschlossen. Fast alle Wirtschaftswege sind asphaltiert und für die Öffentlichkeit zugänglich.

**Prädationsrisiko:** Infolge der vergleichsweise hohen Dichte von Gehöften in Alleinlage (s.o.) bestehen viele Rückzugshabitate für carnivore Säugetiere (insbesondere Steinmarder, aber auch Rotfuchs). Die Röhrichte auf dem Nendorper Vorland werden von Rotfüchsen nachweislich als Rückzugsraum genutzt. Aufgrund der geringen Distanz zwischen der Bewertungseinheit und dem Nendorper Vorland ist davon auszugehen, dass die Füchse sich im Vorland reproduzieren und dann

zur Aufzucht der Jungen in das Grünland des Rheiderlandes wechseln oder zumindest die Bewertungseinheit temporär als Nahrungshabitat nutzen. Aufgrund dessen wird das Prädationsrisiko trotz des seit 2019 im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes durchgeführten Prädationsmanagements als sehr hoch angesehen.

## Teilfläche 1C - Hammriche Oldendorp, Nendorp, Hatzum, Hatzumerfehn

**Tab. 36: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 1C - Hammriche Oldendorp, Nendorp, Hatzum, Hatzumerfehn.**

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	1.233	1	4
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	6
	Nassflächenmosaik	0,5-1 %	2	4
	Wassermanagement		1	2
	Grünlandstruktur*	10%	1	2
	Bewirtschaftungsintensität		1	2
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	3
	potenzielles Prädationsrisiko		1	3
<b>Summe Parameterbewertung</b>			<b>10</b>	<b>26</b>
<b>Bewertungsergebnis</b>				<b>2,6</b>
				<b>mittel</b>

### Wert Prädationsrisiko anpassen

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland  
 Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Bio-  
 tope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Nur in wenigen Teilen visuell gegliedert. Entlang der Oldendorper Straße (L16) stehen in lückiger Anordnung Laubbäume. Südlich des Pallertschlootes verstellen Feldgehölze im Bereich der Gehölfe „Legeplatz“ und Hatzumerfehn 11 hochaufgewachsene Feldgehölze den offenen Charakter der Marsch. Zwischen der Ditzum-Bunder-Sieltief und der L16 wird das Grünland durch grabenbegleitende Röhrichtstreifen visuell gekammert.

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen und Blänken weisen eine höhere Dichte westlich und östlich der L16, südlich des Pallertschlootes sowie im Hatzumer Hammrich auf.

**Wassermanagement:** Vornehmlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet. In kleinen Teilflächen ist das Wassermanagement auf die Optimierung der Wiesenvogellebensräume ausgerichtet (Life-Flächen Hatzumer Hammrich, am Coldeborger Sieltief und Kompensationsflächen der Gemeinde Jemgum im Hatzumfehner Hammrich) (s. Kap. 2.8). Die betreffenden Flächen umfassen 69 ha, was 5,6% der Bewertungseinheit entspricht. Außerdem werden auf 5-10 Nutzflächen im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes lokale Vernässungen mit Solarpumpen vorgenommen.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit ist überwiegend durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt. Lediglich 12% der Flächen sind als artenreiche Grünland-Biootypen anzusprechen.

Abgesehen von einzelnen Seggen-, binsen oder hochstaudenreichen Nasswiesen (GN), mesophilen Grünland- (GM) und Sonstigen artenreichen Feucht- und Nassgrünlandflächen (GF), die über das Gebiet verstreut sind, bestehen zwei Vorkommensschwerpunkte von GN und GF (s. Karte 17). Diese befinden sich im Oldendorper Hammrich nördlich des Pallertschlootes (ca. 18 ha) sowie im Kom-

pensationsflächenpool der Gemeinde Jemgum im Hatzumerfehner Hammrich (ca. 7 ha) (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Große Flächenanteile der Bewertungseinheit werden als intensive Wiesen und Weiden genutzt. Allerdings ist insbesondere im Oldendorper- und im Hatzumer Hammrich die Beteiligung am Gelege- und Kükenschutzprojekt besonders hoch. Außerdem befinden sich im Hatzumer Hammrich, im Critzumer Hammrich im Bereich der Mündung des Pallertschlootes in das Coldeborger Sieltief sowie im Oldendorper Hammrich nördlich des Pallertschlootes einige Parzellen, die zum Life-Grasbird-Habitat-Projekt gehören. Im Hatzumerfehner Hammrich am Hatzumerfehner Weg befinden sich Kompensationsflächen der Gemeinde Jemgum. Auf den genannten Arealen ist die Nutzung extensiviert (s. Karte 7 und Kap. 2.8.3, 2.8.6, 2.8.7).

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Westteil wird durch die wenig frequentierte L16 gequert. Große Teile der Bewertungseinheit sind für die Öffentlichkeit unzugänglich. Das Wirtschaftswegesystem ist insbesondere im Hatzumerfehner Hammrich und im Süden des Oldendorper und des Hatzumer Hammrich sehr weitmaschig und die Wege sind in der Regel nicht befestigt.

**Prädationsrisiko:** Die Untersuchungen im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes haben ergeben, dass trotz des seit 2019 durchgeführten Prädationsmanagements die Gelegeverluste durch carnivore Säugetiere (insbesondere Rotfuchs, aber auch Steinmarder) in der Bewertungseinheit hoch ist. Der Bruterfolg lag bei Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel in den letzten fünf Jahren unter der bestandserhaltenden Reproduktionsrate. Lediglich innerhalb der Gelege- und Kükenschutzzäune im Oldendorper und Hatzumer Hammrich war der Bruterfolg der genannten Arten höher (BIOS 2019, 2020, 2021, 2022, 2023a). Innerhalb der Bewertungseinheit befinden sich einzelne Feldgehölze, die als Rückzugsraum für Füchse fungieren können (s. Karte 19). Hohe, einzelnstehende Bäume und Feldgehölze (s.o.), können als Neststandorte für Mäusebussard, und Turmfalke bzw. für den Habicht dienen.

## Teilfläche 1D - Hammriche Critzum, Midlum, Jemgum, Marienchor

**Tab. 37: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 1D - Hammriche Critzum, Midlum, Jemgum, Marienchor.**

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	1.077 ha	1	4
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	6
	Nassflächenmosaik	0,5-1%	2	4
	Wassermanagement		1	2
	Grünlandstruktur*	7,2 %	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	2
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	3
	potenzielles Prädationsrisiko		1	3

<b>Summe Parameterbewertung</b>	<b>10</b>	<b>25</b>
<b>Bewertungsergebnis</b>		<b>2,5</b>
		<b>mittel</b>

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland  
 Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Nur in wenigen Teilen visuell gegliedert. Vertikale Gliederungen werden insbesondere durch die Gehöfte des Weilers Jemgumgaste verursacht. Die die Gehöfte umstehenden Gehölze sind in der offenen Landschaft sehr präsent. Auch im Umfeld von Jemgumgaste ist eine höhere Dichte an Feldgehölzen, heckenartigen Strukturen sowie Einzelbäume und -gebüsche zu verzeichnen (s. Karte 19). Außerdem hat sich entlang des Coldeborger Sieltiefs ein breiter Röhrichtstreifen entwickelt, der die Teilfläche visuell von der Bewertungseinheit Teilfläche TG1C trennt.

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen und Blänken weisen eine höhere Dichte nordöstlich des Dwarstief-Nordwest im Critzumer und Midlumer Hammrich auf. Südlich des Dwarstief fehlen Nassflächen fast vollkommen. Das betrifft insbesondere die Flächen um die Hofstelle Bülthausplatz nordöstlich von Marienchor. Dieser Bereich wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Aufgrund dessen sind die Flächen weitgehend nivelliert und drainiert.

**Wassermanagement:** Vornehmlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet. In kleinen Teilflächen ist südöstlich des Midlumer Tiefs ist das Wassermanagement auf die Optimierung der Wiesenvogellebensräume ausgerichtet (Kompensationsfläche nordöstlich des Dwarstief-Nord) (s. Kap. 2.8). Eine nachhaltige Vernässung wird allerdings durch die Maßnahmen nicht erreicht (BIOS 2019). Außerdem werden seit 2023 auf 2 Nutzflächen im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes lokale Vernässungen mit Solarpumpen vorgenommen.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit ist überwiegend durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt. Lediglich 7% der Flächen sind als artenreiche Grünland-Biootypen anzusprechen.

Abgesehen von wenigen einzelnen Seggen-, binsen oder hochstaudenreichen Nasswiesen (GN), mesophilen Grünland- (GM) und Sonstigen artenreichen Feucht- und Nassgrünlandflächen (GF), die über das Gebiet verstreut sind, besteht ein Vorkommensschwerpunkt der genannten Biotoptypen im Bereich der Kompensationsflächen im Jemgumgaster Hammrich (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Große Flächenanteile der Bewertungseinheit werden als intensive Wiesen und Weiden genutzt. Allerdings ist insbesondere im Nordostteil der Bewertungseinheit (Critzumer und Midlumer Hammrich) sowie im Süden im Jemgumgaster Hammrich die Beteiligung am Gelege- und Kükenschutzprojekt besonders hoch. Im Jemgumgaster Hammrich befinden sich Kompensationsflächen. Auf den genannten Arealen ist die Nutzung extensiviert (s. Karte 7 und Kap. Teil A:2.8.1, Teil A:2.8.4, Teil A:2.8.5).

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Der Nordosten des Critzumer, Midlumer und Jemgumer Hammrich ist durch ein dichtes Netz von Wirtschaftswegen erschlossen. Die Wege sind mehrheitlich asphaltiert und für die Öffentlichkeit zugänglich. Hingegen ist der Südteil der Bewertungseinheit fast unerschlossen. Es bestehen kaum Wirtschaftswegen. Die vorhandenen Wege sind nicht befestigt.

**Prädationsrisiko:** Die Untersuchungen im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes haben ergeben, dass trotz des seit 2019 durchgeführten Prädationsmanagements die Gelegeverluste durch carnivore Säugetiere (insbesondere Rotfuchs, aber auch Steinmarder) in der Bewertungseinheit hoch ist. Der Bruterfolg lag bei Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel in den letzten fünf Jahren unter der bestandserhaltenden Reproduktionsrate. Innerhalb der Bewertungseinheit befinden sich einzelne Feldgehölze (Hatzumer und Hatzumfehner Hammrich), Röhrichstreifen (z.B. Coldeburger Sieltief) und Brachen, die als Rückzugsraum für Füchse fungieren können (s. Karte 19). Die Röhrichte auf dem Midlumer Vorland werden von Rotfüchsen nachweislich als Rückzugsraum genutzt. Aufgrund der geringen Distanz zwischen der Bewertungseinheit und dem Midlumer Vorland ist davon auszugehen, dass die Füchse sich im Vorland reproduzieren und dann zur Aufzucht der Jungen in das Grünland des Rheiderlandes wechseln oder zumindest die Bewertungseinheit temporär als Nahrungshabitat nutzen.

## Teilfläche 2A - Kanal- und Heinitzpolder

**Tab. 38: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 2A - Kanal- und Heinitzpolder.**

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	380 ha	1	4
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	4
	Nassflächenmosaik	0%	2	2
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	3%	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	1
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	2
	potenzielles Prädationsrisiko		1	1

<b>Summe Parameterbewertung</b>	<b>10</b>	<b>16</b>
<b>Bewertungsergebnis</b>		<b>1,6</b>
		<b>gering</b>

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland  
 Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Die visuelle Offenheit wird durch den Seedeich des Kanalpolders und durch den Schlafdeich zwischen Kanal- und Heinitzpolder eingeschränkt. Außerdem kommt es durch die im Bereich der ehemaligen Kleiabgrabung im Heinitzpolder sowie der Siedlung Kanalpolder zu visuellen Gliederungen der Landschaft. Im Uferbereich der ehemaligen Kleiabbaustelle sowie um die Gehöfte des Straßendorfes Kanalpolder sind Gehölze teilweise hoch aufgewachsen.

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen oder Blänken kommen nicht vor.

**Wassermanagement:** ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Das Gebiet wird vornehmlich ackerbaulich genutzt (80%). Von insgesamt 39 ha Grünland wurden etwa 10 ha als Mesophiles Grünland (GM) und 0,6 ha als Sonstiges artenreiches Nass- und Feuchtgrünland (GF) angesprochen (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Über 80% dieser Bewertungseinheit werden für den Ackerbau intensiv genutzt. Zur Bewirtschaftungsintensität auf den oben genannten Flächen mit Mesophilem und artenreichen Nass- und Feuchtgrünland liegen keine Informationen vor. Vermutlich ist die Bewirtschaftungsintensität auf diesen Flächen sehr hoch.

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Wirtschaftswege sind im Wesentlichen parallel zum Seedeich am Dollart und zum Schlafdeich zwischen Kanal und Heinitzpolder vorhanden. Randeffekte gehen von der Siedlung Kanalpolder aus.

**Prädationsrisiko:** Der Röhrichtgürtel um das im Norden der Bewertungseinheit liegende ehemalige Abgrabungsgewässer im Heinitzpolder ist nachweislich ein Rückzugsraum für Rotfische. Wahrscheinlich reproduziert sich die Säugetierart dort, da im Bereich von Dämmen und Böschungen ideale Habitatstrukturen für die Anlage von Bauen bestehen. Das Reproduktionsrisiko wird als sehr hoch angesehen.

### Teilfläche 3 - Wynhamsterkolk, Marienchorer Meer

**Tab. 39: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 3 - Wynhamsterkolk, Marienchorer Meer.**

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	843 ha	1	4
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	6
	Nassflächenmosaik	1-2 %	2	6
	Wassermanagement		1	3
	Grünlandstruktur*	38%	1	3
	Bewirtschaftungsintensität		1	3
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	4
	potenzielles Prädationsrisiko		1	2

<b>Summe Parameterbewertung</b>	<b>10</b>	<b>31</b>
<b>Bewertungsergebnis</b>		<b>3,1</b>
		<b>hoch</b>

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland  
 Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Nur in wenigen Teilen visuell gegliedert. Prägende Vertikalstrukturen bestehen im Nordwesten im Bereich Wynhamsterkolk. Dort haben sich nördlich von Ditzumer Verlaat auf dem Areal eines ehemaligen Gehölfs sehr hoch aufgewachsene Baumbestände entwickelt. Nördlich davon schließt sich eine größere Röhrichfläche an, in die teilweise Erlen und Weiden integriert sind. Diese Vegetationsbestände trennen die sehr feuchten Bereiche des Ditzum-Bunder Sieltiefs vom Rest des Gebietes ab. Verlassene und/oder aufgegebene Hofstellen bestehen auch westlich von Bunderhammrich. Die ehemaligen Hofstellen sind mit hohen Bäumen und Gebüsch umstanden. Zwischen dem Marienchorer Meer und der K 38 ist die Landschaft durch mehrere Feldgehölze und heckenartige Gehölzstrukturen entlang der Grenzen landwirtschaftlicher Nutzflächen visuell gegliedert.

**Nassflächenmosaik:** Die Kompensationsflächen Wynhamsterkolk/Marienchor für den Bau der BAB 31 sowie die Life-Flächen (s. Kap. 2.8.3) weisen auf 352 ha (42% der Bewertungseinheit) einen sehr hohen Anteil von Nassflächen und Blänken auf. Allerdings war in größeren Bereichen (z.B. nördlich Denkmalstraße, südlich des Balkhaustiefs) eine geringere Blänkendichte zu verzeichnen (s. Karte 21). Auch außerhalb der Kompensationsflächen gibt es Flächen mit einem ausgeprägten Nassflächenmosaik (westlich des Ditzum-Bunder-Sieltiefs, Bunderhammrich 55). Der südliche Teil ist weitgehend frei von Blänken und Nassflächen, da die Flächen an der K38 intensiv bewirtschaftet werden.

**Wassermanagement:** Auf dem Areal der Kompensationsflächen für den Bau der BAB 31 sowie auf den Life-Flächen ist das Wassermanagement auf die Optimierung der Wiesenvogellebensräume ausgerichtet (s. Kap. 2.8). Im Rest der Bewertungseinheit ist das Wassermanagement auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Der überwiegende Teil (320 ha) der Kompensationsflächen Wynhamsterkolk/Marienchor sowie der Life-Flächen (s. Kap. 2.8.1) wurden als Seggen-, binsen oder hochstaudenreichen Nasswiesen (GN), mesophiles Grünland- (GM) und Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünlandflächen (GF) kartiert. Außerhalb der Kompensations- und der Life-Flächen sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen infolge der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ausschließlich als artenarmes Intensivgrünland (GI) ausgeprägt (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftung ist auf 38% der Fläche der Bewertungseinheit extensiviert und auf die Brutphänologie der dort brütenden Wiesenvögel (Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel) ausgerichtet. Außerhalb der Kompensations- und der Life-Flächen ist die Bewirtschaftungsintensität überwiegend als sehr hoch anzusehen (s. Karte 7 und Kap. 2.8.3 und 3.1.1.1).

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Die Bewertungseinheit wird von der Denkmalstraße gequert, die die Siedlungen Ditzumer Verlaat und Hatzumerfehn verbindet. Hier ist an manchen Tagen ein für den Ausbauzustand des Weges starkes PKW-Aufkommen zu verzeichnen. Auch Fahrradfreizeitverkehr ist insbesondere an den Wochenenden zu beobachten. Das übrige Gebiet ist weitgehend unerschlossen. Es sind einige Wirtschaftswege vorhanden, die als Sackgassen im Gebiet enden und nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

**Prädationsrisiko:** In der Bewertungseinheit besteht eine Vielzahl von Rückzugsräumen für carnivore Säugetiere. Belegt sind Vorkommen und Reproduktion von Füchsen in einem Röhricht im Wynhamsterkolk bzw. in einem Feldgehölz westlich des Weilers Marienchor. Außerdem bestehen in aufgegebenen oder wenig genutzten Gehöften weitere ideale Reproduktionshabitate für den Rotfuchs und für den Steinmarder. Das Prädationsrisiko wird als hoch angesehen.

## Teilfläche 4A - Bundnerhammrich

Tab. 40: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 4A – Bunderhammrich.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	323 ha	1	4
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	8
	Nassflächenmosaik	0,5-1 %	2	4
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	0%	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	1
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	4
	potenzielles Prädationsrisiko		1	2

Summe Parameterbewertung	10	25
Bewertungsergebnis	2,5	
	mittel	

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland, Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbioptypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Kaum visuell gegliedert. Im Zentrum der Bewertungseinheit liegt das Gehöft Dünkirchen. Von dieser Hofstelle geht eine visuelle Einengung des umgebenden Raumes aus. Die Kulisse des Straßendorfes Böhmerwold sowie des im Nordwesten an der Gebietsgrenze liegende und zur Ortschaft Bunderhammrich gehörenden Gehöftes, reichen visuell in das Gebiet hinein, da die Hofstellen mehrheitlich mit alten Baumgruppen umstanden sind.

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen kommen im Wesentlichen westlich des Heesterweges vor. Östlich des Heesterweges ist die Bewirtschaftung und damit die Entwässerung intensiver.

**Wassermanagement:** ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit ist fast komplett durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt. Lediglich eine Nutzfläche (5,7 ha) ist als mesophiles Grünland (GM) angesprochen worden (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftungsintensität wird infolge des sehr geringen Anteils an extensivem Grünland (s.o.) als sehr hoch eingestuft.

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Die Bewertungseinheit ist kaum erschlossen. Im Zentrum des Gebietes verläuft der Heesterweg von Süden nach Norden bis zum Gehöft Dünkirchen, wo dieser Wirtschaftsweg endet. Außerdem verbindet der Geiseweg den Heesterweg mit der Ortschaft Böhmerwold. Randeffekte gehen von der Siedlung Böhmerwold aus.

**Prädationsrisiko:** Aufgrund der weitgehenden Offenheit und der vergleichsweise geringen Zahl geeigneter Rückzugsräume für carnivore Säugetiere ist der Prädationsdruck für bodenbrütende Vogelarten in dieser Bewertungseinheit geringer als in anderen Teilen des Rheiderlandes. Möglicherweise bestehen Rückzugshabitate für den Rotfuchs im Bereich der Ortschaft Böhmerwold, da dort störungsarme Gehölzbestände vorhanden sind. Da bis dato noch kein zielgerichtetes Prädationsmanagement installiert wurde, wird das Prädationsrisiko als hoch eingeschätzt.

## Teilfläche 4B - Böhmerwolder Hammrich

Tab. 41: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 4B - Böhmerwolder Hammrich.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	481 ha	1	4
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	6
	Nassflächenmosaik	0,5-1 %	2	4
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	0%	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	1
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	3
	potenzielles Prädationsrisiko		1	1

Summe Parameterbewertung	10	21
Bewertungsergebnis		2,1
		<b>mittel</b>

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland  
 Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Teilbereiche der Bewertungseinheit sind weitgehend frei von Vertikalstrukturen. Visuelle Einengungen gehen von Gehölzsäumen beiderseits des Geiseweges aus, der das Gebiet in zwei Teilareale gliedert. Im Norden sind größere Flächenanteile durch Röhrichte entlang der Gräben und von Wirtschaftswegen gekammert (s. Karte 19). Außerdem reicht die Kulisse des Straßendorfes Böhmerwold, visuell in das Gebiet hinein, da die Hofstellen mehrheitlich mit alten Baumgruppen umstanden sind.

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen und Blänken kommen nur in geringer Dichte vor.

**Wassermanagement:** ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit setzt sich komplett aus artenarmem Intensivgrünland (GI) zusammen (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftungsintensität wird infolge des sehr geringen Anteils an extensivem Grünland (s.o.) als sehr hoch eingestuft.

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Die Bewertungseinheit ist kaum erschlossen. Lediglich zwei Wirtschaftswegen queren das Gebiet in West-Ost-Richtung. Diese werden fast ausschließlich durch die Landwirtschaft genutzt. Randeffekte gehen von der Siedlung Böhmerwold aus.

**Prädationsrisiko:** Aufgrund der weitgehenden Offenheit ist die Zahl geeigneter Rückzugsräume für carnivore Säugetiere vergleichsweise gering. In den breiten Brache- und Gehölzstreifen beiderseits des Geiseweges tritt der Rotfuchs nach Aussagen des Eigentümers regelmäßig auf. Da bis dato noch kein zielgerichtetes Prädationsmanagement installiert wurde, wird das Prädationsrisiko als hoch eingeschätzt.

## Teilfläche 4C - Jemgumgeiser Hammrich

Tab. 42: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 4C - Jemgumgeiser Hammrich.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	614 ha	1	4
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	2
	Nassflächenmosaik	<0,5 %	2	2
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	1%	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	1
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	1
	potenzielles Prädationsrisiko		1	1

Summe Parameterbewertung	10	13
Bewertungsergebnis	1,3	
	gering	

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland  
 Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Die Bewertungseinheit ist stark visuell durch zehn Gehöfte und Gehöftgruppen mit umgebenden Gehölzbeständen gegliedert. Diese liegen weit über das Gebiet verteilt. Außerdem befinden sich entlang der Wirtschaftswege und Zufahrten, Baum- und Gebüschreihen (s. Karte 19). Deshalb sind kaum größere Bereiche ohne visuelle Kammerung vorhanden.

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen und Blänken kommen lediglich nordwestlich von Holtgaste vor.

**Wassermanagement:** ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit ist fast komplett durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt. Lediglich eine Nutzfläche (4,6 ha) ist als mesophiles Grünland (GM) anzusprechen (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftungsintensität wird infolge des sehr geringen Anteils an extensivem Grünland (s.o.) als sehr hoch eingestuft.

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Infolge der vergleichsweise hohen Dichten der Gehöfte (s.o.) ist das Gebiet sehr gut erschlossen. Fast alle Wirtschaftswege sind asphaltiert.

**Prädationsrisiko:** Infolge der vergleichsweise hohen Dichte von Gehöften in Alleinlage (s.o.) bestehen viele Rückzugshabitate für carnivore Säugetiere (insbesondere Steinmarder, aber auch Rotfuchs). Da bis dato noch kein zielgerichtetes Prädationsmanagement installiert wurde, wird das Prädationsrisiko als hoch eingeschätzt.

## Teilfläche 4D - Sankt-Georgiwolder Hammrich

**Tab. 43: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 4D - Sankt-Georgiwolder Hammrich.**

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	253 ha	1	2
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	2
	Nassflächenmosaik	0,5-1 %	2	4
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	0%	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	1
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	2
	potenzielles Prädationsrisiko		1	1

<b>Summe Parameterbewertung</b>	<b>10</b>	<b>14</b>
<b>Bewertungsergebnis</b>	<b>1,4</b>	
	<b>gering</b>	

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland  
 Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Die Bewertungseinheit ist stark visuell gegliedert. Zum einen sind innerhalb des Gebietes eine Vielzahl von Vertikalstrukturen vorhanden. So ist die K38 von Sankt Georgiwold nach Holtgaste von Alleebäumen gesäumt und der Swartwolder Kolk von einem Röhrichtgürtel umgeben, in die Gehölze eingestreut sind. Weiterhin sind die Nutzflächen östlich des Swartwolder Kolkes durch Röhrichtstreifen entlang der Gräben visuell gekammert (s. Karte 19). Zum anderen wirken die Vertikalstrukturen außerhalb des Gebietes visuell in das Gebiet hinein. Diesbezüglich sind die Gehölze auf dem Damm der BAB 31, die Windenergieanlagen bei Holtgaste sowie Hofgehölze von Sankt Georgiwold zu nennen.

**Nassflächenmosaik:** Die Grünlandareale zwischen Middelweg und Dwarstief wiesen im März 2023 eine sehr hohe Blänken- und Nassflächendichte (2,1% Flächenanteil) auf. Die Befliegung ergab eine Konzentration überstauter Flächen nördlich des Swartwolder Kolks (s. Karte 21). Vermutlich ist diese auffällige Verdichtung von Nassflächen Folge von extensiver Grabenpflege. Möglicherweise ist diese Situation eine Ausnahmeerscheinung. Bei durchgeführter Grabenunterhaltung werden die betreffenden Flächen wahrscheinlich keine Nassflächen und Blänken aufweisen.

**Wassermanagement:** ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit setzt sich komplett aus artenarmem Intensivgrünland (GI) zusammen (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftungsintensität wird infolge des sehr geringen Anteils an extensivem Grünland (s.o.) als sehr hoch eingestuft.

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Die Bewertungseinheit wird in West-Ost-Richtung von der K36 gequert, die die Ortschaften Bunderhee und Holtgaste verbindet. Das Gebiet um den Swartwolder Kolk ist gut mit Wirtschaftswegen erschlossen.

**Prädationsrisiko:** Der Röhrichtgürtel um das ehemalige Abgrabungsgewässer Swartwolder Kolk ist ein potentieller Rückzugsraum für Rotfüchse. Wahrscheinlich reproduziert sich die Säugetierart dort, da im Bereich von Dämmen und Böschungen günstige Habitatstrukturen für die Anlage von Bauen bestehen. Das Reproduktionsrisiko wird als sehr hoch angesehen.

## Teilfläche 5A - Wehrland

Tab. 44: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5A – Wehrland.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	489 ha	1	3
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	6
	Nassflächenmosaik	0,5-1 %	2	4
	Wassermanagement		1	2
	Grünlandstruktur*	8%	1	2
	Bewirtschaftungsintensität		1	1
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	4
	potenzielles Prädationsrisiko		1	2

<b>Summe Parameterbewertung</b>	<b>10</b>	<b>24</b>
<b>Bewertungsergebnis</b>		<b>2,4</b>
		<b>mittel</b>

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland  
 Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Nur in wenigen Teilen visuell gegliedert. Visuelle Einschränkungen ergeben sich durch Baum- und Gebüschpflanzungen entlang des Kirch- und des Mittelweges. Außerdem ist insbesondere im Süd- und Südostbereich eine zunehmende Verdichtung von Einzelgebüsch (häufig Traubenkirsche) entlang der Grabenränder zu verzeichnen (s. Karte 19). Aktuell handelt es sich noch um vergleichsweise junge und damit kleine Gehölze mit geringer visueller Wirkung. Mit zunehmender Größe werden die betreffenden Areale visuell verstellt sein. Im Nordwesten sind in einem Teilbereich die Grabenränder mit Röhrichtbewuchs bewachsen, was zu einer starken visuellen Gliederung des betreffenden Grünlandgebietes führt.

**Nassflächenmosaik:** Die Grünlandareale zwischen Mittelweg und Dwarstief wiesen im März 2023 eine sehr hohe Blänken- und Nassflächendichte (2,3% Flächenanteil) auf. Zwischen Dwarstief und Geiseweg waren wesentlich weniger Blänken und Nassflächen zu verzeichnen (s. Karte 21).

**Wassermanagement:** Vornehmlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet. Im Norden der Bewertungseinheit wurden westlich und östlich des Dwarstiefs auf Kompensationsflächen Vernässungsmaßnahmen umgesetzt (s. Kap. 2.8.3). Allerdings wiesen die betreffenden Flächen im März 2023 keine höhere Blänken- und Nassflächendichte auf.

**Grünlandstruktur:** Abgesehen von wenigen einzelnen Seggen-, binsen oder hochstaudenreichen Nasswiesen (GN), mesophilen Grünland- (GM) und Sonstigen artenreichen Feucht- und Nassgrünlandflächen (GF), die über das Gebiet verstreut sind, besteht ein Vorkommensschwerpunkt von Seggen-, binsen oder hochstaudenreichen Nasswiesen (GN) im Bereich der Kompensationsflächen am Weg „Unlanden“ (s. Karte 17). Insgesamt liegt der Anteil an artenarmen Intensivgrünland bei über 90%.

**Bewirtschaftungsintensität:** Große Flächenanteile der Bewertungseinheit werden als intensive Wiesen und Weiden genutzt. Die Beweidungsdichte ist auf einigen Flächen im Umfeld des Weilers

Einhaus temporär sehr hoch. Im Nordostteil der Bewertungseinheit im Bereich der Kompensationsflächen am Weg „Unlanden“ ist die Nutzung aufgrund der Nutzungsaufgaben extensiviert (s. Karte 7 und Kap. Teil A:2.8.1, Teil A:2.8.4, Teil A:2.8.5).

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Die Bewertungseinheit ist weitgehend unerschlossen. Lediglich an der West- und an der Südgrenze verlaufen Wege – bzw. eine wenig befahrene Straße. Das Gebiet wird in West-Ost-Richtung vom Kirchweg gequert.

**Prädationsrisiko:** Aufgrund der weitgehenden Offenheit und vergleichsweise geringen Zahl geeigneter Rückzugsräume für carnivore Säugetiere ist der Prädationsdruck für bodenbrütende Vogelarten in dieser Bewertungseinheit geringer als in anderen Teilen des Rheiderlandes. Hohe, einzelnstehende Bäume, können als Neststandorte für Mäusebussard und Turmfalke dienen. Möglicherweise bestehen Rückzugshabitate für den Rotfuchs im Böschungsbereich der BAB 31, da diese vollkommen ungestört sind. Da bis dato noch kein zielgerichtetes Prädationsmanagement installiert wurde, wird das Prädationsrisiko als hoch eingeschätzt.

## Teilfläche 5B - Einhaus, Dreehusen

Tab. 45: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5B - Einhaus, Dreehusen.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	68 ha	1	1
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	2
	Nassflächenmosaik	<0,5 %	2	2
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	4%	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	1
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	1
	potenzielles Prädationsrisiko		1	1

Summe Parameterbewertung	10	10
Bewertungsergebnis		1,0
		gering

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland  
 Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Die Bewertungseinheit ist stark visuell durch fünf Gehöfte oder Gehöftgruppen mit umgebenden Gehölzbeständen gegliedert (s. Karte 19).

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen oder Blänken kommen nicht vor.

**Wassermanagement:** ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit ist fast komplett durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt. Lediglich ein Teil einer Nutzfläche (4,6 ha) wurde als Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland angesprochen (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftungsintensität wird infolge des sehr geringen Anteils an extensivem Grünland (s.o.) als sehr hoch eingestuft. Aufgrund der Hofnähe wird ein Großteil des Grünlandes als Weiden mit sehr hoher Besatzdichte genutzt.

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Die Bewertungseinheit wird vom Einhauser Weg gequert, der im südlichen Teil in den Geiseweg übergeht. Auf dieser Straße, die Weener Moor und Weener im Südwesten und Bingum im Nordosten verbindet, ist Schleichverkehr zu verzeichnen.

**Prädationsrisiko:** Um die Gehöfte in Alleinlage (s.o.) bestehen Rückzugshabitate für carnivore Säugetiere (insbesondere Steinmarder, aber auch Rotfuchs). Da bis dato noch kein zielgerichtetes Prädationsmanagement installiert wurde, wird das Prädationsrisiko als sehr hoch eingeschätzt

## Teilfläche 5C - Bingumgaster Hammrich

Tab. 46: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5C - Bingumgaster Hammrich.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	348 ha	1	4
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	6
	Nassflächenmosaik	2%	2	6
	Wassermanagement		1	3
	Grünlandstruktur*	35%	1	3
	Bewirtschaftungsintensität		1	3
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	3
	potenzielles Prädationsrisiko		1	2

<b>Summe Parameterbewertung</b>	<b>10</b>	<b>30</b>
<b>Bewertungsergebnis</b>		<b>3,0</b>
		<b>hoch</b>

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland  
 Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Nur in wenigen Teilen visuell gegliedert. Vertikale Gliederungen werden durch den randlich gelegenen Weiler Bingumgaste und die Einzelgehöfte Einhaus verursacht. Außerdem sind die Gräben im Bereich der Kompensationsflächen südlich des Einhauser Weges mit Röhrichten gesäumt. Außerdem wurden im Rahmen der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen Flachwasserzonen angelegt, in denen sich ebenfalls Röhrichte entwickelt haben. Die Grünlandflächen sind in den betreffenden Arealen so schmal, dass sie infolge der visuellen Kammerung teilweise als Bruthabitat für Wiesenvögel ausfallen (s. Karte 19).

**Nassflächenmosaik:** Insbesondere die Kompensationsflächen südlich des Einhauser Weges (s. Kap. 2.8.3) weisen eine höhere Nassflächen- und Blänkendichte auf als die umgebenden Areale. Auch außerhalb der Kompensationsflächen waren im März 2023 viele Blänken und Nassflächen zu verzeichnen. Insgesamt nehmen die Blänken 1,7% der Flächen der Bewertungseinheit ein.

**Wassermanagement:** Auf dem Areal der Kompensationsflächen wurde teilweise Anpassungen des Wassermanagement zur Optimierung der Wiesenvogellebensräume umgesetzt (s. Kap. 2.8). Die Kompensationsflächen nehmen 119 ha etwa 34% der Fläche der Bewertungseinheit ein. Im Rest der Bewertungseinheit ist das Wassermanagement auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Im Gegensatz zu den meisten anderen Bewertungseinheiten liegt der Anteil an Seggen-, binsen oder hochstaudenreichen Nasswiesen (GN), mesophilem Grünland- (GM) und Sonstigen artenreichen Feucht- und Nassgrünlandflächen (GF) mit einem Flächenanteil von 35% sehr hoch. Die Verbreitung der genannten Biootypen beschränkt sich im Wesentlichen auf die Kompensationsflächen. Vermutlich liegt der Anteil der genannten Biootypen wesentlich höher, da ein Teil des Grünlandes der Kompensationsflächen noch als artenarmes Intensivgrünland eingestuft

wurde. Wahrscheinlich haben sich die betreffenden Vegetationsbestände infolge der extensiven Nutzung in Richtung Extensivgrünland entwickelt.

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftung ist auf 34% der Fläche der Bewertungseinheit extensiviert und auf die Brutphänologie der dort brütenden Wiesenvögel (Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel) ausgerichtet. Außerhalb der Kompensationsflächen ist die Bewirtschaftungsintensität überwiegend als hoch bis sehr hoch anzusehen (s. Karte 7 und Kap. 2.8.3 und 3.1.1.1).

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Große Teile der Bewertungseinheit sind unerschlossen. Die Mehrzahl der Wirtschaftswege ist unbefestigt. Das Gebiet wird vom Einhauser Weg gequert, der im südlichen Teil in den Geiseweg übergeht. Auf dieser Straße, die Weener Moor und Weener im Südwesten und Bingum im Nordosten verbindet, ist Schleichverkehr zu verzeichnen.

**Prädationsrisiko:** Aufgrund der weitgehenden Offenheit und vergleichsweise geringen Zahl geeigneter Rückzugsräume für carnivore Säugetiere ist der Prädationsdruck für bodenbrütende Vogelarten in dieser Bewertungseinheit geringer als in anderen Teilen des Rheiderlandes. Hohe, einzelnstehende Bäume, die im Wesentlichen im Norden der Bewertungseinheit vorhanden sind, können als Neststandorte für Mäusebussard und Turmfalke dienen. Mit Sicherheit gehen hinsichtlich des Prädationsrisikos, negative Einflüsse von den außerhalb der Bewertungseinheit liegenden Kompensationsflächen bei Coldam aus. Infolge defizitärer Pflege der Kompensationsflächen haben sich dort im größeren Umfang Gehölze und Röhrichte entwickelt. Diese stellen für potentielle Gelege- und Kükenprädatoren günstige Rückzugsräume dar. Da bis dato noch kein zielgerichtetes Prädationsmanagement installiert wurde, wird das Prädationsrisiko als hoch eingeschätzt.

## Teilfläche 5D - Hammrich am Kirchhoftief

Tab. 47: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5D - Hammrich am Kirchhoftief.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	52 ha	1	2
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	2
	Nassflächenmosaik	0%	2	2
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	0%	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	3
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	2
	potenzielles Prädationsrisiko		1	2

Summe Parameterbewertung	10	15
Bewertungsergebnis		1,5
		gering

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiooptypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Die Bewertungseinheit ist stark durch Hecken und Gehölzstreifen visuell gegliedert. Das betrifft im Wesentlichen den südlichen Teil des Gebietes. Im Zentrum befindet sich eine ehemalige Kirchwarft, die mit großen Laubbäumen bestanden ist (s. Karte 19). Die Kulisse der Gehölzstreifen und des Baumbestandes auf der Kirchwarft reicht weit in den nördlichen Teil der Bewertungseinheit hinein.

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen oder Blänken kommen nicht vor.

**Wassermanagement:** ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit setzt sich komplett aus artenarmem Intensivgrünland (GI) zusammen (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftungsintensität wird infolge des sehr geringen Anteils an extensivem Grünland (s.o.) als sehr hoch eingestuft. Allerdings scheint der Südteil der Bewertungseinheit zu mindestens temporär extensiver genutzt zu werden. Im Juli 2023 war dort auf einem Teil der Weiden eine geringe Beweidungsdichte zu verzeichnen.

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** An der Ostgrenze der Bewertungseinheit verläuft der Middelweg. Der Middelweg ist durch Radfahrer und -innen frequentiert. Im Zentrum des Gebietes befindet sich eine ehemalige Kirchwarft, die mit alten Bäumen bestanden ist. Aufgrund der landschaftlichen Attraktivität der Lokalität wird die Kirchwarft von vergleichsweise vielen Radfahrern frequentiert.

**Prädationsrisiko:** Im Zentrum der Bewertungseinheit befindet sich ein sehr breiter Gehölzstreifen, der mit Sicherheit für potentielle Gelege- und Kükenprädatoren (u.a. Rotfuchse, Steinmarder) als Rückzugs- und Reproduktionsraum dient. Da bis dato noch kein zielgerichtetes Prädationsmanagement installiert wurde, wird das Prädationsrisiko als hoch eingeschätzt.

## Teilfläche 5E - Geisen

Tab. 48: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5E – Geisen.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	158 ha	1	3
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	6
	Nassflächenmosaik	0,5-1 %	2	4
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	8%	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	1
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	4
	potenzielles Prädationsrisiko		1	2

Summe Parameterbewertung	10	22
Bewertungsergebnis		2,2
		mittel

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbioptypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Nur in wenigen Teilen visuell gegliedert. Vertikale Gliederungen werden insbesondere durch die Weiler Tweehusen und durch einen Aussiedlerhof westlich von Kirchborgum sowie durch die Allee entlang des Geiseweges verursacht (s. Karte 19).

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen oder Blänken kommen nur im geringen Umfang vor.

**Wassermanagement:** ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit ist fast komplett durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt. Lediglich zwei Nutzflächen (ca. 12 ha) wurden als Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF) oder als Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG eingestuft (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftungsintensität wird infolge des sehr geringen Anteils an extensivem Grünland (s.o.) als hoch bis sehr hoch eingestuft.

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Das Gebiet ist kaum erschlossen. Die vorhandenen Wirtschaftswege enden als Sackgassen und sind teilweise nicht befestigt. An der Westgrenze verläuft der Geiseweg. Auf dieser Straße, die Weener Moor und Weener im Südwesten und Bingum im Nordosten verbindet, ist Schleichverkehr zu verzeichnen.

**Prädationsrisiko:** Aufgrund der weitgehenden Offenheit und vergleichsweise geringen Zahl geeigneter Rückzugsräume für carnivore Säugetiere ist der Prädationsdruck für bodenbrütende Vogelarten in dieser Bewertungseinheit geringer als in anderen Teilen des Rheiderlandes. Einzelne, hohe Bäume können als Neststandorte für Mäusebussard und Turmfalke dienen. Da bis dato noch kein zielgerichtetes Prädationsmanagement installiert wurde, wird das Prädationsrisiko als hoch eingeschätzt.

## Teilfläche 5F - Kukulborger Hammrich

Tab. 49: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5F - Kukulborger Hammrich

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	153 ha	1	3
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	2
	Nassflächenmosaik	0,5-1 %	2	4
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	4%	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	1
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	3
	potenzielles Prädationsrisiko		1	1

Summe Parameterbewertung	10	16
Bewertungsergebnis		1,6
		gering

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbioptypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Die Bewertungseinheit ist teilweise durch Feldgehölze, Röhrichtstreifen und Einzelgehöfte visuell gegliedert. Diesbezüglich sind Feldgehölze westlich Kirchborgum und die Einzelgehöfte Tweehusen, am Ferstenborgumer Weg, Kukulburg und westlich von Kirchborgum zu nennen (s. Karte 19).

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen oder Blänken kommen nur in geringer Dichte vor.

**Wassermanagement:** ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit ist fast komplett durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt. Lediglich einige Nutzflächen (ca. 7,2 ha) wurden im Norden am Hammerkschloot als Mesophiles (GM) oder als Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN) eingestuft (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftungsintensität wird infolge des sehr geringen Anteils an extensivem Grünland (s.o.) als hoch bis sehr hoch eingestuft.

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Das Gebiet ist kaum erschlossen. Die vorhandenen Wirtschaftswege enden als Sackgassen und sind teilweise nicht befestigt. Östlich des Gebietes verläuft die B 436, von der Randeffekte ausgehen.

**Prädationsrisiko:** Feldgehölze und Gehöfte bieten carnivoren Säugetieren geeignete Rückzugsräume und potentielle Reproduktionshabitate. Da bis dato noch kein zielgerichtetes Prädationsmanagement installiert wurde, wird das Prädationsrisiko als sehr hoch eingeschätzt.

## Teilfläche 5G - Weenermoorer Hammrich

Tab. 50: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5G - Weenermoorer Hammrich.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	102 ha	1	3
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	2
	Nassflächenmosaik	0%	2	2
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	5%	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	2
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	3
	potenzielles Prädationsrisiko		1	2

Summe Parameterbewertung	10	16
Bewertungsergebnis		1,6
		gering

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Die Bewertungseinheit ist stark durch Hecken und Gehölzstreifen visuell gegliedert. Das betrifft im Wesentlichen den südlichen Teil des Gebietes. Östlich der Bewertungseinheit befindet sich ein Windpark (s. Karte 19).

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen oder Blänken kommen nicht vor.

**Wassermanagement:** ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit ist fast komplett durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt. Lediglich eine Nutzfläche (ca. 3 ha) wurde als Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN) eingestuft (s. Karte 17). Möglicherweise liegt der Anteil an artenreicheren Grünlandbiotypen im Süden des Gebietes höher, da dort auf einem Teil der Flächen nach Bioland-Kriterien bewirtschaftet werden.

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftungsintensität wird infolge des sehr geringen Anteils an extensivem Grünland (s.o.) als hoch bis sehr hoch eingestuft. Allerdings werden Teile der Nutzflächen im Süden der Bewertungseinheit extensiver genutzt. Im Juli 2023 waren auf Flächen, die gemäß Bioland-Kriterien bewirtschaftet werden, strukturreiche Vegetationsbestände festzustellen.

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Das Gebiet ist kaum erschlossen. Die vorhandenen Wirtschaftswege enden als Sackgassen, sind nicht befestigt und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. An der Westgrenze verläuft der Middelweg. Allerdings liegen die Siedlungen Möhlenwarf und Weener im unmittelbaren Umfeld (s. Karte 19). Möglicherweise ist die Freizeitnutzung der Wegeverbindungen an Wochenenden hoch

**Prädationsrisiko:** Feldgehölze und Gehöfte in Weenermoor bieten carnivorren Säugetieren geeignete Rückzugsräume und potentielle Reproduktionshabitate. Da bis dato noch kein zielgerichtetes Prädationsmanagement installiert wurde, wird das Prädationsrisiko als sehr hoch eingeschätzt.

## Teilfläche 6A - Wymeerer Hammrich am Schwarzen Weg

Tab. 51: Bewertung der Habitatqualität der Teilfläche 6A - Wymeerer Hammrich / Schwarzer Weg.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	163 ha	1	3
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	4
	Nassflächenmosaik	<0,5 %	2	2
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	8%	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	1
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	4
	potenzielles Prädationsrisiko		1	1

Summe Parameterbewertung	10	17
Bewertungsergebnis		1,7
		gering

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbioptypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Die Bewertungseinheit ist teilweise visuell gegliedert. Entlang des Hessentiefs und um das ehemalige Abgrabungsgewässer südlich des Hessenweges haben sich Gehölze bzw. Röhrichte etabliert, die in Kombination mit den Gehölzen und Röhrichten entlang des Ostufers des ehemaligen Abgrabungsgewässers am Schwarzen Weg den Raum visuell einengen.

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen oder Blänken kommen nicht vor.

**Wassermanagement:** vornehmlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet. Auf zwei Flurstücken südlich des ehemaligen Abgrabungsgewässers am Hessentief wurden Vernässungsmaßnahmen durchgeführt (s. Kap. 2.8.3). Diese wirken sich nicht so aus, dass Blänken oder Nassflächen entstehen.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit ist überwiegend durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt. Etwa 8% des Grünlandes ist als sonstiger Flutrasen (GFF), sonstiges extensives Grünland (GEF) und artenarmes Extensivgrünland auf Moorbögen (GEM) anzusprechen (s. Karte 17). Diese Bioptypen verteilen sich im Wesentlichen auf die Kompensationsflächen.

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftungsintensität wird infolge des sehr geringen Anteils an extensivem Grünland (s.o.) als hoch bis sehr hoch eingestuft.

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Das Gebiet ist kaum erschlossen. Die wenigen vorhandenen Wirtschaftswege enden als Sackgassen, sind nicht befestigt und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. An der Nordgrenze verläuft der Weg „Oll Diek“.

**Prädationsrisiko:** Die Röhrichtgürtel und Gehölzbestände um die ehemalige Abgrabungsgewässer östlich des Schwarzen Weges und südlich des Hessentiefs sind potentielle Rückzugsräume für Rotfüchse. Wahrscheinlich reproduziert sich die Säugetierart dort, da im Bereich von Dämmen und Böschungen ideale Habitatstrukturen für die Anlage von Bauen bestehen. Das Reproduktionsrisiko wird als sehr hoch angesehen.

## Teilfläche 6C - Wymeerer Hammrich am Mittelweg

**Tab. 52: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 6C - Wymeerer Hammrich am Mittelweg.**

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	141 ha	1	3
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	4
	Nassflächenmosaik	<0,5 %	2	2
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	12%	1	2
	Bewirtschaftungsintensität		1	2
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	3
	potenzielles Prädationsrisiko		1	1

<b>Summe Parameterbewertung</b>	<b>10</b>	<b>18</b>
<b>Bewertungsergebnis</b>		<b>1,8</b>
		<b>gering</b>

Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiototypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Die Bewertungseinheit ist weiträumig visuell durch viele Einzelgebüsche gegliedert, die an Grabenrändern und Flurgrenzen aufgewachsen sind. Außerdem wird der Bereich durch eine Freileitung gequert.

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen oder Blänken kommen nur im geringen Umfang vor (s. Karte 21).

**Wassermanagement:** vornehmlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet. Auf zwei Flurstücken nördlich des Mittelweges wurden Vernässungsmaßnahmen durchgeführt (s. Kap. 2.8.3).

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit ist komplett durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftungsintensität wird infolge des sehr geringen Anteils an extensivem Grünland (s.o.) als hoch bis sehr hoch eingestuft.

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Das Gebiet ist kaum erschlossen. Die wenigen vorhandenen Wirtschaftswege sind nicht befestigt. Die Bewertungseinheit wird durch den nicht asphaltierten Mittelweg zerschnitten.

**Prädationsrisiko:** Die Röhrichtgürtel und Gehölzbestände um die ehemalige Abgrabungsgewässer östlich des Schwarzen Weges und südlich des Hessentiefs sind potentielle Rückzugsräume für Rotfüchse. Wahrscheinlich reproduziert sich die Säugetierart dort, da im Bereich von Dämmen und Böschungen günstige Habitatstrukturen für die Anlage von Bauen bestehen. Im Süden befinden sich im Straßendorf Wymeer viele Wirtschaftsgebäude, die insbesondere für Steinmarder günstige Tagesquartiere und Reproduktionsstätten darstellen. Das Reproduktionsrisiko wird als sehr hoch angesehen.

## Teilfläche 6D - Boenster Hammrich

Tab. 53: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 6D - Boenster Hammrich.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	506 ha	1	4
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	6
	Nassflächenmosaik	<0,5 %	2	2
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	1%	1	1
	Bewirtschaftungsintensität		1	1
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	4
	potenzielles Prädationsrisiko		1	2

Summe Parameterbewertung	10	21
Bewertungsergebnis		2,1
		mittel

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbioptypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Nur in wenigen Teilen visuell gegliedert. Vertikale Gliederungen ergeben sich aus Baumbeständen am Wymeerer Sieltief und im Südosten durch eine höhere Dichte von kleinen Einzelgebüsch, die an Grabenufern oder Flurgrenzen aufgewachsen sind. Entlang der Südgrenze verläuft eine Freileitung (s. Karte 19).

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen oder Blänken kommen nur in sehr geringem Umfang vor (s. Karte 21).

**Wassermanagement:** ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet.

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit ist fast komplett durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt. Mesophiles (GM) kommt nicht vor. Nur wenige Flächen wurden als sonstiger Flutrasen (GFF), sonstiges extensives Grünland (GEF) und artenarmes Extensivgrünland auf Moorbögen (GEM) kartiert (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftungsintensität wird infolge des sehr geringen Anteils an extensivem Grünland (s.o.) als hoch bis sehr hoch eingestuft.

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Das Gebiet ist nur durch die asphaltierte Hammrichstraße erschlossen, die von Süden von der Siedlung Wymeer kommend, als Rundweg verläuft. Von der Hammrichstraße zweigt ein Wirtschaftsweg nach Norden ab, der am Wymeerer Sieltief als Sackgasse endet.

**Prädationsrisiko:** Aufgrund der weitgehenden Offenheit und der vergleichsweise geringen Zahl geeigneter Rückzugsräume für carnivore Säugetiere ist der Prädationsdruck für bodenbrütende Vogelarten in dieser Bewertungseinheit geringer als in anderen Teilen des Rheiderlandes. Einzelne, hohe Bäume können als Neststandorte für Mäusebussard und Turmfalke dienen. Da bis dato noch kein zielgerichtetes Prädationsmanagement installiert wurde, wird das Prädationsrisiko als hoch eingeschätzt.

## Teilfläche 7A - Stapelmoorer Hammrich Nord

Tab. 54: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 7A - Stapelmoorer Hammrich Nord.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	306 ha	1	4
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	6
	Nassflächenmosaik	%	2	2
	Wassermanagement		1	1
	Grünlandstruktur*	18%	1	2
	Bewirtschaftungsintensität		1	2
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	2
	potenzielles Prädationsrisiko		1	1

Summe Parameterbewertung	10	20
Bewertungsergebnis		2,0
		mittel

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Nur wenige Vertikalstrukturen gliedern diesen Bereich des Stapelmoorer Hammrichs. Präsent ist die Freileitung, die das Gebiet von Südwesten nach Nordosten durchquert. Außerdem ergeben sich durch den Emsdeich und einzelne Gehölze im Süden begrenzt visuelle Gliederungen (s. Karte 19).

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen oder Blänken kommen nur in sehr geringem Umfang vor (s. Karte 21).

**Wassermanagement:** vornehmlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet. Lediglich im Nordosten der Bewertungseinheit wurden am Emsdeich auf einer Fläche von 4,6 ha der Wasserstand angehoben (s. Karte 21, 2.8.3).

**Grünlandstruktur:** Das Grünland der Bewertungseinheit ist überwiegend durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt. Lediglich 18% der Flächen sind als artenreiche Grünland-Biootypen anzusprechen. Im Nordosten der Bewertungseinheit wurden fünf Grünlandflächen als mesophiles Grünland (GMS, GMF) angesprochen. Abgesehen von diesen mesophilen Grünlandflächen bestehen zwei Komplexe mit Sonstigen artenreichen Feucht- und Nassgrünlandflächen (GF) im Nordosten der Bewertungseinheit nahe dem Emsdeich und westlich des Weener Sieltiefs (s. Karte 17).

**Bewirtschaftungsintensität:** Große Flächenanteile der Bewertungseinheit werden als intensive Wiesen und Weiden genutzt. Allerdings ist insbesondere im Nordostteil der Bewertungseinheit, wo sich einzelne Kompensationsflächen befinden, die Nutzung extensiviert (s. Karte 7 und Kap. Teil A:2.8.1, Teil A:2.8.4, Teil A:2.8.5).

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Große Teile der Bewertungseinheit sind nicht erschlossen. Entlang des Emsdeichs verläuft ein Deichverteidigungsweg der für den Radwanderverkehr genutzt wird. Die Deichstraße, von Stapelmoor kommend, verläuft an der Südgrenze der Bewertungseinheit und ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben, so dass im geringen Umfang von motorisiertem Indivi-

dualverkehr frequentiert wird. Die restlichen Wirtschaftswege enden als Sackgassen im Gebiet und sind nicht befestigt.

**Prädationsrisiko:** Aufgrund der weitgehenden Offenheit und vergleichsweise geringen Zahl geeigneter Rückzugsräume für carnivore Säugetiere ist der Prädationsdruck für bodenbrütende Vogelarten in dieser Bewertungseinheit geringer als in anderen Teilen des Rheiderlandes. Einzelne, hohe Bäume sowie die die Bewertungseinheit querende Freileitung (s. Karte 19) können als Neststandorte für Mäusebussarde und Turmfalke dienen. Da bis dato noch kein zielgerichtetes Prädationsmanagement installiert wurde, wird das Prädationsrisiko als hoch eingeschätzt. Mit der geplanten Errichtung eines Süßwasserpolders Stapelmoor im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Ems werden Dämme aufgeschüttet und Weidengebüsche angepflanzt. Mit der Realisierung dieses Projektes wird das Prädationsrisiko zukünftig steigen, da neben ästuartypischen Lebensräume auch Refugialräume für carnivore Säugetierarten (u.a. Rotfuchs) geschaffen werden.

## Teilfläche 7B - Stapelmoorer Hammrich Süd

Tab. 55: Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 7B - Stapelmoorer Hammrich Süd.

Habitat-/Strukturtyp	Bewertungsparameter	Q	F	W
Offenland Marschgrünland	Offenheit / Flächenausdehnung	180 ha	1	2
	Offenheit / Vertikalstruktur		2	2
	Nassflächenmosaik	<0,5 %	2	2
	Wassermanagement		1	2
	Grünlandstruktur*	41%	1	3
	Bewirtschaftungsintensität		1	3
	Erschließung / Siedlungseinfluss		1	3
	potenzielles Prädationsrisiko		1	1

Summe Parameterbewertung	10	18
Bewertungsergebnis	1,8	
	gering	

Q = Quantifizierung (wenn möglich), F = Faktor, W = Wert, \* = Anteil Extensiv-/Mesophiles/Feuchtgrünland Quelle Grünlandstruktur: Ableitung aus Gesamtbiootypen-Shape des Landkreises Leer (Biotope\_Korrekturen\_20190911.shp), aktualisiert durch Bios)

**Offenheit Vertikalstrukturen:** Die Bewertungseinheit ist visuell stark durch Feldgehölze, Gehölzstrukturen und Röhrichte um den Erlensee, die Gehölze am Weener Sieltief und am Emsdeich sowie durch in Teilbereichen eine höhere Dichte an Einzelgebüschern gegliedert. Der Bereich der Kompensationsflächen am Hemmeler Weg ist teilweise visuell durch Röhrichte gekammert, die an den Grabenrändern wachsen. Außerdem verläuft westlich des Gebietes eine Freileitung nahe der Grenze (s. Karte 19).

**Nassflächenmosaik:** Nassflächen oder Blänken kommen nur im sehr geringen Umfang vor (s. Karte 21).

**Wassermanagement:** Im Nordteil der Bewertungseinheit ist das Wassermanagement ausschließlich auf landwirtschaftliche Anforderungen ausgerichtet. Im Südteil der Bewertungseinheit wurde der Wasserstand auf Kompensationsflächen (66 ha) angehoben. Die Wasserstandsanhhebung wirkt sich nicht soweit aus, dass Blänken oder Nassstellen im Rahmen der Drohnenbefliegung festzustellen waren.

**Grünlandstruktur:** Die Ausprägung der Biootypen der Bewertungseinheit ist zweigeteilt. Der Norden ist ausschließlich durch artenarmes Intensivgrünland (GI) geprägt. Hingegen werden die Kompensationsflächen zwischen Weener Sieltief-Süd und Erlensee und südlich des Erlensees von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen (GN) und Sonstigem artenreichen Feucht- und Nassgrünland (GF) dominiert. Insgesamt nehmen die artenreichen Grünlandbiotypen mit 41% der Bewertungseinheit einen sehr hohen Flächenanteil ein.

**Bewirtschaftungsintensität:** Die Bewirtschaftung ist auf 41% der Fläche der Bewertungseinheit extensiviert. Außerhalb der Kompensationsflächen ist die Bewirtschaftungsintensität überwiegend als hoch bis sehr hoch anzusehen (s. Karte 7 und Kap. Teil A:2.8.1, Teil A:2.8.4, Teil A:2.8.5).

**Erschließung/Siedlungseinfluss:** Große Teile der Bewertungseinheit sind nicht erschlossen. Entlang des Emsdeichs verläuft ein Deichverteidigungsweg, der für den Radwanderverkehr genutzt wird. Die Deichstraße, von Stapelmoor kommend an der Nordgrenze der Bewertungseinheit, ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben, so dass diese im geringen Umfang von motorisiertem Individualverkehr frequentiert wird. Die restlichen Wirtschaftswege enden als Sackgassen im Gebiet und sind nicht befestigt. Insbesondere im Bereich der Kompensationsflächen sind die Wege in einem schlechten Unterhaltungszustand, so dass sie nicht oder nur in sehr geringem Umfang von der Öffentlichkeit genutzt werden.

**Prädationsrisiko:** Der Röhrichtgürtel und die Gehölzbestände um das ehemalige Abgrabungsgewässer Erlensee sind potentielle Rückzugsräume für Rotfuchse. Wahrscheinlich reproduziert sich die Säugetierart dort, da im Bereich der ehemaligen Spülfläche am Südwestufer des Gewässers ideale Habitatstrukturen für die Anlage von Bauen bestehen. Das gilt auch für das Feldgehölz, welches östlich des Erlensees liegt. Bisher wurde noch kein zielgerichtetes Prädationsmanagement installiert. Das Reproduktionsrisiko wird als sehr hoch angesehen.

## 9 Tabellenanhang

**Tab. 56: Durchgeführte Maßnahmen und Nutzungsaufgaben in den Kompensationsflächen.**

grün = Maßnahmen zum Wiesenvogelschutz

Nr. in Karte	Größe (ha)	Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung	Wassermanagement, Anhebung Wasserstände	Anlage Blänken/Stillgewässer	Uferabflachung/Aufweitung Grabensystem	Gehölzentfernung	Entfernung Bauwerk	Dauergrünland	Gewässerrandstreifen (Gewässerschutz)	Anpflanzung von Röhrichtern, Sukzession (Förderung Biotoptypen)	Gehölzanpflanzung (Landschaftsbild)	Errichtung Nisthilfe Weißstorch	Gänseäsung	Saumstrukturen für Braunkehlchen	Wasserbauliche Maßnahmen	Maßnahmen Landwirtschaft (Nutzungsaufgaben, Pflegemaßnahmen)	Maßnahmen Gehölze Sonstige Maßnahmen	
1-01	0,08			x											Anlage Blänke	keine Nutzung zulässig	jährliche Mahd gegen den Aufwuchs von Gehölzen	
1-02	0,40					x	x									Beseitigung (aller ober- und unterirdischen Gebäudestrukturen) Beseitigung (aller vorh. Gehölze inkl. Wurzelwerk) Beseitigung (ordnungsgemäße Entsorgung des Bauschutts) Beseitigung (Nachweis der Entsorgung des Bauschutts)	Entfernung Gehölz Entfernung Bauwerk	
1-03	0,08								x						Anlage Gewässerrandstreifen (500 m²) Zusätzliche Entwässerung untersagt	Beweidung gestattet (viehkehrende Abzäunung bis 01.09.)	jährliche Mahd im September gegen den Aufwuchs von Gehölzen, mit Abfuhr des Mähgutes	
1-04	2,10							x								Folgenutzung Grünland nach Kleiabbaue		
1-05	0,10										x						Anpflanzung: Gehölzanpflanzung (14 m Breite)	
1-06	0,09			x											Umgestaltung Gewässer: Anlage Flachwasserzonen (im Südosten)			
1-07	0,30					x		x								dauerhafte Nutzung als Grünland	Entfernung von naturraum-untypischen Gehölzstrukturen	
1-08	0,30					x		x								Grünlandnutzung	Entfernung Gehölze, Umwandlung Gehölz in Grünland	
1-09	0,05	x														extensive Grünlandbewirtschaftung (Mahd, Weide) Mahd (max. 2-malig, ab dem 30.06., ab dem 01.08.) Beweidung (keine Portionsweide, keine Umtriebsweide) keine Änderung des Bodenreliefs, keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, keine Lagerung von landwirtschaftlichen Geräten, Maschinen und Mist), keine Anlage von Silagemieten oder Futterplätzen oder ähnlichem, keine Bearbeitung der Fläche (vom 01.11. d.J. bis zum 30.06. d. Folgejahres) Keine Grünlanderneuerung (Nachsaat als Übersaat möglich) keine chemischen Pflanzenschutzmittel, keine Düngung Kenntlichmachung der Kompensationsfläche (durch Eichenspaltpfähle oder ähnlichem)		
1-10	0,03			x											Umgestaltung Gewässer: Anlage Pufferzone (5 m), Anlage Flachwasserzonen, Vergrößerung und Vertiefung vorhandenes Gewässer	viehkehrende Einzäunung		
1-11	0,07																	
1-12	0,02			x											Anlage eines Kleingewässers Anlage einer Viehtränke			
1-13	0,14	x														Extensive Nutzung (1240 qm) Mahd (ab 31. Juli des Jahres) Beweidung (viehkehrende Abzäunung bis 31.07. d. J.)		
1-14	0,15					x											Beseitigung von Gehölzen	

Nr. in Karte	Größe (ha)	Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung	Wassermanagement, Anhebung Wasserstände	Anlage Blänken/Stillgewässer	Uferabflachung/Aufweitung Grabensystem	Gehölzentfernung	Entfernung Bauwerk	Dauergrünland	Gewässerrandstreifen (Gewässerschutz)	Anpflanzung von Röhrichtern, Sukzession (Förderung Biotoptypen)	Gehölzanpflanzung (Landschaftsbild)	Errichtung Nisthilfe Weißstorch	Gänseäsung	Saumstrukturen für Braunkehlchen	Wasserbauliche Maßnahmen	Maßnahmen Landwirtschaft (Nutzungsauflagen, Pflegemaßnahmen)	Maßnahmen Gehölze Sonstige Maßnahmen
1-15	0,60	x														extensive Bewirtschaftung; Beweidung (Erstnutzung max. 2 Rinder bzw. Kühe/ha bis 15.06., danach 4 Rinder/Kühe zulässig), keine Zufütterung, keine Portions- und Umtriebsweide Mahd (ab 15.06.) Weidepflege (mechanisch (Weideunkräuter unterbinden)) Festmistdüngung (max. 80 kg N/Jahr), Nutzungsauflagen: Aufbringen von Klärschlamm nicht gestattet keine Düngung (mit Gülle) keine Düngung (aus Geflügelhaltung) zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen untersagt keine Lagerung (von Geräten, Silage, Mieten keine maschinelle Bewirtschaftung jegl. Art (vom 01.11. bis 15.06.)) keine Grünlanderneuerung keine Nachsaaten keine chem. Pflanzenschutzmittel bzw. Schädlingsbekämpfungsmittel keine Änderung Bodenrelief, etc., Gehölzanpflanzungen verboten, Beseitigung aufkommender Gehölze, viehkehrende Einzäunung (Graben zwischen Flurstück. 25 und 26, Teich nordw. Ecke Flurstück. 25)	
1-16	4,30	x														extensive Bewirtschaftung; Beweidung (Erstnutzung max. 2 Rinder bzw. Kühe/ha bis 15.06., danach 4 Rinder/Kühe zulässig), keine Zufütterung, keine Portions- und Umtriebsweide Mahd (ab 15.06.) Weidepflege (mechanisch (Weideunkräuter unterbinden)) Festmistdüngung (max. 80 kg N/Jahr), Nutzungsauflagen: Aufbringen von Klärschlamm nicht gestattet keine Düngung (mit Gülle) keine Düngung (aus Geflügelhaltung) zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen untersagt keine Lagerung (von Geräten, Silage, Mieten keine maschinelle Bewirtschaftung jegl. Art (vom 01.11. bis 15.06.)) keine Grünlanderneuerung keine Nachsaaten keine chem. Pflanzenschutzmittel bzw. Schädlingsbekämpfungsmittel keine Änderung Bodenrelief, etc., Gehölzanpflanzungen verboten, Beseitigung aufkommender Gehölze, viehkehrende Einzäunung (Graben zwischen Flurstück. 25 und 26, Teich nordw. Ecke Flurstück. 25)	
1-17	0,09									x							Gehölzanpflanzung (3-reihig)
1-18	2,50	x														extensive Grünlandbewirtschaftung (Mahd, Weide) Mahd: maximal 2x pro Jahr (1.Mahd nach dem 21.06.; 2. Mahd nach dem 1.8.) Beweidung: Max. 2 Rinder/Mutterkühe/ha (01.04. -21.06.), Keine Portions- und Umtriebsweide keine Änderung Bodenrelief, keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen, keine Lagerung von Geräten, Maschinen, Mist, Silagemieten, keine Maßnahmen zur landwirtschaftlichen Bodennutzung (vom 01.11 - 15.06.), keine Grünlanderneuerung (Nachsaat als Übersaat möglich) keine Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Düngung, organisch (unmittelbar nach der 2.Mahd)	
1-19	0,50					x											Gehölzentfernung
1-20	0,30					x											Gehölzentfernung

Nr. in Karte	Größe (ha)	Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung	Wassermanagement, Anhebung Wasserstände	Anlage Blänken/Stillgewässer	Uferabflachung/Aufweitung Grabensystem	Gehölzentfernung	Entfernung Bauwerk	Dauergrünland	Gewässerrandstreifen (Gewässerschutz)	Anpflanzung von Röhrichtern, Sukzession (Förderung Biotoptypen)	Gehölzanpflanzung (Landschaftsbild)	Errichtung Nisthilfe Weißstorch	Gänseäsung	Saumstrukturen für Braunkehlchen	Wasserbauliche Maßnahmen	Maßnahmen Landwirtschaft (Nutzungsauflagen, Pflegemaßnahmen)	Maßnahmen Gehölze Sonstige Maßnahmen
1-21	4,14	x		x											Anlage von Blänken (3 Stück) Anstau Gruppe (vom 01.10 bis 28.02)	Beweidung gestattet (bis 10.11. (wenn trittfest)), Beweidung bis 15.06. max. 2 Milchkühe/Ochsen; ab 16.06. max. 4 Milchkühe/Ochsen, Portions- und Umtriebsweide nicht zulässig, Mahd erlaubt (ab 15.06.), Mahdgut abfahren kein Umbruch mit Neuansaat, Umwandlung in Acker untersagt maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.12. bis 20.06.), zusätzliche Entwässerung verboten Düngung untersagt (Gülle, Klärschlamm), kein Einsatz von Bioziden keine Lagerung von Materialien, Silage, Heu usw.	
1-22	0,08									x						Nutzungsänderung: Dauerbrache, Herausnahme aus der Nutzung (Eigenentwicklung)	
1-23	17,57	x		x	x										Anstau Gräben, Gruppen und Blänken Anlage von Blänken, Aufweitung von Gräben Erhalt der geschaffenen Blänken Grabenunterhaltung, Gruppenpflege (alle 3 Jahre)	Grünlandmaßnahmen: wiesenvogelgerecht Beweidung gestattet (bis 20.06. max. 2 St. Milchvieh oder 1,5 St Jungvieh je ha), keine Portionsweide Mahd erlaubt (von innen nach außen) jegliche Art der Düngung außer Festmist untersagt (bis 60 kg N /ha/Jahr) Errichtung von Mieten, Lagerung Silage, Heuballen und Geräte ist untersagt maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.12. bis 20.06.) kein Einsatz von Bioziden, kein Umbruch mit Neuansaat Pflugeschnitt bei Bedarf (bei Verunkrautung)	
1-24	7,24	x			x										Aufweitung und Anstau Gruppe	Kurzrasig überwintern Mähweide, keine Portionsweide (vor dem 20.06.), Vorweide (bis 20.06 mit max. 2 Rindern/ha; ab 20.06. höherer Besatz), maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.03. bis 20.06.) Mahd erlaubt (ab 20.06.) Verbot der Anwendung chem. Pflanzenschutzmittel Lagerung von Materialien, Silage, Heu usw. ist auszuschließen zusätzliche Entwässerung verboten Ackernutzung untersagt Erhaltungsdüngung, Festmistdüngung (18t/ha (ca. 30 kg/N/Jahr)), Kalkung (nach Bodenuntersuchung) kein Umbruch mit Neuansaat	
1-25	2,82	x			x										Aufweitung und Anstau Gruppe	Ziel: Herrichtung als Brut- und Gastvogelhabitat (Brutvögel Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel) Mähweide, Beweidung gestattet (ab 20.06. höherer Besatz), keine Portionsweide (vor dem 20.06.), Vorweide (bis 20.06. mit max. 2 Rindern/ha) Mahd erlaubt (ab 20.06.), Kurzrasig überwintern maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.03. bis 20.06.) Erhaltungsdüngung, Festmistdüngung (18t/ha (ca. 30 kg/N/Jahr)), Kalkung (nach Bodenuntersuchung) kein Umbruch mit Neuansaat Lagerung von Materialien, Silage, Heu usw. ist auszuschließen zusätzliche Entwässerung verboten Verbot der Anwendung chem. Pflanzenschutzmittel Ackernutzung untersagt	
1-26	0,02										x						Gehölzanpflanzung (2-reihig)

Nr. in Karte	Größe (ha)	Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung	Wassermanagement, Anhebung Wasserstände	Anlage Blänken/Stillgewässer	Uferabflachung/ Aufweitung Grabensystem	Gehölzentfernung	Entfernung Bauwerk	Dauergrünland	Gewässerrandstreifen (Gewässerschutz)	Anpflanzung von Röhrichtern, Sukzession (Förderung Biotoptypen)	Gehölzanpflanzung (Landschaftsbild)	Errichtung Nisthilfe Weißstorch	Gänseäsung	Saumstrukturen für Braunkehlchen	Wasserbauliche Maßnahmen	Maßnahmen Landwirtschaft (Nutzungsauflagen, Pflegemaßnahmen)	Maßnahmen Gehölze Sonstige Maßnahmen
1-27	3,94	x			x										Restaurierung Gruppenstruktur Grabenunterhaltung, Gruppenpflege (alle 3 Jahre) Wasseranstau im Graben (15.11. bis 30.03.) Aufweitung und Anstau Gruppe	Mähweide, kurzrasig überwintern Beweidung gestattet (Vorweide (bis 20.06. mit max. 2 Rindern/ha), bis 20.06 max. 2 Rinder/Kühe/ha; ab 20.06. höherer Besatz), keine Portionsweide, Mahd erlaubt (ab 20.06.), Mahdgut abfahren Lagerung von Materialien, Silage, Heu usw. ist auszuschließen kein Einsatz von Bioziden zusätzliche Entwässerung verboten Verbot der Anwendung chem. Pflanzenschutzmittel Erhaltungsdüngung, Festmistdüngung, Düngung untersagt (Gülle, Klärschlamm) maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.12. bis 20.06.) Ackernutzung untersagt Schädigung der Grasnarbe untersagt, kein Umbruch mit Neuansaat Pflugeschnitt bei Bedarf (bei Verunkrautung)	
1-28	2,62	x			x										Aufweitung Gruppe (Länge 30 m, 4 m Breite) Anstau Gruppe (vom 01.12. bis 15.04.) Grabensohlenräumung (nur nach Absprache LK Leer)	Düngung untersagt (außer reduz. Düngergabe alle 2 Jahre) Beweidung gestattet vom 15.03. bis 15.11.; Besatz max. 2 Tiere, Mahd erlaubt (1.Mahd nach 15.06.)kein Umbruch mit Neuansaat,keine Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln keine Entwässerungsmaßnahmen	
1-29	0,06							x							Nutzungsänderung: Anlage ruderaler Gewässerrandstreifen, Pflegemaßnahmen: viehkehrende Einzäunung		
1-30	0,03										x						Gehölzanpflanzung (2-reihig)
1-31	17,94	x	x				x								Erhöhung des Grundwasserstandes (1.11. - 31.03; ca. 25 cm u. Flur; Sommer mind. 50 cm GOK)	Erhalt von Dauergrünland, siehe Bewirtschaftungsauflagen gemäß Baugenehmigung. Mahd erlaubt (2 x jährlich (Juli und Oktober)) Verbot der Anwendung chem. Pflanzenschutzmittel Düngung untersagt (in den ersten 3 Jahren), Düngung mit Festmist, Phosphat, Kali eingeschränkt möglich (40 kg N/ha) Pflugeschnitt bei Bedarf im Herbst (Kurzrasigkeit) Ausmahd der Röhrichte an Grabenrändern im Sept./Okt. keine Vergrämung von rastenden Vögeln maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.03. bis 30.06. (15.07.)) keine Lagerung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgütern	Entfernung Jagdsitz
1-32	0,20	x													extensive Grünlandnutzung (1.800 qm) Mahd (15.03. - 15.06. untersagt) Beweidung (zulässig ab 15.06.) kein Walzen und Schleppen (15.03. - 15.06.) keine Bodenbearbeitung (15.03. - 15.06.)		
1-33	0,28							x							Gewässerrandstreifen (21,5 m)		
1-34	0,10							x							Gewässerrandstreifen	Dauergrünland keine Vergrämung rastender Vogelarten Weidenutzung ((Weidetiernutzung (15.05. - 30.06., 2 Kühe/Rinder je ha; ab 01.07. ortsübliche Viehdichte), Pflugeschnitt, Sicherung der Kurzrasigkeit im Herbst)) Mahd (ab 01.07. d. J.) kein Grünlandumbruch, keine Grünlanderneuerung, keine Änderung Bodenrelief, keine mechanische Grünlandpflege kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Düngung (in Absprache mit der UNB) keine Lagerung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgütern, von Ballen, von Maschinen, von Mist	

Nr. in Karte	Größe (ha)	Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung	Wassermanagement, Anhebung Wasserstände	Anlage Blänken/Stillgewässer	Uferabflachung/Aufweitung Grabensystem	Gehölzentfernung	Entfernung Bauwerk	Dauergrünland	Gewässerrandstreifen (Gewässerschutz)	Anpflanzung von Röhrichtern, Sukzession (Förderung Biototypen)	Gehölzanpflanzung (Landschaftsbild)	Errichtung Nisthilfe Weißstorch	Gänseäsung	Saumstrukturen für Braunkehlchen	Wasserbauliche Maßnahmen	Maßnahmen Landwirtschaft (Nutzungsauflagen, Pflegemaßnahmen)	Maßnahmen Gehölze Sonstige Maßnahmen
1-35	4,31	x													Grabenräumung (nach Erfordernis in Teilabschnitten) Grabenräumung (Einarbeitung des Aushubes am Rand der Flächen)	Dauergrünland Beweidung (Mähweide; 15.05. bis 30.06. maximal 2 Rinder; ab 01.07. d. J. ortsübliche Viehdichten; keine Portionsweide vor dem 01.07. d.J., Erhalt einer intakten Grünlandnarbe) Beweidung mit Pferden oder Schafen in Abstimmung mit der UNB Mahd (ab 1. Juli d. J.), Mahd (bedarfsweise: In Abstimmung m. d. UNB und Kontrolle des Wiesenvogelvorkommens/Monitoring) kein Grünlandumbruch, keine Grünlanderneuerung, keine Verbrachung keine Veränderungen am Bodenrelief zulässig keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln keine Lagerung (von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgütern, Silage, Futter, von Maschinen und Geräten, von Mist) keine mechanische Grünlandpflege (01.11. d. Jahres bis zum 30.06. eines Jahres) keine Maßnahmen zur Vergrämung rastender Vogelarten Düngung (in Absprache mit der UNB, in den ersten beiden Jahren der Extensivierung keine Düngung)	
1-36	16,36	x	x		x										Maßnahmen zur Wasserstandsregulierung Anstau durch (tlw. regulierbar) Verschluss von Gräben und Grütten	extensive Grünlandbewirtschaftung (Dauergrünland) Beweidung (zulässig ab 15.06.; 15.05. bis 30.06. maximal 2 Rinder) Mahd (ab 1. Juli d. J.) keine mechanische Grünlandpflege (01.11. d. Jahres bis zum 30.06. d. Jahres) keine chemischen Pflanzenschutzmittel keine Lagerung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgütern Düngung (in Absprache mit der UNB)	
1-37	0,03			x											Anlage Blänken		
1-38	0,02										x						Gehölzanpflanzung (5 m Breite)
1-39	0,05										x						Gehölzanpflanzung (5-reihig)
2-1	1,26			x											naturnahe Umgestaltung Gewässer		
2-2	1,97			x											naturnahe Gestaltung Bodenabbaugewässer mit Anlage von Tief- und Flachwasserzonen		
2-3	33,99			x											Nutzungsänderung: Naturschutzsee Anlage und naturnahe Umgestaltung Gewässer mit Uferabflachungen, Flachwasserzonen und Wechselwasserbereichen		
2-4	0,38										x						Anpflanzung: Baumreihe
3-01	0,02										x						Gehölzanpflanzung (3-reihig)
3-02	0,76	x														Extensivgrünland	
3-03	0,17								x						Anlage Gewässerrandstreifen	extensive Wiesennutzung (4 m breit)	
3-04	0,14										x						Gehölzanpflanzung

Nr. in Karte	Größe (ha)	Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung	Wassermanagement, Anhebung Wasserstände	Anlage Blänken/Stillgewässer	Uferabflachung/Aufweitung Grabensystem	Gehölzentfernung	Entfernung Bauwerk	Dauergrünland	Gewässerrandstreifen (Gewässerschutz)	Anpflanzung von Röhrichtern, Sukzession (Förderung Biotoptypen)	Gehölzanpflanzung (Landschaftsbild)	Errichtung Nisthilfe Weißstorch	Gänseäsung	Saumstrukturen für Braunkehlchen	Wasserbauliche Maßnahmen	Maßnahmen Landwirtschaft (Nutzungsauflagen, Pflegemaßnahmen)	Maßnahmen Gehölze Sonstige Maßnahmen
3-05	4,79	x													Grabenunterhaltung, Gruppenpflege (alle 3 Jahre)	Beweidung gestattet (bis 20.06. max. 2 Rinder/Kühe/ha), keine Portionsweide Mahdgut abfahren Pflegeschnitt bei Bedarf (bei Verunkrautung) Düngung (mineralisch N bis 60 kg/ha) kein Einsatz von Bioziden, Festmistdüngung, Düngung untersagt (Gülle), Aufbringen von Klärschlamm nicht gestattet kein Umbruch mit Neuansaat maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.12. bis 20.06.) zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen untersagt Lagerung von Materialien, Silage, Heu usw. ist auszuschließen	
3-06	0,98	x		x											Anlage von Blänken (Größe von jeweils 100 m <sup>2</sup> ) Grabenräumung	Beweidung gestattet (1 Mutterkuh bzw. 1 Rind/ha) Mahd erlaubt (nach dem 21. Juni) Umwandlung in Acker untersagt Aufbringen von Rindermist erlaubt Verbot der Anwendung chem. Pflanzenschutzmittel maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.03. bis 20.06.)	
3-07	3,25	x		x											Erhalt der geschaffenen Blänken, Grabenunterhaltung, Gruppenpflege (alle 3 Jahre)	Grünlandnutzung (wiesenvogelgerecht) Beweidung gestattet (bis 20.06. max. 2 St. Milchvieh oder 1,5 St Jungvieh je ha), keine Portionsweide, Mahd erlaubt (von innen nach außen) kein Umbruch mit Neuansaat keine Entwässerungsmaßnahmen Errichtung von Mieten, Lagerung Silage, Heuballen und Geräte ist untersagt maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.12. bis 20.06.) jegliche Art der Düngung außer Festmist untersagt (bis 60 kg N /ha/Jahr) Pflegeschnitt bei Bedarf (bei Verunkrautung) kein Einsatz von Bioziden	
3-08	0,84				x										Aufreinigung des Entwässerungssystems (erstmalig 2015) Aufreinigung des Entwässerungssystems (im dreijährigen Turnus, zwischen 15.09 und 31.10.)		
3-09-I	168,72	x	x												Wassermanagement mit Ziel Entwicklung Nassflächenmosaik und hohe Grundwasserstände 15.02-15.04. Maximal-Stau 15.04.-15.05.: Absenkung um 15 cm Graben-/Gruppenunterhaltung nur 3-jährig und soweit erforderlich nach Rücksprache mit UNB	Zone I - Grünlandextensivierung keine Portionsweide, Beweidung nur bei ausreichender Trittsicherheit, Ausmahd der Weidereste, Beweidung 20.04. -20.11., Vorweide vom 20.04.-10.05. mit 2 Stck erlaubt, bis 20.06. max. 2,5 Stck. /ha; ab 21.05. max. 4 Stck/ha, ab 01.09. max. 9 Stck/ha, keine Pferde/Schafe Mahd (1. Mahd ab 20.06., max. 2 Schnitte) von innen nach außen, Mahdgut abräumen, 1m-Streifen entlang der Gräben zeitverzögert mähen keine masch. Bearbeitung (15.03. - 20.06.) keine Lagerung von Silage Düngung nach dem 20.06. (max. 30 kg N/ha/Jahr); P/K-Erhaltungsdüngung gem. Bodengehaltsklasse B, keine Gülle, Stallmist erlaubt (max. 18 t/ha alle 3 Jahre), Kalkung erlaubt Verbot von Pflanzenbehandlungsmitteln Kurzasigkeit im Winter (inkl. Röhrichtmahd kleine Gräben) bis 01.12.	

Nr. in Karte	Größe (ha)	Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung	Wassermanagement, Anhebung Wasserstände	Anlage Blänken/Stillgewässer	Uferabflachung/Aufweitung Grabensystem	Gehölzentfernung	Entfernung Bauwerk	Dauergrünland	Gewässerrandstreifen (Gewässerschutz)	Anpflanzung von Röhrichtern, Sukzession (Förderung Biotoptypen)	Gehölzanpflanzung (Landschaftsbild)	Errichtung Nisthilfe Weißstorch	Gänseäsung	Saumstrukturen für Braunkehlchen	Wasserbauliche Maßnahmen	Maßnahmen Landwirtschaft (Nutzungsauflagen, Pflegemaßnahmen)	Maßnahmen Gehölze Sonstige Maßnahmen
3-09-II	71,59	x	x												Wassermanagement mit Ziel Entwicklung Nassflächenmosaik und hohe Grundwasserstände 15.02 - 15.04. Maximal-Stau 15.04. - 15.05.: Absenkung um 15 cm Graben-/Gruppenunterhaltung nur 3-jährig und soweit erforderlich nach Rücksprache mit UNB	Zone II - Extensivgrünland keine Portionsweide, Beweidung nur bei ausreichender Trittsicherheit, Ausmäh der Weidereste, Beweidung 15.04. - 20.11., Vorweide vom 20.04.- 10.05. mit 2 Stck. erlaubt, bis 15.06. max. 2,5 Stck. /ha; ab 16.06. max. 4 Stck/ha, ab 01.09. max. 9 Stck/ha, keine Pferde/Schafe, Mahd (1. Mahd ab 15.06., max. 2 Schnitte), Mahd von innen nach außen, Mahdgut abräumen, 1m-Streifen entlang der Gräben zeitverzögert mähen, keine masch. Bearbeitung (15.03. - 15.06.) keine Lagerung von Silage, Düngung nach dem 15.06. (max. 30 kg N/ha/Jahr); P/K-Erhaltungsdüngung gem. Bodengehaltsklasse B, keine Gülle, Stallmist erlaubt (max. 18 t/ha alle 3 Jahre), Kalkung erlaubt, Verbot von Pflanzenbehandlungsmitteln, Kurzrasigkeit im Winter (inkl. Röhrichtmahd kleine Gräben) bis 01.12.	
3-09-III	79,63	x													Graben-/Gruppenunterhaltung nur 3-jährig und soweit erforderlich nach Rücksprache mit UNB	Zone III - Extensivgrünland keine Portionsweide, Beweidung nur bei ausreichender Trittsicherheit, Ausmäh der Weidereste Beweidung 10.04. - 20.11., Vorweide vom 20.04. - 10.05. mit 2 Stck. erlaubt, bis 01.06. max. 2,5 Stck. /ha; ab 02.06. max. 4 Stck/ha, ab 01.09. max. 9 Stck/ha, keine Pferde/Schafe Mahd (erste Mahd ab 01.06., max. 2 Schnitte), Mahd von innen nach außen, Mahdgut abräumen, 1m-Streifen entlang der Gräben zeitverzögert mähen keine masch. Bearbeitung (15.12. - 01.06.), 1x Schleppen bis 15.03. zulässig keine Lagerung von Silage Düngung nach dem 01.06. (max. 30 kg N/ha/Jahr); P/K-Erhaltungsdüngung gem. Bodengehaltsklasse B, keine Gülle, Stallmist erlaubt (max. 36 t/ha alle 3 Jahre), Kalkung erlaubt Verbot von Pflanzenbehandlungsmitteln Kurzrasigkeit im Winter (inkl. Röhrichtmahd kleine Gräben) bis 01.12.	
4-01	0,27										x						Gehölzanpflanzung
4-02	0,03									x						Mahd erlaubt (ab dem 15.08. eines Jahres; Mahdgut ist ggf. abzufahren) kein Umbruch mit Neuansaat Düngung untersagt Verbot der Anwendung chem. Pflanzenschutzmittel zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen untersagt Sukzession	
4-03	0,02			x											Anlage von Blänken (50 m <sup>2</sup> )		
4-04	0,22	x														Grünlandnutzung keine masch. Bearbeitung (01.03. bis 20.06.) keine Pflanzenschutzmittel keine Düngung (mit Gülle), Düngung (mit Festmist möglich) keine Lagerung (von Rückständen, von Heuballen, von Erntegut) keine Anlage von Erdmieten keine Bodenmodellierung	
4-05	0,16								x						Anlage Gewässerrandstreifen	Mahd (ab 30.06. d. J.) Beweidung (Viehkehrend Abzäunung bis zum 30.06. d. J.) keine Änderung Bodenrelief keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen keine Lagerung von Geräten, Maschinen und Mist, keine Anlage von Futterplätzen oder Vornahme ähnlicher, vergleichbarer Handlungen keine Grünlanderneuerung (Nachsaat als Übersaat möglich) kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung	
4-06	0,14										x						Gehölzanpflanzung
4-07	0,14										x						Gehölzanpflanzung (6m u. 7m breit)
4-08	0,19										x						Gehölzanpflanzung

Nr. in Karte	Größe (ha)	Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung	Wassermanagement, Anhebung Wasserstände	Anlage Blänken/Stillgewässer	Uferabflachung/Aufweitung Grabensystem	Gehölzentfernung	Entfernung Bauwerk	Dauergrünland	Gewässerrandstreifen (Gewässerschutz)	Anpflanzung von Röhrichtern, Sukzession (Förderung Biotoptypen)	Gehölzanpflanzung (Landschaftsbild)	Errichtung Nisthilfe Weißstorch	Gänseäsung	Saumstrukturen für Braunkehlchen	Wasserbauliche Maßnahmen	Maßnahmen Landwirtschaft (Nutzungsauflagen, Pflegemaßnahmen)	Maßnahmen Gehölze Sonstige Maßnahmen
4-09	0,04								x	x					Anlage eines Gewässerrandstreifens	Sukzession Einzäunung	
4-10	0,01				x										Anlage Zwischenberme Uferabflachung Aufweitung von Grabenprofilen	Mahd erlaubt (einschürig, Mahd nach 01.07.) Einzäunung (5 m breiter Streifen)	
4-11	0,12										x						Gehölzanpflanzung (2-reihig)
4-12	0,13								x						Gewässerrandstreifen (7,5 m Breite)	Grünland Mahd (ab 31.07. d. J.) Beweidung (Viehkehrender Zaun bis 31.07. d. J.)	
4-13	0,02	x														Grünlandextensivierung (200qm) Mahd (ab 31. Juli des Jahres) Bewirtschaftung (ab dem 31.07. des Jahres) Bewirtschaftung (Abzäunung bei Beweidung des restl. Flurstückes)	
4-14	0,08										x						Gehölzanpflanzung (15 m Breite)
4-15	0,08										x						Gehölzanpflanzung (5 m Breite)
4-16	0,06									x						Entwicklung Landröhricht Initialpflanzung (Röhrichtpflanzen aus zu verfüllendem Graben)	
4-17	0,35	x														Grünlandnutzung, Mahd erlaubt (1. Mahd nach 15.06.) Ackernutzung untersagt, keine Änderung Bodenrelief Verbot der Anwendung chem. Pflanzenschutzmittel zusätzliche Entwässerung verboten Düngung untersagt (Gülle, Kunstdünger) maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 01.03. bis 15.06. Begrüppung (untersagt)	
4-18	24,66			x											Entwicklung Wasservogelbiotop durch Rekultivierung Abbaugewässer Gewässer in Eigenentwicklung		
4-19	2,27			x											Entwicklung Wasservogelbiotop durch Rekultivierung Abbaugewässer		Anpflanzung von Weiden im Südwesten Bau Beobachtungshütte
5-01	0,28							x								Nutzung Weg zu Freizeitwecken nicht gestattet, Nutzung als Grünland Beweidung untersagt	
5-02	24,29	x													naturnaher Ausbau vorhandener Gräben Vernässung durch Verschluss von Gruppen Anlage Tief- und Flachwasserzonen Anlage wasserführende Senke	Dauergrünland (Mesophiles Grünland) Beweidung gestattet (Besatz 1 GV/ha, ab 31.07. mit 4 Konikpferden), keine Portionsweide, Beweidung untersagt (mit Pferden, außer Konikpferde) Mähnutzung (Mahd erlaubt (zweischürig)), Mahdgut abfahren, Mahd nicht gestattet (vom 01.01. bis 15.06.) keine Änderung Bodenrelief zusätzliche Entwässerung verboten Düngung (bis 40 kg/N/ha (Erhaltungsdüngung)), Düngung untersagt (vom 01.03. bis 15.06.), kein Aufbringen von organischem und mineralischem Dünger, Pestizide, maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 01.03. bis 15.06.) Pflegemaßnahmen: aufkommende Gehölze entfernen Errichtung von Mieten, Lagerung Silage, Heuballen und Geräte ist untersagt Kurzrasig überwintern	Entfernen aufkommender Gehölze

Nr. in Karte	Größe (ha)	Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung	Wassermanagement, Anhebung Wasserstände	Anlage Blänken/Stillgewässer	Uferabflachung/ Aufweitung Grabensystem	Gehölzentfernung	Entfernung Bauwerk	Dauergrünland	Gewässerrandstreifen (Gewässerschutz)	Anpflanzung von Röhricht, Sukzession (Förderung Biotoptypen)	Gehölzanpflanzung (Landschaftsbild)	Errichtung Nisthilfe Weißstorch	Gänseäsung	Saumstrukturen für Braunkehlchen	Wasserbauliche Maßnahmen	Maßnahmen Landwirtschaft (Nutzungsauflagen, Pflegemaßnahmen)	Maßnahmen Gehölze Sonstige Maßnahmen
5-03	2,17	x			x										Abflachung Grabenränder	Entwicklung extensive Feuchtgrünlandbrache, Erhalt von Dauergrünland Beweidung gestattet (nur mit Konikpferden, Besatz 1 GV/ha; (ab 31.07. mit 4 Konikpferden)), keine Portionsweide Mahd erlaubt nach 15.06. (2 x jährlich (Juli und Oktober)), Mahd nicht gestattet (vom 01.01. bis 15.06.), Mahdgut abfahren Kurzrasig überwintern Aufbringen Pestizide untersagt, kein Aufbringen von organischem und mineralischem Dünger, kein Umbruch mit Neuansaat, keine Änderung Bodenrelief zusätzliche Entwässerung verboten Düngung untersagt (vom 01.03. bis 15.06.), Düngung (bis 40 kg/N/ha (Erhaltungsdüngung)) Errichtung von Mieten, Lagerung Silage, Heuballen und Geräte ist untersagt maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 01.03. bis 15.06.)	Entfernen aufkommender Gehölze
5-04	0,03										x						Gehölzanpflanzung (Standortgerechte heimische Arten)
5-05	0,14							x							Grabenunterhaltung Gruppenpflege (unzulässig)		
5-06	35,37	x		x	x	x									Vernässung durch Verschluss von Gruppen Anlage Tief- und Flachwasserzonen Anlage wasserführende Senke naturnaher Ausbau vorhandener Gräben Abflachung Grabenränder	dauerhafte Nutzung als Grünland keine Portionsweide, Beweidung gestattet (Besatz 1 GV/ha, (ab 31.07. mit 4 Konikpferden)), Beweidung untersagt (mit Pferden, außer Konikpferden) Mähnutzung: Mahd nicht gestattet (vom 01.01. bis 15.06.), Mahd erlaubt (zweischürig), Mahdgut abfahren keine Änderung Bodenrelief, Kurzrasig überwintern maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 01.03. bis 15.06.) Düngung ((bis 40 kg/N/ha (Erhaltungsdüngung)), Düngung untersagt (vom 01.03. bis 15.06.) Errichtung von Mieten, Lagerung Silage, Heuballen und Geräte ist untersagt kein Aufbringen von organischem und mineralischem Dünger, Pestizide zusätzliche Entwässerung verboten	aufkommende Gehölze entfernen
5-07	12,15	x		x	x					x					Abflachung Grabenränder Entwicklung Grabensystem mit Sumpf- und Wasservegetation Anlage Mulde	Anpflanzung: Röhricht und Seggenrieder Entwicklung von Feuchtgrünland Entwicklung Ruderalfluren	
5-08	3,05									x						Nutzungsänderung: Sukzession	
5-09	3,17							x								Entwicklung artenreiches Grünland	
5-10	8,55	x				x										Entwicklung extensive Feuchtgrünlandbrache Erhalt von Dauergrünland, Beweidung gestattet (Besatz 1 GV/ha) Mahd erlaubt (nach 15.06.; (2 x jährlich (Juli und Oktober)), Mahd nicht gestattet (vom 01.01. bis 15.06.), Mahdgut abfahren Düngung untersagt (vom 01.03. bis 15.06.), Düngung (bis 40 kg/N/ha (Erhaltungsdüngung)) kein Umbruch mit Neuansaat kein Aufbringen von organischem und mineralischem Dünger, Pestizide, Kurzrasig überwintern zusätzliche Entwässerung verboten maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 01.03. bis 15.06.) Errichtung von Mieten, Lagerung Silage, Heuballen und Geräte ist untersagt keine Änderung Bodenrelief	aufkommende Gehölze entfernen

Nr. in Karte	Größe (ha)	Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung	Wassermanagement, Anhebung Wasserstände	Anlage Blänken/Stillgewässer	Uferabflachung/Aufweitung Grabensystem	Gehölzentfernung	Entfernung Bauwerk	Dauergrünland	Gewässerrandstreifen (Gewässerschutz)	Anpflanzung von Röhrichtern, Sukzession (Förderung Biotoptypen)	Gehölzanpflanzung (Landschaftsbild)	Errichtung Nisthilfe Weißstorch	Gänseäsung	Saumstrukturen für Braunkehlchen	Wasserbauliche Maßnahmen	Maßnahmen Landwirtschaft (Nutzungsauflagen, Pflegemaßnahmen)	Maßnahmen Gehölze Sonstige Maßnahmen
5-11	33,17	x	x	x	x										Aufweitung von Grabenprofilen Vertiefung und Neuanlage Gruppen Vernässung durch Verschluss von Gruppen winterliche Vernässung durch Aufstau Gräben/Grüppe dauerhafte Unterhaltung der Kleingewässer/Gräben/Gruppen Anlage eines Kleingewässers (5 Stück)	dauerhafte Nutzung als Grünland Wiesenvogelgerechte Grünlandbewirtschaftung jegliche Art der Düngung außer Festmist untersagt Verbot der Anwendung chem. Pflanzenschutzmittel maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet	
5-12	8,64	x		x											Anlage von Blänken (3 Stück)	Beweidung gestattet (Besatz 4 GV/ha; bis 20.06. mit max. 2 GV/ha), Jungtierbeweidung (nach Wiesenvogelbrutzeit mit 2 Tieren/ha), Beweidung untersagt (mit Pferden und Schafen) Mahd erlaubt (Mahdzeitpunkt frühestens nach dem 15. Juni) Düngung mit Festmist, Phosphat, Kali eingeschränkt möglich (30 kg N und P2O5/ha/Jahr ) Grünlandmaßnahmen: (Siehe Bewirtschaftungsauflagen gemäß Baugenehmigung) keine Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet	
5-13	0,07			x											naturnahe Umgestaltung Gewässer Böschungabflachung		
5-14	0,15			x											Grabenunterhaltung Gruppenpflege (unzulässig)		
5-15	0,06										x						Gehölzanpflanzung (3-reihig)
5-16	0,00											x					Weißstorch (Errichtung einer Nisthilfe)
5-17	0,03			x											Abflachung der Uferbereiche (westlich, nördlich, östlich)		
5-18	5,98	x	x												Grundwasseranstau (15.11. bis 31.03.)	extensive Wiesennutzung (Mahd nach 01.07.) keine Frühjahrs- u. Sommerbeweidung; Nachweide (max. 3 Tiere/ha) Düngung untersagt maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.03. bis 30.06. (15.07.))	
5-19	4,28	x			x										Vernässung durch Verschluss von Gruppen	extensive Wiesennutzung Beweidung gestattet (vom 01.07. bis 15.10. mit 2 Tieren/ha) Düngung mit Festmist, Phosphat, Kali eingeschränkt möglich maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.03. bis 30.06. (15.07.))	
5-20	1,35	x		x											Erhalt der geschaffenen Blänken	Beweidung gestattet (bis 20.06. max. 2 Rinder/Kühe/ha, ab 20.06. max. 4 Rinder/ha), keine Portionsweide Mahd erlaubt (ab 20.06.), Mahdgut abfahren, Festmistdüngung, Düngung untersagt (Gülle, Mineraldünger), Aufbringen von Klärschlamm nicht gestattet Errichtung baulicher Anlage unzulässig keine Änderung Bodenrelief kein Umbruch mit Neuansaat Verbot der Anwendung chem. Pflanzenschutzmittel maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.03 bis 20.06.) Lagerung von Materialien, Silage, Heu usw. ist auszuschließen Pflugeschnitt bei Bedarf (bei Verunkrautung)	Gehölzanpflanzungen verboten
5-21	1,50	x														Erhalt von Dauergrünland extensive Beweidung, Düngung untersagt keine Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln	

Nr. in Karte	Größe (ha)	Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung	Wassermanagement, Anhebung Wasserstände	Anlage Blänken/Stillgewässer	Uferabflachung/ Aufweitung Grabensystem	Gehölzentfernung	Entfernung Bauwerk	Dauergrünland	Gewässerrandstreifen (Gewässerschutz)	Anpflanzung von Röhrichtern, Sukzession (Förderung Biotoptypen)	Gehölzanpflanzung (Landschaftsbild)	Errichtung Nisthilfe Weißstorch	Gänseäsung	Saumstrukturen für Braunkehlchen	Wasserbauliche Maßnahmen	Maßnahmen Landwirtschaft (Nutzungsauflagen, Pflegemaßnahmen)	Maßnahmen Gehölze Sonstige Maßnahmen
5-22	4,14	x														Beweidung gestattet (bis 15.06. max. 2 Tiere/ha, ab 15.06. max. 20 Tiere/ha) Säuberungsschnitt (Abtransport Mahdgut) maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.03. bis 30.06. (15.07.))	
5-23	4,20	x		x	x										Anlage eines Kleingewässers (2 Stück) Aufweitung von Grabenprofilen Vertiefung und Neuanlage Gruppen Wiedervermässung von Intensivgrünland	dauerhafte Nutzung als Grünland keine Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln jegliche Art der Düngung außer Festmist untersagt maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet	
5-24	0,15	x														Mahd erlaubt (1. Mahd nach 30.06.) maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) gestattet (nach dem 30.06.) kein Pflegeumbruch, Nachsaat (nur als Übersaat) keine Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln Umwandlung in Acker untersagt, Düngung untersagt	
5-25	3,97							x								Grünland Umwandlung in Acker untersagt	
5-26	0,04				x										Grabenaufweitung		
5-27	9,56	x		x		x	x								Aufweitung von Grabenprofilen Anlage eines Kleingewässers (3 Stück) dauerhafte Unterhaltung der Kleingewässer/Gräben/Gruppen	dauerhafte Nutzung als Grünland jegliche Art der Düngung außer Festmist untersagt maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet Verbot der Anwendung chem. Pflanzenschutzmittel	Entnahme einzelner ausgewachsener Bäume Entfernung Hybridpappel Entfernung Jagdsitz Abriss Melkstand
5-28	0,09										x						Gehölzanpflanzung
6-01	17,14			x											Nutzungsänderung: Naturschutzsee Rekultivierung Abbaugewässer		
6-02	5,63												x	x	Keine Verbesserung der Vorflut	Ergänzung bestehender Entwicklungskonzepte zum Schutz der Nahrungsgebiete arktischer Gänse Fortbestand der Grünlandnutzung und Anpassung der Bewirtschaftung zur Optimierung der Gänseäsung Verzicht Bodenbearbeitung zwischen 15.12. und 15.03. keine Portions-, Umtriebs- oder Winterweide keine Anlage von Silagemieten oder andere Lagerungen bedarfswise Herstellung kurzrasige Grasnarbe nach Viehabtrieb im Herbst	Struktur- und blütenreiche Feldsäume als Habitat (Mahd ab 15.08.) für Braunkehlchen
6-03	20,17	x		x											Neuanlage von Drainagen untersagt Böschungabflachung (Quergräben) Anlage von Blänken	Erhalt von Dauergrünland Beweidung gestattet (bis 20.06. mit max. 2 GV/ha, Beweidung mit Pferden untersagt), Weidenutzung mit Ausmahd, keine Portionsweide extensive Wiesennutzung (1. Schnitt ab 25.06.; 2. Schnitt ab 25.08.) maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.03. bis 30.06. (15.07.)) Ackernutzung untersagt kein Umbruch mit Neuansaat keine Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln Pflegeschnitt bei Bedarf (im Herbst)	

Nr. in Karte	Größe (ha)	Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung	Wassermanagement, Anhebung Wasserstände	Anlage Blänken/Stillgewässer	Uferabflachung/Aufweitung Grabensystem	Gehölzentfernung	Entfernung Bauwerk	Dauergrünland	Gewässerrandstreifen (Gewässerschutz)	Anpflanzung von Röhrichtern, Sukzession (Förderung Biototypen)	Gehölzanpflanzung (Landschaftsbild)	Errichtung Nisthilfe Weißstorch	Gänseäsung	Saumstrukturen für Braunkehlchen	Wasserbauliche Maßnahmen	Maßnahmen Landwirtschaft (Nutzungsauflagen, Pflegemaßnahmen)	Maßnahmen Gehölze Sonstige Maßnahmen
6-04	0,12								x						Anlage Gewässerrandstreifen	Beweidung (Herausnahme bis 30.06. d.J. durch Abzäunung) Mahd (ab 30.06. d. J.) keine Änderung Bodenrelief, keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen keine Lagerung von Geräten, Maschinen und Mist Keine Lagerung von Silagemieten, keine Anlage von Futterlagerplätzen keine Grünlanderneuerung (Nachsaat als Übersaat möglich) keine chemischen Pflanzenschutzmittel, keine Düngung Bekämpfung invasiver Arten in Abstimmung mit der UNB	
6-05	0,03								x						Feuchter Grabenrandstreifen (330 qm)		
6-06	8,08	x				x									keine Drainung	Erhalt von Dauergrünland Grünlandmaßnahmen wiesenvogelgerecht Beweidung gestattet (mit Rindern und Schafen) Mahd erlaubt (Mahdgut abräumen bis September) mulchen und Nachweiden (mit Schafen im Herbst) Räumgut (auf Randstreifen einarbeiten) Düngung mit Festmist, Phosphat, Kali eingeschränkt möglich (30 kg N und P2O5/ha/Jahr ) Anlage und Unterhaltung von Feldsilos und sonstigen Erntelagern untersagt (verboten) kein Umbruch mit Neuansaat Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden (ist verboten) Randstreifen unterhalten, im Winter mit Schafen Beweidung; östlich und westlich gemeinsam im Jahr der Grabenräumung (ab 01.07. Mahd und Mahdgut abfahren) Pflegeschnitt bei Bedarf (gegen Disteln)	Gehölze entfernen (ab 1,50 m Höhe)
7-01	0,31								x						Gewässerrandstreifen (12,0 m Breite)	Mahd (ab 31. Juli des Jahres) (ab 31.07. d. J.) keine Düngung	
7-02	4,63					x									Wasserstandsregulierung (Absprache mit der UNB) Staumaßnahmen durch Anstau von Gräben und Gruppen Graben- und Gruppenstau Winter auf Geländeneiveau (15.11. - 15.04. - Aufstellen des Rohrbogens), Sommer (16.04. - 14.11. Herabsenken Rohrbogen auf Höhe Sommerstau, höher als umliegende Gräben)	Dauergrünland keine Grünlandpflege (01.11. - 20.06.) Weidenutzung (ab 15.05.; bis 30.6. max. 2.Rinder/ha), keine Portionsweide (vor dem 01.07.) Weidenutzung (Pflegeschnitt) Mahd (bedarfsweise in Absprache mit der UNB) kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln keine Lagerung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgütern Düngung (Absprache mit der UNB)	
7-03	3,87	x				x										Entwicklung extensive Feuchtgrünlandbrachen Erhalt von Dauergrünland Beweidung gestattet (Besatz 1 GV/ha; ab 31.07. mit 4 Konikpferden) Mahd erlaubt (nach 15.06., 2 x jährlich (Juli und Oktober), Mahd nicht gestattet (vom 01.01. bis 15.06.), Mahdgut abfahren kein Aufbringen von organischem und mineralischem Dünger, Pestizide Kurzrasig überwintern Errichtung von Mieten, Lagerung Silage, Heuballen und Geräte ist untersagt maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 01.03. bis 15.06.) zusätzliche Entwässerung verboten Düngung untersagt (vom 01.03 bis 15.06.), Düngung (bis 40 kg/N/ha (Erhaltungsdüngung)) kein Umbruch mit Neuansaat keine Änderung Bodenrelief	aufkommende Gehölze entfernen

Nr. in Karte	Größe (ha)	Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung	Wassermanagement, Anhebung Wasserstände	Anlage Blänken/Stillgewässer	Uferabflachung/Aufweitung Grabensystem	Gehölzentfernung	Entfernung Bauwerk	Dauergrünland	Gewässerrandstreifen (Gewässerschutz)	Anpflanzung von Röhrichtern, Sukzession (Förderung Biotoptypen)	Gehölzanpflanzung (Landschaftsbild)	Errichtung Nisthilfe Weißstorch	Gänseäsung	Saumstrukturen für Braunkehlchen	Wasserbauliche Maßnahmen	Maßnahmen Landwirtschaft (Nutzungsauflagen, Pflegemaßnahmen)	Maßnahmen Gehölze Sonstige Maßnahmen
7-04	0,04			x											Entwicklung naturnahes Stillgewässer	Nutzung zu Freizeit Zwecken nicht gestattet Anlocken und Zufüttern von Tieren nicht gestattet, Tränkewasser (nur per Weidepumpe) Errichtung baulicher Anlage, von Pflanzen und Tieren unzulässig Einzäunung (bei angrenzender Weidenutzung)	
7-05	1,61	x														Mahd erlaubt (ab 15.06.) Beweidung gestattet (bis 15.06. max. 3 GV/ha; ab 15.06. bis zu 4 GV/ha) kein Umbruch mit Neuansaat, zusätzliche Entwässerung verboten keine Änderung Bodenrelief, maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.03. bis 15.06.)	
7-06	3,30	x														Beweidung gestattet (bis 15.06. 2 GV/ha) Mahd erlaubt (1. Mahd nach 15.06.), Mahdgut abfahren maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (nach dem 30.03.)	
7-07	0,16								x						Gewässerrandstreifen (7,5 m Breite)	Gewässerrandstreifen (Extensive Nutzung) Mahd (ab 30.06. d. J.), Beweidung (bis 30.06.) keine Änderung Bodenrelief, keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen keine Lagerung von Geräten, von Maschinen, von Mist keine Anlage von Silagemieten, Futterplätzen keine Grünlanderneuerung, Nachsaat (nur als Übersaat) keine Pflanzenschutzmittel, keine Düngung	
7-08	21,01			x											Naturschutzsee (Angelnutzung erlaubt), Anlage Feuchtbiotop		
7-09	38,85	x	x												Stauvorgaben sind einzuhalten (ab 01.11. max. -0,2 m NN; ab 31.03. Absenken um 20 cm ; ab 15.04. absenken um 20 cm)	Beweidung gestattet (bis 15.06. 2 GV/ha, ab 15.06. bis zu 4 GV/ha), keine Zufütterung Mahd erlaubt (ab 15.06.) zusätzliche Entwässerung verboten, kein Umbruch mit Neuansaat Düngung untersagt (Klärschlamm), maschinelle Bearbeitung (wie Walzen, Schleppen etc.) nicht gestattet (vom 15.03. bis 15.06.) Verbot der Anwendung chem. Pflanzenschutzmittel keine Änderung Bodenrelief Düngung untersagt (mit Kalk, mit Gülle, Jauche und mineralischen Stickstoffdünger) Errichtung von Mieten, Lagerung Silage, Heuballen und Geräte ist untersagt	
7-10	23,24	x	x	x										x	Dauerhafte moderate Erhöhung der frühsummerlichen Grundwasserstände deutliche Erhöhung der Winterwasserstände (ohne großflächige Überstauung) Grabenverschluss, Einbau eines regulierbaren Wehrs	Reduzierung der Düngereinträge Anpassung der Nutzungsintervalle an Ziele der Vegetationsentwicklung Mahd erst ab Ende Juni	Förderung Saumstrukturen entlang der Gräben für das Braunkehlchen

**Tab. 57: Ermittelte Ziel-Bestandsgrößen von Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel im EU-Vogelschutzgebiet „Rheiderland“ für das Jahr 2050.**

TG-Nr.	Teilgebietsname	Grünland Fläche (ha)	Ziel Extensiv- grünland ha	Ziel Nass- grünland ha	Siedlungsdichte Brutpaare/100 ha und Zielwerte (errechnete Bestandsgrößen)					
					Kiebitz		Uferschnepfe		Rotschenkel	
					7,5	25	4	10	2	10
1	Rheiderland Nord	2.724,1	2.376,5	347,6	178	87	95	35	35	35
2	Kanal- und Heinitzpolder	39,2	39,2	0,0	3		2			
3	Wynhamsterkolk-Marienchor	750,4	38,6	711,8	3	178	2	71	71	71
4	Böhmerwold-Holtgaste	1.514,1	1.514,1	0,0	114		61			
5	Rheiderland Süd	1.188,3	775,6	412,7	58	103	31	41	41	41
6	Wymeer	621,8	517,6	104,2	39	26	21	10	10	10
7	Stapelmoor	423,3	309,6	113,7	23	28	12	11	11	11
<b>Summe Brutpaare in den Teilgebieten</b>					418	422	223	169	169	169
<b>Summe Brutpaare gesamt</b>						<b>840</b>		<b>392</b>		<b>338</b>

Die genannten Siedlungsdichten und die damit korrespondierenden Farbgebungen entsprechen den ermittelten Siedlungsdichten in den Ziellebensräumen Extensivgrünland und Nassgrünland.

## 10 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Klimadiagramm DWD-Messtation Emden (ID 5839). Lufttemperatur und Niederschlag – vieljähriges Mittel 1991-2020 (Deutscher Wetterdienst).....	19
Abb. 2:	Karte der heutigen potentiell natürlichen Vegetation des V 06 "Rheiderland" (KAISER & ZACHARIAS 2003).....	20
Abb. 3:	historische Aufnahme – Beweidung in den Hatzumer Meeden (J. Garen, Archiv Rheiderländer Zeitung. ....	22
<b>Abb. 4:</b>	<b>„Charte der in Nieder Rheiderland gelegenen königlichen Wyhamster Kolk mit derer daran gelegenen Drey königlichen Plätze“ – (aus AEIKENS, 1988).</b> .....	25
<b>Abb. 5:</b>	<b>historische Wasserschöpfmühle Wynhamsterkolk.</b> ....	26
<b>Abb. 6:</b>	<b>Überschwemmter Hammrich nach starken Niederschlägen während der Vegetationsperiode (vermutlich Mitte der 1950er Jahre) aus (AEIKENS 1988).</b> ....	27
Abb. 7:	Kompensationsflächen Wynhamsterkolk-Marienchorer Meer – vernässtes Grünland südlich der Denkmalstraße (BIOS 28.03.2023). ....	42
Abb. 8:	Projektfläche Life Wiesenvögel östlich von Ditzumer Verlaat im Zentrum der Aufnahme (Bios 28.03.2024).....	45
Abb. 9:	Uferschnepfe – Rheiderland Gebiet von landesweiter Bedeutung für diese Brutvogelart (20.05.2020).....	50
Abb. 10:	Bestandsentwicklung im Projektgebiet „Gelege- und Kükenschutz“ (Nördliches Rheiderland) 1999/2002 bis 2023. ....	52
Abb. 11:	Bestandsentwicklung von Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe und Rotschenkel in den Kompensationsflächen Wynhamsterkolk-Marienchor von 1999 bis 2023. ....	53
Abb. 12:	Bruterfolg im Rheiderland 2011-2023 und Darstellung des für einen langfristigen Bestandserhalt erforderlichen Bruterfolg. ....	54
Abb. 13:	Schlupferfolg von Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel innerhalb und außerhalb der Gelege- und Kükenschutzzäune im Oldendorper Hammrich 2019 bis 2023. ....	54
Abb. 14:	Bruterfolg von Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel innerhalb und außerhalb der Gelege- und Kükenschutzzäune im Oldendorper Hammrich 2019 bis 2023. ....	55
Abb. 15:	Großflächiger, monotoner Grasacker – Marienchorer Hammrich (27.04.2014).....	59
Abb. 16:	Überschlickung einer strukturreichen Grünlandfläche inkl. Verfüllung eines Wiesentümpels in TG 5 südlich von Coldam (Kiebitzweg) (30.08.2023). ....	59
Abb. 17:	Feldgehölz im Midlumer Hammrich (TG 1 Rheiderland Nord) (08.05.2018). ....	60
Abb. 18:	visuelle Kammerung durch Röhrichte im Bereich der Kompensationsflächen Elsternweg TG Rheiderland Süd (28.08.2023). ....	61
Abb. 19:	Weideprojektgebiet Coldam östl. TG 5 Rheiderland Süd (03.04.2023).....	61
Abb. 20:	ehemaliges Gehöft – potentieller Rückzugs- und Reproduktionsort von Rotfuchs und Steinmarder, TG 1 Rheiderland Nord (04.04.2017).....	61
Abb. 21:	ehemaliges Abgrabungsgewässer im Heinitzpolder (TG 2 Kanal- und Heinitzpolder) (09.05.2018).....	62
Abb. 22:	Fuchs in Röhricht TG 3 Wynhamsterkolk-Marienchor (14.12.2023). ....	62
Abb. 23:	Windpark Sanden südlich des TG 5 Rheiderland Süd (23.08.2023).....	63
Abb. 24:	Brütende Uferschnepfe Gelegepräädation durch zwei Füchse TG 1 Rheiderland Nord (26.4.2017).....	64
Abb. 25:	Stillgewässer Kompensationsflächen Wynhamsterkolk/Marienchor (TG 3) – Teillebensräume von Löffel- und Knäkente (14.05.2024). ....	66
Abb. 26:	Ems-Dollart-Region als großräumig zusammenhängender Gastvogellebensraum an der unteren Ems (Abb. aus BAIRLEIN et al. (2023), S. 117). ....	78
Abb. 27:	Flutrasen mit aspektbildendem Kriechenden Hahnenfuß in TG 5. ....	96

Abb. 28:	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS) am Midlumer Tief (24.05.2024) .....	96
Abb. 29:	Aus Regiosaatgut hervorgegangenes Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMFwtn) im Rheiderland Süd (TG 5) (16.05.2024). .....	98
Abb. 30:	Midlumer Tief. ....	99
Abb. 31:	Abbaugewässer im TG 2 Kanal- und Heinitzpolder (31.07.2024). ....	100
Abb. 32:	Wiesentümpel in den tief gelegenen Kompensationsflächen im Wynhamsterkolk-Marienchor (01.06.2024).....	101
Abb. 33:	Beispiel eines nicht erfassten Kleingewässers in TG 5; (Bildquelle: LGLN 2024). ....	102
Abb. 34:	Pioniervegetation mit Dominanzbeständen von <i>Juncus bufonius</i> und <i>Gnaphalium uliginosum</i> an einer abtrocknenden Blänke.....	103
Abb. 35:	Brackwasser- Flutrasen der Ästuare (KHF) mit <i>Cotula coronopifolia</i> finden sich am Rand temporärer Stillgewässer im Wynhamsterkolk-Marienchor (24.05.2024).....	103
Abb. 36:	Grabenbegleitende Hochstaudenflur (LRT 6430) mit Dominanzbestand vom Zottigem Weidenröschen ( <i>Epilobium hirsutum</i> ) (31.07.2024).....	106
Abb. 37:	Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit Klappertopf ( <i>Rhinanthus minor</i> ). ....	107

# 11 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Zeitlicher Ablauf der Planerstellung. ....	9
Tab. 2:	Übersicht der Teilgebiete. ....	12
Tab. 3:	Verteilung der Flächennutzung. ....	28
Tab. 4:	Verteilung der Grünlandausprägungen. ....	28
Tab. 5:	Pachtgewässer Angelsportverein Rheiderland e.V. ....	30
Tab. 6:	Übersicht durchgeführter Naturschutzmaßnahmen. ....	31
Tab. 7:	Übersicht durchgeführter Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Erschwernisausgleich. ....	37
Tab. 8:	Wertbestimmende Arten (NLWKN 2017c), Signifikante und künftig signifikanten Brutvogelarten des Standarddatenbogens (Stand 2020) - Prioritäten 1 und 2, Brutvogelarten als weitere Natura 2000-Schutzgüter sowie Brutvogelarten als sonstige Schutzgegenstände im EU-Vogelschutzgebiet Rheiderland (V06). ....	48
Tab. 9:	Bestand und Siedlungsdichten, Erhaltungsgrad Populationsgröße und Siedlungsdichte von Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Brachvogel und Rotschenkel 2018 – EU - Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“. ....	51
Tab. 10:	Bestandsentwicklung Austernfischer, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Brachvogel und Rotschenkel 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU - Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“. ....	52
Tab. 11:	Bewertung der Habitatqualität der 22 abgegrenzten Offenlandlebensräume. ....	57
Tab. 12:	Gefährdungsfaktoren in den Teilgebieten des EU-Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“. ....	58
Tab. 13:	Bestandsentwicklung Knäk- und Löffelente 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU-Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“. ....	65
Tab. 14:	Bestandsentwicklung Feldlerche, Braunkehlchen und Wiesenpieper 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU-Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“. ....	67
Tab. 15:	Bestand und Bestandsentwicklung von signifikanten und künftig signifikanten Brutvogelarten (Arten des Offenlandes) des aktualisierten Standarddatenbogens - Priorität 2, 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU - Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“. ....	69
Tab. 16:	Bestand und Bestandsentwicklung von signifikanten und künftig signifikanten Brutvogelarten (Gewässergebundene /Röhrichtarten) des aktualisierten Standarddatenbogens - Priorität 2, 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU - Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“. ....	70
Tab. 17:	Bestand und Bestandsentwicklung von Brutvogelarten als weitere Natura 2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung, 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU - Vogelschutzgebietes V06 „Rheiderland“. ....	72
Tab. 18:	Bestand und Bestandsentwicklung von Brutvogelarten als sonstige Schutzgegenstände, 1994, 2002, 2007/2009 sowie 2018 – EU - Vogelschutzgebietes V06. ....	73
Tab. 19 :	Erhaltungszustand der Populationen der wertbestimmenden und maßgeblichen Brutvogelarten des Offenlandes und ihrer Lebensräume im EU-VSG „Rheiderland“ V06. ....	75
Tab. 20:	Erhaltungszustand der Populationen der maßgeblichen Brutvogelarten der Gewässer und Röhrichte sowie ihrer Lebensräume im EU-VSG „Rheiderland“ V06. ....	77
Tab. 21:	Bestandsbeschreibung und Bewertung sonstiger maßgeblicher Gastvogelarten nachgeordneter Bedeutung gemäß SDB (Stand: März 2020). ....	83
Tab. 22:	Bestandsbeschreibung und Bewertung sonstiger aus landesweiter Sicht bedeutsamer Rastvogelarten. ....	86
Tab. 23:	Biotoptypengruppen und Biotoptypen mit Flächengröße (m <sup>2</sup> ), Rote Liste- und Schutzstatus. ....	91
Tab. 24:	Liste der geschützten Biotope im PG mit Flächengrößen (m <sup>2</sup> ). ....	105
Tab. 25:	Für die Maßnahmenplanung relevante Arten des FFH-Anhangs IV im Planungsgebiet mit Angaben zu Vorkommen, Habitaten, Schutzbedarf und besonderen Empfindlichkeiten. ....	109
Tab. 26:	Verteilung des Flächeneigentums im Projektgebiet. ....	112

Tab. 27:	Verteilung des Flächeneigentums in den Teilräume und Gewichtung für das Projektgebiet ...	113
Tab. 28:	Wichtige/wertvolle Bereiche für die Schutzgestände. ....	118
Tab. 29:	Erhaltungsziele für wertbestimmende, signifikante und künftig signifikante Brutvogelarten des aktualisierten Standarddatenbogens der Prioritäten 1 und 2, für Brutvogelarten als weitere Natura 2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung und für Brutvogelarten als sonstige Schutzgegenstände im EU-VSG Rheiderland (V06). ....	131
Tab. 30:	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele signifikanter Gastvogelarten sowie von weiteren charakteristischen Rastvogelarten im Rheiderland. ....	138
Tab. 31:	Darstellung und Auflösung möglicher innerfachlicher Zielkonflikte und Synergien .....	142
Tab. 32:	Übersicht der Maßnahmenblätter. ....	156
Tab. 33:	Parameter zur Beurteilung der Lebensraumqualität von Habitatstrukturen (Brutvögel/Wiesenlimikolen) ausgewählter Flächeneinheiten des Offenlandes der Rheiderländer Emsmarsch. ....	183
Tab. 34:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 1A - Ditzumer Warpen. ....	185
Tab. 35:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 1B - Oldendorper/Nendorper Hammrich. ....	187
Tab. 36:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 1C - Hammriche Oldendorp, Nendorp, Hatzum, Hatzumerfehn. ....	189
Tab. 37:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 1D - Hammriche Critzum, Midlum, Jemgum, Marienchor. ....	191
Tab. 38:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 2A - Kanal- und Heinitzpolder. ....	193
Tab. 39:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 3 - Wynhamsterkolk, Marienchorer Meer. ....	194
Tab. 40:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 4A – Bunderhammrich. ....	196
Tab. 41:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 4B - Böhmerwolder Hammrich. ....	197
Tab. 42:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 4C - Jemgumgeiser Hammrich. ....	198
Tab. 43:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 4D - Sankt-Georgiwolder Hammrich. ....	199
Tab. 44:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5A – Wehrland. ....	201
Tab. 45:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5B - Einhaus, Dreehusen. ....	203
Tab. 46:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5C - Bingumgaster Hammrich. ....	204
Tab. 47:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5D - Hammrich am Kirchhoftief. ....	206
Tab. 48:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5E – Geisen. ....	207
Tab. 49:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5F - Kukelborger Hammrich. ....	208
Tab. 50:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 5G - Weenermoorer Hammrich. ....	209
Tab. 51:	Bewertung der Habitatqualität der Teilfläche 6A - Wymeerer Hammrich / Schwarzer Weg. ...	210
Tab. 52:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 6C - Wymeerer Hammrich am Mittelweg. ...	211
Tab. 53:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 6D - Boenster Hammrich. ....	212
Tab. 54:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 7A - Stapelmoorer Hammrich Nord. ....	213
Tab. 55:	Bewertung der Habitatqualität in der Teilfläche 7B - Stapelmoorer Hammrich Süd. ....	215
Tab. 56:	Durchgeführte Maßnahmen und Nutzungsaufgaben in den Kompensationsflächen. ....	217
Tab. 57:	Ermittelte Ziel-Bestandsgrößen von Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel im EU-Vogelschutzgebiet „Rheiderland“ für das Jahr 2050. ....	230

# Managementplan

## Vogelschutzgebiet V06 Rheiderland

### Landkreis Leer

### Band II (Maßnahmenblätter)



**Auftraggeber:**

Landkreis  Leer

**Landkreis Leer  
Umweltamt**

Bergmannstraße 37, 26789 Leer

**Auftragnehmer:**



Gutachten für ökologische  
Bestandsaufnahmen,  
Bewertungen und Planung



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Norderney und Osterholz-Scharmbeck, Februar 2025

## Projektbearbeitung:



Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung

Gartenstraße 36

26548 Norderney

04932-991455

E-Post: bios.norderney@t-online.de

Lindenstraße 40

27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel.: 04791-502667-0

E-Post: [info@bios-ohz.de](mailto:info@bios-ohz.de)

Internet: [www.bios-ohz.de](http://www.bios-ohz.de)

Dipl. Biol. Hartmut Andretzke (Projektleitung, Bericht)

Dr. Jutta Kemmer (Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung, Bericht)

Biologe Karsten Schröder (Projektleitung, Bericht)

Dipl. Ing. Elke Thielcke (Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung, Bericht)

Dipl. Lök. Katja Noormann (Kartenbearbeitung, Bericht)

unter Mitarbeit von:

Dipl. Agr. Ing. Annette Berndt (Landwirtschaftliche Nutzung, Bericht)

Dr. Dipl. Biol. Detlev Handelmann (Bericht)

B. Sc. Biol. Marcus Krause (Recherche, Datenaufbereitung, Habitatstrukturkartierung)

Biologe Gerrit Rass (Recherche, Datenaufbereitung, Habitatstrukturkartierung)

Dipl. Ing Georg Söhle (Hydrologie, Entwicklungsplanung und Beratung)

**Abb. Titelseite: Pallertschloot**

## Inhaltsverzeichnis

A - 01 Artenschutzmaßnahme Prädationsmanagement .....	4
A - 02 Artenschutzmaßnahme Braunkehlchen, Erhalt und Wiederherstellung von Bruthabitaten im Extensiv- und Nassgrünland .....	7
A - 03 Artenschutzmaßnahme Graureiher, Erhaltung der Brutkolonie im TG 1 Hatzumer Hamrrich .....	10
L - 01 Landwirtschaftliche Nutzung ,Schwerpunkt Erhalt und Wiederherstellung Extensivgrünland auf Privatflächen als Brutvogellebensraum für maßgebliche Wiesenvogelarten .....	12
L - 02 Landwirtschaftliche Nutzung Schwerpunkt Erhalt und Wiederherstellung Nassgrünland auf Flächen im öffentlichen Eigentum als Brutvogellebensraum für maßgebliche Wiesenvogelarten .....	15
L - 03 Landwirtschaftliche Nutzung Ackerbewirtschaftung auf Flächen im öffentlichen Eigentum als Brutvogellebensraum für maßgebliche Offenlandvogelarten .....	19
L - 04 Landwirtschaftliche Nutzung Ackerbewirtschaftung auf Flächen im privaten Eigentum als Brutvogellebensraum für maßgebliche Offenlandvogelarten .....	21
L - 05 Landwirtschaftliche Nutzung Umwandlung von Acker in Extensivgrünland als Brutvogellebensraum für maßgebliche Wiesenvogelarten .....	24
L - 06 Innutzungnahme von ehemaligen Gehölz-, Röhricht oder Brachestandorten sowie Gewässerufeln als Brutvogellebensraum für maßgebliche Wiesenvogelarten .....	26
L - 07 Landwirtschaftliche Nutzung Binsenmanagement .....	28
L - 08 Landwirtschaftliche Nutzung Beweidung mit Schafen oder Rindern .....	30
O - 01 Erhalt/Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen Entfernung von Gehölzen .....	32
O - 02 Erhalt/Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen Gehölzmanagement - Vermeidung von Gehölzentwicklung auf Brach- und Sukzessionsflächen .....	35
O - 03 Erhalt/Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen Entfernung von Röhrichten .....	37
O - 04 Erhalt/Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen Röhrichtmanagement/Grabenunterhaltung .....	39
O - 05 Erhalt/Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen Entfernung von Gebäuderesten .....	41
W - 01 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG1_01 Hatzumer Fehn, Entwicklung von Nassgrünland.....	43
W - 02 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG1_02 Hatzumer Hamrrich, Entwicklung von Nassgrünland .....	46
W - 03 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG1_03 Jemgumgaster Hamrrich-Nord, Entwicklung von Nassgrünland.....	49
W - 04 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG1_04 Jemgumgaster Hamrrich-Südost, Entwicklung von Nassgrünland .....	52
W - 05 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG1_05 Jemgumgaster Hamrrich-Südwest, Entwicklung von Nassgrünland .....	55

W - 06 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Arrondierung des Polders TG3_01 Wynhamster Kolk, Entwicklung von Nassgrünland .....	58
W - 07 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung, Entwicklung von Nassgrünland Arrondierung und Einrichtung des Polders TG3_02 Marienchorer Meer .....	61
W - 08 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung, Entwicklung von Nassgrünland Arrondierung des Polders TG3_03 Ditzumerverlaat-Nord.....	64
W - 09 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung, Entwicklung von Nassgrünland Arrondierung des Polders TG3_04 Ditzumerverlaat-Süd .....	67
W - 10 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung, Entwicklung von Nassgrünland Arrondierung und Einrichtung des Polders TG3_05 Bunder Hammrich-Nord.....	70
W - 11 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung, Entwicklung von Nassgrünland Arrondierung und Einrichtung des Polders TG3_06 Bunder Hammrich-Süd .....	73
W - 12 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG5_01 Einhaus-West, Entwicklung von Nassgrünland .....	76
W - 13 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG5_02 Einhaus-Ost, Entwicklung von Nassgrünland .....	79
W - 14 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG5_03 Dreehusen, Entwicklung von Nassgrünland .....	82
W - 15 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG5_04 Bingumgaster Hammrich-West, Entwicklung von Nassgrünland.....	85
W - 16 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG5_05 Bingumgaster Hammrich-Ost, Entwicklung von Nassgrünland.....	88
W - 17 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG5_06 Kirchborgum, Entwicklung von Nassgrünland .....	91
W - 18 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG5_07 Coldam, Entwicklung von Nassgrünland.....	94
W - 19 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG6_01 Wymeer, Entwicklung von Nassgrünland .....	97
W - 20 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG7_01 Holthusen, Entwicklung von Nassgrünland.....	100
W - 21 Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG7_02 Nesseburg, Entwicklung von Nassgrünland.....	103
W – 22 Pflege, Optimierung des Nassflächenmosaiks im Extensivgrünland Wassermanagement im Extensivgrünland auf Privatflächen .....	106
W - 23 Pflege, Optimierung des Nassflächenmosaiks im Extensivgrünland Maßnahmen zur Habitatverbesserung an linearen Flutblänken und Blänken .....	109

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Artenschutzmaßnahme</b>		
Gesamtes Gebiet	<b>A - 01</b>	<b>Prädationsmanagement</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1:</b> Knäk- (C) und Löffelente (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Stockente, Wachtelkönig (C), Säbelschnäbler (B), Rohrweihe (B), Wiesenweihe (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rebhuhn (C) profitiert von der Maßnahme</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jagdberechtigte/Hegeringe</li> <li>• Untere Jagdbehörden</li> <li>• im Gebiet wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reproduktionserfolg ist durch sehr hohe Gelege- und Kükenverluste infolge von Prädationsdruck durch Säugetiere (vor allem Fuchs, Marderartige) nicht bestandserhaltend</li> </ul>				

- Entwicklung von Gehölzen und großflächigen Brachen führt zu einer positiven Bestandsentwicklung von Arten, die als Gelege- und Kükenprädatoren auftreten
- Entwässerung führt zu einer positiven Bestandsentwicklung von Arten, die als Gelege- und Kükenprädatoren auftreten

#### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- langfristige Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades der wertbestimmenden und weiteren maßgeblichen, aber für das EU-VS nicht wertbestimmenden Vogelarten
- Sicherung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges der wertbestimmenden Vogelarten durch die Implementierung eines Prädationsmanagements
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- temporäre (Januar- Juni) Reduktion der Bestände von Gelege- und Kükenprädatoren (insb. Rotfuchs, Steinmarder)

#### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- s. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- s. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Aus Untersuchungen im Teilgebiet 1 ist bekannt, dass der Reproduktionserfolg der Wiesenvogelarten in den meisten Jahren nicht bestandserhaltend ist. Als eine der wesentlichen Ursachen für geringe Reproduktionsraten wurde in den untersuchten Teilgebieten neben intensiver Landwirtschaft und Entwässerung eine hohe Dichte von carnivoren Säugetierarten (vornehmlich Rotfuchs) und damit sehr hohe Gelege- und Kükenverluste erkannt.

Über die Dichte der wesentlichen Gelege- und Kükenprädatoren und ihrer Verbreitung im Gebiet sowie über die Auswirkungen von Prädation auf die Bestände der wertbestimmenden Arten liegen aus dem Teilgebiet 1 umfangreiche Daten vor. In diesem Teilgebiet wird im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzprojektes seit dem Jahr 2019 ein umfangreiches Prädationsmanagement umgesetzt. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sollte für das gesamte Projektgebiet ein Konzept für ein Prädationsmanagement erstellt werden. Ein entsprechendes Konzept für die Bestandsregulierung von Gelege- und Kükenprädatoren sollte folgende Ziele und Maßnahmen umfassen:

- Erfassung von Häufigkeit und Verbreitung von Arten, die als potenzielle Gelege- und Kükenprädatoren auftreten bzw. auftreten können
- Erfassung von Gelegeverlusten durch Einsatz von Nestkameras (Bruterfolgsmonitoring)
- Erfassung aller jagdlichen Einrichtungen unter Einbindung der Jagdberechtigten/Hegeringe
- Erfassung von Lebensraumstrukturen, die die wesentlichen Gelege- und Kükenprädatoren begünstigen
- Abgrenzung des Maßnahmenraumes/Projektgebietes
- Abschätzung der Erfolgsaussichten von Maßnahmen zur Lenkung von Beständen potentieller Gelege- und Kükenprädatoren
- Abschätzung der Erfolgsaussichten von Prädationsschutzzäunen
- Optimierung der Lebensräume
- Berücksichtigung der räumlichen Wechselbeziehungen (insbesondere mit den EU-Vogelschutzgebieten V01 und V10)

Bei der Entwicklung des Konzeptes sollten die Erfahrungen aus dem bestehendem Projekt zum Prädationsmanagement im nördlichen Rheiderland Berücksichtigung finden. Die Erstellung des Konzeptes sollte in enger Abstimmung mit den Jagdberechtigten/Hegeringleitern erfolgen. Hierfür sollte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Die Umsetzung sollte in Kooperation mit den Jagdberechtigten erfolgen.

Das in Teilgebiet 1 bereits in der Umsetzung befindliche Prädationsmanagement soll optimiert fortgesetzt werden. Nach Abschluss der Konzepterstellung für das gesamte EU-VSG soll ein Prädationsmanagement in allen Teilen implementiert werden.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Konzepterstellung inkl. Voruntersuchungen: 50.000,00 €

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- In Abhängigkeit der angewandten Jagdmethoden ergeben sich Synergien hinsichtlich wasserbaulich relevanter Säugetierarten (Nutria, Bisam).

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliches Bruterfolgsmonitoring in den für die wertbestimmenden Arten im Rahmen der Gelege- und Kükenschutzprojektes und der Gebietsbetreuung
- Jährliches quantitatives Monitoring zum Vorkommen von Gelege- und Kükenprädatoren in der relevanten Jahreszeit
- Jährliche Kontrolle der Wirkung verschiedener Prädatorenarten auf die Bestände der maßgeblichen Vogelarten

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Artenschutzmaßnahme Braunkehlchen</b>		
<b>548,6</b>	<b>A - 02</b>	<b>Erhalt und Wiederherstellung von Bruthabitaten im Extensiv- und Nassgrünland</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> -</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Braunkehlchen (C), Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Neuntöter</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b></li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenarmes Extensivgrünland (GE) profitiert von der Maßnahme</li> <li>• Mesophiles Grünland (GM) profitiert von Maßnahme</li> <li>• Rebhuhn und Schafstelze profitieren von der Maßnahme</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• Wasser- und Bodenverbände</li> <li>• Ökologische Station</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Defizit an geeigneten Bruthabitaten mit vielfältiger Krautschicht sowie Hochstaudenfluren</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Wiederherstellung und Erhalt/Optimierung vorhandener Bruthabitate in Feuchtwiesen durch Nutzungslenkung
- Erhöhung der Strukturvielfalt in den Bereichen früherer Verbreitung (TG 5, 6 und 7)
- Wiederherstellung geeigneter Habitate (Feuchtwiesen, kleinflächige Brachen)
- Stärkung der lokalen Population durch regelmäßigen bestandssichernden Bruterfolg

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Förderung von ruderalen, linienartigen Vegetationsstrukturen wie Hochstaudenfluren

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- s. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- s. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Der Erhalt und die Wiederherstellung von günstigen Bruthabitaten des Braunkehlchens können teilweise durch die Maßnahmen L - 01 bis L – 04 realisiert werden. Zu essentiellen Komponenten der Braunkehlchenhabitate gehören ruderale, linienartige Vegetationsstrukturen wie Hochstaudenfluren. Diese stehen teilweise den Habitatansprüchen von Wiesenvögeln entgegen. Insofern sind Maßnahmen zur Entwicklung der Braunkehlchenbestände auf Vorrangflächen in den Teilgebieten 5, 6 und 7 begrenzt. Auch dort sollten die Maßnahmen randlicher Lage realisiert werden. Der Flächenanteil der Maßnahmen sollte 3 - 5 % der Vorrangflächen für den Erhalt und die Wiederherstellung von Bruthabitaten im Extensiv- und Nassgrünland (s. Karte 23e, 23f und 23g) umfassen.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung:**

- kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- keine Bewirtschaftung/Mahd einer besiedelten Fläche während der Brutsaison (Ende April - Mitte/Ende Juli), alternativ: kleinflächiger Brutplatzschutz (mind. 1.000 m<sup>2</sup> mit o. g. Beschränkungen) um den Neststandort (Brutplatzlokalisierung notwendig)
- Wiederherstellung eines struktur- und artenreichen Grünlandcharakters mit kleinräumigem Vegetationsmosaiks
  - Erhaltung von Geländeunebenheiten (keine nivellierende Bodenbearbeitung: Walzen, Schleppen)
  - Erhalt/Herstellung von heterogen strukturiertem Grünland mit Anteil überständiger Vegetation
- Erhalt von Saumstrukturen mit überständiger Pflanzenstengeln und anderen Ansitzmöglichkeiten (z. B. Zaunpfähle); Mahd bzw. gezielte Pflege nach der Brutsaison alle 2-3 Jahre, um Verfilzung der Vegetation und aufkommenden Gehölzen entgegenzuwirken
- Alternativ: Ganzjahresbeweidung mit geringer Beweidungsdichte während der Brutzeit (0,3-0,8 GVE/ha); ggfs. Auszäunen kleiner Flächen (z. B. 100 m<sup>2</sup>) zur Förderung höherwüchsiger Vegetation

**Umsetzung auf Flächen der öffentlichen Hand oder auf Kompensationsflächen**

- Die Maßnahmen werden als Bewirtschaftungsauflagen in die Pachtverträge aufgenommen.

**Umsetzung auf Privatflächen**

Nach aktuellem Stand können folgende Maßnahmen der Agrarförderung sowie der Agrarumwelt- und Klimaförderung (AUKM) vereinbart werden (NLWKN 2024):

- ÖR 1d – Altgrasflächen
- ÖR 4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs
- GN2 - Bewirtschaftungsruhe bis 15.08. oder 10 % Altgrasstreifen bis 31.07.
- GN4: überjährige Schonfläche und/oder 10 % Schonstreifen bis 31.07.

Alternativ bestehen auch Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen des flächigen Gelege- und Kükenschutzes:

- Mahdverzögerung bis Ende der Brutzeit (15.07. oder später) auf Flächen mit Neststandort
- Beschränkung der Beweidungsdichte (1 - 2 Tiere/ha; weidetierspezifisch) bis Brutzeitende

- flexible Anpassung der Maßnahmen durch die kontinuierliche Gebietsbetreuung

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern

**Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- 150-900 €/ha/a

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- -

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Braunkehlchenbestände
- Gebietsbetreuung

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation der Maßnahme und Erfolgskontrollen
- Bericht Gebietsbetreuung

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Artenschutzmaßnahme Graureiher</b>		
<b>0,24</b>	<b>A - 03</b>	<b>Erhaltung der Brutkolonie im TG 1 Hatzumer Hammrich</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- (C) und Löffelente (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Graureiher (C) , Stockente, Wachtelkönig (C), Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel(B)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> -</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer</li> <li>• Ökologische Station</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Graureiher prädiere Küken von wertbestimmenden und maßgeblichen Wiesenvogel- und Entenarten</li> <li>• Gehölzstandort Rückzugsraum potentieller Gelege- und Kükenprädatoren</li> </ul>				

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Graureiherbestandes</li> <li>• Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion des Bestandes von potentiellen Gelege- und Kükenprädatoren (Fuchs)</li> <li>• Reduktion der bodennahen Vegetation im Baumbestand der Graureiherkolonie</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Die Graureiherkolonie im Hatzumer Hammrich befindet sich im Umfeld bedeutender Brutvorkommen von Wiesenvögeln. Die betreffenden Bereiche gehören zu den präferierten Nahrungshabitaten der im Hatzumer Hammrich brütenden Graureiher. Küken von den signifikanten oder künftig signifikanten Brutvogelarten der Prioritäten 1 und 2 gehören zum Nahrungsspektrum der Reiher. Der Erhalt der Graureiherkolonie steht dem Erhalt der Wiesenvogelbestände entgegen. Der Koloniestandort sollte deshalb nur solange erhalten werden, wie das Gehölz natürlicherweise besteht. Das Feldgehölz ist durch eine dichte Kraut- und Strauchschicht gekennzeichnet, die potentiellen Gelege- und Kükenprädatoren (hier Rotfuchs) Rückzugsraum bietet.</p> <p><b>Konkretisierung der Maßnahmenplanung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Neuanpflanzung von Bäumen</li> <li>• Rodung der Strauchschicht im Zeitraum Oktober bis Januar</li> <li>• einmalige Mahd der Krautschicht pro Jahr (Oktober/November)</li> <li>• nach natürlichem Absterben des Baumbestandes Innutzungnahme der Fläche (Maßnahmenblatt L -06)</li> <li>• nach eventueller Aufgabe des Koloniestandortes kann der Gehölzbestand sofort entfernt werden</li> </ul> <p>Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.</p>
<p><b>Finanzbedarf (Kostenschätzung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Erhalt der Kolonie keine Kosten, Innutzungnahme s. Maßnahmenblatt L – 06</li> <li>• Entfernung der bodennahen Vegetation (Rückschnitt, Wurzelfräsen, Häckseln, Mahd, Entsorgung) in schwer zugänglichen Arealen: 3,50 €/m<sup>2</sup></li> </ul>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle des Gehölzaufwuchses und der Vitalität des Baumbestandes im 3-5 jährigem Rhythmus</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jährliche Betreuungsberichte</li> </ul>

<b>V06</b>	<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Landwirtschaftliche Nutzung</b>	
<b>6.253,61</b>	<b>L - 01</b>	<b>Schwerpunkt Erhalt und Wiederherstellung Extensivgrünland auf Privatflächen als Brutvogellebensraum für maßgebliche Wiesenvogelarten</b>	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <small>(s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000)</small> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Austernfischer (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Stockente</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans(A), Blässgans (A), Graugans (B) und Goldregenpfeifer(C)</li> </ul>	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rebhuhn(C) und Schafstelze(X) profitieren von der Maßnahme</li> <li>• Mesophiles Grünland (GM) profitiert von der Maßnahme</li> <li>• Nassgrünland (GN) profitiert von der Maßnahme</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• Landwirtschaftsverbände</li> <li>• Landwirtschaftskammer</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung und intensive Ackernutzung (TG 2)</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• visuelle Kammerung durch Gehölze und Röhrichte</li> <li>• Erschließung und Freileitungen (TG 6 + 7)</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>			

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung (bis zum Jahr 2050) der Siedlungsdichten von Kiebitz 7,5 Bp/100 ha, Uferschnepfe 4 Bp/100 ha und Rotschenkel 2 Bp/100 ha bezogen auf die gesamte Fläche, die für den Erhalt und die Entwicklung von Extensivgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und lokale/bereichsweise Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem, feuchtem Grünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mind. 25 % der Grünlandareale
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- 

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- 

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Der Erhalt und die Wiederherstellung von Extensiv-Grünland auf Flächen in Privatbesitz soll durch freiwillige Vereinbarung mit kooperierenden Landwirten umgesetzt werden. Wesentliche Instrumente für die Maßnahmenumsetzung sind der Gelege- und Kükenschutz im Rahmen des Wiesenvogelschutzprogrammes sowie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM).

Für die Sicherstellung der angestrebten Wirkung der Maßnahmen zur Lenkung der landwirtschaftlichen Nutzung ist ein angepasstes Wassermanagement auf mindestens 25 % der Fläche notwendig (s. entsprechende Maßnahmenblätter W 22 und 23).

**Gelege- und Kükenschutz im gesamten Gebiet**

Die Maßnahmen zielen darauf ab, bei festgestellten oder vermuteten Brutvorkommen der maßgeblichen Wiesenvogelarten (Priorität 1) die Bewirtschaftung flächig auf Schlägen oder Teilschlägen an die Brutphänologie der maßgeblichen Arten anzupassen. Die Maßnahmenvermittlung und die Steuerung der Bewirtschaftung sowie das Monitoring erfolgt über eine Gebietsbetreuung. Zum Katalog der zu vereinbarenden Maßnahmen gehören (NLWKN 2024):

- Verzicht auf Frühjahrsbewirtschaftung nach dem 15.03.
- Verzögerung des ersten Mahdzeitpunktes (abgestufte Termine zwischen 25.05. und 15.08. möglich)
- reduzierte Beweidungsdichte (abgestufte Zeiträume und Beweidungsdichten möglich)
- Langsame Mahd von innen nach außen
- Schaffung eines Habitatmosaiks durch gestaffelte Mahd
- Fluchstreifen auf 10 % der Fläche bis zum 30.06.
- Reduktion des Düngeeintrags
- Wassermanagement (s. Maßnahmenblätter W 22 und 23)

Alle Maßnahmen (außer Wasseranstau und Düngereduktion) sind kurzfristig orientiert am aktuellen Brutgeschehen beantragbar (Spontanmaßnahmen) und in Abstimmung mit der beauftragten Gebietsbetreuung dem Brutverlauf entsprechend flexibel anpassbar. Die Maßnahmen Wasseranstau, Düngereduktion, Frühjahrsruhe und Mahdverzögerung bis 15.06. sowie die sonstigen Maßnahmen können alternativ bei erwarteten Bruten, bzw. bei traditionell/alljährlich von Wiesenvogel besiedelten Flächen, im Voraus der Brutsaison (bis 31.01.) in unterschiedlichen Kombinationen für eine Laufzeit von 1-3 Jahre vereinbart werden (Basismaßnahmen), um so eine gewisse Planbarkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen (NLWKN 2024).

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung:****Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im gesamten Gebiet**

Nach aktuellem Stand können folgende Maßnahmen vereinbart werden (NLWKN 2024):

- **GN 2 (Naturschutzgerechte Bewirtschaftung in Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes):** Einschränkung des Pflanzenschutz- und Düngemittelseinsatzes, keine Bodenbearbeitung, Bewirtschaftungsruhe vom 15.03. bis 15.06. (keine Mahd, eingeschränkte Beweidungsdichte), 10 %-Schonfläche bis 1.08.) und Erweiterungen (z.B. längere Bewirtschaftungsruhe, Wasseranstau)

<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>GN 4 (Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten):</b> Über Schutzgebietsauflagen hinausgehende, durch die UNB festgelegte Bewirtschaftungsbedingungen (gemäß Punktwerttabelle), die mit ähnlichen Vereinbarungen ausgestaltet werden können wie GN 2</li><li>• <b>NG GL (Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland):</b></li><li>• Auf 10 % der Fläche ist eine Bewirtschaftungsruhe vom 1.04. bis 15.06. für den Wiesenvogelschutz einzuhalten; davon 10 % Schonfläche bis zum 31.07.. Auch der Abschluss von weitergehenden wiesenvogelgerechten Zuschlägen wie z. B. wasserstandserhaltende Maßnahmen, eine Teilnahme mit mehr als 10 % Schonfläche, Pflegemahd oder die Verlängerung des Ruhezeitraum bis 30.06. ist möglich. Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.</li></ul>
<b>Finanzbedarf (Kostenschätzung)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• 120,- € - 520,- € / ha / Jahr</li></ul>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Konflikt aufgrund des überstauungsbedingten Absterbens der Vegetation - ggf. auch von geschütztem Nassgrünland - zugunsten von Offenbodenbiotopen, Pionierfluren oder Flutrasen</li><li>• Konflikt aufgrund der Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit und daraus resultierendem Ertragsverlust</li><li>• Synergien mit Klimaschutz durch Vernässung von Torfböden (wo vorhanden) und damit Reduktion von klimawirksamen Emissionen</li></ul>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten</li><li>• Gebietsbetreuung</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• jährliche Berichte der Gelege- und Kükenschutzprojekte mit Ergebnisdarstellung des Brutbestandes im gesamten Projektgebiet sowie des Bruterfolgs auf Probeflächen</li></ul>

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Landwirtschaftliche Nutzung</b>		
<b>1205,83</b>	<b>L - 02</b>	<b>Schwerpunkt Erhalt und Wiederherstellung Nassgrünland auf Flächen im öffentlichen Eigentum als Brutvogellebensraum für maßgebliche Wiesenvogelarten</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- (C) und Löffelente (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Wachtelkönig (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Stockente, Säbelschnäble(B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Sumpfohreule (C), (Moorfrosch profitiert von der Maßnahme)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nassgrünland (GN) profitiert von der Maßnahme</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> </ul>				

- visuelle Kammerung durch Gehölze und Röhrichte
- Gelege- und Kükenprädation

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die gesamte Fläche, die für den Erhalt und die Wiederherstellung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die für den Erhalt und die Wiederherstellung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- 

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- 

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- 

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die Grünlandnutzung auf den Flächen der öffentlichen Hand soll nicht primär ertragsorientiert sein, sondern die Erhaltung und Wiederherstellung von optimalen Habitaten für die Wiesenvogelarten im Fokus haben (NLWKN 2024). Für die Sicherstellung der angestrebten Wirkung der Maßnahmen zur Lenkung der landwirtschaftlichen Nutzung ist ein angepasstes Wassermanagement auf mindestens 75 % der Fläche notwendig (s. entsprechende Maßnahmenblätter W 01 – W 21).

Die Nutzung wird über Pachtverträge geregelt. Die Modifizierung in Abhängigkeit der jährlichen Entwicklung der Brutvorkommen erfolgt über eine Gebietsbetreuung.

### Konkretisierung der Maßnahmenplanung:

#### Allgemeine Regelungen

- Nutzung als Wiese (i.d.R. 1-2 schürig), Weide oder Mähweide
- keine Düngung
- keine Entwässerungsmaßnahmen, Begrüpfung nur in Abstimmung mit dem Verpächter
- walzen, wenn nötig und möglich, nach der letzten Nutzung im Herbst
- keine Nachsaat, Übersaat oder Narbenumbruch
- keine Veränderung des Bodenreliefs
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Duldung von Biotopgestaltungsmaßnahmen, insb. Maßnahmen des Wassermanagements
- Umsetzung von Maßnahmen (Pflegetmahd, Beweidung) zur Bestandslenkung problematischer Pflanzenbestände (z. B. Flatterbinse, Schilf, Ampferarten)
- Duldung weitergehender Einschränkungen zum Schutz spätbrütender Arten (Wachtelkönig, Sumpfohreule und Braunkehlchen)
- keine Verwendung von flatternden Materialien (Flutter-, Litzenband usw.) oder Stacheldraht bei Einzäunungen

#### Regelungen zur Wiesennutzung

- Schnitt i.d.R. nicht vor dem 1. 07.
- vorzeitige Mahdfreigabe möglich
- Duldung späterer Mahdzeitpunkte in Abhängigkeit von Brutvorkommen

- kein Abhäckseln oder Mulchen und Belassen des Schnittgutes auf der Fläche
- keine Lagerung von Winterfutter (Silage, Rundballen o. ä.)
- Nachmahd im Herbst

Durch Nutzungslenkung soll ein Mosaik aus unterschiedlich bewirtschafteten Wiesen erreicht werden, d. h. ein Nebeneinander von früh und spät gemähten, ein- und zweischürigen, in Einzelfällen auch dreischürigen Wiesen. Wenn möglich, soll der Mahdzeitpunkt entsprechend der Vegetationsentwicklung und unter Berücksichtigung der Flächenbefahrbarkeit ausgerichtet werden. Werden von der Gebietsbetreuung keine Brutvorkommen festgestellt, kann die Bewirtschaftungszeitpunkt vorgezogen und die Mahd freigegeben werden. Sind die Flächen von Wiesenvögeln besiedelt, bleibt der durch die Pachtverträge geregelte Mahdtermin unverändert. Nach Möglichkeit sollen sehr späte Mahdtermine vermieden werden, da diese u.U. zu einer Verbrachung der Grünlandflächen und zu einem abnehmenden Nutzungsinteresse führen. Durch eine frühere und/oder mehrschürige Nutzung kommt es außerdem zu Aushagerungseffekten. Ziel ist es, dass ein möglichst hoher Flächenanteil kurzrasig in den Winter geht.

### Regelungen zur Weidenutzung

- Beweidung vornehmlich mit Rindern, ausnahmsweise Pferde- und Schafbeweidung möglich
- Beweidung vom 15.04. – 15.11., Beweidung erst nach weitgehender Abtrocknung und Gewährleistung der Trittfestigkeit
- Beweidungsdichte vor dem 01.07. max. 2 Tiere/ha
- keine Portionierung vor dem 01.07.
- keine Zufütterung
- Nachmahd nach Abtrieb der Weidetiere

Durch Nutzungslenkung soll versucht werden, ein vielfältiges Nutzungs mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung zu erreichen. Die Weidenutzung kann im Rahmen der Auflagen über Besatzdichten, Auftriebsterminen und Beweidungsdauer diversifiziert werden. Orientierung für die Nutzungslenkung durch die Gebietsbetreuung sind die aktuellen Brutvogelvorkommen. Sind Flächen von Wiesenvögeln besiedelt, bleiben die durch die Pachtverträge vorgegebenen Regelungen zur Beweidung unverändert.

Flächen mit sehr hohen Wiesenvogel-Abundanzen sowie mit trittempfindlichen Vegetationseinheiten sind von der Beweidung weitgehend auszunehmen. Schläge mit hohen Brutpaardichten können beweidet werden, wenn die Mehrzahl der Küken ein Alter von drei Wochen erreicht hat.

Beschränkungen der Beweidungsdichte entfallen auf Flächen ohne Brutvorkommen oder nach Ablauf der Brutzeit. Ziel ist es, dass durch die Beweidung ein Großteil des Aufwuchses verwertet wird und eine lückige Vegetationsstruktur entsteht. U.U. sind dafür auch höhere Beweidungsdichten sinnvoll und notwendig. Auf sehr nassen Flächen kann eine Mähweidenutzung erfolgen.

Eine Beweidung mit Pferden ist unter folgenden Voraussetzungen/Ausnahmen möglich:

- Gewährleistung der Trittfestigkeit zum Auftriebstermin
- kein Vorkommen wertvoller, trittempfindlicher Vegetationsbestände
- keine Brutvorkommen der Zielarten (Ausnahme Anwesenheit älterer, mobiler Küken)
- gezielte Beweidung von Rasenschmielen-Beständen
- keine Zufütterung
- Nachmahd nach Abtrieb der Weidetiere

Eine Beweidung mit Schafen ist nach dem 1. oder 2. Schnitt möglich.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

### Finanzbedarf (Kostenschätzung)

- Kein Finanzbedarf, durch Einnahmen aus Verpachtung können Kosten für Grundsteuer und Verwaltung abgedeckt werden.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- mögliche Beeinträchtigung von Biotop- und/oder Lebensraumtypen Mesophiles Grünland (GM)

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Gebietsbetreuung

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Landwirtschaftliche Nutzung</b>		
<b>109,75</b>	<b>L - 03</b>	<b>Ackerbewirtschaftung auf Flächen im öffentlichen Eigentum als Brutvogellebensraum für maßgebliche Offenlandvogelarten</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Austernfischer (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Feldlerche (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Wiesenweihe (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rebhuhn(C) und Schafstelze(X) profitieren von der Maßnahme</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer</li> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• Landwirtschaftsverbände</li> <li>• Landwirtschaftskammer</li> <li>• Domänenamt</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Ackernutzung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume von Offenlandarten Austernfischer, Kiebitz, Brachvogel, Wachtelkönig, Rebhuhn, Wiesenweihe, Feldlerche und Schafstelze
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- 

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- 

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- 

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)**

In größeren Teilbereichen des Projektraumes (insb. TG 2) ist eine Umwandlung von Acker in Grünland langfristig nicht umsetzbar. Aufgrund dessen soll auf Flächen, die sich im öffentlichen Eigentum befinden, über Regelungen in den Pachtverträgen die Optimierung der Bruthabitate auf Äckern angestrebt werden. Eine Umwandlung der Ackerflächen ist auf Flächen im TG 2 nicht vorgesehen.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung:**

Die Pachtverträge sollen folgende Regelungen beinhalten:

- **Umstellung auf ökologischen Landbau u.a.:**
  - Verzicht auf Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln
  - abwechslungsreiche Fruchtfolgen mit Untersaaten und Zwischenfrüchten (Leguminosen)
  - doppelter Saatreihenabstand
- **Mindestanteil nicht-produktiver Fläche pro Jahr:**
  - Stilllegung von mind. 5 % der Ackerfläche als Brache
  - keine Bodenbearbeitung, kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel, keine Pflegemaßnahmen zwischen 1.04. und 15.08.
  - Selbstbegrünung der Stilllegungsflächen
- **Anbau von Sommer- statt Wintergetreide**
- **Erhalt/Anlage von Feuchtstellen (mind. 2 % der Fläche)**

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- kein Finanzbedarf, reduzierte Pacht

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Verringerung der Nährstoff- und Schadstoffbelastung von Böden und Gewässern
- Erhöhung und Diversifizierung der Bodenbiozönose
- Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Gebietsbetreuung

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Berichte der Gelege- und Kükenschutzprojekte mit Ergebnisdarstellung des Brutbestandes im gesamten Projektgebiet sowie des Bruterfolgs auf Probeflächen

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Landwirtschaftliche Nutzung</b>		
<b>382,94</b>	<b>L - 04</b>	<b>Ackerbewirtschaftung auf Flächen im privaten Eigentum als Brutvogellebensraum für maßgebliche Offenlandvogelarten</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Austernfischer (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Feldlerche (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Wiesenweihe (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B) und Goldregenpfeifer(C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rebhuhn (C) und Schafstelze profitieren von der Maßnahme</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• Landwirtschaftsverbände</li> <li>• Landwirtschaftskammer</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Ackernutzung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume von Offenlandarten Austernfischer, Kiebitz, Brachvogel, Wachtelkönig, Rebhuhn, Wiesenweihe, Feldlerche und Schafstelze
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzung lenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- 

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- 

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- 

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

In größeren Teilbereichen des Projektraumes (insb. TG 2) ist eine Umwandlung von Acker in Grünland kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar. Aufgrund dessen soll auf Flächen, die sich im privaten Eigentum befinden, über freiwillige Maßnahmen die Optimierung der Bruthabitate auf Äckern angestrebt werden. Wesentliche Instrumente für die Maßnahmenumsetzung sind Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und weitere Maßnahmen der Agrarförderung sowie der Gelege- und Kükenschutz im Rahmen des Wiesenvogelschutzprogrammes.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung:**

Nach aktuellem Stand können folgende Maßnahmen vereinbart werden (NLWKN 2024):

**Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen**

- **AN 2 – extensiver Getreideanbau**
  - Verzicht auf Düngung und zusätzliche Bewirtschaftungsgänge
  - doppelter Saatreihenabstand
  - optional: Einrichtung von Feldvogel- oder Kiebitzinseln (s.u.)
- **AN 8 - Feldvogelinseln**
  - Teilschläge mit einer Größe von 0,25 – 1,5 ha
  - keine Bestellung während des Verpflichtungszeitraumes
  - 21.03. bis 15.08. Bewirtschaftungsruhe
  - keine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln
  - Abstand zur Schlaggrenze 20 m und zur Fahrgasse 2 m
- **AN 9 - Kiebitzinseln**
  - Teilschläge mit einer Größe von mind. 0,5 ha
  - keine Bestellung während des Verpflichtungszeitraumes
  - 21.03. bis 15.08. Bewirtschaftungsruhe
  - keine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln
  - jährliche Bodenbearbeitung im Herbst, um zum Frühjahr attraktive Offenbodenstellen zu schaffen
  - optionaler Zuschlag für UNB-Beteiligung zur Lokalisation

**Weitere Maßnahmen der Agrarförderung**

- **GLÖZ 8 - Mindestanteil nicht-produktiver Fläche**
  - Stilllegung von 4 % der Ackerfläche als Brache
  - keine Bodenbearbeitung, kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel, keine Pflegemaßnahmen zwischen 01.04. und 15.08.
  - Selbstbegrünung ist der Begrünung durch Aussaat vorzuziehen
  - Kombination mit Öko Regel 1a – Aufstockung der Brachfläche um 1 - 6%
- Erhalt/Anlage von Feuchtstellen (s. Maßnahmenblatt W 22)
- Anbau von Sommer- statt Wintergetreide

- Aussparung der Neststandorte bei Bewirtschaftungsgängen

**Gelege- und Kükenschutz**

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden über die Gebietsbetreuung im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes in Kooperation mit den Landwirten realisiert (NLWKN 2024).

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- 550,- €- 1340,- € / ha / Jahr der Förderung im Rahmen der Agrarförderung

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- -

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Gebietsbetreuung

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Berichte der Gelege- und Kükenschutzprojekte mit Ergebnisdarstellung des Brutbestandes im gesamten Projektgebiet sowie des Bruterfolgs auf Probeflächen

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Landwirtschaftliche Nutzung</b>		
<b>166,23</b>	<b>L - 05</b>	<b>Umwandlung von Acker in Extensivgrünland als Brutvogellebensraum für maßgebliche Wiesenvogelarten</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Austernfischer (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Stockente</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rebhuhn(C) und Schafstelze(X) profitieren von der Maßnahme</li> <li>• Mesophiles Grünland (GM) profitiert von der Maßnahme</li> <li>• Nassgrünland (GN) profitiert von der Maßnahme</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Kompensationspflichtige</li> <li>• NLWKN</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Ackernutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Wiederherstellung von geeigneten Lebensräumen für Offenland besiedelnde Vogelarten
- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung (bis zum Jahr 2050) der Siedlungsdichten von Kiebitz 7,5 Bp/100 ha, Uferschnepfe 4 Bp/100 ha und Rotschenkel 2 Bp/100 ha bezogen auf die gesamte Fläche, die für den Erhalt und die Entwicklung von Extensivgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Entwicklung von extensiv genutztem oder Nassgrünland

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- 

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- 

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Die Rückumwandlung von Ackerflächen in Grünland ist für alle Flächen verpflichtend, die sich in den Entwicklungsräumen für Nassgrünland befinden, weil Ackernutzung dem Entwicklungsziel Nassgrünland und damit den zu erreichenden Zielwerten für die Bestandsgrößen der maßgeblichen Arten der Priorität 1 entgegenstehen.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung:**

- vor Maßnahmenumsetzung Erfassung der Ackerwildkrautflora
- Umwandlung Ackerland bzw. Grünackerflächen mit Ackerstatus in Dauergrünland nach Ausmagerung der Standorte durch Biomasseentzug
- Mahdgutübertragung (Spenderflächen aus dem Projektgebiet oder aus der Region) oder Einsaat mit einer standortangepassten Naturraum- bzw. zertifizierten Regionalsaatgutmischung
- während der ersten 3 - 5 Jahre zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober und Abtransport des Mahdguts
- danach Nutzung entsprechend der angestrebten Ziele (Karte 22) gem. der MB L-01 oder u. U. L-02
- u.U. Anlagen von Blänken etc. (s. MB W – 22)

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Flächenerwerb: 2,00 - 3,00 €/ m<sup>2</sup>
- Pflagemahd (dreimalig) in den ersten 3 - 5 Jahren: 600,00 – 900,00 €/ha/Jahr
- Saatgut: 1.200,00 €/ha
- im Rahmen von Kompensation keine Kosten

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Konflikt bei Vorkommen wertvoller Ackerwildkrautflora
- in den ersten 3 - 5 Jahren potenziell Konflikte mit Brutvorkommen von Offenlandarten aufgrund des frühen Nutzungstermins
- Synergien mit Klimaschutz durch Vernässung von Torfböden (wo vorhanden) und damit Reduktion von klimawirksamen Emissionen

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring während der ersten 12 Jahre in dreijährigem Rhythmus und ggf. Anpassung der Maßnahme
- Gebietsbetreuung

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation der Maßnahme und Erfolgskontrollen (Instandsetzung, Entwicklung)

• Bericht Gebietsbetreuung

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>	
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		<b>Innutzungnahme von ehemaligen Gehölz-, Röhricht oder Brachestandorten sowie Gewässerufern als Brutvogellebensraum für maßgebliche Wiesenvogelarten</b>	
48,75		L - 06			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Austernfischer (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Stockente</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B) und Goldregenpfeifer(C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rebhuhn(C) und Schafstelze(X) profitieren von der Maßnahme</li> <li>• Mesophiles Grünland (GM) profitiert von der Maßnahme</li> <li>• Nassgrünland (GN) profitiert von der Maßnahme</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Wasser- und Bodenverbände</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• visuelle Kammerung durch Gehölze und Röhrichte</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>					

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Wiederherstellung von geeigneten Lebensräumen für Offenland besiedelnde Vogelarten
- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung (bis zum Jahr 2050) der Siedlungsdichten von Kiebitz 7,5 Bp/100, Uferschnepfe 4 Bp/100 ha und Rotschenkel 2 Bp/100 ha bezogen auf die gesamte Fläche, die für den Erhalt und die Entwicklung von Extensivgrünland vorgesehen ist.
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Entwicklung von Extensiv- oder Nassgrünland

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

•

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

•

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Nach abgeschlossener Beseitigung von Gehölzen und Röhrichten sollen die betreffenden Flächen in Nutzung genommen werden.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung:**

- Mahdgutübertragung (Spenderflächen aus dem Projektgebiet oder aus der Region) oder Einsaat mit einer standortangepassten Naturraum bzw. zertifizierten Regiosaatgutmischung
- zur Unterdrückung aufkommender Gehölze und Röhrichte während der ersten 3-5 Jahre ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen August und Oktober und Abtransport des Mahdguts
- danach Nutzung entsprechend der angestrebten Ziele (Karte 22) gem. der MB L-01 oder u. U. L-02
- Flächen, die an Gewässer grenzen: Beweidung bis an die Ufer ist der Nutzung als Wiese vorzuziehen

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern

**Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Flächenerwerb: 2,00-3,00 €/ m<sup>2</sup>
- Pflegemahd (einmalig) in den ersten 3-5 Jahren: 200,00-300,00 €/ha/Jahr
- Saatgut: 1.200,00 €/ha
- im Rahmen von Kompensation keine Kosten

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien hinsichtlich des Reproduktionserfolges der Zielarten infolge der Beseitigung von Rückzugsräumen für Prädatoren (Fuchs)
- Konflikt aufgrund des Biotopschutzes gem. § 30 BNatSchG
- Konflikt aufgrund der Verringerung geeigneter Bruthabitate von Röhrichtvogelarten

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring während der ersten 3 Jahre u. ggf. Anpassung der Maßnahme
- Gebietsbetreuung

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation der Maßnahme u. Erfolgskontrollen (Instandsetzung, Entwicklung)
- Bericht Gebietsbetreuung

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Landwirtschaftliche Nutzung Binsenmanagement</b>		
keine Angabe	L - 07			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> -</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nassgrünland (GN) profitiert von der Maßnahme</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbinsung von Nassgrünland durch unterlassene Pflege insbesondere in Kombination mit extensiver Beweidung</li> </ul>				

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die gesamte Fläche, die für den Erhalt und die Wiederherstellung von Nassgrünland vorgesehen ist</li> <li>• Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung</li> <li>• Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung von Flatterbinsen auf eine Dichte von unter 1.000 Horsten/ha</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b> Landwirtschaftliche Flächen mit hohen Dichten der Flatterbinse sind aufgrund der Wuchshöhe dieser Pflanzenart für Wiesenvögel als Brutplatz ungeeignet, sodass bestandslenkende Maßnahmen notwendig sind.</p> <p><b>Konkretisierung der Maßnahmenplanung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der Flatterbinsendichte im Nassgrünland auf staunassen Böden</li> <li>• auf Flächen mit einer Dichte von über 1.000 Horsten/ha sind Pflegemaßnahmen angezeigt</li> <li>• dreimalige Mahd pro Jahr (September bis Februar) mit maximaler Schnitttiefe</li> <li>• Abtransport und Entsorgung des Schnittgutes</li> <li>• u.U. muss die Maßnahme mehrere Jahre wiederholt werden</li> <li>• Fördermöglichkeit BB2 – Mahd besonderer Biotope</li> </ul> <p>Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.</p>
<p><b>Finanzbedarf (Kostenschätzung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dreimalige Pflegemahd: 550 €/ha/a</li> </ul>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Nassgrünland (GN)</li> <li>• mögliche Beeinträchtigungen von Amphibien (Moorfrosch, Grasfrosch)</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten</li> <li>• Gebietsbetreuung</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jährliche Betreuungsberichte</li> </ul>

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Landwirtschaftliche Nutzung</b> <b>Beweidung mit Schafen oder Rindern</b>		
<b>31,40</b>	<b>L - 08</b>			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Austernfischer (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C) und Knäk (C)- und Löffelente (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Stock-- und Reiherente (B), Wachtelkönig (C), Wiesenweihe (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rebhuhn(C) profitiert von der Maßnahme</li> <li>• Mesophiles Grünland (GM) profitiert von der Maßnahme</li> <li>• Nassgrünland (GN) profitiert von der Maßnahme</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• Wasserversorgungsverband</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölze und Röhrichte als Rückzugsraum für Gelege- und Kükenprädatoren (Fuchs)</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion von Röhrichten als Rückzugsraum für Gelege- und Kükenprädatoren (Fuchs)</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p>Die Landlebensräume im Umfeld des ehemaligen Abgrabungsgewässer im Heinitzpolder sind zum überwiegenden Teil mit Landröhrichten bewachsen. Diese Areale sollen in Nutzung genommen werden. Die Verlandungsvegetation der Gewässer bleibt von der Maßnahme unberührt.</p> <p><b>Konkretisierung der Maßnahmenplanung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rodung der Gehölze (s. Maßnahmenblatt O-01)</li> <li>• u.U. Röhrichtmahd in den trockenen Arealen (s. Maßnahmenblatt O-02)</li> <li>• Einzäunung</li> <li>• Beweidung der Landlebensräume mit Schafen</li> </ul> <p>Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.</p>
<p><b>Finanzbedarf (Kostenschätzung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzäunung: 10.000,00 €</li> </ul>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konflikt aufgrund des Biotopschutzes gem. § 30 BNatSchG</li> <li>• Konflikt aufgrund der Verringerung geeigneter Bruthabitate von Röhrichtvogelarten</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring während der ersten 3 Jahre u. ggf. Anpassung der Maßnahme</li> <li>• Gebietsbetreuung</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Maßnahme u. Erfolgskontrollen (Instandsetzung, Entwicklung)</li> <li>• Bericht Gebietsbetreuung</li> </ul>

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Erhalt/Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen Entfernung von Gehölzen</b>		
38,92	O - 01			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Sumpfhohle (C)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> -		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• visuelle Kammerung durch Gehölze und Röhrichte</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume von Offenlandarten Kiebitz, Säbelschnäbler Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Sumpfohreule, Feldlerche und Wiesenpieper
- Erhaltung und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Grünlandkomplexe
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Entfernung von Gehölzen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

•

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

•

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Rodung der bestehenden Gehölzbestände
- u.U. nach Rodung Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung oder Innutzung analog der angrenzenden Flächen (s. Maßnahmenblatt L - 06)

Die wichtigsten Maßnahmen werden im Folgenden genannt (s. auch Maßnahmenkarten):

- TG 1: Entfernung des Gehölzbestandes um das aufgegebene Gehöft „Klein Ditzumer Warpen“, Feldgehölze im Hatzumer, Critzumer, Midlumer und Hatzumerfehner Hamrlich, Entfernung von Baum- und Gebüschreihen im nördlichen Bereich des Teilgebietes, Entfernung von Einzelbäumen und Gebüsch
- TG 2: Entfernung der Gehölzbestände im Böschungsbereich des ehemaligen Abgrabungsgewässer im Heinitzpolder
- TG 3: Entfernung der Feldgehölze und Gehölze im Wynhamsterkolk am Ditzum-Bunder-Sieltief, der Hecke am Seitenweg der Denkmalstraße, des Gehölzbestandes um das aufgegebene Gehöft am Leege Weg (außerhalb des Gebietes) sowie der Feldgehölze westl. Marienchor, Entfernung der Einzelbäume und Gebüsch
- TG 4: Entfernung der Hecken beiderseits des Geiseweges, der heckenartigen Strukturen im östlichen und im südlichen Bereich des Teilgebietes, Entfernung der Gehölzbestände um das ehemalige Abgrabungsgewässer Swartwolder Kolk, Entfernung von Einzelbäumen und Gebüsch
- TG 5: Entfernung von heckenartigen Strukturen westlich von Einhaus, Feldgehölzen nördlich des Unlandzugschloots und westl. von Kirchborgum, Entfernung von Einzelbäumen und Gebüsch
- TG 6: Entfernung der Gehölzbestände um das ehemalige Abgrabungsgewässer südlich des Hessentiefs, der heckenartigen Strukturen nördlich des Middelweges, Entfernung von Einzelbäumen und Gebüsch
- TG 7: Entfernung der Gehölzbestände um das ehemalige Abgrabungsgewässer Erlensee, Entfernung von Einzelbäumen und Gebüsch

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Gehölzentfernung (Rückschnitt, Wurzelfräsen, Häckseln, Entsorgung) in leicht zugänglichen Arealen unter Maschineneinsatz: 2,50 €/m<sup>2</sup>
- Gehölzentfernung (Rückschnitt, Wurzelfräsen, Häckseln, Entsorgung) in schwer zugänglichen Arealen: 3,50 €/m<sup>2</sup>

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- u.U. Konflikt aufgrund der Zerstörung potentieller Fledermaushabitate (Baumhöhlen). Das Vorkommen von Fledermäusen ist aufgrund der Gehölzstrukturen nicht wahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Vor Umsetzung der Maßnahme Überprüfung des Gehölzbestandes auf Fledermausvorkommen. Falls Fledermausvorkommen nachgewiesen werden, sollten Ersatzmaßnahmen innerhalb des Projektgebietes vorgenommen werden (z.B. Installation von Fledermauskästen an Schöpfwerksgebäuden). Dem Erhalt und Wiederherstellung

von offenen Grünlandkomplexen und der Entwicklung von Nassgrünland ist auf den betreffenden Standorten Priorität einzuräumen.

- Konflikt Beseitigung von Wald bei größeren Gehölzbeständen; Ersatzaufforstung aufgrund § 8 (4) Nr. 3 NWaldLG nicht erforderlich; Beantragung einer Freistellung bei der Unteren Naturschutzbehörde
- Synergie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- nach Umsetzung der Maßnahme Kontrolle auf wiederaufkommende Gehölze
- nach Bedarf Rodung aufkommender Gehölze

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Bericht Gebietsbetreuung

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Erhalt/Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen Gehölzmanagement - Vermeidung von Gehölzentwicklung auf Brach- und Sukzessionsflächen</b>		
5,49	O - 02			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Sumpfohreule (C)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> -		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• visuelle Kammerung durch Gehölze und Röhrichte</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Lebensräume von Offenlandarten Kiebitz, Säbelschnäbler Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Sumpfohreule, Feldlerche und Wiesenpieper</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Grünlandkomplexe</li> <li>• Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung visueller Barrieren</li> <li>• Beseitigung von Rückzugsräumen für potentielle Gelege- und Kükenprädatoren</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung aufkommender Gehölze auf Brach- und Sukzessionsflächen entlang von Wegen, von Nutzflächen-grenzen und Gewässerufeln im 5 -10- jährigen Rhythmus</li> </ul> <p>Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnah-men-umsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.</p>
<p><b>Finanzbedarf (Kostenschätzung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzentfernung (Rückschnitt, Wurzelfräsen, Häckseln, Entsorgung) in leicht zugänglichen Arealen unter Maschineneinsatz: 2,50 €/m<sup>2</sup></li> <li>• Gehölzentfernung (Rückschnitt, Wurzelfräsen, Häckseln, Entsorgung) in schwer zugänglichen Arealen: 3,50 €/m<sup>2</sup></li> </ul>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>-</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im fünfjährigen Rhythmus Erfassung des Gehölzaufwuchses</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• flächenscharfe Kartendarstellung der Gehölze, Fotodokumentation, Kurzbericht mit Handlungsempfehlung</li> </ul>

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Erhalt/Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen Entfernung von Röhrichten</b>		
52,20	O - 03			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Sumpfohreule (C)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nassgrünland (GN) profitiert von der Maßnahme</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• visuelle Kammerung durch Gehölze und Röhrichte</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume von Offenlandarten Kiebitz, Säbelschnäbler Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Sumpfohreule, Feldlerche und Wiesenpieper
- Erhaltung und Wiederherstellung großflächig visuell offener, Grünlandkomplexe
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Beseitigung visueller Barrieren
- Beseitigung von Rückzugsräumen potentieller Gelege- und Kükenprädatoren

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- 

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- 

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)**

- Mahd von Röhrichten mit dem Ziel der Innutzungnahme
- U.U. muss die Röhrichtmahd ein- bis zweimal in den ersten drei bis fünf Jahren wiederholt werden, um Grünlandvegetation erfolgreich etablieren zu können.
- Auf sehr feuchten Flächen kann es notwendig sein, Spezialgeräte (z.B. 1-Achs-Stachelwalzenmäher) einzusetzen.
- Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Biotopschutz erforderlich

Die wichtigsten Maßnahmen werden im Folgenden genannt (s. auch Maßnahmenkarten):

- TG 1: Entfernung des Röhrichtbestandes am Westufer des Ditzum-Bunder-Sieltief
- TG 3: Entfernung des Röhrichts im Wynhamsterkolk am Ditzum-Bunder-Sieltief sowie im Marienchorer Meer
- TG 4: Entfernung der Röhrichtbestände um das ehemalige Abgrabungsgewässer Swartwolder Kolk
- TG 5: Entfernung von Röhrichten im Bereich des Kompensationsflächenpools bei Coldam
- TG 6: Entfernung der Röhrichtbestände um das ehemalige Abgrabungsgewässer südlich des Hessentiefs
- TG 7: Entfernung der Röhrichtbestände um das ehemalige Abgrabungsgewässer Erlensee

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- 2,00 €/m<sup>2</sup>

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien hinsichtlich des Reproduktionserfolges der Zielarten infolge der Beseitigung von Rückzugsräumen für Prädatoren (u.a. Rotfuchs)
- Konflikt aufgrund des Biotopschutzes gem. § 30 BNatSchG
- Konflikt aufgrund der Verringerung geeigneter Bruthabitate von Röhrichtvogelarten

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Begehung der Flächen nach dem 2. Jahr der Instandsetzungsmaßnahmen, ggf. Anpassung, Ausweitung oder Einschränkung der Maßnahmen
- jährliches Monitoring (Fotodokumentation) der Flächen bis sich Grünland entwickelt hat
- Gebietsbetreuung durch den LK Leer und die ökologische Station

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Bericht Gebietsbetreuung

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Erhalt/Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen Röhrichtmanagement/Grabenunterhaltung</b>		
571,28	O - 04			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Sumpfohreule (C)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasser- und Bodenverbände</li> <li>• Ökologische Station</li> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• visuelle Kammerung durch Gehölze und Röhrichte</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume von Offenlandarten Kiebitz, Säbelschnäbler Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Sumpfohreule, Feldlerche und Wiesenpieper</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung großflächig visuell offener, Grünlandkomplexe</li> <li>• Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- 

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- 

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)**

Röhrichtbestände entlang von Gräben können den Offenlandcharakter des Plangebietes einschränken und von Prädatoren als Rückzugsräume genutzt werden. Für die Offenhaltung der Landschaft ist ein gezieltes Röhrichtmanagement/Grabenunterhaltung notwendig. Die aktuell visuell großflächig durch Röhrichtstreifen gekammerten Gebietsanteile sollten prioritär bearbeitet werden (s. Maßnahmenkarten 23a-23g).

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- **Gräben 2. Ordnung und ausgewählte Gräben 3. Ordnung**

- Alle Gewässer 2. Ordnung, z. T. auch 3. Ordnung, müssen soweit unterhalten werden, dass eine ganzjährige Bewässerungsfunktion/Entwässerungsfunktion (Anhebung bzw. Absenken der Wasserstände in den Gräben und in den Flächen) im Zusammenhang mit der Stauhaltung gewährleistet ist.
- Böschungsmahd und Entkrautung der Sohle mit geeigneten Maschinen (z. B. Mähkorb) bei Bedarf 1. Mahd im Sommer ab dem 15.07.; bei Bedarf erneute Mahd (ggf. von Teilstrecken) im Herbst
- auf beweideten Flächen die Grabenufer mit in die Beweidung nehmen
- Zur Sicherung von Bruthabitaten von Röhrichtarten (hier Blaukehlchen und Schilfrohrsänger) sollten Teilstrecken von der Schilfmahd ausgeschlossen werden. Insbesondere in den Randbereichen des Projektgebietes können auf größeren Teilstrecken Röhrichtstreifen periodisch erhalten bleiben. Die Streckenauswahl obliegt der Gebietsbetreuung.

- Entschlammung der Sohle dann vornehmen, wenn die Schlammmächtigkeit keinen ausreichenden Wasserdurchfluss mehr zulässt (vorzugsweise bei Austrocknung in Trockensommern).

- **Gräben 3. Ordnung, unterhaltungspflichtige Wegeseitengräben und landeseigene Gräben**

- Ausmahd der Gräben sowie Böschungsmahd, einmalig im Herbst (Ausnahmen s. o.)
- auf beweideten Flächen die Grabenufer mit in die Beweidung nehmen
- Gräben mit steilen und tiefen Böschungen sollten abschnittsweise Abflachung der Grabenufer/-böschungen als Ausstiegshilfen für Küken aufweisen.

Bei der Gewässerunterhaltung sollten die Vorgaben aus dem Leitfaden Artenschutz - Gewässerunterhaltung beachtet werden. Die Unterhaltung von Oberflächengewässern ist Aufgabe des örtlichen Unterhaltungsverbandes. Insofern sollte eine Abstimmung zwischen Gebietsbetreuung und Unterhaltungsverband erfolgen. Ähnliches gilt für Gewässer 3. Ordnung mit den zuständigen Wasser- und Bodenverbänden.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- 0,50 €/laufenden m

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Ein funktionsfähiges Grabensystem ist die Voraussetzung für ein Wassermanagement zur Optimierung der Wiesenvogellebensräume.
- Synergien hinsichtlich des Erhalts aquatischer Habitate
- Konflikt aufgrund der Verringerung geeigneter Bruthabitate von Röhrichtvogelarten

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Erfassung der visuell durch Röhrichtstreifen gekammerten Gebietsanteile
- Gebietsbetreuung durch den LK Leer und die ökologische Station

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Bericht Gebietsbetreuung

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Erhalt/Wiederherstellung von offenen Grünlandkomplexen</b>		
<b>1,2</b>	<b>O - 05</b>	<b>Entfernung von Gebäuderesten</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Säbelschnäbler (B), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Säbelschnäbler (B), Austernfischer (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> -</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• visuelle Kammerung durch Gebäudeinfrastruktur, Gehölze und Röhrichte</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung der Lebensräume von Offenlandarten Kiebitz, Säbelschnäbler, Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Wiesenweihe, Feldlerche und Wiesenpieper
- Erhaltung und Wiederherstellung großflächig visuell offener Grünlandkomplexe
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Entfernung von Gebäuderesten
- Beseitigung visueller Barrieren
- Beseitigung von Rückzugsräumen potentieller Gelege- und Kükenprädatoren

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile****Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Ungenutzte und/oder verfallene Gebäude auf Grundstücken, auf denen sich infolge der Nichtnutzung Gehölze, Hochstaudenfluren und Trockenröhrichte etabliert haben, stellen optimale Rückzugsräume für Gelege- und Kükenprädatoren dar. Außerdem verstellen sie visuell großräumig offene Landschaften. Die Gebäude der ehemaligen Ziegelei Leding im Midlumer Vorland werden nicht mehr genutzt und sind weitgehend verfallen. Um die Gebäudestruktur hat sich ein Gehölzbestand aus hohen Bäumen und Gebüsch entwickelt. Auf dem betreffenden Areal wurden potentielle Gelege- und Kükenprädatoren (Rotfuchs, Marderhund, Steinmarder) nachgewiesen. Das Areal liegt außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Abriss von Gebäuden/Gebäuderesten
  - TG 1: Ditzumer Warpen (verlassenes Gehöft)
  - TG 3: nördlich Denkmalstraße am Ditzum-Bunder Sieltief (Gebäudereste), Leege Weg (aufgegebenes Gehöft)
- Rodung des Gehölzbestandes (s. Maßnahmenblatt O - 01)
- Innutzungnahme als Weide (s. Maßnahmenblätter L – 06))

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und - sofern notwendig - nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

**Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Flächenerwerb: TG 1: 15.000,00 €, TG 3: nördlich Denkmalstraße 10.000 €, Leege Weg 20.000 €
- Abriss der Gebäude/Gebäudereste: TG 1: 120.000 €, TG 3: nördlich Denkmalstraße 5.000 €, Leege Weg: 200.000 €

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- u.U. Konflikt aufgrund der Zerstörung potentieller Fledermaushabitate (Baumhöhlen). Das Vorkommen von Fledermäusen ist aufgrund der Gebäudestrukturen wahrscheinlich. Vor Umsetzung der Maßnahme Überprüfung des Gebäudebestandes auf Fledermausvorkommen. Falls Fledermaus-Vorkommen nachgewiesen werden, ist die weitere Vorgehensweise mit Blick auf die erforderliche Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände abzustimmen.
- Konflikt mit dem Denkmalschutz, ehemalige Ziegelei ist Teil eines Baudenkmals (gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 NDSchG)

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle****Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation der Maßnahme durch Abschlussbericht

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung</b>		
<b>43,78</b>	<b>W - 01</b>	<b>Einrichtung des Polders TG1_01 Hatzumer Fehn, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper (?)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist.
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist.
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation.
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Hatzumer Fehn, TG 1, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt. Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis mind. 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Erweiterung desvorhandenen LIFE-Polders zur Wasserstandsanhhebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai; nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden
- Arrondierung eines Flächenkomplexes mit Nutzungsextensivierung
- Ausbau des vorhandenen Hauptgrabens mit Schütz am Coldeborger Sieltief zur Regulierung der Wasserstände
- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm. Die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden.

- Steuerung der Wasserstände über zu installierenden Stau (Rohrkrümmer, Schütze); Wasserzuleitung und -ableitung über das Coldeborger Sieltief
- Bei zu niedrigen Wasserständen in Zeiten hoher Verdunstung Installation von mobilen Solarpumpen und aktive Zuwässerung aus dem Coldeborger Sieltief i.d.R. nach dem ersten Schnitt; bei größeren Polderflächen Installation einer stationären Windwasserpumpe.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Grunderwerb, 1.225.000,00 € für ca. 35 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Bau von Verwallungen nur im Nordwesten (ca. 2.000 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung
- Vorhaltung einer mobilen Solarpumpe (1.500,00 €/Pumpanlage)
- ggf. Installation einer Windwasserpumpe mit Erdbau, ca. 15.000 €/Pumpanlage
- Einbau eines Grabenstaus mit Erdbau, Rohr und Schieber im Anschlussbereich an das Coldeborger Sieltief, ca. 15.000,00 €

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG1_02 Hatzumer Hamrich, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
<b>40,10</b>	<b>W - 02</b>			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• visuelle Kammerung durch Gehölze</li> </ul>				

- Gelege- und Kükenprädation

### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Hatzumer Hammrich-West, TG 1, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

### **Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandshebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai; nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden

- Arrondierung eines Flächenkomplexes mit Nutzungsextensivierung auf öffentlichen Flächen; kein Grunderwerb erforderlich
- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm. Die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden
- Herstellung eines Hauptgrabens/Zuwässerungsgrabens durch Vertiefung vorhandener Grabenverläufe zur Versorgung der Binnengräben
- Steuerung der Wasserstände über zu installierenden Stau (Rohrkrümmer, Schütz); Wasserzuleitung und -ableitung über den Pallertschloot
- bei zu niedrigen Wasserständen in Zeiten hoher Verdunstung: Installation von mobilen Solarpumpen und aktive Zuwässerung i.d.R. nach dem ersten Schnitt; bei größeren Polderflächen: Installation einer stationären Windwasserpumpe

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Bau von Verwallungen (ca. 2.500 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung
- Anpassung des Grabensystems, ca. 2.000,00 €
- Vorhaltung einer mobilen Solarpumpe (1.500,00 €/Pumpe)
- ggf. Installation einer Windwasserpumpe mit Erdbau, ca. 15.000 €/Pumpanlage
- Einbau eines Grabenstaus mit Erdbau, Rohr und Schieber im Anschlussbereich an den Pallertschloot, ca. 15.000,00 €

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung;
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG1_03 Jemgumgaster Hammrich-Nord, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
18,47	W - 03			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper (?)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist.
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist.
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation.
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Jemgumgaster Hammrich-Nord, TG 1, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandshebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai; nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden
- Grunderwerb und Arrondierung eines Flächenkomplexes mit Nutzungsextensivierung

- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm. Die Anlage der Ufererhöhung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden
- Ausbau eines Hauptgrabens, Verteilung und Steuerung der Wasserstände über zu installierenden Stau (Rohrkrümmer, Schütze); Wasserzuleitung und -ableitung über das Midlumer Tief
- Bei zu niedrigen Wasserständen in Zeiten hoher Verdunstung Installation von Solarpumpen und aktive Zuwasserung aus dem Midlumer Tief i.d.R. nach dem ersten Schnitt; bei größeren Polderflächen Installation einer stationären Windwasserpumpe.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Grunderwerb, 280.000,00 € für ca. 8 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Bau von Verwallungen in Ergänzung der Verwallung am Midlumer Tief (ca. 2.000 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000 €/Abdämmung
- Vorhaltung einer mobilen Solarpumpe (1.500,00 €/Pumpanlage)
- ggf. Installation einer Windwasserpumpe mit Erdbau, ca. 15.000 €/Pumpanlage
- Ausbau eines Hauptgrabens und Einbau eines Grabenstaus mit Erdbau, Rohr und Schieber im Anschlussbereich an das Midlumer Tief, ca. 15.000,00 €

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung</b>		
<b>31,04</b>	<b>W - 04</b>	<b>Einrichtung des Polders TG1_04 Jemgumgaster Hammrich-Südost, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente (?), Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist.
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist.
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation.
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Jemgumgaster Hammrich-Südost, TG 1a, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandshebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai; nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden
- Grunderwerb und Arrondierung eines Flächenkomplexes mit Nutzungsextensivierung

- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm. Die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden
- Ausbau eines Hauptgrabens, Verteilung und Steuerung der Wasserstände über zu installierenden Stau (Rohrkrümmer, Schütze); Wasserzuleitung und -ableitung über das Midlumer Tief
- bei zu niedrigen Wasserständen in Zeiten hoher Verdunstung: Installation von mobilen Solarpumpen und aktive Zuwässerung aus dem Midlumer Tief i.d.R. nach dem ersten Schnitt; bei größeren Polderflächen: Installation einer stationären Windwasserpumpe.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Grunderwerb, 280.000,00 € für ca. 8 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Bau von Verwallungen in Ergänzung der Verwallung am Midlumer Tief (ca. 2.000 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung
- Vorhaltung einer mobilen Solarpumpe (1.500,00 €/Pumpanlage)
- ggf. Installation einer Windwasserpumpe mit Erdbau, ca. 15.000 €/Pumpanlage
- Ausbau eines Hauptgrabens und Einbau eines Grabenstaus mit Erdbau, Rohr und Schieber im Anschlussbereich an das Midlumer Tief, ca. 15.000,00 €

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG1_05 Jemgumgaster Hammrich-Südwest, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
29,05	W - 05			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente (?), Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist.
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist.
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation.
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Jemgumgaster Hammrich-Südwest, TG 1, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai; nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden
- Grunderwerb und Arrondierung eines Flächenkomplexes mit Nutzungsextensivierung
- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm. Die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden.

- Ausbau eines Sammelgrabens, Nutzung des Aushubs für einen parallel verlaufenden Erschließungsweg mit bis zu 3 Überfahrten
- Verteilung und Steuerung der Wasserstände über zu installierenden Stau (Rohrkrümmer, Schütze); Wasserzuleitung und -ableitung über das Midlumer Tief
- bei zu niedrigen Wasserständen in Zeiten hoher Verdunstung: Installation von Solarpumpen und aktive Zuwässerung aus dem Midlumer Tief i.d.R. nach dem ersten Schnitt; bei größeren Polderflächen: Installation einer stationären Windwasserpumpe.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Grunderwerb, 560.000,00 € für ca. 16 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Bau von Verwallungen in Ergänzung der Verwallung am Midlumer Tief (ca. 2.000 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, Bau von Überfahrten, ca. 1.000,00 € /Abdämmung
- Vorhaltung einer mobilen Solarpumpe (1.500,00 €/Pumpanlage)
- ggf. Installation einer Windwasserpumpe mit Erdbau, ca. 15.000 €/Pumpanlage
- Ausbau eines Hauptgrabens und Einbau eines Grabenstaus mit Erdbau, Rohr und Schieber im Anschlussbereich an das Midlumer Tief, ca. 15.000 ,00€

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Arrondierung des Polders TG3_01 Wynhamster Kolk, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
66,54	W - 06			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper (?)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> </ul>				

- Visuelle Kammerung durch Röhrichte
- Gelege- und Kükenprädation

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist.
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist.
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation.
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Sicherung der Wasserrückhaltung

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- -

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- -

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Wynhamster Kolk, TG 3, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

### Konkretisierung der Maßnahmenplanung

- Nutzung des vorhandenen Polders zur Wasserstandshebung (Anfang Januar bis Ende Mai); nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden

- Steuerung der Wasserstände über gelenkten Pumpwerksbetrieb (s.o.), im Bereich von Binnenkammerungen über vorhandene Rohrkrümmer und Schütze nach Bedarf und Witterungsverhältnissen; ggf. Einbau weiterer Binnenstau.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Optional, Einbau weiterer Binnenstau, 2.000 €/Stau
- kein weiterer Finanzbedarf

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung, Entwicklung von Nassgrünland Arrondierung und Einrichtung des Polders TG3_02 Marienchorer Meer</b>		
137,59	W - 07			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Visuelle Kammerung durch Röhrichte</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> </ul>				

- Gelege- und Kükenprädation

### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist.
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist.
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation.
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen
- Wiederherstellung einer Teilfläche des ehemaligen Marienchorer Meeres als winterlichen Flachsee

### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Marienchorer Meer, TG 3, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

### **Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Arrondierung durch Grunderwerb und Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung (Anfang Januar bis Ende Mai, Marienchorer Meer von November bis Mitte Juni, in Abstimmung mit angrenzenden Poldern) und Nutzungsextensivierung
- Ausbau eines Hauptgrabens mit Anschluss an das Coldeborger Sieltief und das Pumpwerk Balkhaus;
- Ufererhöhungen der randlichen Gräben des Polders und des eingegliederten Marienchorer Meeres; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm
- Steuerung der Wasserstände über das Hauptschütz im Balkhaustief, im Bereich von Binnenkammerungen und des Marienchorer Meeres über vorhandene Rohrkrümmer und Schütze nach Bedarf und Witterungsverhältnissen
- Bau einer Zuwässerung über eine Rohrverbindung zum Coldeborger Sieltief, Anschluss unterhalb des PW; Verbindung des Verteilergrabens bis in den westlich anschließenden Polder Bunder Hammrich-Nord; Trennung durch Schütze in den Ufererhöhungen, Zuwässerung in das Marienchorer Meer und die angeschlossenen Polder
- bestehende Zuwässerung der Flächen nördlich des Norder Zugschlootes über ein altes Pumpwerk
- Ausbau und Verbindung vorhandener Gräben zu einem Randgraben zur Entwässerung der südlich angrenzenden Flächen über das Pumpwerk Balkhaus in das Coldeborger Sieltief

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Grunderwerb, 700.000,00 € für ca. 20 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>);
- Bau von Ufererhöhungen des Polders und des Unterpolders Marienchorer Meer (ca. 5.000 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m;
- Abdämmung von Gräben und Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung;
- Anpassung des Grabensystems im Bereich des zentralen Hauptgrabens und des südlichen Randgrabens, ca. 5.000,00 €;
- Bau eines Sammelgrabens am Westrand des Marienchorer Meeres mit Zuwegung, ca. 3.000,00 €
- Bau einer Rohrleitung (Düker mit Schütz) vom Coldeborger Sieltief unterhalb des PW in das Zuwässerungssystem, ca. 18.000,00 €
- Einbau eines Schützes im Abflussbereich des unteren Balkhaustiefs zum Pumpwerk Balkhaus, ca. 15.000,00 € /Schieber,
- Einbau eines Schützes in die Verwallung des Marienchorer Meeres, ca. 15.000,00 €
- Ausbau eines ca. 2.500 m langen Randgrabens, ca. 12.000,00 €

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung, Entwicklung von Nassgrünland Arrondierung des Polders TG3_03 Ditzumerverlaat-Nord</b>		
99,21	W - 08			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Ditzumerverlaat-Nord, TG 3, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung und Arrondierung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung (Anfang Januar bis Ende Mai) und Nutzungsextensivierung mit Zuwässerungsmöglichkeiten (Frühsommer, nach 1. Mahd) aus dem Pallertschloot; Untergliederung in zwei durch Verwallungen und Schütze getrennte Rückhaltebereiche; nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden
- Ufererhöhungen der randlichen Gräben am Nordrand des Polders; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm

- Steuerung der Wasserstände über das Hauptschütz am Denkmalweg, im Bereich von Binnenkammerungen über vorhandene Rohrkrümmer und Schütze nach Bedarf und Witterungsverhältnissen. Über ein weiteres Schütz in der nördlichen Verwallung lässt sich die Wasserhaltung zusätzlich regulieren
- Zuwässerung aus dem Alten Sieltief/Pallertschloot; Ausbau eines Hauptgrabens
- Ausbau und Verbindung vorhandener Gräben zu einem Randgraben zur Entwässerung der nördlich angrenzenden Flächen in den Pallertschloot

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Grunderwerb, 210.000,00 € für ca. 6 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Bau von 30-40 cm hohen Verwallungen am Nordrand des Polders (ca. 1.600 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung
- Anpassung des Grabensystems im Bereich des zentralen Hauptgrabens, ca. 5.000,00 €
- Ausbau und Verbindung vorhandener Grabenabschnitte zu einem nördlichen Randgraben mit Verbindung zum Pallertschloot, ca. 10.000,00 €
- Einbau eines Schützes im Anschlussbereich der Zuwässerung aus dem Alten Sieltief sowie einer weiterer Stau- und Ablassmöglichkeit zum unterliegenden Polder, ca. 15.000,00 €/Schieber, 20.000,00 €/Schütz

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
<b>82,40</b>	<b>W - 09</b>	<b>Arrondierung des Polders TG3_04 Ditzumerverlaat-Süd</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Ditzumerverlaat-Süd, TG 3, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Grunderwerb, 420.000,00 € für ca. 12 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung (Anfang Januar bis Ende Mai) und Nutzungsexensivierung mit Zuwässerungsmöglichkeit aus dem Alten Sieltief/Pallertschloot; nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden
- Ufererhöhungen der randlichen Gräben des Polders; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm

- Steuerung der Wasserstände über das Hauptschütz an der Denkmalstraße und in der südlichen Ufererhöhung zum unterliegenden Polder Marienchorer Meer, im Bereich von Binnenkammerungen über vorhandene Rohrkrümmer und Schütze nach Bedarf und Witterungsverhältnissen.

- Herstellung einer Zuwässerungsverbindung über den Hauptgraben des nördlich benachbarten Polders, Ditzumer Verlaat-Nord; Ausbau eines Haupt(Verteiler-)grabens

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Bau von Ufererhöhungen der Polderbegrenzung (ca. 2.500 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung
- Anpassung des Grabensystems im Bereich des zentralen Hauptgrabens, ca. 5.000,00 €
- Einbau eines Schützes in die Verwallung zum unterliegenden Polder Marienchorer Meer, ca. 15.000,00 € /Schieber

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung, Entwicklung von Nassgrünland Arrondierung und Einrichtung des Polders TG3_05 Bunder Hammrich-Nord</b>		
46,77	W - 10			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Bunder Hammrich-Nord, TG 3, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung (Anfang Januar bis Ende Mai), Arrondierung durch Grunderwerb
- Nutzungsextensivierung mit Zuwässerungsmöglichkeit bei Bedarf aus dem Coldeborger Sieltief über den Polder Marienchorer Meer
- Ufererhöhungen der randlichen Gräben des Polders; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm

- Steuerung der Wasserstände über das Schütz in der Verwallung zum Polder Marienchorer Meer, im Bereich von Binnenkammerungen über vorhandene Rohrkrümmer und Schütze nach Bedarf und Witterungsverhältnissen
- Herstellung einer Zuwässerung aus dem östlich benachbarten Polder Marienchorer Meer; Ausbau eines (Haupt-)Verteilergrabens
- Ausbau und Verbindung vorhandener Gräben zu einem Randgraben (auch am Polder Bunder Hammrich-Süd) zur Entwässerung der westlich angrenzenden Flächen über das Norder Zugschloot zum erforderlichen Neubau eines Pumpwerks am Sportplatz Ditzumerverlaat

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Grunderwerb, 350.000,00 € für ca. 10 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>);
- Bau von Ufererhöhungen des Polders (ca. 3.000 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m;
- Abdämmung von Gräben und Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung;
- Anpassung des Grabensystems im Bereich des zentralen Hauptgrabens, ca. 4.000,00 €
- Einbau eines Schützes in der Verbindung zum Polder Marienchorer Meer für Zu- und Ablauf, ca. 15.000,00 € /Schieber
- Anpassung des Grabensystems im Bereich des südlichen Randgrabens, ca. 10.000,00 €
- Bau eines Pumpwerkes am westlichen Zulauf des Randgrabens, ca. 200.000,00 €

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung, Entwicklung von Nassgrünland Arrondierung und Einrichtung des Polders TG3_06 Bunder Hammrich-Süd</b>		
<b>86,40</b>	<b>W - 11</b>			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3= mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Bunder Hammrich-Süd, TG 3, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Arrondierung durch zusätzlichen Grunderwerb und Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung (Anfang Januar bis Ende Mai) und Nutzungsextensivierung mit Zuwässerungsmöglichkeit (Frühsommer, nach 1. Mahd) aus dem Jemgumer Sieltief
- Ufererhöhungen der randlichen Gräben des Polders; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm

- Steuerung der Wasserstände über das Schütz in der Verwallung des unterliegenden Polders Marienchorer Meer, im Bereich von Binnenkammerungen über vorhandene Rohrkrümmer und Schütze nach Bedarf und Witterungsverhältnissen

- Ausbau eines (Haupt-)Verteilergrabens mit Schütz zum unterliegenden Polder Marienchorer Meer

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Grunderwerb, 1.750.000,00 € für ca. 55 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Bau von Ufererhöhungen des Polders (ca. 3.000 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30 €/m
- Abdämmung von Gräben und Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung
- Anpassung des Grabensystems im Bereich des zentralen Hauptgrabens, ca. 3.000,00€
- Einbau eines Schützes in der Verbindung zum Polder Marienchorer Meer für Zu- und Ablauf, ca. 15.000,00 € /Schieber
- Einbau eines Schützes für Zuwässerungen aus dem Jemgumer Sieltief mit Düker im Bereich der Querung des Randgrabens, ca. 15.000,00 €/Schieber, Dükerung ca. 20.000,00 € (s. Detailkarte)

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung</b>		
<b>28,89</b>	<b>W - 12</b>	<b>Einrichtung des Polders TG5_01 Einhaus-West, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung und Ackernutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Einhaus-West, TG 5, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt. Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai (in Abstimmung mit angrenzenden Poldern); nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden
- Grunderwerb und Arrondierung eines Flächenkomplexes mit Nutzungsextensivierung
- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm. Die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden

- Ausbau eines Hauptgrabens zur Verteilung und Steuerung der Wasserstände über zu installierenden Stau (Rohrkrümmer, Schütze); Wasserzuleitung und -ableitung über das Dwarstief-Süd
- bei zu niedrigen Wasserständen in Zeiten hoher Verdunstung, Installation von mobilen Solarpumpen und aktive Zuwässerung aus dem Dwarstief-Süd i.d.R. nach dem ersten Schnitt; bei größeren Polderflächen Installation einer stationären Windwasserpumpe.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Grunderwerb, 525.000,00 € für ca. 15 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Bau von Ufererhöhungen in Ergänzung der Verwallung am Dwarstief (ca. 2.000 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00€/Abdämmung
- Ausbau eines Hauptgrabens und Einbau eines Grabenstaus mit Erdbau, Rohr und Schieber im Anschlussbereich an das Dwarstief, ca. 15.000,00 €
- Vorhaltung einer mobilen Solarpumpe (1.500,00 €/Pumpanlage)
- ggf. Installation einer Windwasserpumpe mit Erdbau, ca. 15.000 €/Pumpanlage

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG5_02 Einhaus-Ost, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
37,68	W - 13			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Einhaus-Ost, TG 5, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai (in Abstimmung mit angrenzenden Poldern); nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden
- Grunderwerb und Arrondierung eines Flächenkomplexes mit Nutzungsextensivierung

- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm. Die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden.
- Ausbau eines Sammelgrabens zur Verteilung und Steuerung der Wasserstände über zu installierenden Stau (Rohrkrümmer, Schütze); Wasserzuleitung und -ableitung über das Kirchborgumer Tief
- bei zu niedrigen Wasserständen in Zeiten hoher Verdunstung, Installation von Solarpumpen und aktive Zuweisung aus dem Dwarstief-Süd i.d.R. nach dem ersten Schnitt; bei größeren Polderflächen Installation einer stationären Windwasserpumpe.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Grunderwerb, 525.000,00 € für ca. 15 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Bau von Ufererhöhungen in Ergänzung der Verwallung am Dwarstief (ca. 2.000 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung
- Ausbau eines Hauptgrabens und Einbau eines Grabenstaus mit Erdbau, Rohr und Schieber im Anschlussbereich an das Dwarstief, ca. 15.000,00 €
- Vorhaltung einer Solarpumpe (1.500,00 €/Pumpanlage)
- ggf. Installation einer Windwasserpumpe mit Erdbau, ca. 15.000 €/Pumpanlage

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG5_03 Dreehusen, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
43,73	W - 14			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3= mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung und intensive Ackernutzung (TG 2)</li> <li>• Visuelle Kammerung durch Gehölze und Röhrichte</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> </ul>				

- Gelege- und Kükenprädation

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung /Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- -

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- -

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Dreehusen, TG 5, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

### Konkretisierung der Maßnahmenplanung

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai (in Abstimmung mit angrenzenden Poldern); nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden

- Grunderwerb und Arrondierung eines Flächenkomplexes mit Nutzungsextensivierung
- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm. Die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden
- Ausbau eines Sammelgrabens, Verteilung und Steuerung der Wasserstände über zu installierenden Stau (Rohrkrümmer, Schütze); Wasserzuleitung und -ableitung über das Dwarstief-Süd
- bei zu niedrigen Wasserständen in Zeiten hoher Verdunstung: Installation von Solarpumpen und aktive Zuwässerung aus dem Dwarstief-Süd i.d.R. nach dem ersten Schnitt; bei größeren Polderflächen: Installation einer stationären Windwasserpumpe.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Grunderwerb, 1.050.000,00 € für ca. 30 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Bau von Ufererhöhungen in Ergänzung der Verwallung am Dwarstief (ca. 2.100 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung
- Ausbau eines Sammelgrabens und Einbau eines Grabenstaus mit Erdbau, Rohr und Schieber im Anschlussbereich an das Dwarstief, ca. 20.000,00 €
- Vorhaltung einer Solarpumpe (1.500,00 €/Pumpanlage)
- ggf. Installation einer Windwasserpumpe mit Erdbau, ca. 15.000 €/Pumpanlage

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG5_04 Bingumgaster Hammrich-West, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
<b>24,37</b>	<b>W - 15</b>			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Bingumgaster Hammrich-West, TG 5, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai (in Abstimmung mit angrenzenden Poldern); nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden
- Ergänzender Grunderwerb und Arrondierung eines Flächenkomplexes mit Nutzungsextensivierung

- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm. Die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden.
- Ausbau eines Sammelgrabens zur Verteilung und Steuerung der Wasserstände über zu installierenden Stau (Rohrkrümmer, Schütze); Wasserzuleitung und -ableitung über das Kirchborgumer Tief
- bei zu niedrigen Wasserständen in Zeiten hoher Verdunstung, Installation von Solarpumpen und aktive Zuweisung aus dem Kirchborgumer Tief i.d.R. nach dem ersten Schnitt; bei größeren Polderflächen Installation einer stationären Windwasserpumpe.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Grunderwerb, 175.000,00 € für ca. 5 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>);
- Bau von Verwallungen in Ergänzung der Verwallung am Kirchborgumer Tief (ca. 1.600 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m;
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung;
- Ausbau eines Hauptgrabens und Einbau eines Grabenstaus mit Erdbau, Rohr und Schieber im Anschlussbereich an das Kirchborgumer Tief, ca. 18.000,00 €
- Vorhaltung einer Solarpumpe (1.500,00 €/Pumpanlage)
- ggf. Installation einer Windwasserpumpe mit Erdbau, ca. 15.000 €/Pumpanlage

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung</b>		
<b>14,22</b>	<b>W - 16</b>	<b>Einrichtung des Polders TG5_05 Bingumgaster Hammrich-Ost, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Gelege- und Kükenprädation</li> </ul>				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Bingumgaster Hammrich-Ost, TG 5, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

**Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai (in Abstimmung mit angrenzenden Poldern); nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden
- Ergänzender Grunderwerb und Arrondierung eines Flächenkomplexes mit Nutzungsextensivierung

- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm. Die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden
- Ausbau eines Sammelgrabens zur Verteilung und Steuerung der Wasserstände über zu installierenden Stau (Rohrkrümmer, Schütze); Wasserzuleitung und -ableitung über das Kirchborgumer Tief
- bei zu niedrigen Wasserständen in Zeiten hoher Verdunstung: Installation von Solarpumpen und aktive Zuwas-serung aus dem Kirchborgumer Tief i.d.R. nach dem ersten Schnitt; bei größeren Polderflächen: Installation einer stationären Windwasserpumpe.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnah-menumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungs-planung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Grunderwerb, 350.000,00 € für ca. 10 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Bau von Ufererhöhungen in Ergänzung der Verwallung am Kirchborgumer Tief (ca. 1.000 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung
- Ausbau eines Hauptgrabens und Einbau eines Grabenstaus mit Erdbau, Rohr und Schieber im Anschlussbereich an das Kirchborgumer Tief, ca. 17.000,00 €
- Vorhaltung einer Solarpumpe (1.500,00 €/Pumpanlage)
- ggf. Installation einer Windwasserpumpe mit Erdbau, ca. 15.000 €/Pumpanlage

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung</b>		
<b>107,77</b>	<b>W - 17</b>	<b>Einrichtung des Polders TG5_06 Kirchborgum, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• visuelle Kammerung durch Röhrichte und Gehölze</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> </ul>				

- Gelege- und Kükenprädation

### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Kirchborgum, TG 5, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt. Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

### **Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai (in Abstimmung mit angrenzenden Poldern); nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden

- Grunderwerb und Arrondierung eines Flächenkomplexes im öffentlichen Eigentum mit Nutzungsextensivierung
- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm. Die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden
- Ausbau eines Sammelgrabens am Elsternweg zur Verteilung und Steuerung der Wasserstände über zu installierende Stau (Rohrkrümmer, Schütze); Wasserzuleitung und -ableitung im Süden über den Tweehuser Geiseschloot und das Kirchborgumer Tief im Norden
- bei zu niedrigen Wasserständen in Zeiten hoher Verdunstung: Installation von Solarpumpen und aktive Zuwässerung aus den o.g. Gewässern i.d.R. nach dem ersten Schnitt; bei größeren Polderflächen: Installation einer stationären Windwasserpumpe
- Ausbau von zwei Randgräben zur Gewährleistung der Entwässerung nördlich und südlich angrenzender Flächen in die Hauptvorflut

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- ergänzender Grunderwerb 1.400.000,00 € für ca. 40 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Bau von Ufererhöhungen in Ergänzung der Verwallungen am Elsternweg und an den randlichen Hauptgewässern Tief (ca. 1.500 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung
- Ausbau eines Hauptgrabens und Einbau von zwei Staus mit Erdbau, Rohr und Schieber im Anschlussbereich an das Kirchborgumer Tief und das Tweehuser Geiseschloot, ca. 25.000,00 €
- Ausbau von zwei Randgräben auf eine Länge von 1.200 m und 800 m; ca. 10.000,00 €
- Vorhaltung einer Solarpumpe (1.500,00 €/Pumpanlage)
- ggf. Installation einer Windwasserpumpe mit Erdbau, ca. 15.000 €/Pumpanlage

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG5_07 Coldam, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
26,15	W - 18			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• Visuelle Kammerung durch Röhrichte</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> </ul>				

- Gelege- und Kükenprädation

### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Coldam, TG 5, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

### **Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai (in Abstimmung mit angrenzenden Poldern); nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden

- Arrondierung eines Flächenkomplexes im öffentlichen Eigentum und aus einem Kompensationsflächenpool mit Nutzungsextensivierung
- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm; die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden
- Ausbau eines Sammelgrabens zur Verteilung und Steuerung der Wasserstände über zu installierenden Stau (Rohrkrümmer, Schütze); Wasserzuleitung und -ableitung über das Kirchborgumer Tief
- bei zu niedrigen Wasserständen in Zeiten hoher Verdunstung, Installation von Solarpumpen und aktive Zuwässerung aus dem Kirchborgumer Tief i.d.R. nach dem ersten Schnitt; bei größeren Polderflächen Installation einer stationären Windwasserpumpe.

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- ergänzender Grunderwerb 350.000,00 € für ca. 10 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Bau von Ufererhöhungen des Polders im Bereich vorhandener Gräben oder Wege in Ergänzung bestehender Verwallungen Tief (ca. 1.200 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung
- Ausbau eines Hauptgrabens und Einbau eines Grabenstaues mit Erdbau, Rohr und Krümmer im Anschlussbereich an das Kirchborgumer Tief, ca. 10.000,00 €
- Vorhaltung einer Solarpumpe (1.500,00 €/Pumpanlage); bei größeren Polderflächen: Installation einer stationären Windwasserpumpe.

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG6_01 Wymeer, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
119,85	W - 19			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• visuelle Kammerung durch Gehölze und Röhrichte</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> </ul>				

- Gelege- und Kükenprädation

### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Wymeer, TG 6, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

### **Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai (in Abstimmung mit angrenzenden Poldern); nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden

- Ergänzender Grunderwerb und Arrondierung eines Flächenkomplexes im öffentlichen Eigentum mit Nutzungs-  
extensivierung
- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf  
eine Höhe von 30-40 cm. Die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden  
Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden.
- Ausbau von zwei kurzen Sammelgräben im Anschluss an die Pütte zur Verbindung des Gewässersystems
- Steuerung der durch gespanntes Grundwasser beeinflussten Wasserstände über einen zu installierenden Stau  
am Hessentief (Schütz)
- Bau einer Rohrleitung zur Umgehung des Schöpfwerkes Boen-Wymeer mit Düker durch das Hessentief zur  
Verringerung der Schöpfungsmengen und -kosten
- Bau eines Randgrabens im Süden des Polders zur Gewährleistung der Entwässerung aus Wymeer zulaufender  
Gräben

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnah-  
menumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche  
Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungs-  
planung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu  
detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Ergänzender Grunderwerb 875.000,00 € für ca. 25 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Anlage von Ufererhöhungen in Ergänzung der Verwallungen am Hessentief und an der Hamrlichstraße im  
Süden (ca. 2.500 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung
- Ausbau von zwei Sammelgräben im Anschlussbereich an die Pütte, ca. 2.000,00 €
- Einbau eines Schützes in den Abfluss der Pütte mit Erdbau, Rohr und Schieber, ca. 15.000,00 €
- Bau einer Rohrleitung (ca. 1.200 m) vom Abfluss des Polders parallel zum Hessentief bis hinter das Pumpwerk,  
ca. 50.000,00 €; die vorhandene Infrastruktur ist technisch in der Lage, die Wassermengen abzuführen, ggfs.  
sollte zunächst die Möglichkeit von Vereinbarungen zwischen Vorhabensträgern und dem Wasserverband  
geprüft werden.
- Ausbau eines ca. 1.800 langen Randgrabens; mit Anschluss an das Oberlandtief und das Fehnlandtief, ca.  
20.000,00 €

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die  
Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG7_01 Holthusen, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
52,38	W - 20			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung und Ackernutzung</li> <li>• Erschließung und Freileitungen</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> </ul>				

- Gelege- und Kükenprädation

### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Holthusen, TG 7, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

### **Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai (in Abstimmung mit angrenzenden Poldern); nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden

- Ergänzender Grunderwerb und Arrondierung eines Flächenkomplexes im öffentlichen Eigentum mit Nutzungs-  
extensivierung
- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf  
eine Höhe von 30-40 cm; die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden  
Gräben und ggf. Neuanlage von Vorgewenden
- Einstau des Karweschloots am Abfluss in das Weener Sieltief-Nord , Verteilung und Steuerung der Wasser-  
stände über einen zu installierenden Stau (Rohrkrümmer, Schütze); Wasserzuleitung und -ableitung über das  
Weener Sieltief
- Bau einer Zuwässerung von Qualmwasser aus einer deichnahen Pütte zwischen Holthuser Tief und nördlicher  
Polderverwallung

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Ergänzender Grunderwerb 700.000,00 € für ca. 20 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Ufererhöhungen in Ergänzung der Verwallungen an den Erschließungswegen und am Weener Sieltief  
(ca. 1.000 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Vorgewende
- Einbau einer Zuwässerung aus der nördlichen Pütte über Rohrleitung und Düker durch die nördliche Polder-  
verwallung; ca. 10.000,00 €
- Einbau eines Staus im Auslauf des Karweschloots mit Erdbau, Rohr und Schieber, ca. 15.000,00 €

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die  
Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmen zur Steuerung der Wasserhaltung Einrichtung des Polders TG7_02 Nesseburg, Entwicklung von Nassgrünland</b>		
<b>131,23</b>	<b>W - 21</b>			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung</li> <li>• visuelle Kammerung durch Gehölze und Röhrichte</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> </ul>				

- Gelege- und Kükenprädation.

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 25 Bp/100 ha, Uferschnepfe 10 Bp/100 ha und Rotschenkel 10 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Polderung einer vom Umland unabhängigen Wasserhaltung
- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- -

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- -

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Im Schwerpunktgebiet zur Entwicklung von Nassgrünland (zur Definition s. Kap. 4.3.1.1 des MAP), Nesseburg, TG 7, sollen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten und -strukturen für maßgebliche Brut- und Gastvögel des EU-VSG Polder zur Wasserrückhaltung und -steuerung eingerichtet werden. Polder umfassen i.d.R. Zusammenlegungen von größeren Flächeneinheiten aus Eigentum der öffentlichen Hand und/oder Kompensationsflächen für eine vom Umfeld unabhängige Wasserhaltung, ggf. sind Arrondierungen durch Grunderwerb erforderlich. Um diese Funktion zu erfüllen, werden Verbindungen des Grabennetzes nach außen zunächst unterbrochen. Dadurch können Wasserhaltungen innerhalb nach ökologischen Erfordernissen konfliktfrei geregelt werden, auch im Hinblick auf witterungsbedingt erforderliche Zuwässerungen. Außerhalb werden die Entwässerungsverhältnisse weiterhin vorrangig von Nutzungsinteressen bestimmt.

Grundsätzlich werden diese Polder durch einseitige leichte Ufererhöhungen entlang der äußeren Gräben eingefasst. Nach innen läuft die einseitige Erhöhung im Verhältnis 1:10 flach aus und nimmt eine Breite von 3-4 m ein. Nach 2 Jahren sind diese Aufhöhungen gesackt, abgetrocknet, können befahren und genutzt werden. Innerhalb des Polders muss das Grabennetz u.U. neu geordnet werden. Unter Neuordnung ist i.d.R. zu verstehen, dass vorhandene Beet-, Sammel- und Entwässerungsgräben durch Räumung oder geringfügige Verbreiterung/Vertiefung angepasst werden, ggf. ist die Neuanlage eines Sammelgrabens erforderlich. Haupt- und Sammelgräben führen zu einem oder mehreren Schützen in der Poldereinfassung. Diese Nassgrünlandpolder umfassen somit Einrichtungen für Wasserhaltung und Zuwässerungen aus den Wasserressourcen der Landschaft sowie einfache Anlagen zur Entwässerung in das vorhandene Vorflutsystem. Die Wasserhaltungen werden so gesteuert, dass nach der Brutzeit oder auch schon im Verlauf der Aufzuchtperiode Nutzungen (Beweidung und/oder Mahd) möglich sind.

### Konkretisierung der Maßnahmenplanung

- Einrichtung eines Polders zur Wasserstandsanhhebung im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Mai (in Abstimmung mit angrenzenden Poldern); nasse Teilbereiche sollten durch Kleinkammerung auch bis Mitte Juni vorgehalten werden

- Erwerb randlicher Teilflächen und Arrondierung eines Flächenkomplexes im öffentlichen Eigentum mit Nutzungsextensivierung
- Ufererhöhungen der randlich umlaufenden Gräben; Ergänzung und Anpassung vorhandener Verwallungen auf eine Höhe von 30-40 cm. Deichnahe Flächen im Osten liegen höher und müssen nicht verwallt werden. Die Anlage der Verwallung beinhaltet auch die Abdämmung der einmündenden Gräben und ggf. die Neuanlage von Vorgewenden
- Ausbau einer Zuwässerung von Qualmwasser aus der Pütte (Erlensee) in zwei Verteilergräben für die westlichen und südlichen Teilbereiche über das Gastmer Maar bzw. den Indieksweggraben.
- Steuerung der Wasserstände über zwei zu installierende Stau (Rohrkrümmer, Schütze); Wasserableitung über das Weener Sieltief-Süd
- Ausbau vorhandener Gräben zu zwei Randgräben für die Entwässerung angrenzender Flächen; der Aushub kann für die Ufererhöhung des Polders genutzt werden

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- Ergänzender Grunderwerb 350.000,00 € für ca. 10 ha (3,50 €/m<sup>2</sup>)
- Ufererhöhungen in Ergänzung vorhandener Verwallungen (ca. 4.000 m) vorwiegend aus Grabenaushub, 30,00 €/m
- Abdämmung von Gräben und ergänzende Anlage von Vorgewenden, ca. 1.000,00 €/Abdämmung
- Einbau von zwei Stauen in der Verwallung zum Weener Sieltief mit Erdbau, Rohr und Schieber, ca. 30.000,00 €
- Ausbau der beiden Randgräben im Norden und im Süden des Polders (3.000 m), ca. 30.000,00 €

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- jährliche Bestandserfassung der wertbestimmenden und der weiteren maßgeblichen Brutvogelarten
- Wasserstandsmonitoring, um Zielwasserstände definieren und ggf. später anpassen zu können
- Gebietsbetreuung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>		<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Pflege, Optimierung des Nassflächenmosaiks im Extensivgrünland Wassermanagement im Extensivgrünland auf Privatflächen</b>		
Keine Angabe	W – 22			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000) <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch (profitiert von der Maßnahme)</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung und intensive Ackernutzung (TG 2)</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> </ul>				

- visuelle Kammerung durch Gehölze und Röhrichte
- Erschließung und Freileitungen (TG 6 + 7)
- Gelege- und Kükenprädation

#### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 7,5 Bp/100 ha, Uferschnepfe 4 Bp/100 ha und Rotschenkel 2 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Nassgrünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 75 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Nassgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

#### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- -

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- -

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Der für den Schutz von Wiesenlimikolen besonders bedeutsame Faktor Wasser (hohe Grundwasserstände, periodisch überstaute Bereiche, feuchte Böden) ist auf privaten Grünlandflächen insbesondere im Rahmen von Angeboten über zeitlich begrenzte freiwillige Maßnahmen (Vertragsnaturschutz) möglich.

Aktive Maßnahmen der Verbesserung des Wasserhaushalts sind in Form von Zuschlägen zu einzelnen AUKM mit 5-jähriger Laufzeit realisierbar bzw. können im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes für 1-3 Jahre für einzelne Flächen vereinbart werden. Sie bestehen meist aus der Schaffung kleinflächiger Feucht- bzw. Nsstellen zur Aufwertung einzelner Grünlandflächen oder Maßnahmen zur Zuwässerung/zum Anstau einer Vereinbarungsfäche.

Dies ist auf solchen Flächen zielführend, die eine einfach zu realisierende Möglichkeit zur temporären Wasserstandshaltung haben, Besiedlungspotenzial für Wiesenlimikolen besitzen und auf denen in der Folge die Möglichkeiten einer Wiesenvogel-angepassten Bewirtschaftung bestehen. Zudem ist eine Kombination mit reduzierter Düngung anzustreben, damit sich eine für Limikolen geeignete Vegetationsstruktur einstellen kann. In der Praxis ist meist eine Umsetzung auf einzelnen Schlägen (Bewirtschaftungseinheiten) in Form einer Reduzierung der flächeninternen Entwässerung möglich. Im Idealfall können jedoch wasserstandshaltende Maßnahmen im Verbund mit benachbarten Flächen durchgeführt werden (NLWKN 2024: Bausteinblätter im Rahmen des Wiesenvogelschutzprogramms).

#### **Konkretisierung der Maßnahmenplanung**

##### **Maßnahmenvarianten im Rahmen der AUKM**

- AUKM BK1 Moorschonender Einstau: Wassereinstau zur Erhöhung des Wasserstands auf 40-20 cm unterhalb des mittleren Geländeneiveaus auf halben bis ganzen Schlägen; mind. einmalige Nutzung der Flächen
- aktive Zuwässerung einzelner Bereiche im Frühjahr (u. a. AUKM GN2 Zuschlag F)
- Grabeneinstau durch (temporäre) Grabenverschlüsse zur Rückhaltung von Niederschlagswasser und Verzögerung der Abtrocknung der Flächen während der Brutsaison (u. a. AUKM GN2 Zuschlag F und AUKM GN4)
- AUKM GN4 Regelung gem. Punktwerttabelle: Erhöhte Wasserstandshaltung (01.01. bis 31.05.), aktive Zuwässerung (01.03. bis 31.05.)

- AUKM NG GL, Zuschlag C: Maßnahmen zur aktiven Zuwässerung ab dem 1. November bis einschließlich 31. März bzw. Maßnahmen zur aktiven Zuwässerung ab dem 1. März bis einschließlich 31. Mai bzw. Maßnahmen zur erhöhten Wasserstandshaltung ab dem 1. Januar bis einschließlich 31. Mai
- Schaffung flacher Blänken mit flach überstauten und schlammigen Bereichen (AUKM GN4)

#### **Förderfähige Habitatmaßnahmen im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes**

- Wasseranstau bzw. Zuwässerung bis zum 31.5. (kein Befahren während des Einstaus) im Rahmen von Basis- oder Sofortmaßnahmen; Details der Ausgestaltung flexibel

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und unter der Voraussetzung, dass Flächenerwerb durch die öffentliche Hand oder vertragliche Vereinbarungen mit Eigentümern möglich sind. Sofern notwendig, wird für die Umsetzung eine Ausführungsplanung erstellt und eine Genehmigung eingeholt. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen in diesem Rahmen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

#### **Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

- im Umfang der Fördermittel bzw. der Anzahl der Vertragsabschlüsse bzw. Maßnahmen

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- regelmäßige Kontrolle der Wasserstände während der Maßnahmenumsetzung und Nachregulierung in Abstimmung mit den Bewirtschaftern bzw. Vertragsnehmern
- Beobachtung der Vegetationsentwicklung, ggf. Nachregulierung in Abstimmung mit den Bewirtschaftern bzw. Vertragsnehmern

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte

<b>V06</b>	<b>Rheiderland</b>		<b>02/2025</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Pflege, Optimierung des Nassflächenmosaiks im Extensivgrünland Maßnahmen zur Habitatverbesserung an linearen Flutblänken und Blänken</b>	
keine Angabe	W - 23		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <small>(s. Kap. 3.1/3.2 Text-Managementplan und Bestandskarten 8-16 -1:20.000)</small> <b>Brutvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Rotschenkel (C)</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 1</b> Knäk- und Löffelente (beide C), Bekassine (C), Braunkehlchen (C), Feldlerche (C) und Wiesenpieper</li> <li>• <b>Signifikante/künftig signifikante Brutvogelarten Priorität 2:</b> Wachtelkönig (C), Stockente, Säbelschnäbler (B)</li> <li>• <b>Arten als sonstige Natura 2000-Schutzgüter:</b> Wachtel (B), Sumpfohreule (C), Moorfrosch</li> </ul> <b>Gastvögel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wertbestimmende Vogelarten:</b> Weißwangengans (A), Blässgans (A), Graugans (B), Regenbrachvogel (C) und Goldregenpfeifer (C)</li> </ul>	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2035 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2035 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs-, Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsträger <input type="checkbox"/> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>			
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3= mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>nachrichtlich</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung, Defizit an Nassflächenmosaik</li> <li>• intensive Grünlandnutzung und intensive Ackernutzung (TG 2)</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• visuelle Kammerung durch Gehölze und Röhrichte</li> </ul>			

- Erschließung und Freileitungen (TG 6 + 7)
- Gelege- und Kükenprädation

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

(s. Kap. 4.3 Text - Managementplan und/Karte 11 Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsziele -1:20.000)

- Erhaltung und langfristige Wiederherstellung der durchschnittlichen Siedlungsdichten von Kiebitz 7,5 Bp/100 ha, Uferschnepfe 4 Bp/100 ha und Rotschenkel 2 Bp/100 ha bezogen auf die Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Extensivgrünland vorgesehen ist
- Erhaltung und großflächige Wiederherstellung von extensiv genutztem, strukturreichem und feuchtem Grünland als Brut- und Nahrungshabitat auf mindestens 25 % der Fläche, die zur Entwicklung/Erhaltung von Extensivgrünland vorgesehen ist
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Nutzungslenkung
- Sicherung und Wiederherstellung eines bestandserhaltenden Reproduktionserfolges durch Minimierung der Gelege- und Kükenprädation
- Erhalt bzw. Wiederherstellung offener und bis in den April störungsarmer Nahrungshabitate nordischer Gänse im möglichst engen Verbund mit geeigneten Schlafplätzen

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung und Vorhaltung eines verdichteten Nassflächenmosaiks als Habitatverbesserung für Wiesenvögel, möglichst auch in den Rastperioden des Goldregenpfeifers und anderer Limikolen

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- -

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- -

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Neben vertraglich (AUKM) über Zuschläge honorierte Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes (s. MB W-22), kann die Durchführung von Maßnahmen vereinbart werden, die ergänzend als kleinflächige Feucht- bzw. Nassstellen zur Aufwertung einzelner Grünlandflächen beitragen. Die Eigentümer/Bewirtschafter sind von Kosten freizustellen, Erschwernisse oder Nutzungseinschränkungen auszugleichen.

- Lohnarbeiten im Auftrag der Gebietsbetreuung entsprechend Zeitaufwand und eingesetzter Technik

### Konkretisierung der Maßnahmenplanung

- Verdichtung des Nassflächenmosaiks im Bereich des Extensivgrünlandes im Privateigentum
- Schaffung zusätzlicher Nahrungshabitate während der Brutperiode, insbesondere während der Aufzucht der Jungvögel

Maßnahmen, wie die Abflachung von Grabenufern, der Aushub von Blänken oder der Anstau von Gräben bedürfen ggf. einer wasserrechtlichen Genehmigung. Ob und welches Genehmigungsverfahren in Frage kommt, hängt von Art und Umfang der Maßnahmen ab. Zuständig ist die untere Wasserbehörde (UNW) des Landkreises, die im Vorfeld bzgl. Notwendigkeit und Formalitäten eines Genehmigungsverfahrens kontaktiert werden sollte. In jedem Fall sollten die Maßnahmen mit Flächennachbarn und dem zuständigen Unterhaltungs- bzw. Wasser- und Bodenverband abgestimmt werden. Auch bodenschutzrechtliche Aspekte spielen eine Rolle.

### Finanzbedarf (Kostenschätzung)

- Freischlegeln verbinsteter Grabenufer mit Teleskopmulchern als Vorbereitung von temporärem Einstau in der Brutperiode, ca. 80,00 €/Stunde
- Anlage von 4-6 m breiten und mehrere 100 m langen flach geneigten Flutmulden entlang von einzustauenden Gruppen; nach der Brutzeit werden die Flutmulden abgelassen und in die Nutzung einbezogen; ca. 80,00 €/Stunde
- Anlage, Modellierung, Erweiterung von Kleingewässern/Blänken mit dem Bagger; das Aushubmaterial wird mit dem Miststreuer auf der angrenzenden Fläche verteilt; Baggereinsatz ca. 80,00 €/Stunde, zus. 300,00 € Transportkosten

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach WRRL durch Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer I.-III. Ordnung
- durch die Retentionsleistung wird das Vorflutsystem entlastet

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- regelmäßige Kontrolle der Wasserstände während der Maßnahmenumsetzung und Nachregulierung in Abstimmung mit den Bewirtschaftern bzw. Vertragsnehmern
- Beobachtung der Vegetationsentwicklung, ggf. Nachregulierung in Abstimmung mit den Bewirtschaftern bzw. Vertragsnehmern

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- jährliche Betreuungsberichte